



Wacker Neuson  
Group



# Breaking New Ground

Geschäftsbericht 2021







# ZAHLEN IM ÜBERBLICK 2021

WACKER NEUSON GROUP ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	2021	2020	Veränderung
<b>Kennzahlen</b>			
Umsatzerlöse	1.866,2	1.615,5	15,5%
nach Regionen			
Europa	1.477,5	1.289,7	14,6%
Amerikas	328,6	270,4	21,5%
Asien-Pazifik	60,1	55,4	8,5%
nach Geschäftsbereichen <sup>1</sup>			
Baugeräte	399,1	351,8	13,4%
Kompaktmaschinen	1.063,0	878,9	20,9%
Dienstleistungen	415,2	399,0	4,1%
EBITDA	313,5	204,6	53,2%
Abschreibungen	120,5	129,1	-6,7%
EBIT	193,0	75,5	155,6%
EBT	187,4	53,8	248,3%
Periodenergebnis	137,9	14,1	878,0%
F&E-Quote (inkl. aktivierter Aufwendungen) in %	4,0	4,0	0,0PP
<b>Aktie</b>			
Ergebnis pro Aktie in €	1,99	0,20	895,0%
Dividende pro Aktie in € <sup>2</sup>	0,90	0,60	50,0%
<b>Profitabilitätskennzahlen</b>			
Bruttoergebnis-Marge in %	25,9	24,8	1,1PP
EBITDA-Marge in %	16,8	12,7	4,1PP
EBIT-Marge in %	10,3	4,7	5,6PP
EBT-Marge in %	10,0	3,3	6,7PP
<b>Cashflow</b>			
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	331,7	420,0	-21,0%
Cashflow aus Investitionstätigkeit <sup>3</sup>	-182,6	-91,0	100,7%
Investitionen in Sachanlagen und imm. Vermögenswerte	82,2	86,9	-5,4%
Free Cashflow <sup>4</sup>	264,1	344,0	-23,2%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-128,9	-91,6	40,7%
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Bilanzkennzahlen</b>			
Eigenkapital	1.286,2	1.218,1	5,6%
Eigenkapitalquote in %	55,4	57,3	-1,9PP
Netto-Finanzverschuldung	-0,8	122,9	-
Gearing in %	-0,1	10,1	-10,2PP
Net Working Capital	497,6	497,5	0,0%
Net Working Capital in Relation zum Umsatz	26,7	30,8	-4,1PP
ROCE I in %	13,3	5,4	7,9PP
Anzahl Mitarbeiter <sup>5</sup>	5.992	5.554	7,9%

<sup>1</sup> Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts.

<sup>2</sup> Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

<sup>3</sup> Enthalten sind Investitionen in eine Festgeldanlage in Höhe von 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 und 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020.

<sup>4</sup> Vor Berücksichtigung von Festgeldanlagen in Höhe von 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 und 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020.

<sup>5</sup> Inklusiv Leiharbeiter.

Alle Zahlen auf Konzernbasis nach IFRS. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Zahlen in diesem Bericht auf Mio. Euro gerundet, prozentuale Änderungen beziehen sich auf diese gerundeten Werte.

## **Unsere Mission**

**Der Erfolg unserer Kunden aus Bau- und Landwirtschaft steht im Mittelpunkt unseres Denkens, Handelns und Lernens. Durch unsere Nähe zu den Kunden weltweit, zu ihren regionalen Bedürfnissen, Aufgaben und Einsatzorten verstehen wir die Kundenprozesse immer schneller und besser. Als der Spezialist für Baugeräte und Kompaktmaschinen bieten wir proaktiv innovative Lösungen, Produkte und Services an, um den wirtschaftlichen Erfolg unserer Kunden nachhaltig zu stärken.**





# INHALT

Vorwort des Vorstands	2
Die Aktie im Jahr 2021	4
Bericht des Aufsichtsrats	8
Erklärung zur Unternehmensführung	13
<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b>	<b>21</b>
<b>KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>75</b>
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>152</b>
Finanzglossar	152
10-Jahres Übersicht	154
Impressum/Finanzkalender	155

## Vorwort des Vorstands

### Liebe Leserinnen und Leser,

nobody is perfect, but a team can be! – das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2021 eindrücklich bewiesen. Nach dem massiven Umsatzrückgang im Jahr 2020 in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte die Wacker Neuson Group die entstandene Wachstumsdelle mit einem Umsatzanstieg von 16 Prozent auf 1.866,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 fast wieder ausgleichen.

Gleichzeitig ist uns bei der Profitabilität eine beachtliche Steigerung um 156 Prozent auf 193,0 Mio. Euro gelungen, womit wir sogar das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Jahres 2019 deutlich übertreffen konnten.

**» Nobody is perfect, but a team can be! Wir sind stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben – zweistelliges Umsatzwachstum und eine beachtliche Steigerung bei der Profitabilität. «**

Diese Entwicklung mag angesichts der raschen Erholung der Wirtschaft im Jahr 2021 und der damit verbundenen äußerst dynamischen Kundennachfrage in nahezu allen wichtigen Märkten selbstverständlich erscheinen, tatsächlich steht hinter dem Erfolg jedoch ein gemeinsamer Kraftakt. Einerseits machte uns die Situation der überspannten und immer wieder unterbrochenen Lieferketten zu schaffen, die sich im Jahresverlauf verschlechterte. Fehlende Rohmaterialien und Komponenten führten wiederholt zu Nacharbeiten, was sich

neben gestiegenen Materialpreisen und explodierenden Frachtraten negativ auf die Marge auswirkte. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben enorme Anstrengungen unternommen, um trotz aller Schwierigkeiten so viele Maschinen wie möglich auf Band zu legen und an unsere Kunden auszuliefern. Für Ihr außerordentliches Engagement in einem weiteren herausfordernden Geschäftsjahr möchten wir Ihnen – liebe Kolleginnen und Kollegen – an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Nicht zu vergessen sind die nach wie vor durch die Pandemie erschwerten Arbeitsbedingungen, die den Kolleginnen und Kollegen viel Energie, Kraft und Durchhaltevermögen abverlangen. Während die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie im Sommer noch zum Greifen nah schien, führte uns die Omikron-Variante im Herbst vor Augen, dass wir noch längere Zeit mit Masken, Abstand, Quarantänemaßnahmen und den verschiedenen Herausforderungen der Homeoffice-Arbeit leben werden müssen.

Umso mehr sind wir stolz auf das, was wir trotz aller Schwierigkeiten gemeinsam erreicht haben – zweistelliges Umsatzwachstum mit unseren Kompaktmaschinen und Baugeräten und einen positiven Ergebnisbeitrag in allen Berichtsregionen. Ein besonderer Dank gilt unseren Geschäftspartnern für ihre Treue. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiter Ihr Vertrauen schenken.

Im Einklang mit unserer Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vorsieht, wollen wir unsere Anteilseigner auch im Geschäftsjahr 2021 wieder angemessen am Gewinn des Konzerns beteiligen. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat werden wir deshalb der Hauptversammlung im Juni vorschlagen, eine Dividende von 0,90 Euro je Aktie auszuschütten. Wir danken unseren Aktionären für die Unterstützung und Loyalität in volatilen Zeiten.

Was sind unsere Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2022? – Die bestehenden Schwierigkeiten werden uns weiter begleiten. Dennoch sind wir optimistisch, dass wir die vor uns liegenden Herausforderungen wieder meistern werden und erwarten für das Gesamtjahr 2022 den Umsatz in der Spanne von 1.900 bis 2.100 Mio. Euro und die EBIT-Marge in der Bandbreite von 9,0 bis 10,5 Prozent. In dieser Prognose sind die derzeit nicht abschätzbaren Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise nicht enthalten.

Mit großer Bestürzung und Erschütterung beobachten wir in diesen Tagen den Angriff auf die Ukraine. Unsere Sorge und unser Mitgefühl gelten unseren ukrainischen und russischen Kolleginnen und Kollegen, sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern in beiden Ländern. Als Wacker Neuson Group verurteilen wir die militärischen Aktionen und die Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine auf das Schärfste und hoffen auf eine schnelle und friedliche Beendigung dieses Krieges.

#### Das Vorstandsteam der Wacker Neuson Group



von links nach rechts:

**Felix Bietenbeck**  
Chief Operations Officer (COO)  
Chief Technology Officer (CTO)

**Dr. Karl Tragl**  
Vorstandsvorsitzender  
Chief Executive Officer (CEO)

**Christoph Burkhard**  
Chief Financial Officer (CFO)

**Alexander Greschner**  
Chief Sales Officer (CSO)

## Die Aktie im Jahr 2021

Getragen von der Hoffnung auf die Überwindung der Covid-19-Pandemie durch die vorhandenen Impfstoffe zogen die Notierungen an den deutschen und internationalen Aktienmärkten im ersten Halbjahr 2021 deutlich an. Im Sommer führten die immer gravierender werdenden Lieferengpässe und die anschwellende Inflation allerdings zu Unsicherheiten an den weltweiten Börsen. Während im Herbst erneut Optimismus aufgekommen war, sorgte die Omikron-Welle für Befürchtungen hinsichtlich erneuter Restriktionen und Lockdowns. Hinzu kamen Ankündigungen einiger Notenbanken über ein Ende der lockeren Geldpolitik, was die internationalen Benchmarkindizes unter Druck setzte. Die Wacker Neuson-Aktie legte auf Jahressicht rund 44 Prozent zu.

### Die Wacker Neuson Aktie und ihre Indizes

Die Aktie der Wacker Neuson SE wird seit 2007 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und ist im SDAX gelistet. Darüber hinaus wird sie seit 2010 im „DAXplus Family“-Index geführt, für den sich derzeit 113 deutsche und internationale Unternehmen qualifizieren. Kriterium für das Listing im „DAXplus Family“ ist, dass die jeweilige Gründerfamilie mindestens 25 Prozent der Stimmrechtsanteile besitzt oder aber Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat ist und zugleich einen Stimmrechtsanteil von mindestens 5 Prozent hält. Die Gewichtung innerhalb des Index erfolgt entsprechend der Marktkapitalisierung des Streubesitzanteils.

### Das Börsenjahr 2021

Die Hoffnung auf eine Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, steigende Unternehmensgewinne sowie das 1,9 Billionen US-Dollar schwere Konjunkturpaket von Joe Biden führten im ersten Halbjahr 2021 zu einer Rekordjagd an den internationalen Aktienmärkten. Der DAX stieg erstmals über die Schwelle von 15.000 Zählern und lag nach den ersten sechs Monaten mit etwas mehr als 13 Prozent im Plus.

Eine Vielzahl miteinander zusammenhängender Belastungsfaktoren bremste die Rally. Zwar setzte sich der Aufwärtstrend an den Aktienmärkten grundsätzlich fort, flachte jedoch deutlich ab. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Omikron-Welle, anhaltende Verwerfungen in den globalen Lieferketten, die neben den zunehmenden coronabedingten Einschränkungen die wirtschaftliche Aktivität beeinträchtigten, sowie Befürchtungen über ein Ende der lockeren Geldpolitik der Notenbanken sorgten für Volatilität an den Börsen.

Der DAX legte auf Jahressicht 16 Prozent zu, der SDAX 11 Prozent und der MSCI World 20 Prozent.

### Die Wacker Neuson Aktie im Jahr 2021

Die Aktie der Wacker Neuson SE zeigte sich im ersten Quartal des Jahres 2021 unter Druck und markierte am 23. Februar 2021 mit 16,48 Euro ihren tiefsten Punkt des Jahres. Ab März verzeichnete sie einen kontinuierlichen Aufwärtstrend bevor sie ab Juni in eine Seitwärtsbewegung überging. Nach ab Oktober weiter steigenden Kursen erreichte die Wacker Neuson Aktie am 10. November 2021 mit 30,80 Euro ihren Jahreshöchststand. In der Folge kehrte sie auf das Niveau des Zeitraums Mai bis Oktober zurück und schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 25,24 Euro. Auf das Gesamtjahr bezogen betrug der Kursgewinn damit rund 44 Prozent (Daten jeweils auf Tagesendbasis, Handelsplattform Xetra).

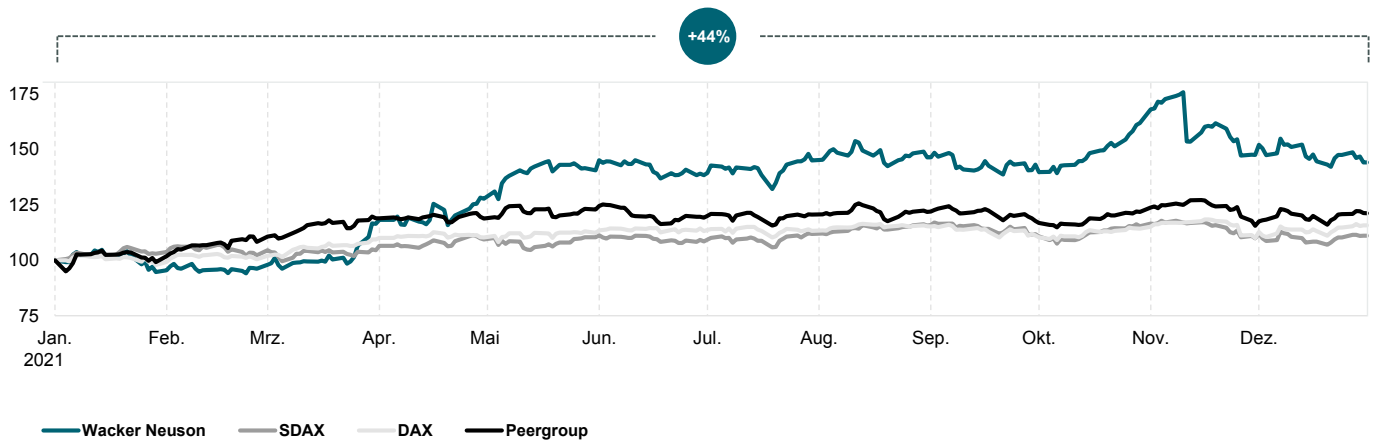
### Entwicklung der Peergroup

Das nachstehende Chart vergleicht die Kursentwicklung der Wacker Neuson Aktie mit der ihrer Peergroup. In einem Index zusammengefasst sind gleichgewichtet der französische Bau- und Landmaschinenhersteller Manitou, die US-amerikanischen Hersteller für Bau- bzw. Landmaschinen Caterpillar, John Deere und Agco, die schwedischen Industrieunternehmen Atlas Copco, Husqvarna und Volvo, der koreanische Baumaschinenhersteller DoosanBobcat, das chinesische Maschinenbauunternehmen Sany, die japanischen Baumaschinenhersteller Komatsu, Hitachi, Takeuchi und Kubota, das mit Hauptsitz in England ansässige Industrieunternehmen CNH, das deutsche Unternehmen für Spezialtiefbau Bauer sowie Deutz als Hersteller von Motoren unter anderem für die Baumaschinenindustrie. Ebenfalls Teil der Peergroup sind das US-amerikanische Vermietunternehmen United Rentals sowie das britische Vermietunternehmen Ashtead. Auf Jahressicht legte die Peergroup rund 21 Prozent zu.



## ENTWICKLUNG DER AKTIE 01.01.2021–31.12.2021

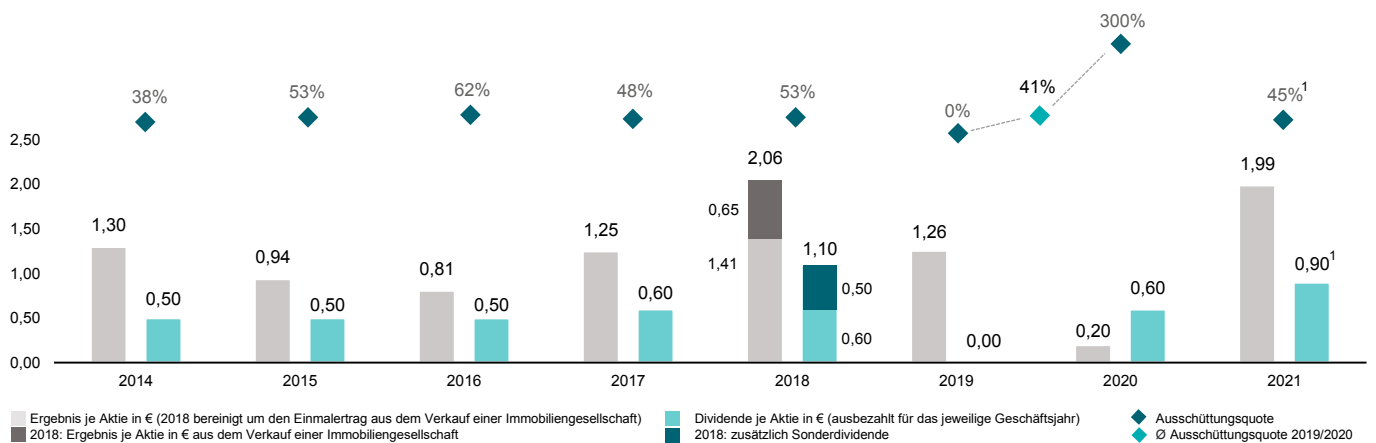
IN %



Peer group: Agco, Ashtead, Atlas Copco, Bauer, Caterpillar, CNH Industrial, Deutz, DoosanBobcat, Hitachi, Husqvarna, John Deere, Komatsu, Kubota, Manitou, Sany, Takeuchi, United Rentals, Volvo.

## ERGEBNIS JE AKTIE, DIVIDENDE UND AUSSCHÜTTUNGSQUOTE 2014–2021

IN €

<sup>1</sup> Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

## WESENTLICHE KENNZAHLEN ZUR WACKER NEUSON AKTIE

IN €

	2021	2020
Hoch	30,80	18,37
Tief	16,48	8,47
Durchschnitt	23,29	14,57
Jahresende	25,24	17,51
Durchschnittliches Handelsvolumen <sup>1</sup>	81.386	153.759
Ergebnis je Aktie <sup>2</sup>	1,99	0,20
Buchwert je Aktie <sup>2</sup>	18,91	17,37
Dividende je Aktie <sup>2,3</sup>	0,90	0,60
Ausschüttungsquote in %	45,2	300,0
Marktkapitalisierung Jahresende in Mio. €	1.770,3	1.228,2

<sup>1</sup> Am Tag: auf XETRA.<sup>2</sup> 70.140.000 Aktien.<sup>3</sup> Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

## GRUNDINFORMATIONEN ZUR AKTIE

ISIN/WKN	DE000WACK012/WACK01
Börsenkürzel	WAC
Branche	Industrie
Reuters/Bloomberg	WACGn.DE/WAC GY
Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)
Grundkapital	70.140.000 Euro
Anzahl zugelassener Aktien	70.140.000 Aktien
Börsensegment	Regulierter Markt (Prime Standard), Frankfurter Wertpapierbörse
Indizes	SDAX, DAXplus Family, CDAX, Classic All Shares
Erstnotierung	15. Mai 2007
Designated Sponsor	M.M.Warburg

## Hauptversammlung und Dividende

Die Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 26. Mai 2021 aufgrund der anhaltenden besonderen Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wiederholt als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.

Für rund 79 Prozent des Grundkapitals wurden Stimmen abgegeben. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie auszuschütten. Vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Folgen der COVID-19-Pandemie hatte die Hauptversammlung im Vorjahr die Aussetzung der Dividende beschlossen.

In weiteren Abstimmungen billigte die Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit das neue Vergütungssystem für den Vorstand und beschloss ferner das vorgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wurde erneut zum Abschlussprüfer gewählt.

## Dividendenpolitik und -vorschlag an die Hauptversammlung 2022

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der am 3. Juni 2022 stattfindenden Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 0,90 Euro je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen.

## Aktienrückkaufprogramm 2021

Die Wacker Neuson SE führte im Geschäftsjahr 2021 ein Aktienrückkaufprogramm durch, das am 19. November 2021 abgeschlossen wurde. Es wurden insgesamt 2.124.655 Stück Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

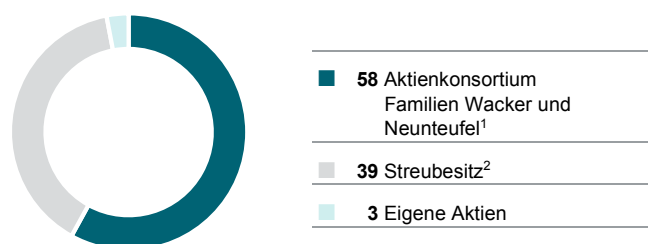
## Eigentumsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hielt das Aktienkonsortium der Familien Wacker und Neunteufel 58 Prozent des Grundkapitals. → [Angaben zum Konsortial- und Syndikatsvertrag, Seite 62ff](#)

Die Aktien im Streubesitz werden von institutionellen und privaten Aktionären gehalten. Nach Kenntnis des Unternehmens befindet sich der überwiegende Teil der Aktien des Streubesitzes mit ca. 67 Prozent in den Händen deutscher Anleger. Weitere 25 Prozent entfallen auf Investoren aus anderen europäischen Ländern.

## AKTIONÄRSSTRUKTUR

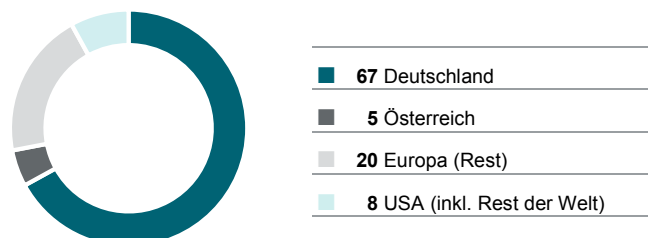
IN %



Stand: 31. Dezember 2021.  
 Rundungsbedingte Differenzen. Anzahl der Aktien: 70,14 Mio.  
<sup>1</sup>Vgl. → [Angaben zum Konsortial- und Syndikatsvertrag, Seite 62ff](#)  
<sup>2</sup>Einschließlich von den Familien Wacker u. Neunteufel außerhalb des Aktienkonsortiums gehaltener Aktien.

## REGIONALE AUFTEILUNG DES STREUBESITZES

IN %



Stand: 31. Dezember 2021.  
 Rundungsbedingte Differenzen.



**ANALYSTENEINSCHÄTZUNGEN**

## NAME DER BANK

	Kursziel in €	Kaufen	Halten	Verkaufen	Datum
Commerzbank	35,00 €	■			17.08.2021
Hauck & Aufhäuser	33,00 €	■			10.02.2022
Metzler	32,00 €	■			01.12.2021
Berenberg	32,00 €	■			11.02.2022
Montega	32,00 €		■		26.10.2021
Warburg	32,00 €	■			10.02.2022
Jefferies	31,00 €	■			21.02.2022
Kepler Cheuvreux	21,00 €			■	09.02.2022

Stand: 14. März 2022

**Wertvolle Beziehungen – rege Kommunikation**

Gute Beziehungen und ein regelmäßiger Kontakt zu Privataktionären, institutionellen Investoren, Analysten und anderen Stakeholdern sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Marktteilnehmer die Wacker Neuson Aktie und deren Entwicklung einschätzen und bewerten können. Daher informierten der Vorstand und das Investor Relations-Team die Kapitalmarktteilnehmer auch im Jahr 2021 aktiv – insbesondere auf diversen Investorenkonferenzen und Roadshows, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ausschließlich digital stattfanden, sowie der virtuell abgehaltenen Hauptversammlung. Analysten und Investoren erhielten einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Märkte, der Geschäftstätigkeit der Wacker Neuson Group und in die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Umfassende Informationen stehen Aktionären und Interessierten auch auf der Internetseite zur Verfügung: → [www.wackerneusongroup.com/investor-relations](http://www.wackerneusongroup.com/investor-relations) Neben Geschäfts- und Zwischenberichten, Quartalsmitteilungen, Corporate News und Ad-hoc-Mitteilungen sowie aktuellen Präsentationen können hier auch die Entwicklung der Wacker Neuson Aktie und die der Peergroup nachverfolgt werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Wacker Neuson Group einen Nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB abgegeben, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht als gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht veröffentlicht wurde. Hierin berichtet das Unternehmen über die Themenbereiche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Bericht ist auf der Internetseite des Konzerns abrufbar. → [www.wackerneusongroup.com/investor-relations](http://www.wackerneusongroup.com/investor-relations)

**Analystenempfehlungen**

Die Wacker Neuson Aktie wurde im Jahr 2021 von acht Analysten bewertet. Zum Ende des Jahres 2021 stellte die Commerzbank ihre Researchtätigkeit mit der Aufgabe dieses Geschäftsbereiches ein.

Zum Stichtag 14. März 2022 empfahlen fünf Analysten die Aktie zum Kauf, ein Analyst empfahl, die Aktie zu halten und ein Analyst, sie zu verkaufen. Das durchschnittliche Kursziel betrug 30,43 Euro.

## Bericht des Aufsichtsrats

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2021 war ein erfolgreiches für unseren Konzern. Nach jeweils zweistelligen Wachstumsraten in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 hatte der Wachstumskurs unserer Gruppe – geprägt von den globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – im Jahr 2020 eine deutliche Delle erlitten. 2021 konnten wir wieder deutlich wachsen und liegen in einigen Regionen bereits klar über Vorkrisenniveau. Gleichzeitig konnten wir die Profitabilität deutlich steigern – auch im Vergleich zu den Jahren vor Ausbruch der Pandemie. Dafür möchten wir vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die mit großem Engagement und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, die Führungsspitze unseres Unternehmens wirkungsvoll unterstützt haben.

### Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über

wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet. Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere zu Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands.



**Hans Neunteufel**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100%. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratsplenium Teilnahme	in %	Präsidialausschuss Teilnahme	in %	Prüfungsausschuss Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	7/7	100	5/5	100		
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	7/7	100	5/5	100	4/4	100
Kurt Helletzgruber (*)	3/3	100			2/2	100
Christian Kekelj	7/7	100				
Prof. Dr. Matthias Schüppen	7/7	100	5/5	100	4/4	100
Elvis Schwarzmaier	7/7	100			4/4	100

(\*) Mandat ruhte zwischen 1.12.2020 und 31.5.2021 wegen Entsendung in den Vorstand.



Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat angesichts der pandemiebedingten Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen wie auch im schriftlichen Verfahren.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr auch geprägt von der Umsetzung etlicher gesetzlicher Vorgaben, wie zum Beispiel die Befristung von Abschlussprüfermandaten mit der Folge einer Ausschreibung des Mandats oder der Erstellung eines Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat dabei erfolgreich an einem Lehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Zertifizierter Aufsichtsrat“ der School GRS der Steinbeis-Hochschule Berlin teilgenommen.

### **Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021**

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2021 sieben Sitzungen (davon zwei per Telefonkonferenz) ab, der Präsidialausschuss fünf und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen. In zwei Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb von Sitzungen z.B. im Umlaufverfahren. An den Beschlussfassungen außerhalb der Sitzung nahmen ebenfalls alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf des Wacker Neuson Konzerns und der Planung durch den Vorstand, wobei vor allem auch die weltweite Wirtschaftsentwicklung auch und gerade im Lichte der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Organisationsstrukturen der Gesellschaft sowie des Konzerns intensiv besprochen wurden. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:

Im Umlaufverfahren vom 24. Februar 2021 wurde über Vorstandsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Entsendung von Herrn Helletzgruber in den Vorstand Beschluss gefasst.

In einer (telefonischen) Sitzung am 3. März 2021, mit Fortsetzung am 5. und 8. März 2021, wurde über Personalangelegenheiten diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 18. März 2021 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern, des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance Berichterstattung im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Auf dieser Basis wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht gebilligt. In dieser Sitzung wurden außerdem der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gebilligt, die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Die genannten Unterlagen wurden vom Vorstand vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Zustimmung des Aufsichtsrats zu dem zuvor vom Vorstand beschlossenen Aktienrückkaufprogramm 2021 und dessen Eckpunkten.

Außerdem wurde in dieser Sitzung das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zur Vorlage an die Hauptversammlung nach den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Beim neuen Vergütungssystem für den Vorstand wurde insbesondere einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Wacker Neuson Gruppe Rechnung getragen. Zudem hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Aufsichtsrats verabschiedet, welches ebenfalls der Hauptversammlung in 2021 gebilligt werden musste.

Weitere Themen dieser Sitzung waren die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, die Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Auswertung der auf Grundlage der durchgeführten fragebogenbasierten Selbstbeurteilung ermittelten Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie diverse Vorstandsangelegenheiten.

In der außerordentlichen (telefonischen) Sitzung am 23. März 2021 hat der Aufsichtsrat über Vorstandsangelegenheiten besprochen und Herrn Dr. Karl Tragl ab dem 1. Juni 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden bestellt. Der Geschäftsverteilungsplan wurde in diesem Zusammenhang entsprechend angepasst und weitere Personalangelegenheiten erörtert.

Im Umlaufverfahren vom 21. April 2021 wurde Herr Christoph Burkhard ab dem 1. Juni 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands (Finanzvorstand) bestellt.

Am 6. Mai 2021 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde über den aktuellen Status des Geschäfts in Nordamerika diskutiert. Weitere Tagesordnungspunkte waren Informationen über aktuelle strategische Projekte sowie Vorstandsangelegenheiten.

In der Sitzung vom 5. August 2021 standen die Diskussionspunkte Strategie, Markt und Vertrieb, Technik und Operations sowie der Forecast mit Chancen und Risiken auf der Tagesordnung. Zudem informierte der Vorstand zum Halbjahresbericht und informierte über den Status verschiedener Strategie- und M&A Projekten.

Am 12. und 13. Oktober 2021 besprach der Aufsichtsrat in der jährlichen Strategiesitzung mit dem Vorstand die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bis 2025. Dabei standen insbesondere Regional-, Produkt- und Standortstrategien zur Diskussion, aber auch das Kostenmanagement, mögliche OEM-/Kooperationen sowie künftige M&A-Transaktionen auf der Tagesordnung.

In der Sitzung vom 9. Dezember 2021 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über die Zielquote für den Anteil von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat, die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG sowie zu diversen Vorstandsangelegenheiten. Weitere Tagesordnungspunkte waren mögliche M&A-Transaktionen sowie das Thema Nachhaltigkeit („zero emission“).

Der Aufsichtsrat hat zudem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

#### **Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021**

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufsichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vorbereitet wurden. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personelle Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratsitzungen dem Plenum jeweils über die Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Abschlussprüfern.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 17. März 2021 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2020, befasste sich mit dem Abhängigkeitsbericht und dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen und behandelte im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Weiter stellte er fest, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass dazu geben, eine Befangenheit des Abschlussprüfers anzunehmen und holte sich die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein, überprüfte dessen Qualifikation und schloss nach der Wahl durch die Hauptversammlung dessen Honorarvereinbarung ab. Zudem wurde die Erbringung bestimm-

ter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer erörtert. Diskutiert wurden in dieser Sitzung des Prüfungsausschusses auch die Folgen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG), welches unter anderem eine feste Zehnjahresfrist für Abschlussprüfer (externe Rotation) ohne Verlängerungsmöglichkeit vorsieht und damit eine Neuausschreibung der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das Folgejahr 2022 notwendig macht. Insofern entschloss sich der Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsratsplenum letztmalig für das Geschäftsjahr 2021 Ernst & Young für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts vorzuschlagen, worauf sich wiederum der Aufsichtsrat bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und die Wirksamkeit, Ausstattung, Feststellungen und den Prüfungsplan der Internen Revision.

In seiner Sitzung am 6. Mai 2021 fasste der Prüfungsausschuss sodann Beschluss über die nicht-öffentliche Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 und diskutierte in diesem Zusammenhang unter anderem das Projektteam und den Zeitplan. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung.

In der Sitzung vom 5. August 2021 befasste sich der Ausschuss mit dem Halbjahresbericht sowie mit der Beauftragung zur Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2021. Zudem wurde die Einleitung der nicht-öffentlichen Ausschreibung für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 beschlossen und dabei die Ausschreibungsunterlagen verabschiedet. Auch wurde der aktuelle Risikobericht sowie der Bericht der Internen Revision erörtert. Schließlich wurde der Ausschuss über die Compliance-Arbeit in 2020 informiert.

In der telefonischen Sitzung vom 8. November 2021 stand u.a. die anstehende Quartalsmitteilung, der Status der Ausschreibung der Abschlussprüfung 2022 sowie die sog. EMIR-Pflichtprüfung gemäß § 32 WpHG auf der Tagesordnung.

Der Präsidialausschuss beschäftigte sich in seinen fünf Sitzungen vom 4., 5. und 12. Februar, 2. März und 21. April 2021 mit verschiedenen Vorstandsangelegenheiten und bereitete entsprechende Beschlussfassungen im Aufsichtsrat vor. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit lag dabei auch auf der Auswahl der Vorstandskandidaten. Vorbereitend befasste sich der Präsidialausschuss mit der Konzeption des neuen Vergütungssystems für den Vorstand.

#### **Personelle Veränderungen in den Organen**

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat Herr Dr. Karl Tragl die Position des Vorstandsvorsitzenden (CEO) angetreten und übernahm die Ressorts Strategie/M&A, Investor Relations & Unternehmenskommunikation, Nachhaltigkeit, Personal, Recht und Compliance, Immobilien sowie (ab 1. Januar 2022) Business Process Management.

Herr Christoph Burkhard wurde, ebenfalls mit Wirkung zum 1. Juni 2021, zum weiteren Mitglied des Vorstands und als Finanzvorstand (CFO) bestellt. Ihm obliegen die Ressorts Finanzen (inkl. Steuern und Treasury), Controlling & Risikomanagement, Revision, IT (inkl. Datenschutz), Absatzfinanzierung sowie (seit 1. Januar 2022) Integrated Business Planning.

In diesem Zusammenhang legte Herr Mag. Kurt Helletzgruber, der zuvor vom Aufsichtsrat gem. § 105 Abs. 2 AktG vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2021 in den Vorstand delegiert worden war, sein Amt als Vorstandsvorsitzenden (CEO) und als Finanzvorstand (CFO) mit



Ablauf des 31. Mai 2021 nieder und wechselte zurück in den Aufsichtsrat. Herr Mag. Helletzgruber, hatte zuvor ab dem 1. Dezember 2020 das Vorstandsressort Finanzen und sodann ab dem 1. Januar 2021 vorübergehend auch den Vorstandsvorsitz, dann mit Verantwortung für die Ressorts Investor Relations & Nachhaltigkeit, Personal & Unternehmenskommunikation, Recht & Compliance, Immobilien, Finanzen (inkl. Steuern und Treasury), Controlling & Risikomanagement, Revision, IT (inkl. Datenschutz) und Absatzfinanzierung übernommen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Helletzgruber herzlich für seine erfolgreiche und mit höchstem Einsatz geleistete Arbeit im Vorstand der Gesellschaft.

Herr Felix Bietenbeck trat bereits zum 1. Oktober 2020 als Chief Operations Officer (COO) ein und übernahm ab dem 1. Januar 2021 zusätzlich die Position des Chief Technical Officer (CTO), nunmehr mit Verantwortung für Produktion, Qualität, Supply Chain Management, Einkauf, Forschung & Entwicklung und mit Regionalzuständigkeit „Americas“

### Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurde auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

### Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 9. Dezember 2021 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex für den Berichtszeitraum 2021 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen, der für die Zeit der Entsendung von Herrn Kurt Helletzgruber den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hatte, hat dieses Amt weiter bis

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ausgeübt. Herr Helletzgruber hat an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses, welche Sachverhalte bzw. Finanzberichte betreffen, die in die Zeit seiner Tätigkeit als entsendetet Vorstand fielen, nicht teilgenommen.

### Jahres- und Konzernabschluss 2021

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart („Ernst & Young“) erneut zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Vor dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, der auf der entsprechenden Empfehlung des Prüfungsausschusses beruhte, wurde dessen Vorsitzender durch die Prüfungsgesellschaft schriftlich bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, welche die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Ernst & Young auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2021, wurden von Ernst & Young unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie dem Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 23. bzw. 24. März 2022 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Entsprechend der neuen Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) nahm der Vorstand an den entsprechenden Erörterungen der Jahresabschlussunterlagen zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer nicht teil. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft

und den Konzern zum 31. Dezember 2021 am 24. März 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2021 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Vorschlag des Vorstands an.

Im Rahmen seiner Prüfung prüfte der Aufsichtsrat auch den nichtfinanziellen Konzernbericht 2021 gemäß § 315b HGB. Zuvor wurde Ernst & Young mit einer Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, woraufhin Ernst & Young einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Ernst & Young zur Kenntnis und kam nach seiner eigenen eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Auch der Vergütungsbericht zur erstmaligen Vorlage an die Hauptversammlung wird durch den Abschlussprüfer gesondert geprüft. Neben der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG wird der Vergütungsbericht darüber hinaus auch inhaltlich geprüft. Hierzu wurde der Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat per Beschluss im Umlaufverfahren vom 4. Februar 2022 beauftragt. Der Vergütungsbericht wird Teil der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 sein und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht werden.

#### **Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)**

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2021 erstellt. Darin erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Wacker Neuson SE bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Ernst & Young hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlussfolgerung des Vorstands zu erheben sind.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 24. März 2022

Für den Aufsichtsrat

**Hans Neunteufel**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Erklärung zur Unternehmensführung

**Corporate Governance hat bei der Wacker Neuson Group einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich den Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten und transparenten Unternehmensführung verpflichtet, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgehalten sind. Unser Handeln ist auf den langfristigen Erfolg und die Wertsteigerung unseres Unternehmens ausgerichtet. Das im Unternehmen verankerte Unternehmensleitbild ist dabei integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse.**

## Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in der vorliegenden Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensführung. Damit entspricht er §§ 289f i.V.m. 315d HGB sowie Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

### 1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE ist der Deutsche Corporate Governance Kodex ein wichtiges Regelwerk; beide Organe fühlen sich seinen Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten und transparenten Unternehmensführung verpflichtet. Die Gremien haben sich daher ausführlich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt und zuletzt mit Datum vom 9. Dezember 2021 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

#### Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, jährlich zu erklären, welche dieser Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und dies zu begründen („comply or explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit der vom Kodex verdeutlichten Pflicht, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse) sowie eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprach die Wacker Neuson SE seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 22. Dezember 2020 und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, mit Ausnahme folgender Abweichungen:

**Empfehlung C.1:** Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter die gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder.

Im Vordergrund steht dabei nicht die Ausfüllung eines Kompetenzprofils oder die Verfolgung eines Diversitätskonzepts, sondern – unabhängig von Nationalität und Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat auch angemessen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity) sowie für die gewählten Arbeitnehmervertreter die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze.

Die Benennung konkreter Ziele für seine Besetzung oder die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils unter Beachtung von Diversität für das Gesamtgremium im Übrigen hält der Aufsichtsrat dabei für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte – mit Ausnahme der Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Pflichten, wie insbesondere aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen („Frauenquote“) – auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert werden.

Angesichts der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Erläuterungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sieht der Aufsichtsrat zudem davon ab, in der Erklärung zur Unternehmensführung noch einmal explizit über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl der Mitglieder und deren Namen zu informieren.

**Empfehlung C.14:** Der Aufsichtsrat hält die nach bisheriger Übung für die Hauptversammlung und ständig auf der Unternehmenswebsite verfügbar gemachten Informationen für ausreichend, so dass von einer Erarbeitung, Veröffentlichung und Aktualisierung detaillierterer Lebensläufe für vorgeschlagene oder schon im Amt befindliche Aufsichtsräte weiterhin abgesehen wird.



**Empfehlung D.1:** Im März 2021 wurde die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat überarbeitet, neu verabschiedet und – erst seitdem – offengelegt.

**Empfehlung D.5:** Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Die Größe des Aufsichtsrats (vier Anteilseignervertreter) rechtfertigt keinen besonderen Ausschuss zum Vorschlag von Aufsichtsratskandidaten der Anteilseigner.

**Abschnitt G.I.:** Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält seit seiner Fassung vom 20. März 2020 in Abschnitt G.I. Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Soweit diesen Empfehlungen durch das alte Vergütungssystem für den Vorstand der Gesellschaft, wie es auf die vor dem 1. Oktober 2020 abgeschlossenen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder Anwendung findet, noch nicht entsprochen wird, ist keine Abweichungserklärung notwendig, da der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Übergangsvorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) im Sinne eines Bestandsschutzes keine Anpassung von laufenden Dienstverträgen verlangen.

Im Sinne größtmöglicher Transparenz wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieses alte Vergütungssystem für den Vorstand der Gesellschaft, welches noch auf den laufenden Dienstvertrag von Herrn Alexander Greschner Anwendung findet, folgende Empfehlungen nicht oder nicht vollumfänglich umsetzt: G.3 (Vertikalvergleich), G.4 (Horizontalvergleich), G.6 (Überwiegen langfristiger Vergütungsbestandteile), G.7 (Festlegung variabler Vergütungsbestandteile), G.10 (Aktienbasierte Vergütung) und G.11 Satz 2 (Möglichkeit des Einbehalts und der Rückforderung variabler Vergütungskomponenten).

**Empfehlungen G.6, G.7 und G.10:** Herr Kurt Helletzgruber war vom Aufsichtsrat vorübergehend vom 1. Dezember 2020 bis einschließlich 31. Mai 2021 in den Vorstand entsendet. Der Aufsichtsrat hat sich insoweit für eine abweichende Vergütungsstruktur entschieden, die der Sondersituation Rechnung trägt.

**Empfehlung G.18:** Die bisherige Vergütung des Aufsichtsrats enthält eine kurzfristig orientierte erfolgsabhängige Vergütung. Dieses Modell soll beibehalten werden, da es nicht als Steuerungsanreiz oder Bonifizierung des Aufsichtsrats für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft anzusehen ist, sondern vielmehr in weniger erfolgreichen Jahren ein Atmen der Vergütung ermöglicht.

München, den 9. Dezember 2021

Wacker Neuson SE

Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender  
Chief Executive Officer  
(CEO)

Hans Neunteufel

Aufsichtsratsvorsitzender

Obige Entsprechenserklärung steht den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter der Internetadresse → [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zur Verfügung. Sie wird nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich aktualisiert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung als Teil der jeweiligen Geschäftsberichte bleiben für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf unserer Internetseite zugänglich. Weitere Einzelheiten unserer Corporate-Governance-Praxis können dem nachfolgenden Berichtsteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

## 2. Corporate Governance

Dieser Berichtsteil beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Die Wacker Neuson SE ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) deutschen Rechts mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 177839. Bei ihrer Gründung haben sich die Aktionäre für das im deutschen Aktienrecht übliche duale Führungssystem entschieden, das die zwei Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Die beiden Gremien arbeiten dabei eng und vertrauensvoll zusammen, um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen.

### Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten und führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr bis Mai 2021 aus drei und besteht derzeit bis auf weiteres aus vier Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung: Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand plant die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist auch verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Erstellung der gesetzlich erforderlichen Berichte, wie beispielsweise der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Zwischenfinanzberichte. Er trägt ferner Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling sowie für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat; diese umfasst alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Aspekte der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit im Vorstand: Ihr Fokus liegt auf den Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, den dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, der Beschlussfassung (vor allem den erforderlichen Beschlussmehrheiten) sowie auf den Rechten und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden – auch auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds – einberufen. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, sofern dies gesetzlich nicht anders geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstandsvorsitzende führt und koordiniert den Gesamtvorstand. Er repräsentiert die Gesellschaft und den Konzern gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Wirtschaftsverbänden sowie Publikationsorganen.

Vorstandsvorsitzender der Wacker Neuson SE, der Muttergesellschaft des Konzerns, war im Berichtsjahr bis Mai 2021 Herr Kurt Helletzgruber, der seit Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat in diese Position entsendet worden war. Ab 1. Juni 2021 ist bis auf weiteres Herr Dr. Karl Tragl Vorstandsvorsitzender; ein Stellvertreter wurde jeweils nicht bestellt. Nähere Angaben zu einzelnen Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Vorstands, werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Organe

der Gesellschaft“ (Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2021) dargestellt.

Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen – der Geschäftsordnung des Vorstands beziehungsweise der Satzung entsprechend – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sie werden den Anteilseignern und dem Kapitalmarkt zudem rechtzeitig mitgeteilt, um die Entscheidungsprozesse auch unterjährig transparent zu gestalten und die Kapitalmarktteilnehmer ausreichend zu informieren.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen, überwacht seine Arbeit und bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder; hierbei hat er für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze von 62 Jahren definiert.

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Präsidialausschusses und unter Einbindung des Vorstands für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Innerhalb des Aufsichtsrates wird die Nachfolgeplanung intern vor allem im Präsidialausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Vorstands macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Dabei werden die Vertragslaufzeiten der aktuell bestellten Vorstandsmitglieder und etwaige Verlängerungsmöglichkeiten, voraussichtlich zu besetzende Ressorts sowie die strategische Planung des Unternehmens für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt.

Im Hinblick auf einen späteren Bedarf an neuen Vorstandsmitgliedern wirkt der Aufsichtsrat auf die Identifizierung und sachgerechte interne Entwicklung von Personen auf nachgeordneten Führungsebenen innerhalb des Unternehmens durch den Vorstand hin. Es finden dazu regelmäßig Gespräche mit verschiedenen Führungskräften des Konzerns statt, um gemeinsam mit dem Vorstand deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben zu evaluieren und ggf. eine gezielte Förderung solcher geeigneter Führungskräfte zu ermöglichen.

Insoweit verständigen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig über als mögliche konkrete Nachfolger geeignete Kandidaten. Aus den Beratungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und den persönlichen Gesprächen entwickelt der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss für anstehende Nachbesetzungen ein Anforderungsprofil mit wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen potentieller Kandidatinnen und Kandidaten. Sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht, wird dabei auch der Vorsitzende des Vorstands eingebunden. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und/oder der Auswahl geeigneter Personen von externen Beratern unterstützt. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf im Vorstand, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Davon sind nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Mitarbeiter im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE vier Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und zwei Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer – wie auch vom deutschen Drittelbeteiligungsgesetz vorgesehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung unter Beachtung der unternehmensspezifischen Eigentümerstruktur die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die von ihm definierte Altersgrenze von 75 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity).

Es wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen, der auch im Konzernlagebericht beschrieben ist: Zwischen einigen Aktionären, die den Familien Wacker und Neunteufel zuzurechnen sind, besteht ein Konsortialvertrag. Die Parteien dieses Konsortialvertrages halten insgesamt rund 58 % der Aktien der Wacker Neuson SE und können damit gemeinsam (nicht aber die einzelnen Parteien des Konsortialvertrages) die Gesellschaft kontrollieren. Nach den Bestimmungen des Konsortialvertrages hat jede Partei des Konsortialvertrages ihr Stimm- und Antragsrecht in der Hauptversammlung so auszuüben, dass stets zwei von der Familie Wacker und zwei von der Familie Neunteufel benannte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner gewählt werden. Die so gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Parteien des Konsortialvertrages gebunden und sie richten sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat ausschließlich am Unternehmensinteresse aus.

Selbst wenn diese Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner immer auch das besondere Vertrauen der sie benennenden Parteien des Konsortialvertrages genießen, stehen diese nach Auffassung des Aufsichtsrats in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen Interessenkonflikt begründen kann.

Der Aufsichtsrat hält insofern die Definition des Begriffes der Abhängigkeit im DCGK 2020 sowie die dort definierten Indikatoren bzw. Kriterien für eine (vermutete) Abhängigkeit für sachlich falsch. Da wie ausgeführt alle Anteilseignervertreter sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten, sieht der Aufsichtsrat sie grundsätzlich – auch und gerade unter Berücksichtigung des vorstehend dargestellten Sachverhaltes – als unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von den kontrollierenden Aktionären an.

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder, die sämtlich zuletzt im Berichtsjahr neu gewählt bzw. im Falle der Arbeitnehmervertreter bestellt wurden, läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre. Die Amtszugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird wie folgt offengelegt: Hans Neunteufel (seit 10/2007), Kurt Helletzgruber (seit 10/2007, Amt ruhte wegen Entsendung in den Vorstand von 12/2020 bis 06/2021), Christian Kekelj (Arbeitnehmervertreter, seit 06/2017), Prof. Dr. Matthias Schüppen (seit 05/2014), Elvis Schwarzmaier (Arbeitnehmervertreter, seit 08/2002) und Ralph Wacker (seit 05/2014). Weitere Angaben zu einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Organe der Gesellschaft“ (Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2021)] dargestellt.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung geregelt, die die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex widerspiegelt und die als ein Bestandteil des Überwachungs- und Kontrollprozesses klare und transparente Verfahren und Strukturen vorsieht. Die Geschäftsordnung wurde im März des Berichtsjahres aktualisiert und ist seitdem auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, so auch wieder zu Beginn des Berichtsjahres, die Wirksamkeit seiner eigenen Arbeit und die seiner Ausschüsse. Dabei betonen alle Aufsichtsratsmitglieder anhand eines detaillierten Fragebogens verschiedene Aspekte der Gremienarbeit auch im Vorjahresvergleich. Arbeitsfelder, die sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern oder insgesamt als nicht zufriedenstellend bearbeitet werden, werden im Plenum ausführlich diskutiert und etwaige Verbesserungsmaßnahmen definiert.

Entscheidungen fällt der Aufsichtsrat nach einfacher Stimmenmehrheit, soweit im Gesetz nicht anders geregelt. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichtentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden besteht nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Gremiums ein, leitet diese und koordiniert auch sonst die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat legt die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands im Detail fest. Die Themenschwerpunkte in der Zusammenarbeit beider Gremien sowie Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stehen im → [Bericht des Aufsichtsrats, Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2021, S. 8ff](#)

#### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen**

Anders als der Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat mit zwei Ausschüssen: dem Präsidial- und dem Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Verlängerung ihrer Mandate, für die Vergütung des Vorstands und für das Vergütungssystem sowie für die Vorbereitung von Maßnahmen zum Abschluss, zur Änderung und zur Beendigung der Vorstandsverträge verantwortlich. Dem Präsidialausschuss gehören die Herren Hans Neunteufel, Prof. Dr. Matthias Schüppen und Ralph Wacker an. Vorsitzender des Präsidialausschusses ist Herr Neunteufel.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) steht in engem Kontakt zum Abschlussprüfer: Er erteilt ihm den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss, bestimmt die Prüfungsschwerpunkte und nimmt die Prüfungsberichte entgegen. Er schließt ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer ab, beurteilt dessen Unabhängigkeit und die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Billigung des Konzernabschlusses sowie zur Prüfung des Berichts des Vorstands zu verbundenen Unternehmen, des nichtfinanziellen Konzernberichtes und künftig des Vergütungsberichtes vor. Den Vorstand unterstützt und überwacht er insbesondere in Fragen des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Mag. Kurt Helletzgruber (ab 1. Juli 2021, zuvor ruhte seine Mitgliedschaft wegen seiner Entsendung in den Vorstand), Prof. Dr. Matthias Schüppen, Ralph Wacker und Elvis Schwarzmaier an. Vorsitzender ist Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen, der die Anforderungen an einen Finanzexperten im Sinne der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erfüllt.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und zeitnah aus den Ausschüssen an den Aufsichtsrat. Auch innerhalb der Ausschüsse fallen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichtentscheid des jeweiligen Ausschussvorsitzenden besteht nicht.

Über weitere Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informiert der aktuelle Bericht des Aufsichtsrats, in dem auch die individuelle Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder an den Sitzungen sowie über ggf. durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsräte berichtet wird. → [Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2021, S. 8ff](#)



### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Wacker Neuson SE verfügt ausschließlich über voll stimmberechtigte, auf den Namen lautende Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen werden fristgerecht auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und sind dort für die Aktionäre leicht erreichbar.

Die ordentliche Hauptversammlung ist in diesem Jahr für den 3. Juni 2022 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie wird sie – wie bereits im Berichtsjahr – auch in 2022 wieder in Form einer sog. virtuellen Hauptversammlung stattfinden. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter; denen die Aktionäre – auch noch während der virtuellen Hauptversammlung – über den passwortgeschützten Internetservice weisungsgebundene Vollmachten erteilen können. In der Einberufung der Hauptversammlung wird außerdem erläutert, wie Weisungen zur Stimmrechtsausübung im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt werden können. Auch eine Abstimmung im Wege der Briefwahl über den passwortgeschützten Internetservice ist möglich. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch in der Hauptversammlung für dort über den passwortgeschützten Internetservice angemeldete bzw. teilhabende Aktionäre erreichbar. Daneben ist es auch möglich, Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und sonstige Dritte zu bevollmächtigen.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Wacker Neuson SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und ihren Konzern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung den Abschlussprüfer vor. Dabei stützt er sich auf eine Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor seinem Wahlvorschlag holt er eine Unabhängigkeitsbescheinigung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Abschlussprüfer gebeten, den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu dessen Kenntnis gelangen. Außerdem soll der Abschlussprüfer darüber informieren und es im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

### Risikomanagement

Teil einer guten Corporate Governance ist immer auch der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken, mit denen die Gesellschaft und der Konzern konfrontiert werden. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich daher fortlaufend mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen im Wacker Neuson Konzern und dem dazugehörigen Berichtswesen.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Wacker Neuson Konzern einschließlich eines Berichts zum Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb des Rechnungswesens finden Sie im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts (Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2021).

### Transparenz

Fester Bestandteil unserer Corporate Governance ist der regelmäßige aktive Dialog mit unseren Aktionären und anderen Anspruchs- und Interessengruppen. Regelmäßig, schnell und dabei so offen wie möglich informieren wir unsere Aktionäre ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und Medien über unsere Geschäftslage sowie über wesentliche Veränderungen im Unternehmen. Dabei fühlen wir uns einer aktiven und offenen Kommunikation verpflichtet.

Wie es das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Deutsche Corporate Governance Kodex vorsehen, informieren wir viermal jährlich – in einem Geschäftsbericht, einem Halbjahresbericht sowie zwei Quartalsmitteilungen – über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage unseres Unternehmens. Diese Berichte werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat beziehungsweise Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus beantwortet der Vorstand in der Hauptversammlung die Fragen der Aktionäre. Außerdem nutzen wir das Internet als Kommunikationsplattform: Unter der Internetadresse → [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) in der Rubrik Investor Relations finden Interessierte Pressemitteilungen, alle Ad-hoc-Meldungen, Finanzberichte und unseren Finanzkalender mit den wichtigen Terminen des Jahres in stets aktueller Form. Wer sich in unsere Verteilerliste eintragen lässt, wird auch auf diesem Wege regelmäßig von uns informiert.

### Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Wacker Neuson SE veröffentlicht die sogenannten Managers' Transactions-Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014. In diesen Meldungen informieren wir unverzüglich über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die Wacker Neuson Aktie, die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von mit diesen Organmitgliedern in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen getätigt wurden. Diese Mitteilungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft → [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht. Ebenso informieren wir unter der Rubrik Investor Relations/IR-News unverzüglich über Mitteilungen von Aktionären über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG beziehungsweise über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach §§ 38 und 39 WpHG.

### Vergütungsbericht

Nachdem in den Vorjahren – auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung – im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre der Vorstandsmitglieder eine Offenlegung der individuellen Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht erfolgt ist, wird die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 erstmals den gesetzlich vorgeschriebenen Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat erstellen und ihn auch auf der Internetseite der Gesellschaft → [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlichen.

Die Gesamtvergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird sowohl an der genannten Stelle als auch im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 35 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“ dargestellt → [Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2021](#).

### Diversität; Erklärung zu den festgesetzten Zielgrößen für Frauenteile in Führungsebenen

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat steht bei der Gesellschaft die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandida-

tinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, und das Prinzip der Vielfalt, auch im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Bildungs- oder Berufshintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten. Ein explizites Diversitätskonzept, wie es das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz beschreibt, verfolgt die Gesellschaft hierbei nicht. Zur Erläuterung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zu Abschnitt C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der oben abgebildeten Entsprechenserklärung verwiesen.

Die Wacker Neuson SE als börsennotiertes Unternehmen (das jedoch nicht der paritätischen Mitbestimmung im Sinne von § 96 Abs. 2 AktG unterliegt), ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bereits mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Bei der Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass er dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweist. Derzeit sind im Vorstand der Wacker Neuson SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent). Die Mehrheit der aktiven Vorstandsmitglieder ist erst in diesem Jahr für eine erste dreijährige Amtsperiode bestellt worden, wobei der Aufsichtsrat grundsätzlich längere Amtszeiten für Vorstände anstrebt. Der Aufsichtsrat will sich insofern im Sinne einer Kontinuität in der Führung der Gesellschaft und des Vertrauens in die amtierende Besetzung des Vorstands sowie im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation auch in den kommenden fünf Jahren bei seinen Personalentscheidungen nicht vorab durch einen Geschlechterproporz selbst binden.

Hinzu kommt, dass sich die Wacker Neuson Group als Hersteller von Baumaschinen und Baugeräten an der Schnittstelle von Maschinenbau und Baubranche befindet, zwei Gebiete, in denen der Frauenanteil insgesamt sehr niedrig ist. Daher ist es nach den Erfahrungen des Aufsichtsrats in dieser Branche vergleichsweise noch schwieriger, entsprechend hoch qualifizierte Frauen für Führungspositionen und insbesondere für den Vorstand zu gewinnen.

Der Aufsichtsrat hat daher bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, für den Frauenanteil im Vorstand, den er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Auch hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation (Vorschlagsrechte und Stimmbindung wesentlicher Aktionärsgruppen unter einem bestehenden Konsortialvertrag) im Vordergrund, so dass für ihn auch in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE, der erst im Vorjahr bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 bestellt wurde, keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, sich für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis

zum 31. Dezember 2026 erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Der Vorstand hat im Jahr 2017 Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen der Wacker Neuson SE beschlossen, deren Erreichen bis zum 31. Dezember 2021 angestrebt war. Die Ziel-Quote für die erste Führungsebene unter dem Vorstand lag bei 27 Prozent, die Ziel-Quote für die zweite Führungsebene bei 20 Prozent. Beide Zielgrößen bezogen sich auf die bei der Gesellschaft Wacker Neuson SE direkt angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Generell steht für den Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen – trotz der gesetzten Zielquoten – die fachliche und persönliche Kompetenz sowie die Erfahrung möglicher Kandidatinnen und Kandidaten im Vordergrund. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz wird jedoch insbesondere auch das Prinzip der Vielfalt, u.a. im Hinblick auf Geschlecht, Alter sowie Bildungs- oder Berufshintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt. Seit der Definition der Ziel-Quoten wurden neu geschaffene bzw. neu zu besetzende Positionen zwar in einigen Fällen mit Kandidatinnen besetzt, jedoch konnten weder intern noch extern ausreichend Kandidatinnen als bestmögliche Besetzung identifiziert bzw. gewonnen werden, um die gesteckten Ziele für die erste Ebene unter dem Vorstand zu erreichen. Zum 31. Dezember 2021 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte in der ersten Führungsebene mit 16,7 Prozent daher unter dem angestrebten Zielwert. In der zweiten Führungsebene lag der Anteil mit 41,7 Prozent hingegen deutlich über dem gesetzten Ziel.

Der Vorstand hat für die kommenden fünf Jahre folgende Zielgrößen für den Anteil an Frauen in Führungspositionen der Wacker Neuson SE beschlossen, die er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, wobei sich diese Zielgrößen unverändert auf die bei der Gesellschaft Wacker Neuson SE direkt angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen. Die Ziel-Quote für die erste Führungsebene unter dem Vorstand sind 22,3 Prozent (Ist-Quote 16,7 Prozent) und die Ziel-Quote für die zweite Führungsebene unter dem Vorstand sind 25,0 Prozent (Ist-Quote 41,7 Prozent).

### 3. Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

#### Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

Über die Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus bekennt sich der Vorstand der Wacker Neuson SE weltweit zu rechtmäßigem, sozial und ethisch verantwortungsvollem Handeln. In diesem Sinne haben wir für den gesamten Wacker Neuson Konzern ein strategisches Leitbild entwickelt, das für alle – für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter im Konzern – gleichermaßen gilt. Es verdeutlicht unseren Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und unseren Mitarbeitern den Rahmen unseres unternehmerischen Denkens und Handelns.

Dazu zählen der Wille zum Erfolg und der engagierte Einsatz jedes Einzelnen – sowie Integrität, Offenheit und Ehrlichkeit, der Respekt gegenüber Mensch und Natur sowie die Nachhaltigkeit unseres Handelns. Nähere Informationen sind im Internet → [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) in der Rubrik Konzern/Nachhaltigkeit abrufbar.

Das Unternehmen hat einen Chief Compliance Officer, der mit dem Compliance Office als Ansprechpartner und Berater für Fragen zum Thema Compliance zur Verfügung steht, sowie ein auf den konkreten Bedarf des Wacker Neuson Konzerns abgestimmtes Compliance Ma-

nagement System implementiert. In diesem Zuge wurden die „Grundsätze unserer Unternehmensethik“ definiert, die das Bekenntnis zu Integrität sowie zur konsequenten Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen beinhalten und die durch den Code of Conduct für unsere Mitarbeiter näher definiert werden. Im Internet sind beide Dokumente unter → [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) in der Rubrik Konzern/Compliance zugänglich.

Die Beachtung unserer Prinzipien ist für uns ebenfalls wesentliche Grundlage für vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette. Geregelt sind unsere diesbezüglichen Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten, der unter → [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) in der Rubrik Konzern/Compliance abrufbar ist.

### **Corporate Social Responsibility – Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft**

Der Wacker Neuson Konzern bewertet die Auswirkungen seines Wertschöpfungsprozesses auf die Umwelt und leitet geeignete Maßnahmen ab, um einen sorgsamen Umgang mit den gegebenen Ressourcen sicherzustellen. Ebenso ist die Verringerung von Kosten für Energieverbräuche und die erfolgreiche Zertifizierung von Produktionsstandorten innerhalb der Europäischen Union nach DIN EN ISO 50001 und DIN EN ISO 14001 ein wichtiger Aspekt dieses Arbeitsfeldes.

Das Ziel des Wacker Neuson Konzerns ist es, an innovativen, nutzenstiftenden Produkten und Dienstleistungen in gleichbleibend hoher und verlässlicher Qualität zu arbeiten und dabei nachhaltige und umweltschonende Produktions- und Arbeitsprozesse zu verwenden.

Für 2021 geben wir einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht ab, der zeitgleich mit dem vorliegenden Geschäftsbericht erscheint und auf der Unternehmensinternetseite zur Verfügung steht (§ 315b HGB; CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz).

München, den 24. März 2022

Wacker Neuson SE

### **Der Vorstand**

#### **Dr. Karl Tragl**

Vorstandsvorsitzender  
Chief Executive Officer (CEO)

#### **Felix Bietenbeck**

Chief Operations Officer (COO)  
Chief Technology Officer (CTO)

#### **Christoph Burkhard**

Chief Financial Officer (CFO)

#### **Alexander Greschner**

Chief Sales Officer (CSO)





# Zusammengefasster Lagebericht

<b>25 Rahmenbedingungen</b>	<b>50 Weitere ergebnisrelevante Faktoren</b>
25 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	50 Forschung und Entwicklung
26 Bau- und Landwirtschaft im Überblick	52 Produktion, Einkauf und Logistik
27 Rechtliche Rahmenbedingungen	53 Vertrieb, Service und Marketing
28 Position im Wettbewerb	54 Personal
<b>30 Geschäftsentwicklung</b>	<b>55 Risikobericht</b>
<b>32 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</b>	<b>62 Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG</b>
32 Ertragslage	<b>66 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB</b>
34 Finanzlage	<b>66 Nichtfinanzieller Konzernbericht 2021</b>
39 Vermögenslage	<b>66 Vergütungsbericht</b>
41 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	<b>66 Nachtragsbericht</b>
<b>42 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)</b>	<b>67 Prognosebericht</b>
<b>45 Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen</b>	67 Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
45 Entwicklung in der Region Europa (EMEA)	68 Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft
46 Entwicklung in der Region Amerikas	70 Chancen für die künftige Entwicklung
47 Entwicklung in der Region Asien-Pazifik	72 Prognose zur Geschäftsentwicklung
<b>48 Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche</b>	73 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE und des Konzerns
48 Geschäftsbereich Baugeräte	
48 Geschäftsbereich Kompaktmaschinen	
49 Geschäftsbereich Dienstleistungen	

Die im Nachfolgenden wiedergegebenen Grafiken dienen zur weiteren Information. Marktstatistiken und Seitenverweise sind nicht testiert und somit nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Im Text werden zu Vergleichszwecken Adjektive verwendet, die sich wie folgt interpretieren lassen: „leicht“, „moderat“ entspricht einer Veränderung bis 5 Prozent; „deutlich“, „stark“ entspricht einer Veränderung ab 5 Prozent. „Mittelfristig“ bezeichnet einen Zeithorizont von bis zu 5 Jahren, „langfristig“ bezeichnet einen Zeithorizont > 5 Jahre. Definitionen und Berechnungsweisen von Kennzahlen und sonstiger verwendeter Begriffe sind in den Glossaren am Ende dieses Geschäftsberichts näher beschrieben. Vereinzelt kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen dazu kommen, dass die Aufsummierungen einzelner Werte nicht exakt zu den angegebenen Summen passen. Ebenso kann es sein, dass die Aufsummierung von Prozentanteilen nicht exakt auf 100,0 Prozent führt. Ebenfalls kann es zu kleineren Abweichungen zu Werten im Konzernanhang kommen.

# Zusammengefasster Lagebericht der Wacker Neuson SE und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2021

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Informationen beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf den Wacker Neuson Konzern (die Wacker Neuson Group). Der vorliegende Konzernabschluss entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS), die in der EU ergänzend zu den in § 315e Abs. 1 HGB bestimmten handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind.

Der Einzelabschluss der Wacker Neuson SE (die als Holdinggesellschaft strukturiert ist) wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht der Einzelgesellschaft ist gemäß § 315 Abs. 5 HGB in diesem Konzernlagebericht enthalten. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)“. → Seite 42 Die Risiken und Chancen der Wacker Neuson SE sind untrennbar mit denen ihrer Konzerngesellschaften verbunden.

## Die Wacker Neuson Group

Die Wacker Neuson Group ist ein international tätiger Konzern. Als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produktprogramm, umfangreiche Service- und Dienstleistungsangebote sowie Ersatzteilversorgung. Die Produktion erfolgt weltweit an sieben Standorten. Die Produktionswerke befinden sich in Deutschland, Österreich, Serbien, USA und China. Der weltweite Vertrieb erfolgt über Tochterunternehmen und eigene Vertriebs- bzw. Servicestandorte sowie über ein Netz an Vertriebspartnern.

Die Segmentberichterstattung gliedert sich in die Regionen Europa (EMEA), Amerikas und Asien-Pazifik.

Zusätzlich werden die Umsätze nach den drei Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen berichtet.

### GESCHÄFTSBEREICHE

Baugeräte	Kompaktmaschinen	Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betontechnik</li> <li>▪ Verdichtungs-technik</li> <li>▪ Baustellentechnik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Raupenbagger, Mobilbagger</li> <li>▪ Radlader, Teleradlader</li> <li>▪ Teleskoplader</li> <li>▪ Kompaktlader</li> <li>▪ Rad- und Ketten-dumper</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reparatur, Wartung, Ersatzteile</li> <li>▪ Digitale Servicelösungen</li> <li>▪ e-Business</li> <li>▪ Vermietung</li> <li>▪ Leasing, Finanzierung</li> <li>▪ Gebrauchtm-schinen</li> <li>▪ Training</li> </ul>

### Marken

Die Dachmarke Wacker Neuson Group wird für die übergeordnete Konzern-Kommunikation eingesetzt. Produkte und Dienstleistungen vertreibt der Konzern über die drei Marken Wacker Neuson, Kramer und Weidemann. Die breiteste Produktpalette, bestehend aus Baugeräten, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen, wird weltweit unter der Marke Wacker Neuson angeboten. Unter der Marke Kramer vertreibt der Konzern allradgelenkte Radlader, Teleradlader und Teleskoplader mit den dazugehörigen Dienstleistungen für die Bau- und Landwirtschaft. Der Vertrieb läuft über zwei Händlernetzwerke, derzeit hauptsächlich in der Region EMEA. Die Marke Weidemann ist hauptsächlich in der europäischen Landwirtschaft aktiv und vertreibt über ein spezialisiertes Händlernetz kompakte, knickgelenkte Hoftracs® sowie Rad-, Telerad- und Teleskoplader.



KONZERNMARKEN



Bauwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Kommunen, Recycling, Gleisbau etc.



Landwirtschaft, Pferdehaltung, Kommunen, Baumschulen

**Branchen**

Das Leistungspaket des Konzerns richtet sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, den Kommunen, der Recyclingbranche sowie an Bahnbetriebe und Industrieunternehmen.

**ABNEHMERBRANCHEN (AUSWAHL)**

	Baugeräte	Kompaktmaschinen
Hoch- und Wohnungsbau	■	■
Instandhaltung/Reparatur/Sanierung	■	■
Infrastruktur (Straßen- und Brückenbau)	■	■
Infrastruktur (Kanalisation, Netzwerkbau)	■	■
Abriss	■	■
Garten- und Landschaftsbau	■	■
Industrie/Recycling	■	■
Kommunen/Bauhöfe	■	■
Frachtabwicklung/Hafenlogistik		■
Messen- und Veranstaltungsorganisation	■	■
Landwirtschaft		■

**Organisatorische und rechtliche Struktur**

Die Wacker Neuson SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839. Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 börsennotiert.

Im Konzernabschluss, der den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht, wie sie in der EU anzuwenden sind, sind 46 Gesellschaften vollkonsolidiert (einschließlich der Holding).

Die Wacker Neuson SE fungiert als Management-Holding mit zentraler Führungsstruktur. Sie hält unmittelbar oder mittelbar die Anteile an ihren Tochterunternehmen, bei denen es sich überwiegend um Vertriebs- und Produktionsgesellschaften handelt. Der Vorstand der Holding leitet den Konzern. In der Wacker Neuson SE sind zudem Konzernfunktionen angesiedelt.

Die Geschäftsführungsorgane der Tochterunternehmen berichten entweder direkt an den Konzernvorstand oder an Regionen- bzw. Vertriebsclusterverantwortliche, welche ihrerseits direkt an den Konzernvorstand berichten.

Für detaillierte Angaben zur rechtlichen Struktur wird auf das Kapitel → [Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung, Seite 83ff.](#) im Konzernanhang verwiesen.

**STEUERUNGSKENNZAHLEN (5-JAHRES-ZEITRAUM)**

	2021	2020	2019	2018	2017
Umsatz in Mio. €	1.866,2	1.615,5	1.901,1	1.710,0	1.533,9
EBIT-Marge in %	10,3	4,7	8,1	9,5	8,6
EBT-Marge in %	10,0	3,3	7,2	11,9	8,2
Net Working Capital zum Stichtag in % vom Umsatz	26,7	30,8	40,1	37,7	34,9
ROCE I <sup>1</sup> in %	13,3	5,4	9,0	11,5	10,1
Eigenkapitalquote in %	55,4	57,3	55,8	63,8	68,7
Nettofinanzverschuldung in Mio. €	-0,8	122,9	439,0	204,7	149,7
Gearing in %	-0,1	10,1	35,8	16,8	13,4
Free Cashflow in Mio. €	149,1	329,0	-115,7	-0,3	99,0

<sup>1</sup> ROCE I = EBIT/Capital Employed zum Stichtag 31.12., siehe Seite 38. Für weitere Definitionen siehe Finanzglossar.

**Unternehmenssteuerung**

Die Controlling-Abteilung der Holding verantwortet in ihrer zentralen Funktion die konzerninterne Steuerung. Sie überwacht Soll-Ist-Abweichungen vorrangig auf Basis der Entwicklung von Umsatzerlösen, Ergebnisgrößen und des Net Working Capital der Tochterunternehmen. Zudem bereitet sie auf Konzernebene die wichtigsten Steuerungskennzahlen (Key Performance Indicators) auf. Das Steuerungssystem wird dabei nach Bedarf den Veränderungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens angepasst. Entscheidungen über Projekte, mit denen das Unternehmen zum Beispiel auf veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert, werden grundsätzlich in Führungsgremien getroffen. Diesen Gremien gehören Mitglieder des Vorstands sowie Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene an.

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Wichtigste Ziel- und Steuerungsgrößen für den Konzern und seine Tochtergesellschaften sind der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz (EBIT-Marge) und die Net Working Capital-Quote. Um auch das Finanzergebnis stärker in den Fokus zu rücken, wird bei Profitabilitätsanalysen auf Konzernebene auch auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) abgestellt.

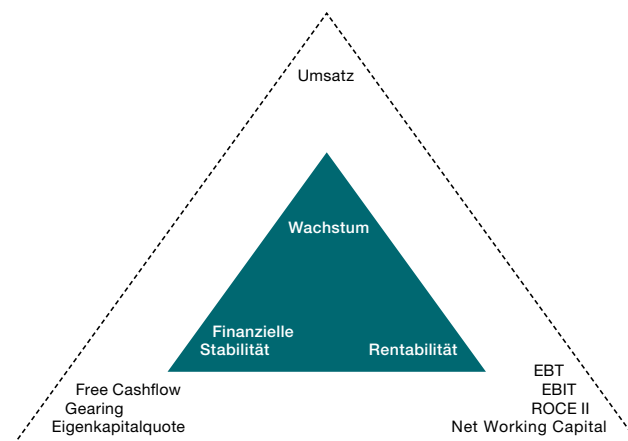
Die finanzielle Stabilität des Konzerns hat hohe Priorität. Zu den bilanziellen Steuerungskennzahlen zählen die Eigenkapitalquote, die Nettofinanzverschuldung sowie deren Verhältnis zum Eigenkapital (Gearing). Operativer und Free Cashflow sind wichtige Größen, um das Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmens abzubilden. Darüber hinaus werden die Finanzierungsstruktur, die Ausschüttungspolitik und die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed vor Steuern = ROCE I) gesteuert.

Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Kennzahlen im Mehrjahresvergleich. Definitionen zu den Kennzahlen finden sich im Finanzglossar.

Neben den Steuerungskennzahlen werden regelmäßig wesentliche operative Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Wichtige Indikatoren der Bauwirtschaft sind beispielsweise zukünftige Investitionen der Baumaschinen- und Vermietindustrie, die Zahl der Baugenehmigungen und die Entwicklung der Immobilienpreise. Operative Frühindikatoren für die europäische Landwirtschaft sind unter anderem Milch-, Nahrungs- und Futtermittelpreise.

Anhand der Entwicklung der Frühindikatoren wird die Ausrichtung des Konzerns kontinuierlich und zeitnah den globalen wirtschaftlichen Veränderungen angepasst.

**STEUERUNGSKENNZAHLEN**



## Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

- COVID-19: Weltweiter Wirtschaftsaufschwung trotz anhaltender Pandemie
- Überspannte Lieferketten und Rohstoffknappheit bremsen Wachstum und treiben Inflation

Nach der coronabedingten Rezession im Jahr 2020 hat die Weltwirtschaft im Jahr 2021 durch die zunehmenden Lockerungen der Beschränkungen eine starke Erholung erlebt. Laut Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) setzte sich dieser weltweite Wirtschaftsaufschwung selbst im vierten Quartal unbeeindruckt von einer erneuten Pandemiewelle fort. Das Welt-Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete im Jahr 2021 ein Plus von 5,9 Prozent nach einem Rückgang um 3,1 Prozent im Vorjahr. Dabei betrug das Wachstum in den Industrienationen 5,0 Prozent (2020: -4,5 Prozent), in den Schwellen- und Entwicklungsländern 6,5 Prozent (2020: -2,0 Prozent). Während in den Industrienationen vor allem Lieferkettenprobleme die Wachstumsdynamik hemmten, hatten die einkommensschwachen Entwicklungsländer auch aufgrund der mangelnden Impfstoffversorgung mit dem sich im Jahresverlauf verschärfenden Pandemiegeschehen zu kämpfen. Dagegen konnten die rohstoffexportierenden Schwellen- und Entwicklungsländer höhere Wachstumsraten verzeichnen. Mit Sorge betrachtet der IWF den deutlichen Anstieg der Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte als Folge stark gestiegener Rohstoffpreise. Außerdem hätten Unternehmen höhere Kosten aufgrund der Lieferengpässe an die Verbraucher weitergegeben.

Mit einem Plus von 5,2 Prozent blieb die Eurozone im Jahr 2021 hinter den USA (5,6 Prozent) zurück. Dabei hatte sich die COVID-19-Pandemie im Vorjahr deutlich negativer auf das Wachstum im Euroraum ausgewirkt (Eurozone: -6,4 Prozent; Vereinigte Staaten -3,4 Prozent).<sup>1</sup> Gestützt wurde die robuste Dynamik in den USA durch starken Konsum und hohe Investitionsausgaben.<sup>2</sup>

Als Gründe für das vergleichsweise schwache Wachstum in Deutschland gab die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion Lieferengpässe sowie stark gestiegene Energiepreise an. Ähnlich wie der IWF, der für Deutschland von einem Wachstum von 2,7 Prozent für das Jahr 2021 ausgeht, rechnet die Bundesregierung mit einem Plus von 2,6 Prozent. Als Triebfeder der wirtschaftlichen Erholung zeigte sich der private Konsum. Dagegen bremste die historisch einmalige Knappheit an Vorprodukten die Industriekonjunktur insbesondere im dritten und vierten Quartal 2021 aus.<sup>3</sup>

### REALES BIP (VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR)

IN %

	2021	2020
Welt	5,9	-3,1
Eurozone	5,2	-6,4
Deutschland	2,7	-4,6
USA	5,6	-3,4
Lateinamerika	6,8	-6,9
China	8,1	2,3
Russland	4,5	-2,7
Mittlerer Osten und Zentralasien	4,2	-2,8
Südafrika	4,6	-6,4

Quelle: IWF, Januar 2021

Für China ergab sich im Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 8,1 Prozent, das laut Informationen der Gesellschaft Germany Trade and Invest vor allem vom starken ersten Halbjahr geprägt war. Ab dem Sommer häuften sich die Probleme für die chinesische Wirtschaft. Neben der strikten Null-Covid-Politik der Volksrepublik, die immer wieder Schließungen von Flug- und Containerhäfen und Unterbrechungen der Lieferketten zur Folge hatte, führte die hohe Verschuldung chinesischer Unternehmen, wie bspw. im Fall Evergrande, zu Unsicherheiten. Daneben kam es im Herbst 2021 zu Stromrationierungen, von denen über die Hälfte des Landes betroffen war. Nachdem sich die Situation Anfang November gebessert hatte, erhöhten sich die Preise für Kohle und Brennstoffe massiv.<sup>4</sup>

### Währungsentwicklungen

Während der Euro in der ersten Jahreshälfte 2021 noch von seiner in 2020 gewonnenen Stärke profitieren konnte, brachten ihn Nachrichten über die vierte Corona-Welle in Europa im Herbst unter Druck. So wertete die europäische Gemeinschaftswährung sowohl gegenüber dem US-Dollar wie auch den Währungen anderer reifer Volkswirtschaften wie Großbritannien, der Schweiz, Kanada und Australien ab – ebenso gegenüber Währungen von Schwellenländern wie China, Indien, Russland und Südafrika. Nachdem die US-Notenbank Federal Reserve im Dezember angesichts der hohen Inflation bis zu drei Erhöhungen der Leitzinsen für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt hatte, gewann der US-Dollar, getrieben von der Erwartung höherer Zinsen in den USA, gegenüber dem Euro weiter an Stärke. Die Europäische Zentralbank hatte noch im Dezember höhere Leitzinsen ausgeschlossen und lediglich mit einer moderaten Drosselung ihrer Anleihekäufe auf die gestiegene Inflation reagiert. Auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft dürfte sich die Währungsentwicklung positiv auswirken.

### VERÄNDERUNG WICHTIGER WÄHRUNGEN GEGENÜBER DEM EURO (JAHRESENDWERTE)

1 Euro entspricht

	2021	2020	Veränderung in %
US-Dollar (USD)	1.1326	1,2271	-7,7
Schweizer Franken (CHF)	1.0331	1,0802	-4,4
Britisches Pfund (GBP)	0.84028	0,8990	-6,5
Japanischer Yen (JPY)	130.38	126,4900	3,1
Australischer Dollar (AUD)	1.5615	1,5896	-1,8
Brasilianischer Real (BRL)	6.3101	6,3735	-1,0
Chinesischer Yuan (CNY)	7.1947	8,0225	-10,3
Indische Rupie (INR)	84.2292	89,6605	-6,1
Kanadischer Dollar (CAD)	1.4393	1,5633	-7,9
Russischer Rubel (RUB)	85.3004	91,4671	-6,7
Südafrikanischer Rand (ZAR)	18.0625	18,0219	0,2

Quelle: Konzernanhang, siehe Seite 88.

<sup>1</sup> Quelle: IWF, Oktober 2021 und Januar 2022, World economic outlook

<sup>2</sup> Quelle: Weltbank, Dezember 2021, Global Monthly

<sup>3</sup> Quelle: BMWi, Pressemitteilung vom 27.10.2021

<sup>4</sup> Quelle: GTAI, Wirtschaftsausblick China vom 18.11.2021



## Bau- und Landwirtschaft im Überblick

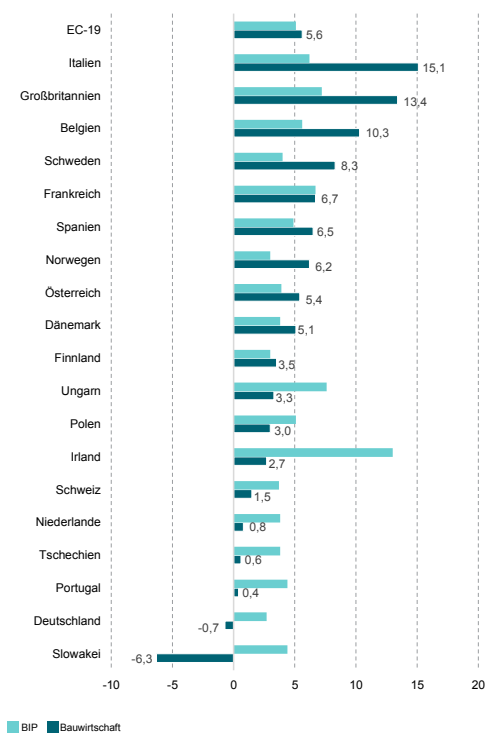
- Rasche Erholung der globalen Baukonjunktur
- Baumaschinenbranche zurück auf Rekordabsatzniveau
- Auftragsvolumina in der Landtechnikbranche auf Rekordniveau

Die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group ist maßgeblich von der Entwicklung der globalen Bau- und Landwirtschaft abhängig.

Die Bauwirtschaft konnte sich laut einer Studie des Datenanbieters Research and Markets im Jahr 2021 rasch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholen und verzeichnete ein Wachstum von 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.<sup>1</sup>

### VERÄNDERUNG BRUTTOINLANDSPRODUKTE UND EUROPÄISCHE BAUWIRTSCHAFT 2021

IN %



Quellen: Daten Bauwirtschaft: Euroconstruct, November 2021.

Daten BIP: International Monetary Fund, Oktober 2021, beinhaltet aktualisierte Werte aus Update vom Januar 2022 für Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien.

Nach Angaben von Euroconstruct wuchs der europäische Bausektor um 5,6 Prozent, nach einem Rückgang von 4,7 Prozent im Jahr 2020. Dabei stellte sich die Situation in den einzelnen europäischen Ländern sehr unterschiedlich dar. Während die meisten Länder, die im Vorjahr hart von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie getroffen worden waren, darunter wichtige Märkte wie Großbritannien, Italien, Belgien und Spanien, einen starken Rebound erlebten, musste Deutschland, das sich im Jahr 2020 robust gezeigt hatte, im Jahr 2021 einen Abschwung hinnehmen. Dagegen überraschte die Entwicklung in den nordeuropäischen Ländern positiv. Diese hatten sich im ersten Jahr

der COVID-19-Pandemie ebenfalls als solide erwiesen und sahen im Jahr 2021 erneut ein deutliches Wachstum. Neben dem Wohnbau mit hohen Steigerungsraten sowohl bei den Neubauten als auch bei der Modernisierung waren Verkehrsinfrastrukturprojekte ein weiterer Treiber des Wachstums. Beim Nichtwohnbau zeigten vor allem Lager- und Landwirtschaftsgebäude eine dynamische Entwicklung.<sup>2</sup> Die US-amerikanische Bauwirtschaft wuchs im Jahr 2021 laut Daten von Research and Markets, getrieben durch den Wohnungsbausektor, um 1,8 Prozent. Niedrige Hypothekenzinsen und eine starke Nachfrage nach größerem Wohnraum sowie der sehr geringe Wohnungsbestand auf dem Markt trieben die Nachfrage.<sup>3</sup>

Die Baumaschinenbranche konnte im Jahr 2021 wieder ein moderates Wachstum verzeichnen. Das Marktforschungsinstitut Off-Highway Research geht in einer Schätzung vom September 2021 davon aus, dass im Jahr 2021 weltweit etwa 5 Prozent mehr Baumaschinen verkauft wurden als im Vorjahr. Damit wurde das hohe Absatzlevel des historischen Rekordjahres 2018 übertroffen. China verzeichnete als einziger größerer Baumaschinenmarkt einen Rückgang von 2 Prozent. Allerdings war der Markt im Jahr 2020 mit über 30 Prozent überproportional gewachsen. Für Nordamerika und Europa gibt Off-Highway Research ein Wachstum von +13 bzw. +15 Prozent an.<sup>4</sup> Für die deutschen Anbieter beziffert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) das Wachstum für das Jahr 2021 auf 5 Prozent.<sup>5</sup>

### Auftragsvolumina in der Landtechnikbranche auf Rekordniveau

Nachdem der Geschäftsklimaindex des Dachverbands der europäischen Landtechnikindustrie (CEMA) bereits im zweiten Halbjahr 2020 eine rasche Erholung gezeigt hatte, setzte er seinen steilen Anstieg im ersten Halbjahr 2021 fort und erreichte im Mai und Juni einen Rekordwert von +72 Punkten. Beflügelt wurde die Stimmung der Landtechnikhersteller von der starken Dynamik im Auftragseingang, die sich bis Ende des Jahres auf einem konstant hohen Niveau zeigte und dem daraus resultierenden Rekordauftragsbestand, der im November einer Produktionsdauer von 5,9 Monaten entsprach, was den höchsten je im Stimmungsbarometer gemessenen Wert markierte. Während die hohe Nachfrage bereits im Jahr 2020 zu einer signifikanten Reduzierung der Händlerbestände geführt hatte, hatte sie im Jahr 2021 auch eine Bereinigung der Bestände an Gebrauchtmaschinen zur Folge. Sorgen bereiteten der Branche extreme Preissteigerungen und Engpässe auf der Lieferantenseite, die sich in der zweiten Jahreshälfte verstärkten. Während im August noch 31 Prozent der Befragten mit einem Produktionsstopp aufgrund fehlender Teile rechneten, waren es im November bereits 53 Prozent. Angesichts der zunehmenden Lieferprobleme trübte sich die Stimmung ab Juli ein und der Geschäftsklimaindex fiel im Dezember auf ein nach wie vor hohes Niveau von 56 Punkten. Für das Gesamtjahr 2021 rechneten die Befragten im September mit einem Wachstum von 13 Prozent. Besonders positiv entwickelten sich dabei Italien, aber auch andere europäische Märkte wie Polen, Deutschland und Frankreich.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Research and Markets, März 2021, Construction Global Market Report

<sup>2</sup> Quelle: Euroconstruct, November 2021, Informationen zur Bauindustrie

<sup>3</sup> Quelle: Research and Markets, November 2021, Construction in the United States of America – Key Trends and Opportunities to 2025

<sup>4</sup> Quelle: Off-Highway Research, September 2021, Global Construction Equipment Markets

<sup>5</sup> Quelle: VDMA, Dezember 2021, Economic Situation, Construction Equipment and Building Material Machinery, Frankfurt

<sup>6</sup> Quelle: CEMA, Business Barometer Mai-Dezember 2021

**Rechtliche Rahmenbedingungen**

- Laufende Umsetzung neuer technischer Anforderungen
- China IV Emissionsrichtlinie tritt Ende 2022 in Kraft
- Neue Berichtspflicht über taxonomiefähige Aktivitäten (EU-Taxonomie) in Kraft

Als weltweit tätiger Anbieter von Baugeräten und Kompaktmaschinen muss die Wacker Neuson Group eine Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze zum Umwelt- und Anwenderschutz befolgen, die vor allem Abgasemissionen, Ergonomie, Lärm- und Vibrationsbelastungen betreffen.

Das Produktportfolio wird daher laufend unter dem Aspekt zusätzlicher Anforderungen, harmonisierter Normen und Regelwerke überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ziel ist stets, neue Vorschriften möglichst zügig in Prozesse und Produkte zu integrieren.

**Abgasnormen für Baugeräte und Kompaktmaschinen**

Der Absatz von Kompaktmaschinen wird stark von gesetzlichen Abgasbestimmungen beeinflusst. Diese beziehen sich auf Dieselmotoren in sogenannten Non-Road-Anwendungen, also auf Baumaschinen, Flurförderfahrzeuge und Landmaschinen. Als weltweit strengste Standards sind derzeit die Abgasrichtlinien Tier 4 final in den USA (EPA – Environmental Protection Agency) sowie Stufe V in Europa (97/68 EG) in Kraft. In anderen Märkten gelten derweil noch ähnliche bzw. ältere, in der Regel weniger strenge Abgasrichtlinien.

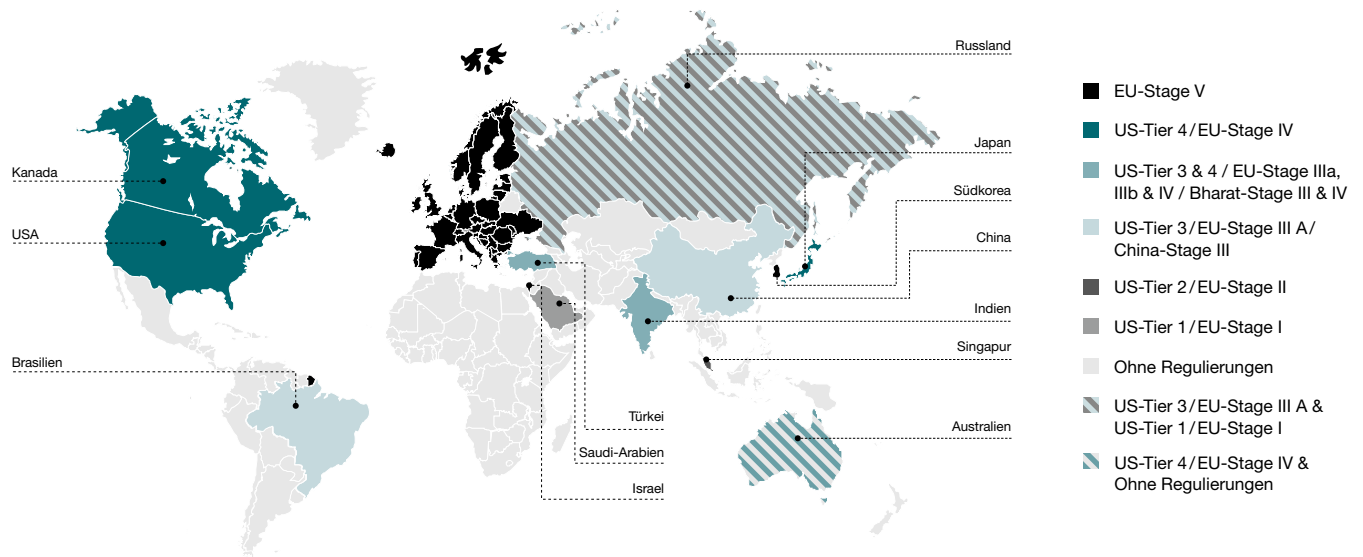
Derzeit bereitet sich der Konzern auf die Ende 2020 final definierte China IV Emissionsrichtlinie vor, welche Ende 2022 in Kraft treten wird.

**EU-Taxonomie fordert Angabe taxonomiefähiger Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2021**

Mit dem Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 wurde das Ziel ausgegeben, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Unter anderem soll die Lenkung der globalen Finanzströme in nachhaltige Aktivitäten das Erreichen dieses Ziels unterstützen. Die EU-Taxonomie soll dabei zur Erhöhung der Transparenz bezüglich „ökologisch nachhaltiger“ Geschäftsaktivitäten beitragen. Insbesondere durch die Klassifizierung, welche Wirtschaftsaktivitäten als „ökologisch nachhaltig“ erachtet werden, soll Sicherheit für Investoren geschaffen und Greenwashing vermieden werden. Mit Inkrafttreten der Taxonomie-Verordnung am 12. Juli 2020 wurde die EU-Kommission beauftragt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um technische Bewertungskriterien festzulegen. Am 9. Dezember 2021 wurde der delegierte Rechtsakt zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel final verabschiedet. Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 sind die Offenlegungspflichten für das Geschäftsjahr 2021 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2021 sind die taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die ersten zwei von derzeit sechs definierten Umweltzielen und der Anteil der mit diesen Aktivitäten verbundenen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (Capex) und Betriebsausgaben (Opex) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2022 hat dann eine vollständige Berichterstattung zu erfolgen, mit der zusätzlich über taxonomiekonforme Geschäftsaktivitäten in Bezug auf alle sechs Umweltziele und die entsprechenden Kennzahlen zu berichten ist. Detaillierte Informationen zur EU-Taxonomie und dem Ergebnis der Auswertung für das Geschäftsjahr 2021 finden sich im [Nichtfinanzieller Konzernbericht 2021](#).

Darüber hinaus gibt es aktuell keine bekannten Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens haben.

**FORTSCHRITENDE VERSCHÄRFUNG DER ABGASGESETZGEBUNG FÜR DIESELMOTOREN**



Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der global nicht harmonisierten Abgasgesetzgebungen für Dieselmotoren in Non-Road-Anwendungen und soll eine Indikation über Technologielevel bzw. Ähnlichkeiten zwischen Emissionsstufen geben. Am strengsten reguliert sind Europa und Nordamerika. Die Verschärfung der Abgasgesetzgebung erfordert die Senkung der Stickoxide (NOx) und Kohlenmonoxide (CO) sowie die Senkung der Partikelemissionen.

## Position im Wettbewerb

- Differenzierung vom Wettbewerb durch Innovation und große Produktvielfalt
- Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

### Differenzierung vom Wettbewerb durch Innovation und große Produktvielfalt

Der globale Baumaschinenmarkt ist markt- und produktspezifisch sehr heterogen: Das Produktangebot der meisten Wettbewerber beschränkt sich entweder schwerpunktmäßig auf leichtes Baugerät, auf Kompaktmaschinen oder auf schwere Baumaschinen (Maschinen über 15 Tonnen). Einige Wettbewerber bieten sowohl kompakte als auch schwere Baumaschinen an. Die Wacker Neuson Group grenzt sich im Wettbewerbsvergleich vor allem durch ihr kombiniertes Angebot von leichten Baugeräten und kompakten Baumaschinen bis 15 Tonnen ab. Das Produktportfolio richtet sich an professionelle Anwender.

Im Geschäftsbereich Baugeräte gibt es eine Vielzahl von Wettbewerbern. Hierzu zählen unter anderem Ammann, Bomag, Husqvarna oder Weber. Bei Kompaktmaschinen gehören Hersteller wie beispielsweise Bobcat (Doosan), Kubota, Takeuchi, Yanmar, Manitou und JCB zum Wettbewerb. Aber auch globale Unternehmen mit Fokus auf schweren Baumaschinen – wie beispielsweise Komatsu, Liebherr, Case New Holland, Caterpillar, Volvo CE, Sany oder XCMG – bieten Kompaktmaschinen an und zählen somit zum Wettbewerb.

Mit den Marken Weidemann und Kramer ist die Wacker Neuson Group auch im Markt der landwirtschaftlichen Maschinen aktiv. Weidemann ist ein Hersteller knickgelenkter Rad- und Teleskoplader. Kramer hat durch seine Kooperation mit John Deere (siehe → [Strategische Kooperationen, Seite 28](#)) seinen Absatz mit Maschinen für die Landwirtschaft in den letzten Jahren stark ausgebaut und beliefert diese Branche mit seinem Produktportfolio allradgelenkter Maschinen. Auf diesem Absatzmarkt konkurriert der Konzern unter anderem mit Unternehmen wie Schaffer, Manitou oder JCB.

### Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

Teil der Strategie 2022 – und in der Technologie Roadmap für die nächsten Jahre fest verankert – ist das Thema Elektromobilität. Mit dem Produktprogramm „zero emission“ bietet Wacker Neuson eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Das Produkt-Portfolio umfasst neben batterieelektrischen Stampfern und Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung und Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch einen Ketten- und einen Raddumper, einen Hybrid-Minibagger sowie einen vollelektrischen Minibagger und Radlader für die Bau- und Landwirtschaft. Baustellen in emissionssensiblen Umgebungen, wie beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte besonderen Schutz von Anwendern und Umwelt, sind leichter zu bedienen, wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Wacker Neuson geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und investiert weiter überproportional in diesen Bereich. Der Konzern rechnet damit, dass sich in Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal auch die Bauindustrie in den

nächsten Jahren einer strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen wird. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Die Wacker Neuson Group strebt daher an, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und das Tempo bei der Entwicklung neuer elektrisch betriebener Maschinen weiter zu erhöhen (siehe auch → [Forschung und Entwicklung, Seite 50](#)).

### Bedeutende Marktstellung mit teilweise zweistelligen Marktanteilen

Seine bedeutende Marktstellung in einigen Kernproduktgruppen hat der Konzern hauptsächlich durch seine Innovationskraft und Kundenorientierung, hohe Produkt- und Servicequalität, umfassendes Know-how in der Produktentwicklung und -herstellung sowie durch einen leistungsfähigen Vertrieb und Service erworben. Bei einigen Kernprodukten verfügt der Konzern über deutlich zweistellige Marktanteile.

### Strategische Kooperationen

Der Konzern geht Kooperationen mit branchenführenden Unternehmen ein, um seine Marktposition mithilfe etablierter Vertriebsnetze schneller auszubauen oder sein Produktportfolio im Rahmen von OEM-Vereinbarungen gezielt zu ergänzen.

#### Bomag

Seit dem Jahr 2021 besteht im Bereich der modularen Akkus für Baugeräte eine Kooperation mit Bomag, einem Hersteller von Verdichtungsgeräten. Die von Wacker Neuson entwickelte Lösung, welche heute bei zehn Produkten der Beton- und Verdichtungstechnik zum Einsatz kommt, ist nun zusätzlich auch für Produkte von Bomag erhältlich. Damit profitieren Kunden beider Marken von vereinfachter Baustellenlogistik sowie Einsparungen bei der Investition in Akkugeräte. Ziel der unter dem Namen „Battery One“ laufenden Kooperation ist es, den Einsatz emissionsfrei arbeitender Geräte auf Baustellen weiter zu befördern. Es wird angestrebt, die Kooperation um weitere Partner zu erweitern.

#### Dingo Mini Diggers

Seit dem Jahr 2020 besteht die strategische Allianz zwischen Dingo Mini Diggers Pty Ltd und Wacker Neuson Australien. Seitdem sind die „Wacker Neuson Mini Loader by Dingo Australia“ in Australien, Neuseeland und den pazifischen Inseln erhältlich. Die kompakten und leistungsstarken Maschinen sind sowohl mit Ketten als auch mit Rädern und verschiedenen Anbaugeräten verfügbar.

#### John Deere

Im Geschäftsjahr 2017 gingen die Konzerntochter Kramer und John Deere eine strategische Allianz für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft ein. Sie betrifft Kompaktmaschinen der grünen Linie der Marke Kramer. Die Maschinen werden unter der Marke Kramer über das Händlernetz von John Deere vertrieben. Seit dem Beginn der Kooperation konnten die jährlichen Absatzvolumina durchgehend gesteigert werden, auch im stark von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahr 2020. Dabei konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern deutlich ausbauen. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Darüber hinaus konnten im osteuropäischen Raum und Russland weitere Händler hinzugewonnen werden. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Strategische Allianz in Europa wurde die Zusammenarbeit auf weitere Weltregionen ausgeweitet. So erfolgten 2021 auch Händleranbindungen in Australien und Neuseeland.



Der Landmaschinenmarkt ist ein Wachstumsmarkt. John Deere empfiehlt seinen Vertriebspartnern Kramer als bevorzugten Lieferanten für kompakte Rad- und Teileradlader sowie Teleskoplader. Durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Händlern von John Deere strebt Kramer einen nachhaltigen und breiten Marktzugang an.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der Baumaschinensparte von John Deere für den Vertrieb von Mini- und Kompaktbaggern unter der Marke „Deere“ in Australien und ausgewählten südostasiatischen Ländern, auch wenn letztere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie derzeit nicht adressiert werden.

#### **Trackunit**

Das digitale Angebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen für den Kunden zu steigern (siehe → [Segmentberichterstattung: Geschäftsbereich Dienstleistungen, Seite 49](#)). In diesem Zusammenhang unterhält die Wacker Neuson Group seit 2018 eine strategische Kooperation für die Entwicklung und Nutzung von Telematik-Systemen und Mobile-Apps für kompakte Baumaschinen mit dem dänischen Telematik-Spezialisten Trackunit.

#### **Wirtgen/Hamm**

Die Hamm AG, ein Unternehmen der Wirtgen Group, welche im Jahr 2017 von John Deere übernommen wurde, produziert im Rahmen einer 2015 geschlossenen strategischen Kooperation Tandemwalzen und Walzenzüge nach den technischen Spezifikationen und im Design von Wacker Neuson. Das Produktportfolio der Wacker Neuson Group wird durch diese langfristig orientierte Zusammenarbeit im Bereich der Erd- und Asphaltverdichtung abgerundet.

#### **Zeppelin**

Seit 2018 produziert Wacker Neuson für die Zeppelin Baumaschinen GmbH im Rahmen einer Kooperation Mobilbagger in den Gewichtsklassen von 6,5 und 11 Tonnen. Die Mobilbagger werden im Design von Zeppelin im Werk in Hörsching bei Linz produziert und über Zeppelin-Niederlassungen in ausgewählten Ländern Europas vertrieben.

## Geschäftsentwicklung

- Zweistelliges Umsatzwachstum und deutliche Steigerung der Profitabilität
- Lieferengpässe dämpfen Wachstumsdynamik
- Positive Cashflow-Entwicklung führt zu vollständigem Abbau der Nettofinanzverschuldung

### Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Nach dem Umsatzrückgang im Jahr 2020 in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfuhr die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2021 eine rasche Erholung. Der Konzern erzielte einen Umsatz von 1.866,2 Mio. Euro, was einem Wachstum von 15,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2020: 1.615,5 Mio. Euro). Allerdings dämpften überspannte und immer wieder unterbrochene Lieferketten vor allem ab dem zweiten Quartal die Wachstumsdynamik, weshalb das Niveau von 2019 trotz hoher Kundennachfrage knapp nicht erreicht werden konnte. Engpässe bei der Versorgung mit Rohmaterialien und Komponenten sowie stark reduzierte Transportkapazitäten führten zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten, auch wenn länger anhaltende Produktionsstillstände weitestgehend vermieden werden konnten. Währungsbereinigt legte der Umsatz um 15,8 Prozent zu. Der Auftragsbestand erreichte nach einer dynamischen Entwicklung des Auftragseingangs zum Jahresende ein neues Höchstniveau.

Im Segment Europa stieg der Umsatz auf 1.477,5 Mio. Euro, ein Plus von 14,6 Prozent (2020: 1.289,7 Mio. Euro). Damit konnte der bisherige Rekordwert aus dem Jahr 2019 deutlich übertroffen werden (2019: 1.379,0 Mio. Euro). Neben den Heimatmärkten Deutschland und Österreich, die sich erneut als Treiber des Wachstums in der Bauwirtschaft herausstellten, verzeichnete auch Großbritannien eine sehr erfreuliche Geschäftsentwicklung. In den meisten süd-, ost- und nord-europäischen Ländern konnte die Gruppe ebenfalls deutlich zweistellig zulegen, allerdings zum Teil gegenüber einer coronabedingt schwächeren Vergleichsbasis. Besonders erfreulich entwickelte sich erneut das Geschäft mit Kunden aus der Landwirtschaft. Trotz der stabilen Entwicklung und damit hohen Vergleichsbasis aus dem Jahr 2020 – der Umsatzrückgang hatte hier 1,9 Prozent betragen – konnte der Konzern ein Wachstum von 14,5 Prozent auf 348,4 Mio. Euro verzeichnen (2020: 304,3 Mio. Euro).

Der Umsatz in der von der COVID-19-Pandemie besonders heftig getroffenen Region Amerikas erholte sich im Geschäftsjahr 2021 und stieg auch in Folge der im Jahresverlauf schrittweisen Wiederbelebung der Nachfrage durch Vermietunternehmen mit einem Plus von 21,5 Prozent auf 328,6 Mio. Euro (2020: 270,4 Mio. Euro). Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft in Kanada, wo der Konzern das Vorkrisenniveau bereits wieder übertreffen konnte.

In Asien-Pazifik stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Prozent auf 60,1 Mio. Euro (2020: 55,4 Mio. Euro). Während sich der Konzern in China unverändert einem schwierigen Marktumfeld mit Überkapazitäten und hohem Preisdruck ausgesetzt sah, zeigte sich die Geschäftsentwicklung in Australien dynamisch. Der Konzern konnte seinen Umsatz hier deutlich steigern und auch gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 im zweistelligen Prozentbereich zulegen.

Bei der Profitabilität konnte der Konzern im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Steigerung erzielen – auch gegenüber dem Vorkrisenniveau von 2019. Nach dem starken Rückgang im Jahr 2020 stieg das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) unter anderem aufgrund des höheren Umsatzvolumens bei strikter Kostenkontrolle um 155,6 Prozent auf 193,0 Mio. Euro und übertraf damit auch das EBIT des Jahres 2019 deutlich (2020: 75,5 Mio. Euro, 2019: 153,1 Mio. Euro). Die EBIT-Marge lag bei 10,3 Prozent (2020: 4,7 Prozent, 2019: 8,1 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr hatten Anpassungen von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Risikovorsorgen für mögliche Forderungsausfälle einen wesentlichen Ergebniseffekt. Während im Jahr 2020 Wertberichtigungen in Höhe von -33,3 Mio. Euro gebildet worden waren, betrug der Nettoeffekt hier im Jahr 2021 +13,5 Mio. Euro.

### Steigerung des Ergebnisses und Rückgang langfristiger finanzieller Vermögenswerte treiben Cashflowentwicklung

Getrieben von der deutlichen Ergebnissteigerung sowie einem Rückgang der langfristigen finanziellen Vermögenswerte konnte der Brutto-Cashflow mit 375,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr annähernd verdoppelt werden (2020: 197,9 Mio. Euro). Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (nach Investitionen in das Net Working Capital) lag mit 331,7 Mio. Euro hingegen unter dem hohen Wert des Vorjahres (2020: 420,0 Mio. Euro). 2020 war das Net Working Capital deutlich reduziert worden (siehe → [Finanzlage, Seite 34ff.](#)). Der Free Cashflow vor Abflüssen in Finanzanlagen zur Optimierung des Zinsergebnisses lag bei 264,1 Mio. Euro (2020: 344,0 Mio. Euro).

### Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

In seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2021 erwartete der Vorstand einen Konzernumsatz in der Spanne von 1.700 bis 1.800 Mio. Euro und eine EBIT-Marge zwischen 8,0 und 9,5 Prozent. Das Net Working Capital in Prozent vom Umsatz wurde stagnierend bis leicht unter dem Niveau des Vorjahres prognostiziert (2020: 30,8 Prozent). Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erwartete der Vorstand im Bereich zwischen 100 und 110 Mio. Euro.

Nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr, das von Wachstum bei gesteigerter Profitabilität geprägt war, konkretisierte der Vorstand die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2021 auf die jeweils obere Hälfte der bisher angegebenen Bandbreiten und ging nun von einem Umsatz in der Spanne von 1.750 und 1.800 Mio. Euro sowie einer EBIT-Marge zwischen 8,75 und 9,50 Prozent aus.

Am 28. Oktober erhöhte der Vorstand die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2021 auf eine Umsatzspanne von 1.775 bis 1.825 Mio. Euro und eine EBIT-Marge zwischen 9,3 und 9,7 Prozent. Der Konzern hatte seinen Umsatz im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahr deutlicher steigern können als angesichts überspannter und immer wieder unterbrochener Lieferketten zunächst angenommen worden war, nachdem länger anhaltende Produktionsstillstände weitestgehend vermieden werden konnten. Die Erwartungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden auf 90 Mio. Euro nach unten korrigiert, nachdem es bei einzelnen Projekten zu Verschiebungen gekommen war, da im Zusammenhang mit der überspannten Situation der Lieferketten die Sicherstellung der Kundenbelieferungen priorisiert worden war.

Im Geschäftsjahr 2021 lagen Umsatz und EBIT-Marge mit 1.866,2 Mio. Euro und 10,3 Prozent deutlich über den Werten des Vorjahres (2020: 1.615,5 Mio. Euro bzw. 4,7 Prozent) sowie über der Jahresprognose, nachdem trotz schwieriger Rahmenbedingungen mehr Maschinen an Kunden ausgeliefert werden konnten als angesichts der überspannten und immer wieder unterbrochenen Lieferketten zunächst angenommen worden war.

Das Net Working Capital betrug zum Stichtag 497,6 Mio. Euro und lag damit auf Vorjahresniveau (2020: 497,5 Mio. Euro). Die Net Working Capital-Quote erreichte 26,7 Prozent und lag damit im strategischen Zielbereich von kleiner oder gleich 30 Prozent des Umsatzvolumens (2020: 30,8 Prozent). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 82,2 Mio. Euro (2020: 86,9 Mio. Euro).<sup>1</sup>

Mit der Bekanntgabe vorläufiger und ungeprüfter Zahlen hatte der Konzern bereits am 9. Februar 2022 einen Umsatz von ca. 1.866 Mio. Euro sowie ein EBIT von ca. 193 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2021 kommuniziert.

#### Eigenkapital gesteigert

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme der Wacker Neuson Group auf 2.320,8 Mio. Euro (31.12.2020: 2.126,8 Mio. Euro). Das Eigenkapital des Konzerns stieg im Berichtsjahr ebenfalls und erreichte 1.286,2 Mio. Euro (31.12.2020: 1.218,1 Mio. Euro). Dabei wurden die im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes 2021 erworbenen eigenen Anteile in Höhe von 53 Mio. Euro vom Eigenkapital abgesetzt. Die Eigenkapitalquote lag in der Folge mit 55,4 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres (31.12.2020: 57,3 Prozent). Im Zuge der starken Cashflowentwicklung verbesserte sich der Verschuldungsgrad (Gearing) auf -0,1 Prozent und lag damit auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren (31.12.2020: 10,1 Prozent).

#### Aktienrückkaufprogramm 2021 erfolgreich durchgeführt

Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat am 18. März 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Mai 2017 erteilten Ermächtigung, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen ("Aktienrückkaufprogramm 2021"). Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 wurden im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 19. November 2021 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien (dies entspricht 3,0 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) zurückgekauft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 24,95 Euro. Insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Die eigenen Aktien sollen im Schwerpunkt als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder zur Bedienung von etwaigen Beteiligungsprogrammen für Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns dienen. Weitere Angaben zum Aktienrückkaufprogramm 2021 finden sich in den Anhangsangaben. → [Seite 121](#)

#### Veränderungen in den Organen

Zum 1. Juni 2021 hat Dr. Karl Tragl das Amt des Vorstandsvorsitzenden und Chief Executive Officer (CEO) angetreten. Ebenfalls zum 1. Juni hat Christoph Burkhard den Posten des Chief Financial Officer (CFO) übernommen. Herr Dr. Tragl und Herr Burkhard folgen auf Mag. Kurt Helletzgruber, der Ende 2020 gem. § 105 Abs. 2 AktG vom Aufsichtsrat in den Vorstand delegiert worden war. Herr Helletzgruber hatte am 1. Dezember 2020 interimistisch den Posten des CFO sowie am 1. Januar 2021 vorübergehend auch das Amt des Vorstandsvorsitzenden und CEO übernommen. Der Vorstand der Wacker Neuson SE besteht nun wieder aus vier Mitgliedern. Chief Operations Officer (COO) und Chief Technology Officer (CTO) ist Felix Bietenbeck, Vertriebsvorstand (CSO) ist Alexander Greschner. Mit dem Antritt der neuen Vorstandsmitglieder ist Herr Helletzgruber planmäßig zurück in den Aufsichtsrat gewechselt. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses, den seit der Entsendung Kurt Helletzgrubers in den Vorstand im Dezember 2020 Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen übernommen hatte, wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wieder von Herrn Kurt Helletzgruber übernommen werden.

#### Strategische Ausrichtung der Wacker Neuson Group

Die im März 2018 vorgestellte Wachstumsstrategie „Strategie 2022“ zielt auf die Ausrichtung der Wacker Neuson Group an den Bedürfnissen des Kunden ab. Grundlage für den weiteren Ausbau von Marktpositionen sowie die Steigerung von Wachstum und Profitabilität sind die drei strategischen Pfeiler „Fokussierung“, „Beschleunigung“ und „Exzellenz“. Zum 1. Juni 2021 hat sich das Vorstandsteam durch den Eintritt von Dr. Karl Tragl als Vorstandsvorsitzendem und CEO und Christoph Burkhard als CFO neu formiert. Das neue Vorstandsteam teilt die Vision der Strategie 2022. Eine weiterentwickelte Strategie 2025, die die bestehende Strategie schärfen und nachjustieren soll, wird im Geschäftsjahr 2022 vorgestellt werden. Integraler Bestandteil dieser Strategie 2025 wird auch eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sein.

	Prognose 18. März 2021	Prognosekonkretisierung 5. August 2021	Prognoseerhöhung 28. Oktober 2021	Erzielt 2021
Umsatz	1.700 bis 1.800 Mio. €	1.750 bis 1.800 Mio. €	1.775 bis 1.825 Mio. €	1.866,2 Mio. €
EBIT-Marge	8,0 bis 9,5%	8,75 bis 9,50%	9,3 bis 9,7%	10,3%
Net Working Capital in % vom Umsatz	stagnierend bis leicht unter Vorjahresniveau	unverändert	unverändert	26,7%
Investitionen <sup>1</sup>	100 bis 110 Mio. €	unverändert	rund 90 Mio. €	82,2 Mio. €

<sup>1</sup> Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzern-eigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).



## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage umfasst inklusive der Holdinggesellschaft Wacker Neuson SE insgesamt 46 konsolidierte Konzerngesellschaften (2020: 48).

### Ertragslage

- Zweistelliges Umsatzwachstum und deutliche Steigerung der Profitabilität
- Lieferengpässe dämpfen Wachstumsdynamik

#### Rasche Erholung der Nachfrage nach Coronajahr 2020, überspannte Lieferketten dämpfen Wachstumsdynamik<sup>1</sup>

Nach dem Umsatzrückgang im Jahr 2020 in Folge der COVID-19-Pandemie erfuhr die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2021 eine rasche Erholung. Dabei konnte der Konzern im ersten Quartal mit einem Plus von 5,6 Prozent gegenüber 2020 wieder an sein Vorkrisenniveau von 2019 anknüpfen. Spannungen in den weltweiten Lieferketten prägten das zweite Quartal, weshalb das Niveau von 2019 hier trotz hoher Kundennachfrage nicht erreicht werden konnte. Aufgrund der niedrigen Vergleichsbasis betrug das Wachstum hier dennoch 28,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Situation der Lieferketten verschärfte sich im dritten Quartal weiter: Engpässe bei der Versorgung mit Rohmaterialien und Komponenten sowie stark reduzierte Transportkapazitäten führten zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten, auch wenn länger anhaltende Produktionsstillstände weitestgehend vermieden werden konnten. Der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 18,1 Prozent. Die beschriebene Verfassung der Lieferketten verbesserte sich auch im vierten Quartal nicht. Dennoch lag der Umsatz mit 11,3 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert.

Im Gesamtjahr 2021 betrug der Konzernumsatz 1.866,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Wachstum von 15,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2020: 1.615,5 Mio. Euro). Währungsbereinigt legte der Umsatz um 15,8 Prozent zu.

Besonders erfreulich entwickelte sich erneut das Geschäft mit Kunden aus der Landwirtschaft. Trotz der stabilen Entwicklung und damit hohen Vergleichsbasis aus dem Jahr 2020 – der Umsatzrückgang hatte hier 1,9 Prozent betragen – konnte der Konzern ein Wachstum von 14,5 Prozent auf 348,4 Mio. Euro verzeichnen (2020: 304,3 Mio. Euro).

#### Profitabilität deutlich gesteigert

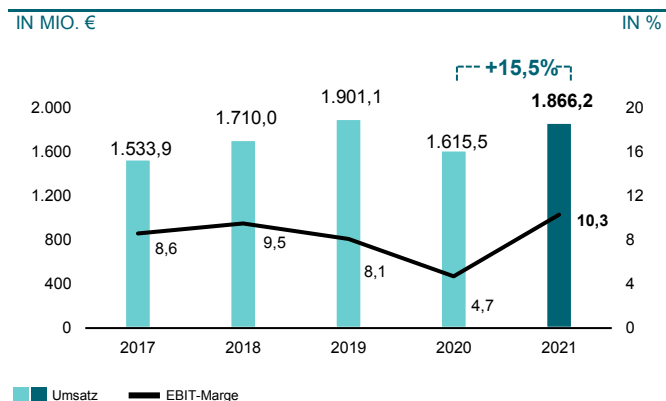
Bei der Profitabilität konnte der Konzern im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Steigerung erzielen – auch gegenüber dem Vorkrisenniveau von 2019. Nach dem starken Rückgang im Jahr 2020 stieg das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) unter anderem aufgrund des höheren Umsatzvolumens bei strikter Kostenkontrolle um 155,6 Prozent auf 193,0 Mio. Euro und übertraf damit auch das EBIT des Jahres 2019 deutlich (2020: 75,5 Mio. Euro, 2019: 153,1 Mio. Euro). Die EBIT-Marge lag bei 10,3 Prozent (2020: 4,7 Prozent, 2019: 8,1 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr hatten Anpassungen von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Risikovorsorgen für mögliche Forderungsausfälle einen wesentlichen Ergebniseffekt. Während im Jahr 2020 Wertberichtigungen in Höhe von -33,3 Mio. Euro gebildet worden waren, betrug der Nettoeffekt hier im Jahr 2021 +13,5 Mio. Euro.

#### Entwicklung der Umsatzkosten

Die Umsatzkosten nahmen leicht unterproportional zur Umsatzentwicklung um 13,8 Prozent auf 1.382,7 Mio. Euro zu (2020: 1.215,2 Mio. Euro). Das Bruttoergebnis erreichte 483,5 Mio. Euro (2020: 400,3 Mio. Euro). Die Bruttoergebnis-Marge betrug 25,9 Prozent und lag damit über dem Vorjahresniveau von 24,8 Prozent.

Die Entwicklung der Umsatzkosten war geprägt vom deutlich höheren Umsatzvolumen und damit erhöhten Aufwendungen in Produktion und Logistik. Eine im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verbesserte Kostendeckung in den Produktionswerken hatte einen positiven Effekt auf das Bruttoergebnis, lag aber aufgrund fehlender Produktionsleistung in Folge von Materialengpässen unter Plan. Daneben entstand durch das wiederholte Handling von Maschinen und die notwendige Nacharbeit im Zusammenhang mit den überspannten und immer wieder unterbrochenen Lieferketten zusätzlicher Aufwand, der die Produktivität in den Werken belastete. Höhere Bezugskosten für Material und Komponenten sowie deutlich gestiegene Transportkosten belasteten die Ergebnisentwicklung ebenfalls.

### UMSATZ UND MARGENENTWICKLUNG 2017–2021



- Nach jeweils zweistelligen Wachstumsraten in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 erlitt der Wachstumskurs der Wacker Neuson Group im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise eine deutliche Delle, erfuhr aufgrund der dynamischen Nachfrage im Jahr 2021 aber eine rasche Erholung.
- Aufgrund des höheren Umsatzvolumens, strikter Kostenkontrolle und dem vorfälligen Eingang von Forderungen, die zuvor wertberichtigt worden waren, lag die EBIT-Marge mit 10,3 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert.

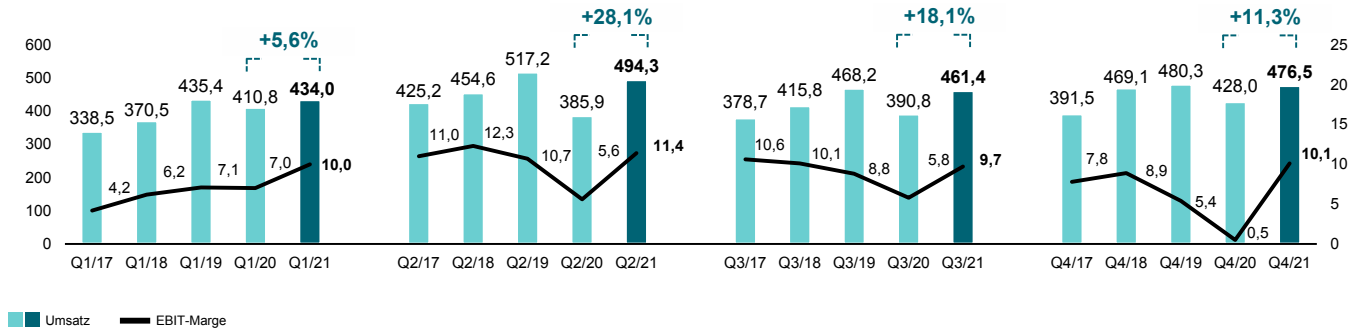
Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.

<sup>1</sup> Alle Angaben zu den einzelnen Quartalen sind ungeprüft.

## QUARTALSVERGLEICH: UMSATZ UND EBIT-MARGE 2017–2021 (QUARTALSAZAHLEN UNGEPRÜFT)

IN MIO. €

IN %



Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.

### Entwicklung der operativen Kosten

Während die Umsatzkosten überwiegend in unmittelbarem Zusammenhang mit dem erzielten Umsatzvolumen stehen, weisen die operativen Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung grundsätzlich einen weniger variablen Charakter aus. Aufgrund von Sondereffekten lagen diese im Geschäftsjahr 2021 jedoch deutlich unter Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus deutlich gesunkenen Vertriebskosten, welche im Geschäftsjahr 2020 wesentlich von Wertberichtigungen in Höhe von -33,3 Mio. Euro im Zusammenhang mit Risikoversorgen für mögliche Forderungsausfälle geprägt waren. Im Geschäftsjahr 2021 wurde gegenläufig ein positiver Effekt in Höhe von +13,5 Mio. Euro aus Wertberichtigungen auf Forderungen verbucht (→ [Konzernanhang, Seite 89](#)). Die Vertriebskosten sanken in der Folge um 21,2 Prozent auf 179,4 Mio. Euro (2020: 227,7 Mio. Euro). Der Anteil der Vertriebskosten am Umsatz verbesserte sich auf 9,6 Prozent (2020: 14,1 Prozent).

Mit einem Umfang von 45,5 Mio. Euro lag der Aufwand für Forschung und Entwicklung über Vorjahresniveau (2020: 32,5 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte vor allem aus gestiegenen Aufwendungen für Personal. Ursächlich war einerseits eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl, andererseits waren die Personalkosten im Vorjahr im Zusammenhang mit verschiedenen Modellen der Kurzarbeit geringer ausgefallen. Im Jahr 2021 waren weniger Aufwendungen unmittelbar einzelnen Entwicklungsprojekten zuordenbar, wodurch die Aktivierungen im Vergleich zum Vorjahr abnahmen (2021: 29,3 Mio. Euro; 2020: 31,7 Mio. Euro). Die Forschungs- und Entwicklungsquote inklusive aktivierter Aufwendungen belief sich unverändert auf 4,0 Prozent vom Umsatz (2020: 4,0 Prozent). Produktneuheiten, -weiterentwicklungen und Innovationen sind im Kapitel → [Weitere ergebnisrelevante Faktoren, Seite 51ff.](#) näher beschrieben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um 3,6 Prozent auf 74,0 Mio. Euro (2020: 71,4 Mio. Euro). Ursächlich waren unter anderem gestiegene Aufwendungen für IT und Beratungsleistungen sowie höhere Kosten für Personal, Gebäude und Fuhrpark. Aufgrund des höheren Umsatzvolumens sank die Verwaltungskostenquote auf 4,0 Prozent (2020: 4,4 Prozent). Die Aktivierungen von Aufwendungen für IT und Software beliefen sich im Jahr 2021 auf 3,6 Mio. Euro (2020: 5,7 Mio. Euro). Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit IT-Aktivierungen wurde im Geschäftsjahr von acht auf sechs Jahre reduziert. → [Konzernanhang, Ziffer 10b](#)

### Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Berichtszeitraum unter anderem Erträge aus Grundstücksverkäufen und Subventionen. Mit 12,6 Mio. Euro lag der Wert jedoch unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 18,6 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf 4,2 Mio. Euro (2020: 11,8 Mio. Euro). Im Vorjahr hatte die Abschreibung des Firmenwertes im Teilkonzern USA in Höhe von 9,2 Mio. Euro den Wert belastet.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erhöhte sich auf 313,5 Mio. Euro, nach 204,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge lag bei 16,8 Prozent (2020: 12,7 Prozent).

Die Abschreibungen summierten sich im Jahr 2021 auf insgesamt 120,5 Mio. Euro und lagen unter dem Vorjahreswert, der durch die Abschreibung des Firmenwertes im Teilkonzern USA sowie weiterer Wertminderungen des Anlagevermögens geprägt war (2020: 129,1 Mio. Euro). In den Abschreibungen enthalten sind Abschreibungen auf den konzerneigenen Vermietbestand in Höhe von 43,1 Mio. Euro (2020: 40,8 Mio. Euro). Die Abschreibungen gemäß IFRS 16 beliefen sich auf 21,0 Mio. Euro (2020: 22,6 Mio. Euro).

### Entwicklung von EBIT, Finanz- und Periodenergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg im Berichtszeitraum um 155,6 Prozent auf 193,0 Mio. Euro. Die EBIT-Marge lag bei 10,3 Prozent (2020: 75,5 Mio. Euro; 4,7 Prozent).

Das Finanzergebnis lag im Geschäftsjahr 2021 bei -5,6 Mio. Euro (2020: -21,7 Mio. Euro). Im Vorjahr war es im Wesentlichen durch Währungseffekte im Zusammenhang mit konzerninternen Verbindlichkeiten in Höhe von -10,6 Mio. Euro negativ beeinflusst (2021: +3,0 Mio. Euro). Das im Finanzergebnis enthaltene Zinsergebnis lag bei -9,7 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2020: -10,7 Mio. Euro). → [Konzernanhang, Ziffer 5](#)

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) konnte mehr als verdreifacht werden und erreichte 187,4 Mio. Euro (2020: 53,8 Mio. Euro). Der Steueraufwand betrug 49,5 Mio. Euro (2020: 39,7 Mio. Euro), was einer Konzernsteuerquote von 26,4 Prozent entspricht (2020: 73,8 Prozent). Ursächlich für die im Vorjahr deutlich erhöhte Steuerquote waren insbesondere Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Risikoversorgen für mögliche Forderungsausfälle, die Abschreibung auf den Firmen-

wert im Teilkonzern USA sowie die im Finanzergebnis erfassten Währungseffekte. Vorstehende Sachverhalte waren steuerlich jeweils nicht als Aufwand ansetzbar. Des Weiteren trugen auch negative Ergebnisse von Tochtergesellschaften, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, sowie die teilweise Abschreibung bestehender aktiver latenter Steuern zu dieser erhöhten Steuerquote bei.

Der Wacker Neuson Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 137,9 Mio. Euro (2020: 14,1 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) erreichte 1,99 Euro (2020: 0,20 Euro). Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der Periode zurückgekaufte Aktien werden nur bis zu ihrem Rückkauf zeitanteilig als in Umlauf befindlich angesehen und dementsprechend gewichtet berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 69.154.959 Stück berechnet (2020: 70.140.000 Aktien).

## Finanzlage

- Solide Finanzierungsstruktur
- Hoher Free Cashflow führt zu positiver Nettofinanzposition

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der Wacker Neuson Group umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung (Finanzierung) und Mittelverwendung (Investition). Im Fokus stehen vor allem die Sicherung und Erhaltung von Liquidität in Form von ausreichenden Kreditlinien oder Finanzmitteln. Ziel des Finanzmanagements ist zudem die Optimierung der Rendite-Risiko-Position des Unternehmens, also der Rentabilität unter Abwägung von Investitions- bzw. Finanzierungsrisiken. Der Konzern steuert die Finanzierung anhand definierter Bilanzrelationen und Bilanzkennzahlen. Als wichtige Indikatoren gelten hierbei die Nettofinanzverschuldung sowie die Eigenkapitalquote. → [Finanzglossar](#)

Das laufende Geschäft soll aus dem operativen Cashflow finanziert werden. Überschüssige Finanzmittel werden liquiditätsnah und sicher angelegt und dementsprechend zu üblichen Marktbedingungen verzinst. Zur Risikominimierung nutzt die Wacker Neuson Group gängige derivative Finanzinstrumente wie zum Beispiel Devisentermingeschäfte, Zins- und FX-Swaps.

### Entwicklung der Refinanzierungsbedingungen

Die Wacker Neuson Group profitiert von ihrer durch Banken bestätigten Bonität. Die Notenbankfähigkeit der Wacker Neuson SE wurde im Jahr 2021 erneut durch die Deutsche Bundesbank attestiert. Zu den Unternehmenszielen gehört es, sich unabhängig von äußeren Einflüssen direkt und breit diversifiziert am Markt zu refinanzieren.

### Bedarfsgerechte Bereitstellung von Finanzmitteln ist Hauptziel des Liquiditätsmanagements

Hauptziel des Liquiditätsmanagements ist es, die Finanzmittel innerhalb der Wacker Neuson Group termingerecht bereitzustellen. Dazu unterhält der Konzern Cash Pools, in die alle wesentlichen Konzerngesellschaften eingebunden sind. Aus diesen Cash Pools stellt die Wacker Neuson SE allen Teilnehmern erforderliche Finanzmittel zu individuell fixierten und marktgerechten Konditionen zur Verfügung. Einzahlungen und Entnahmen von Teilnehmern werden den Marktbedingungen der jeweiligen Währung und der Gesellschaft entsprechend verzinst. Neben diesen Krediten mit stark kurzfristigem Charakter werden den Konzerngesellschaften Konzerndarlehen zur Verfügung gestellt.

## WESENTLICHE FINANZIERUNGSMITTEL ZUM 31.12.2021

	Betrag in Mio. €/USD	Fälligkeit	Zinssatz in %
Schuldscheinanleihen 2017 in Mio. €	125,0	2022	0,69
Schuldscheinanleihen 2018 in Mio. USD (1. Tranche)	77,5	2023	3,97
Schuldscheinanleihen 2018 in Mio. USD (2. Tranche)	22,5	2025	4,26
Schuldscheinanleihen 2019 in Mio. € (1. Tranche)	70,0	2024	0,65
Schuldscheinanleihen 2019 in Mio. € (2. Tranche)	80,0	2026	0,99
Schuldscheinanleihen 2020 in Mio. €	50,0	2023	1,20
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	13,7	n/a	variabel

**Steigerung des Ergebnisses und Rückgang langfristiger finanzieller Vermögenswerte treiben Cashflowentwicklung**

Getrieben von der deutlichen Ergebnissteigerung sowie dem Rückgang der langfristigen finanziellen Vermögenswerte konnte der Brutto-Cashflow mit 375,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt werden (2020: 197,9 Mio. Euro). Die Reduktion der langfristigen finanziellen Vermögenswerte war dabei von der Veräußerung von Forderungen im Zuge der Desinvestition einer Minderheitenbeteiligung (Cash-Effekt: +49,1 Mio. Euro) sowie weiteren Eingängen langfristiger Forderungen (Cash-Effekt: +67,9 Mio. Euro) insb. in der Berichtsregion Amerikas geprägt (nähere Angaben hierzu finden sich im Konzernanhang → Ziffer 11). Positiv wirkte sich außerdem die Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten aus (siehe Vermögenslage, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten → Seite 40). Gegenläufig hatte der Ausbau der konzerneigenen Vermietflotte einen dämpfenden Effekt.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (nach Investitionen in das Net Working Capital) lag mit 331,7 Mio. Euro hingegen unter dem hohen Wert des Vorjahres (2020: 420,0 Mio. Euro). 2020 war das Net Working Capital deutlich reduziert worden. → Seite 37

Mit -182,6 Mio. Euro lagen die Abflüsse aus Investitionstätigkeit klar über dem Wert des Vorjahres (2020: -91,0 Mio. Euro). Hierin enthalten sind allerdings getätigte Festgeldanlagen in Höhe von 115,0 Mio. Euro, welche zur Optimierung des Zinsergebnisses getätigt wurden.

Bereinigt um diese Festgeldanlagen lagen die Investitionsabflüsse unter Vorjahresniveau.

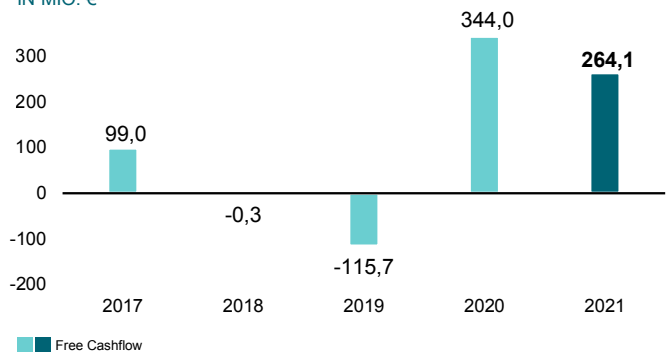
Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 82,2 Mio. Euro und lagen damit unter Plan. Bei einzelnen Projekten war es zu Verschiebungen gekommen, nachdem im Zusammenhang mit der überspannten Situation der Lieferketten die kurzfristige Sicherstellung von Kundenbelieferungen priorisiert worden war (2020: 86,9 Mio. Euro; Angaben ohne Effekte aus IFRS 16). Die getätigten Investitionen im Bereich der Sachanlagen (Investitionsvolumen: 46,0 Mio. Euro; 2020: 48,0 Mio. Euro) betrafen vor allem Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen mit 36,2 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres und enthielten im Wesentlichen Aktivierungen von Entwicklungsaktivitäten sowie von IT-Projekten (2020: 38,9 Mio. Euro). Siehe auch Konzernanhang → Ziffer 10b

Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand (2021: 113,7 Mio. Euro; 2020: 80,0 Mio. Euro) sind nicht Teil des Cashflow aus Investitionstätigkeit, sondern gehen bereits in den Bruttocashflow ein (bilanzieller Ausweis in den kurzfristigen Vermögenswerten).

Der Free Cashflow entspricht dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Free Cashflow infolge der beschriebenen Faktoren bei 149,1 Mio. Euro (2020: 329,0 Mio. Euro). Ohne die genannten Festgeldanlagen lag der Free Cashflow bei 264,1 Mio. Euro (2020: 344,0 Mio. Euro).

FREE CASHFLOW 2017–2021<sup>1,2</sup>

IN MIO. €



<sup>1</sup> Nähere Informationen zur Kapitalflussrechnung finden sich im Konzernanhang, Ziffer 32.

<sup>2</sup> Vor Berücksichtigung von Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 und 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021.

## CASHFLOWENTWICKLUNG

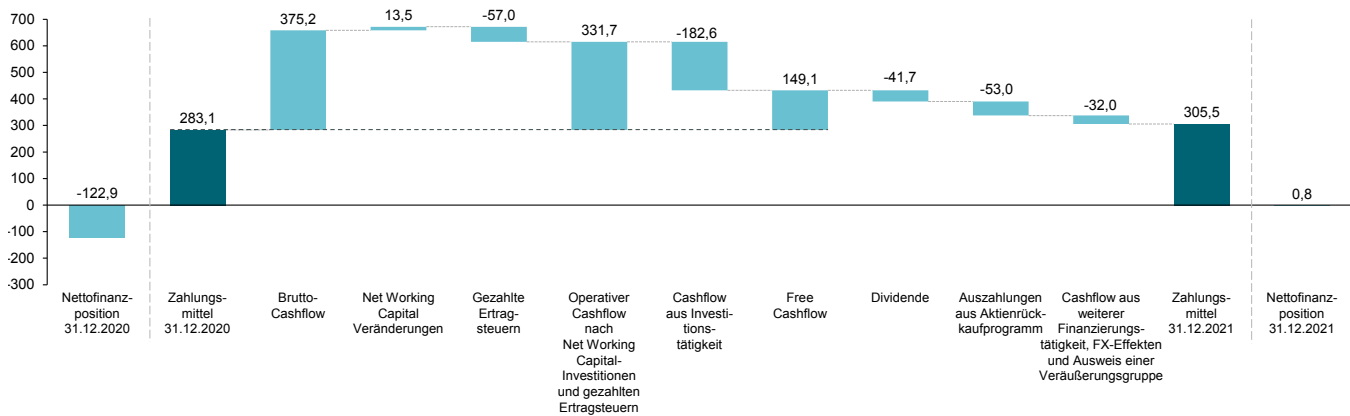
IN MIO. €

	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>331,7</b>	<b>420,0</b>	<b>-20,9</b>	<b>-15,5</b>	<b>138,0</b>
Investitionen in Sachanlagen	-46,0	-48,0	-50,5	-37,3	-29,5
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-36,2	-38,9	-38,7	-36,0	-17,9
Investitionen in Beteiligungen	-0,6	-0,6	-9,3	-	-
Veräußerungserlöse aus Beteiligungen	8,6	-	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	-	-	-	-	-
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-115,0	-15,0	-	-	-
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	6,6	9,5	3,7	28,5	8,4
Erlöse aus der Veräußerung einer Immobiliengesellschaft	-	-	-	60,0	-
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	2,0	-	-	-
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-182,6</b>	<b>-91,0</b>	<b>-94,8</b>	<b>15,2</b>	<b>-39,0</b>
<b>Free Cashflow</b>	<b>149,1</b>	<b>329,0</b>	<b>-115,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>99,0</b>



## LIQUIDITÄTSSITUATION

IN MIO. €



Nachdem die Dividende im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Folgen der COVID-19 Pandemie ausgesetzt worden war, nahm die Gesellschaft im Jahr 2021 wieder eine Ausschüttung an ihre Aktionäre vor. Mit 0,60 Euro je dividendenberechtigter Aktie lag die Ausschüttungssumme bei 41,7 Mio. Euro. Zudem wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogrammes eigene Aktien für insgesamt 53 Mio. Euro zurückgekauft. Im Zuge der starken Cashflowentwicklung konnte der Konzern zum Ende des Jahres 2021 dennoch eine positive Nettofinanzposition erreichen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug 2021 -128,9 Mio. Euro (2020: -91,6 Mio. Euro) und war im Wesentlichen von Abflüssen aus dem Erwerb eigener Aktien sowie der Dividendenausschüttung gekennzeichnet. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes 2021 wurden eigene Aktien für insgesamt 53,0 Mio. Euro erworben. Die Dividendenausschüttung lag bei 41,7 Mio. Euro. Im Vorjahr hatten Rückführungen von kurzfristigen Verbindlichkeiten den Finanzierungscashflow geprägt. Die Dividende war vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Folgen der COVID-19-Pandemie ausgesetzt worden. Nähere Informationen finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 32](#)

## Liquiditätssituation

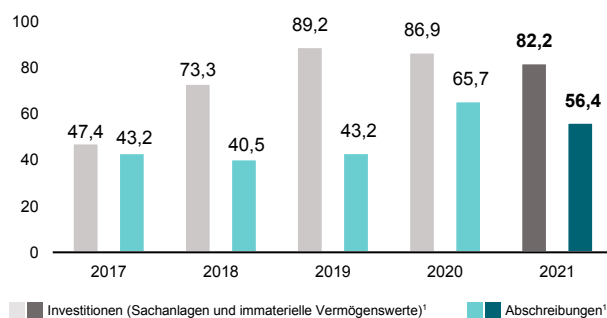
Die Wacker Neuson Group konnte ihren Liquiditätsbedarf im Jahr 2021 mit den bestehenden Schuldscheindarlehen, den von Banken

zur Verfügung gestellten Kreditlinien und dem erwirtschafteten Cashflow decken. Eine ausführliche Darstellung von Laufzeiten und Konditionen der Kreditlinien findet sich im Konzernanhang → [Ziffer 21](#)

Im Zuge der starken Cashflowentwicklung konnte der Konzern zum Ende des Jahres 2021 eine positive Nettofinanzposition erreichen (siehe auch → [Vermögenslage, Seite 40](#)). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 305,5 Mio. Euro (31.12.2020: 283,1 Mio. Euro). Diese Mittel werden von der Wacker Neuson SE sowie von Tochtergesellschaften gehalten, die aus rechtlichen Gründen nicht an den vorhandenen Cash-Pooling-Strukturen teilnehmen können. Die Wacker Neuson Group arbeitet weiter daran, dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu optimieren.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ABSCHREIBUNGEN 2017–2021<sup>1</sup>

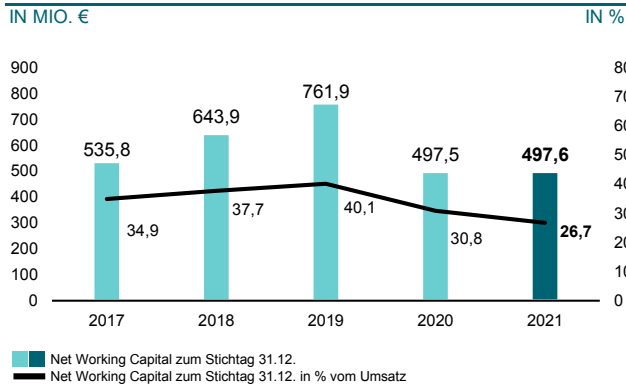
IN MIO. €



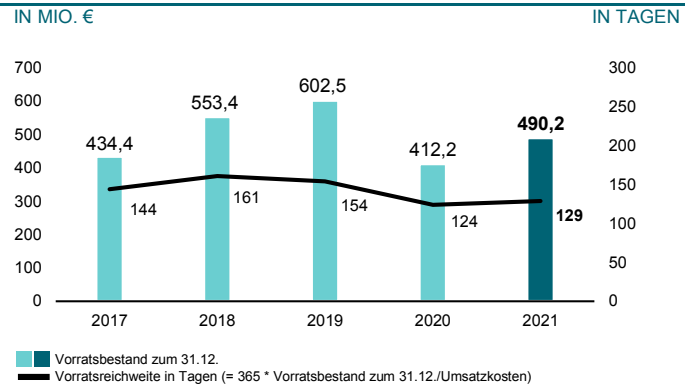
- Im Jahr 2021 blieben die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit 82,2 Mio. Euro hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Ursächlich waren Verschiebungen einzelner Projekte, nachdem im Zusammenhang mit überspannten und immer wieder unterbrochenen Lieferketten die kurzfristige Sicherstellung von Kundenbelieferungen priorisiert worden war.
- Auf Sachanlagen entfielen Investitionen i. H. v. 46,0 Mio. Euro; 36,2 Mio. Euro betrafen imm. Vermögenswerte.

<sup>1</sup> Ohne Effekte aus IFRS 16. Die Werte beziehen sich auf Sachanlagen und imm. Vermögenswerte. Der konzernerogene Vermietbestand und Investitionen in Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

## NET WORKING CAPITAL 2017–2021



## VORRÄTE UND VORRATSREICHWEITE 2017–2021



Nach dem deutlichen Abbau im Vorjahr konnte das Net Working Capital trotz des zweistelligen Umsatzwachstums im Jahr 2021 annähernd konstant gehalten werden. Das Verhältnis zum Umsatz sank auf 26,7 Prozent und bewegte sich damit im strategischen Zielbereich von kleiner oder gleich 30 Prozent (2020: 30,8 Prozent).

## Net Working Capital-Quote weiter reduziert

Um die weltweiten Märkte des Konzerns bedarfsgerecht bedienen zu können, ist ein zielgerichtetes Management der Bestände erforderlich. Die Vielzahl von Teilen und Varianten, unter anderem infolge sich verändernder Abgasvorschriften für Baugeräte und -maschinen, erfordert einen erhöhten Lagerbestand. Hinzu kommt, dass Wacker Neuson seine Produkte zum Teil über Tochtergesellschaften und eigene Vertriebsniederlassungen vertreibt. Der Bestand an fertigen Maschinen ist deshalb teilweise höher als bei Unternehmen des Wettbewerbs, die ihre Produkte überwiegend über Händler an Endkunden vertreiben. Nach dem deutlichen Abbau im Vorjahr konnte das Net Working Capital trotz des zweistelligen Umsatzwachstums im Jahr 2021 annähernd konstant gehalten werden (31.12.2021: 497,6 Mio. Euro; 31.12.2020: 497,5 Mio. Euro).<sup>1</sup> Das Verhältnis zum Umsatz sank auf 26,7 Prozent und bewegte sich damit im strategischen Zielbereich von kleiner oder gleich 30 Prozent (2020: 30,8 Prozent). Die einzelnen Komponenten des Net Working Capital entwickelten sich wie folgt:

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stieg 2021 um 18,9 Prozent auf 490,2 Mio. Euro (31.12.2020: 412,2 Mio. Euro). Dabei verringerte sich der Bestand an fertigen Maschinen aufgrund der hohen Marktnachfrage deutlich, während sich gegenläufig der Bestand an unfertigen Maschinen als Konsequenz überspannter und teilweise unterbrochener Lieferketten seit Jahresanfang mehr als verdoppelte. Die Vorratsreichweite erhöhte sich von 124 auf 129 Tage.<sup>2</sup>

Mit dem Ziel, die Vorratsreichweite nachhaltig zu optimieren, wurden in den letzten Jahren umfangreiche Anpassungen der Planungsprozesse und der dahinterliegenden IT-Systeme vorgenommen. Wesentlicher Meilenstein war hierbei die Einführung von SAP IBP (Integrated Business Planning), welches stufenweise die integrierte Vertriebs- und Produktionsplanung über alle operativen Gesellschaften des Konzerns ermöglichen soll (nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel → [Weitere ergebnisrelevante Faktoren, Seite 52](#)).

In Anbetracht des wieder gesteigerten Produktionsvolumens erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2021 deutlich und erreichten 230,5 Mio. Euro (31.12.2020: 137,1 Mio. Euro). Die Reichweite stieg auf 61 Tage (2020: 41 Tage).<sup>3</sup> Im Jahr 2020 hatten die Lieferantenverbindlichkeiten aufgrund des geringeren Produktionsvolumens im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf niedrigerem Niveau gelegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen infolge des höheren Geschäftsvolumens an und lagen zum Jahresende bei 237,9 Mio. Euro (31.12.2020: 222,4 Mio. Euro). Die Reichweite<sup>4</sup> der Forderungen ging in Anbetracht des noch deutlicheren Umsatzwachstums hingegen auf 47 Tage zurück (2020: 50 Tage).

## ENTWICKLUNG DES NET WORKING CAPITAL UND SEINER KOMPONENTEN

IN MIO. €

	2021	2020	2019	2018	2017
Vorräte zum Stichtag 31.12.	490,2	412,2	602,5	553,4	434,4
Vorratsreichweite in Tagen	129	124	154	161	144
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	237,9	222,4	309,3	303,3	235,1
Forderungsreichweite in Tagen	47	50	59	65	56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	230,5	137,1	149,9	212,8	133,7
Verbindlichkeitenreichweite in Tagen	61	41	38	62	44
Net Working Capital zum Stichtag 31.12.	497,6	497,5	761,9	643,9	535,8
Net Working Capital in Relation zum Umsatz in %	26,7	30,8	40,1	37,7	34,9

<sup>1</sup> Aufgrund von Wechselkurseffekten entstand dennoch ein positiver Cash-Effekt in Höhe von 13,5 Mio. Euro.

<sup>2</sup> Hinweis zur Ermittlung: Vorratsbestand zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten \* 365 Tage.

<sup>3</sup> Hinweis zur Ermittlung: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten \* 365 Tage.

<sup>4</sup> Hinweis zur Ermittlung: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatz \* 365 Tage.

**Rendite auf das eingesetzte Kapital**

Das vom Unternehmen eingesetzte Kapital (Capital Employed) nahm im Geschäftsjahr 2021 leicht zu und lag zum Bilanzstichtag bei 1.449,8 Mio. Euro (31.12.2020: 1.396,7 Mio. Euro). Der Return on Capital Employed vor Steuern (ROCE I) stieg in Anbetracht der deutlich verbesserten Ergebnissituation von 5,4 Prozent im Jahr 2020 auf 13,3 Prozent im Jahr 2021. Der Return on Capital

Employed nach Steuern (ROCE II) lag mit 9,8 Prozent noch deutlicher über dem Vorjahresniveau (2020: 1,4 Prozent). Die Angaben zum ROCE beziehen sich auf das Capital Employed zum Stichtag 31. Dezember.

**BERECHNUNG ROCE I UND II (RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)**

IN MIO. €

	2021	2020	2019	2018	2017
<b>EBIT</b>	<b>193,0</b>	<b>75,5</b>	<b>153,1</b>	<b>162,3</b>	<b>131,4</b>
<b>NOPLAT = EBIT – (EBIT x Konzernsteuerquote)</b>	<b>142,0</b>	<b>19,8</b>	<b>98,5</b>	<b>115,6</b>	<b>91,7</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>887,5</b>	<b>971,2</b>	<b>1.023,9</b>	<b>838,1</b>	<b>759,2</b>
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-19,0	-109,7	-144,7	-91,5	-35,6
Langfristige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	-6,8	-5,0	-3,9	-	-
Latente Steuerschulden	-49,8	-43,9	-36,8	-34,6	-32,5
<b>Betrieblich gebundenes Anlagevermögen</b>	<b>811,9</b>	<b>812,6</b>	<b>838,5</b>	<b>712,0</b>	<b>691,1</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.433,3</b>	<b>1.155,6</b>	<b>1.172,7</b>	<b>1.076,1</b>	<b>862,5</b>
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-158,4	-45,5	-23,6	-16,2	-11,3
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-305,5	-283,1	-46,3	-43,8	-27,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-230,5	-137,1	-149,9	-212,8	-133,7
Kurzfristige Rückstellungen	-20,5	-19,0	-17,6	-15,7	-16,9
Ertragsteuerschulden	-22,8	-32,8	-19,0	-29,2	-1,0
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-52,2	-48,9	-50,1	-47,3	-60,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-5,5	-5,1	-5,5	-6,9	-
<b>Net Working Capital im weiteren Sinne</b>	<b>637,9</b>	<b>584,1</b>	<b>860,7</b>	<b>704,2</b>	<b>611,4</b>
<b>Capital Employed</b>	<b>1.449,8</b>	<b>1.396,7</b>	<b>1.699,2</b>	<b>1.416,2</b>	<b>1.302,5</b>
Durchschnittliches Capital Employed	1.423,3	1.548,0	1.557,7	1.359,4	1.329,1
<b>Herleitung über Passiva</b>					
Eigenkapital	1.286,2	1.218,1	1.225,0	1.221,4	1.113,7
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	295,1	411,6	372,4	214,7	156,1
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	50,4	57,1	66,9	2,6	-
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54,6	64,8	61,8	52,3	-
Langfristige Rückstellungen	10,0	9,8	7,9	5,9	59,1
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	138,7	9,2	112,4	33,8	20,3
Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0,9	0,2	0,5	-	0,6
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	22,2	25,7	25,2	1,4	-
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	74,6	38,5	41,7	35,6	26,9
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-19,0	-109,7	-144,7	-91,5	-35,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-305,5	-283,1	-46,3	-43,8	-27,3
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-158,4	-45,5	-23,6	-16,2	-11,3
<b>Capital Employed</b>	<b>1.449,8</b>	<b>1.396,7</b>	<b>1.699,2</b>	<b>1.416,2</b>	<b>1.302,5</b>
Capital Employed in Relation zum Umsatz	77,7%	86,5%	89,4%	82,8%	84,9%
Durchschnittliches Capital Employed in Relation zum Umsatz	76,3%	95,8%	81,9%	79,5%	86,6%
<b>ROCE I</b>	<b>13,3%</b>	<b>5,4%</b>	<b>9,0%</b>	<b>11,5%</b>	<b>10,1%</b>
(EBIT/Capital Employed)					
<b>ROCE I</b>	<b>13,6%</b>	<b>4,9%</b>	<b>9,8%</b>	<b>11,9%</b>	<b>9,9%</b>
(EBIT/Durchschnittliches Capital Employed)					
<b>ROCE II</b>	<b>9,8%</b>	<b>1,4%</b>	<b>5,8%</b>	<b>8,2%</b>	<b>7,0%</b>
(NOPLAT/Capital Employed)					
<b>ROCE II</b>	<b>10,0%</b>	<b>1,3%</b>	<b>6,3%</b>	<b>8,5%</b>	<b>6,9%</b>
(NOPLAT/Durchschnittliches Capital Employed)					

<sup>1</sup> Seit dem Jahr 2020 als separate Zeile in der Bilanz ausgewiesen, das Jahr 2019 wurde rückwirkend angepasst.

**Vermögenslage**

- Nettofinanzposition positiv, Eigenkapital gesteigert
- Aktienrückkaufprogramm erfolgreich abgeschlossen

Die Wacker Neuson Group konnte ihre bilanzielle Verfassung im Geschäftsjahr 2021 weiter stärken. Im Zuge der starken Cashflowentwicklung konnte der Konzern zum Ende des Jahres 2020 eine positive Nettofinanzposition erreichen, während sich gleichzeitig auch das Eigenkapital erhöhte.

**Langfristige Vermögenswerte**

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte betrug zum Ende des Geschäftsjahres 887,5 Mio. Euro (31.12.2020: 971,2 Mio. Euro).

Ursächlich für den Rückgang war im Wesentlichen die Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte (31.12.2021: 19,0 Mio. Euro; 31.12.2020: 109,7 Mio. Euro). Diese war von der Veräußerung von Forderungen im Zuge der Desinvestition einer Minderheitenbeteiligung sowie weiteren Eingängen langfristiger Forderungen in der Berichtsregion Amerikas geprägt (siehe → [Finanzlage, Seite 35](#)).

Das Sachanlagevermögen lag mit 393,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (31.12.2020: 391,6 Mio. Euro). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich leicht und erreichten 188,6 Mio. Euro (31.12.2020: 178,9 Mio. Euro). Dabei nahmen die Aktivierungen von Entwicklungsaktivitäten sowie IT-Projekten im Vergleich zum Vorjahr ab.

Der Geschäfts- oder Firmenwert blieb mit 228,6 Mio. Euro konstant (31.12.2020: 228,6 Mio. Euro).

**Kurzfristige Vermögenswerte**

Die kurzfristigen Vermögenswerte wuchsen im Geschäftsjahr 2021 von 1.155,6 Mio. Euro auf 1.433,3 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg resultierte vor allem aus der starken Cash-Generierung, wobei zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 130,0 Mio. Euro als Festgeldanlage mit einer Laufzeit von unter einem Jahr angelegt

waren (31.12.2020: 15,0 Mio. Euro). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (ohne Festgeldanlagen) beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 305,5 Mio. Euro (31.12.2020: 283,1 Mio. Euro).

Die Vorräte lagen mit 490,2 Mio. Euro ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert (31.12.2021: 412,2 Mio. Euro; siehe auch → [Entwicklung des Net Working Capital, Seite 37](#)). Zusätzlich trug der Ausbau des konzerneigenen Vermietbestands zur weiteren Stärkung dieses Geschäftsfelds zum Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte bei (31.12.2021: 191,6 Mio. Euro; 31.12.2020: 159,5 Mio. Euro).

**Langfristige Verbindlichkeiten**

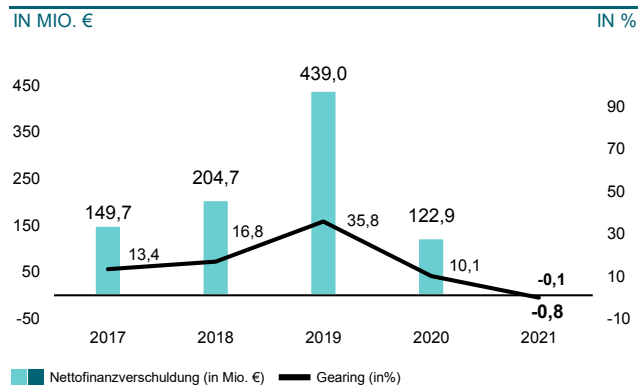
Die langfristigen Verbindlichkeiten lagen zum Ende des Jahres 2021 mit 466,7 Mio. Euro deutlich unter dem Wert des Vorjahres (31.12.2020: 592,2 Mio. Euro). Ursache hierfür war die Umgliederung eines im Februar 2022 fälligen und fristgerecht zurückgeführten Schuldscheindarlehens in Höhe von 125,0 Mio. Euro. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Stichtag 295,1 Mio. Euro (31.12.2020: 411,6 Mio. Euro).

Die latenten Steuerschulden beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 49,8 Mio. Euro (31.12.2020: 43,9 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Steuerlatenzen auf immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Entwicklungskosten.

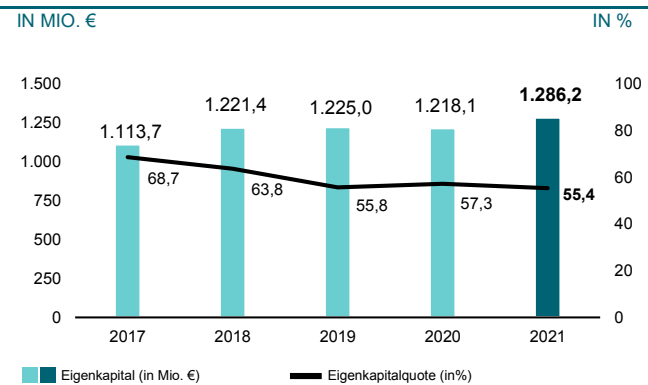
Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag bei 50,4 Mio. Euro (31.12.2020: 57,1 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang sind unter anderem Restrukturierungsmaßnahmen in Schweden sowie die Umgliederung langfristiger in kurzfristige Leasingverbindlichkeiten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen zum Stichtag bei 54,6 Mio. Euro (31.12.2020: 64,8 Mio. Euro). Nähere Informationen zu Pensionsrückstellungen finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 19](#).

**NETTOFINANZVERSCHULDUNG UND GEARING 2017–2021**



**EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE 2017–2021**



Im Zuge der starken Cashflowentwicklung konnte der Konzern zum Ende des Jahres 2021 eine positive Nettofinanzposition erreichen, während sich gleichzeitig auch das Eigenkapital erhöhte.



### Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten lag zum Bilanzstichtag bei 567,9 Mio. Euro (31.12.2020: 316,5 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 125 Mio. Euro, welches im Februar 2022 fällig und fristgerecht zurückgeführt wurde und im Vorjahr noch unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen war. Dazu stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der deutlich gestiegenen Produktionsleistung an (31.12.2021: 230,5 Mio. Euro; 31.12.2020: 137,1 Mio. Euro; siehe auch → [Entwicklung des Net Working Capital, Seite 37](#)).

Gegenläufig sanken die Ertragsteuerschulden von 32,8 Mio. Euro deutlich auf 22,8 Mio. Euro. Der Vorjahreswert war durch in Anspruch genommene Möglichkeiten der Steuerstundung im Rahmen staatlich gewährter Corona-Erleichterungen erhöht.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten lagen mit 22,2 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (31.12.2020: 25,7 Mio. Euro).

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Volumen an Forderungen, welche in ein Asset-Backed-Securities-Programm (ABS-Programm) transferiert wurden, in dessen Rahmen der Konzern als Servicer agiert (31.12.2021: 74,6 Mio. Euro; 31.12.2020: 38,5 Mio. Euro). → [Segmentberichterstattung, Region Amerika, Seite 46](#)

### Nettofinanzverschuldung abgebaut, Eigenkapital gesteigert

Mit der erneut positiven Entwicklung beim Free Cashflow konnte die Nettofinanzverschuldung<sup>1</sup> des Konzerns im Berichtsjahr vollständig abgebaut werden und erreichte mit -0,8 Mio. Euro einen negativen Wert (31.12.2020: 122,9 Mio. Euro). Der Verschuldungsgrad (Gearing)<sup>2</sup> lag bei -0,1 Prozent (31.12.2020: 10,1 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme der Wacker Neuson Group auf 2.320,8 Mio. Euro (31.12.2020: 2.126,8 Mio. Euro). Das Eigenkapital des Konzerns stieg im Berichtsjahr ebenfalls und erreichte 1.286,2 Mio. Euro (31.12.2020: 1.218,1 Mio. Euro). Dabei wurden die im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes 2021 erworbenen eigenen Anteile in Höhe von 53 Mio. Euro vom Eigenkapital abgesetzt. Die Eigenkapitalquote lag in der Folge mit 55,4 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres (31.12.2020: 57,3 Prozent).

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft blieb mit 70,14 Mio. Euro unverändert.

## NETTOFINANZVERSCHULDUNG

IN MIO. €

	2021	2020	2019	2018	2017
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	295,1	411,6	372,4	214,7	156,1
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	138,7	9,2	112,4	33,8	20,3
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,9	0,2	0,5	-	0,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	305,5	283,1	46,3	43,8	27,3
Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr	130,0	15,0	-	-	-
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>-0,8</b>	<b>122,9</b>	<b>439,0</b>	<b>204,7</b>	<b>149,7</b>
Verschuldungsgrad (Gearing)	-0,1%	10,1%	35,8%	16,8%	13,4%

### Finanzierungsstruktur

Für Einzelheiten zur Finanzierungsstruktur und entsprechenden Konditionen wird auf die Erläuterungen zu den „Finanzverbindlichkeiten“ im Konzernanhang → [Ziffer 21](#) verwiesen.

### Nicht bilanziertes Vermögen und außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Neben dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögen nutzt der Konzern im geringen Umfang auch nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte. Im Wesentlichen handelt es sich hier um geleaste Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Kurzfristigkeit des Leasingverhältnisses oder des geringen Wertansatzes gemäß IFRS 16 nicht in der Bilanz des Leasingnehmers aktiviert werden. Im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen (Factoring) sowie dem oben genannten ABS-Programm werden bestimmte Forderungen nach den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht und nur mit dem anhaltenden Engagement bilanziert.

### Bilanzielle Ermessungsentscheidungen

Angaben zur Verwendung von Schätzungen, zu getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögenswerte, des Geschäfts- oder Firmenwertes, der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie von Beteiligungen – zu Forderungen, Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen und Eventualschulden sowie Angaben zum Steueraufwand finden sich im Konzernanhang unter → [Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, Seite 100ff.](#)

<sup>1</sup> Nettofinanzverschuldung = lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten + kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten - Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente - Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr. In der Definition der Nettofinanzverschuldung der Wacker Neuson Group sind Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 nicht enthalten.

<sup>2</sup> Gearing = Nettofinanzverschuldung/Eigenkapital.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach dem Umsatzrückgang im Jahr 2020 in Folge der COVID-19-Pandemie erfuhr die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2021 eine rasche Erholung. Allerdings dämpften überspannte und immer wieder unterbrochene Lieferketten vor allem ab dem zweiten Quartal die Wachstumsdynamik, weshalb das Niveau von 2019 trotz hoher Kundennachfrage knapp nicht erreicht werden konnte. Engpässe bei der Versorgung mit Rohmaterialien und Komponenten sowie stark reduzierte Transportkapazitäten führten zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten.

Der Konzern erzielte einen Umsatz von 1.866,2 Mio. Euro, was einem Wachstum von 15,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2020: 1.615,5 Mio. Euro). Auch beim Ergebnis konnte der Konzern deutlich zulegen. Mit einer EBIT-Marge von 10,3 Prozent lag die Profitabilität über dem Vorkrisenniveau von 2019 (2020: 4,7 Prozent; 2019: 8,1 Prozent).

Nachdem die Dividende im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Folgen der COVID-19 Pandemie ausgesetzt worden war, nahm die Gesellschaft im Jahr 2021 wieder eine Ausschüttung an ihre Aktionäre vor. Mit 0,60 Euro je dividendenberechtigter Aktie lag die Ausschüttungssumme bei 41,7 Mio. Euro. Zudem wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogrammes eigene Aktien für insgesamt 53 Mio. Euro zurückgekauft. Im Zuge der starken Cashflowentwicklung konnte der Konzern zum Ende des Jahres 2021 dennoch eine positive Nettofinanzposition erreichen. Der Verschuldungsgrad (Gearing) lag bei -0,1 Prozent und damit auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren (31.12.2020: 10,1 Prozent). Angesichts der gesicherten Liquidität konnte das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2021 uneingeschränkt nachkommen. Die Eigenkapitalquote lag bei 55,4 Prozent (31.12.2020: 57,3 Prozent).

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)

Der Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss spiegelt das Ergebnis des Geschäftsverlaufs der Wacker Neuson SE im Berichtsjahr 2021 wider, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese als Management- und Holdinggesellschaft mit Konzerndienstleistungsfunktionen, wie insbesondere Marketing, Human Resources, Information Technology, Finance Services, betriebliches Immobilienmanagement und indirekter Einkauf, strukturiert ist.

Gegenstand der Wacker Neuson SE ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Verfahren, insbesondere für die Bau- und Landwirtschaft sowie in der Erbringung aller zugehörigen Dienstleistungen tätig sind.

Die Holding verantwortet die strategische Konzernführung. Neben dem Konzernvorstand sind folgende zentrale, konzernübergreifende Abteilungen bei ihr angesiedelt: Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen, Konzerntreasury, Rechtsabteilung (inklusive Schutzrechteverwaltung), Interne Konzernrevision, Compliance, Immobilienverwaltung, Strategie, Merger & Acquisitions, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation, Konzern-IT, Konzernmarketing, Process-Consulting, Vertriebsentwicklung und -controlling, Absatzfinanzierung, Konzernsteuern und Konzern-Personal. Im Geschäftsjahr 2021 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 205 Mitarbeiter beschäftigt (2020: 234).

In der Funktion einer geschäftsleitenden Führungs- und Funktionsholding werden außerdem entgeltliche Dienstleistungen administrativer, finanzieller, kaufmännischer und technischer Art für die Beteiligungsgesellschaften erbracht und zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Teilweise handelt es sich auch um wechselseitige Serviceverträge.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der am Bilanzstichtag aktuellen Fassung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Der Umsatz im Jahr 2021 belief sich auf 50,2 Mio. Euro (2020: 41,6 Mio. Euro). Die Umsätze setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen der Wacker Neuson SE an ihre Tochtergesellschaften zusammen. Die übernommenen Dienstleistungen umfassten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen in Höhe von 22,3 Mio. Euro (2020: 15,1 Mio. Euro), Managementleistungen in Höhe von 16,3 Mio. Euro (2020: 13,6 Mio. Euro), Leistungen im Zusammenhang mit Marketing in Höhe von 4,5 Mio. Euro (2020: 3,8 Mio. Euro), Aufwendungen für das Wacker Neuson Training Center in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2020: 2,5 Mio. Euro) sowie sonstige Vertriebs- und Verwaltungsdienstleistungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (2020: 4,0 Mio. Euro).

Der Anstieg im Bereich der IT-Dienstleistungen resultierte im Wesentlichen aus der vermehrten Nutzung von Cloud-basierten Softwarelösungen sowie der gestiegenen Anzahl an IT-Projekten. Darüber hinaus sind Mieterlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten am Standort München an die ansässigen Tochtergesellschaften sowie

von einem externen Mieter in Höhe von 1,7 Mio. Euro (2020: 1,8 Mio. Euro) enthalten.

Gegliedert nach Regionen setzt sich der Umsatz zusammen aus Umsätzen in Europa in Höhe von 45,4 Mio. Euro (2020: 36,9 Mio. Euro), in der Region Amerikas in Höhe von 4,0 Mio. Euro (2020: 3,9 Mio. Euro) sowie in Asien-Pazifik in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2020: 0,8 Mio. Euro).

Die Herstellungskosten beliefen sich auf 47,3 Mio. Euro (2020: 39,0 Mio. Euro) und das Bruttoergebnis vom Umsatz erreichte 2,9 Mio. Euro (2020: 2,6 Mio. Euro).

### GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €

	2021	2020
Umsatzerlöse	50,2	41,6
Herstellungskosten	-47,3	-39,0
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>2,9</b>	<b>2,6</b>
Allgemeine Verwaltungskosten	-30,8	-48,8
Sonstige betriebliche Erträge	43,0	27,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5,8	-22,8
Erträge aus Beteiligungen	28,9	-
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	57,5	40,0
<b>EBIT</b>	<b>95,7</b>	<b>-1,6</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,1	20,4
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	7,0	1,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-6,8	-33,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,8	-7,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12,9	-16,5
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>85,3</b>	<b>-37,8</b>
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1
<b>Jahresüberschuss bzw. /-fehlbetrag</b>	<b>85,2</b>	<b>-37,9</b>
Gewinnvortrag	162,6	242,3
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>247,8</b>	<b>204,4</b>

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 30,8 Mio. Euro (2020: 48,8 Mio. Euro). Im Vorjahr wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 14,6 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) wertgemindert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 43,0 Mio. Euro (2020: 27,4 Mio. Euro). Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus Umlagen der von Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen aus den Bereichen IT und Marketing in Höhe von 10,1 Mio. Euro (2020: 11,8 Mio. Euro), Währungsgewinne in Höhe von 9,9 Mio. Euro (2020: 14,3 Mio. Euro), Erträge aus Zuschreibungen von wertberichtigten Forderungen in Höhe von 16,6 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2020: 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5,8 Mio. Euro (2020: 22,8 Mio. Euro). Darin sind im Wesentlichen Währungsverluste in Höhe von 5,6 Mio. Euro (2020: 22,5 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit langfristigen und konzerninternen Darlehen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen stehen.

Die Wacker Neuson SE ist von der Entwicklung und Ergebnisausschüttung ihrer Beteiligungen abhängig. Im Jahr 2021 vereinnahmte

die Wacker Neuson SE aus dem Konzern Dividenden der Tochtergesellschaften in Höhe von 28,9 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro).

Die Ausschüttung von Dividenden der Tochtergesellschaften wurde vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Folgen der COVID-19-Pandemie in 2020 ausgesetzt, um deren finanzielle Leistungs- und Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Das Beteiligungsergebnis (Summe aus Dividenden und Erträgen aus Gewinnabführung) belief sich auf 86,4 Mio. Euro (2020: 40,0 Mio. Euro). Die Erträge aus Gewinnabführung gehen auf mit Tochtergesellschaften geschlossene Gewinnabführungsverträge zurück.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sanken im laufenden Geschäftsjahr auf 6,8 Mio. Euro (2020: 33,9 Mio. Euro). Aufgrund von Unsicherheiten in Zusammenhang mit der COVID-Pandemie waren im Jahr 2020 vereinzelt die Geschäftsplanungen in Entwicklungsländern vorsichtig und kritisch gewürdigt worden, was zu einem höheren Wertminderungsbedarf geführt hatte.

Die Wacker Neuson SE erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 95,1 Mio. Euro (2020: -1,6 Mio. Euro). Das Ergebnis nach Steuern ist aufgrund der beschriebenen Effekte bei den Dividendenerträgen und Abschreibungen auf Finanzanlagen mit 85,3 Mio. Euro positiv (2020: -37,8 Mio. Euro). Demzufolge ergab sich im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss in Höhe von 85,2 Mio. (2020: Jahresverlust von 37,9 Mio. Euro).

#### Vermögens- und Finanzlage

Konzernsoftwarelizenzen, vor allem für das ERP-System (Enterprise-Resource-Planning-System, auf Deutsch: Warenwirtschaftssystem) und die konzernweit eingesetzten Betriebssysteme und Büroanwendungen sind bei der Wacker Neuson SE aktiviert und werden verschiedenen Konzerngesellschaften kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. An immateriellen Vermögensgegenständen wies die Wacker Neuson SE zum 31. Dezember 2021 9,0 Mio. Euro für Lizenzen und ähnliche Rechte aus (2020: 13,1 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeres Investitionsvolumen.

Bei den Grundstücken der Wacker Neuson SE handelt es sich um den Standort der Konzernzentrale in München-Milbertshofen. Zum 31. Dezember 2021 wies die Wacker Neuson SE Sachanlagen in Höhe von 26,6 Mio. Euro (2020: 28,0 Mio. Euro) aus.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 611,5 Mio. Euro (2020: 593,6 Mio. Euro), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 75,9 Mio. Euro (2020: 71,8 Mio. Euro) und Beteiligungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (2020: 3,0 Mio. Euro) zusammen. Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert zum einen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 18,6 Mio. Euro (2020: 4,6 Mio. Euro), einem Debt-to-Equity Swap in Höhe von 5,5 Mio. Euro, Anteilsabgängen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2020: 1,7 Mio. Euro) und außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB in Höhe von 6,8 Mio. Euro (2020: 29,1 Mio. Euro) sowie Zuschreibungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2020: 0,8 Mio. Euro).

Der Anstieg im Bereich Ausleihungen ist im Wesentlichen auf die saldierten positiven Fremdwährungseffekte in Höhe von 4,1 Mio. Euro (2020: negative Fremdwährungseffekte von 4,8 Mio. Euro) zurückzuführen.

Das gesamte Anlagevermögen der Wacker Neuson SE betrug zum Bilanzstichtag 726,0 Mio. Euro (2020: 709,5 Mio. Euro).

#### BILANZ DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €

	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,0	13,1
davon: Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten	8,7	12,9
davon: geleistete Anzahlungen	0,3	0,2
Sachanlagen	26,6	28,0
davon: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	25,2	26,4
davon: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,4	1,6
Finanzanlagen	690,4	668,4
davon: Anteile an verbundenen Unternehmen	611,5	593,6
davon: Ausleihungen an verbundene Unternehmen	75,9	71,8
davon: Beteiligungen	3,0	3,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>726,0</b>	<b>709,5</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	365,2	398,3
Sonstige Vermögensgegenstände	6,3	5,1
Liquide Mittel	391,9	296,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>763,4</b>	<b>699,7</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2,5</b>	<b>1,7</b>
Aktive latente Steuern	14,5	4,9
<b>Bilanzsumme (Aktiva)</b>	<b>1.506,4</b>	<b>1.415,8</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>931,7</b>	<b>941,3</b>
davon: gezeichnetes Kapital	68,0	70,1
davon: Kapitalrücklage	584,0	584,0
davon: Gewinnrücklagen	31,9	82,8
davon: Bilanzgewinn	247,8	204,4
<b>Rückstellungen</b>	<b>38,0</b>	<b>48,3</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>536,7</b>	<b>426,2</b>
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	326,6	347,8
davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,5	2,8
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	197,0	73,2
davon: Sonstige Verbindlichkeiten	10,6	2,4
<b>Bilanzsumme (Passiva)</b>	<b>1.506,4</b>	<b>1.415,8</b>

Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber in- und ausländischen Kunden oder Vertriebspartnern liegen fast vollständig bei den operativen Konzerngesellschaften. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken vor allem durch die Rückführung von kurzfristigen Darlehen durch Tochtergesellschaften auf 365,2 Mio. Euro (2020: 398,3 Mio. Euro).

Bei der Wacker Neuson SE stellen sich im Wesentlichen Forderungen dar, die aus der Gesellschafterstellung der Wacker Neuson SE gegenüber ihren Konzernunternehmen resultieren, insbesondere aus kurzfristigen Darlehen und Forderungen im Rahmen des Cash Pools. Die liquiden Mittel der Wacker Neuson SE beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 391,9 Mio. Euro (2020: 296,3 Mio. Euro).

Das gesamte Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 763,4 Mio. Euro (2020: 699,7 Mio. Euro). Die Bilanzsumme betrug 1.506,4 Mio. Euro (2020: 1.415,8 Mio. Euro).

Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 14,5 Mio. Euro bestehen wie bereits im Vorjahr (2020: 4,9 Mio. Euro)



## DIVIDENDENENTWICKLUNG

	2022	2021	2020	2019	2018
Dividendenberechtigte Aktien in Mio. Stück	68,02	70,14	70,14	70,14	70,14
Dividende pro Aktie in € <sup>1</sup> (in Klammern: Sonderdividende) <sup>2</sup>	0,90	0,60	–	0,60 (0,50)	0,60
Auszahlung gesamt in Mio. €	61,2	41,7	–	77,2	42,1
Ausschüttungsquote in % (bezogen auf das Ergebnis je Aktie des Vorjahres)	45,2	300,0	–	53,4	48,0

<sup>1</sup> Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

<sup>2</sup> Für das Geschäftsjahr 2018 wurde neben einer Dividende von 0,60 Euro je Aktie zusätzlich eine Sonderdividende in Höhe von 0,50 Euro je Aktie im Zusammenhang mit dem Ertrag aus dem Verkauf einer Immobiliengesellschaft des Konzerns ausgeschüttet.

insbesondere aus temporären Differenzen bei den Beteiligungsansätzen der Personengesellschaften und Pensionsrückstellungen, die passiven latenten Steuern im Wesentlichen durch die Bildung von Rücklagen nach § 6b EStG.

Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 9,6 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer Korrektur des im Vorjahr zu niedrig erfassten aktiven latenten Steuerüberhangs, im Geschäftsjahr in Höhe von 7,4 Mio. Euro sowie aus der Erhöhung der aktiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Beteiligungen an Personengesellschaften in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Der Überhang an aktiven latenten Steuern unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zum 31. Dezember 2021 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital von 931,7 Mio. Euro (2020: 941,3 Mio. Euro) aus. Das Grundkapital der Wacker Neuson SE belief sich unverändert auf 70,14 Mio. Euro. Es sind 70.140.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie ausgegeben.

Die Rückstellungen betragen 38,0 Mio. Euro (2020: 48,3 Mio. Euro). Die Differenz zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den gesunkenen Steuerrückstellungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (2020: 19,5 Mio. Euro) sowie dem gegenläufigen Effekt aus den gestiegenen sonstigen Rückstellungen auf 22,9 Mio. Euro (2020: 14,7 Mio. Euro). Die Entwicklung der Steuerrückstellung ist vor allem durch die Stundung der Vorauszahlungen 2020 bedingt. Im Bereich sonstige Rückstellungen ist der Anstieg im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellung für finanzielle Verpflichtungen aus Liquidation der Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Bedingt durch Cash Pools und andere mit Konzerngesellschaften geschlossene Finanzierungsvereinbarungen, liegen wesentliche externe Finanzverbindlichkeiten bei der Wacker Neuson SE. Diese werden über die bei ihr angesiedelte Abteilung Corporate Treasury, welche die zentrale Liquiditätsbeschaffung beziehungsweise -steuerung im Konzern übernimmt, verwaltet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken auf 326,6 Mio. Euro (2020: 347,8 Mio. Euro). Grund dafür war der stark rückläufige Refinanzierungsbedarf im Zusammenhang mit der Finanzierung der Tochtergesellschaften. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weist die Wacker Neuson SE Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie laufende Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool aus. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 197,0 Mio. Euro (2020: 73,2 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling, da einige Tochtergesellschaften aufgrund von Net-Working-Capital-Optimierungen Guthaben im Cash Pool generiert haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 10,6 Mio. Euro (2020: 2,4 Mio. Euro). Der Anstieg wurde insbesondere durch den Eingang der Gewerbesteuvorauszahlungsbescheide zum Jahresende 2021 in Höhe von 8,3 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro) verursacht.

Zusammenfassend ist die Finanzposition der Wacker Neuson SE aus Sicht der Unternehmensleitung weiterhin gut.

**Dividendenpolitik und -vorschlag**

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 3. Juni 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

**Vollständiger Jahresabschluss der Wacker Neuson SE**

Der vom Wirtschaftsprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Im Internet ist er unter → [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) und dort unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

**Prognose der Wacker Neuson SE**

Die Wacker Neuson SE geht davon aus, dass das Ergebnis der Beteiligungen auch in Zukunft ausreicht, um eine angemessene Dividende an ihre Aktionäre ausschütten zu können.

**Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG**

Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wird durch folgende Erklärung abgeschlossen:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem mit verbundenen Unternehmen vorgenommenen Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Durch die Rechtsgeschäfte wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Der Vorstand

## Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen

- Positiver Ergebnisbeitrag in allen Berichtsregionen
- Umsatz in Europa bereits wieder deutlich über Vorkrisenniveau
- Deutlich gesteigerte Investitionsbereitschaft bei Großkunden

Mit ihrer breiten Produktpalette aus Baugeräten und Kompaktmaschinen bis 15 Tonnen sowie einer Vielzahl an Dienstleistungen bedient die Wacker Neuson Group sowohl Endkunden als auch Händler, Vermietunternehmen und Importeure weltweit. Die Segmentberichterstattung stellt die Entwicklung in den Regionen Europa (EMEA)<sup>1</sup>, Amerikas und Asien-Pazifik dar. Das Unternehmen wird auf Basis dieser geografischen Segmente gesteuert.

### Entwicklung in der Region Europa (EMEA)<sup>1</sup>

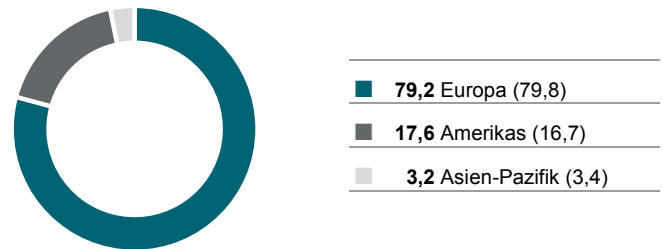
#### Europäische Länder mit starker Erholung

Nach den Umsatzeinbrüchen im Corona-Krisenjahr 2020, von dem die einzelnen europäischen Länder unterschiedlich stark betroffen waren, verzeichneten fast alle der für die Wacker Neuson Group wichtigen europäischen Märkte im Jahr 2021 eine deutliche Erholung.

Der Umsatz in der Region Europa (EMEA)<sup>1</sup> stieg auf 1.477,5 Mio. Euro, ein Plus von 14,6 Prozent (2020: 1.289,7 Mio. Euro). Damit konnte der bisherige Rekordwert aus dem Jahr 2019 deutlich übertroffen werden (2019: 1.379,0 Mio. Euro). Wechselkursbereinigt stieg der Umsatz gegenüber 2020 um 14,6 Prozent. Aufgrund des im Vergleich zur Berichtsregion Amerikas unterproportionalen Wachstums sank der Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2021 auf 79,2 Prozent (2020: 79,8 Prozent).

### UMSATZVERTEILUNG 2021 NACH REGIONEN

IN % (VORJAHR)



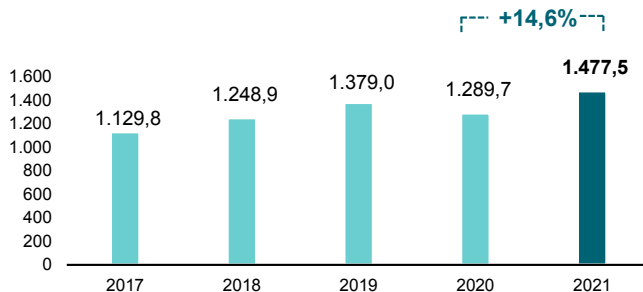
In der Bauwirtschaft waren unter anderem die Heimatmärkte Deutschland und Österreich Treiber des Wachstums, und das gegenüber einer trotz Corona starken Vergleichsbasis aus dem Vorjahr. Eine sehr erfreuliche Geschäftsentwicklung zeigte sich auch in Großbritannien, wo der Konzern unter anderem vom starken Wachstum mit Kompaktmaschinen profitierte. In den meisten süd-, ost- und nordeuropäischen Ländern konnte die Gruppe ebenfalls deutlich zweistellig zulegen, allerdings zum Teil gegenüber einer coronabedingt schwächeren Vergleichsbasis.

Das Geschäft mit Großkunden erlebte 2021 einen Aufschwung, nachdem Händlerkunden und Vermietketten ihre Investitionstätigkeit angesichts der Unsicherheiten im Jahr 2020 stark zurückgefahren hatten.

Besonders erfreulich entwickelte sich erneut das Geschäft mit Kunden aus der Landwirtschaft der Konzernmarken Kramer und Weidemann. Trotz der hohen Vergleichsbasis aus 2020 – der Umsatzrückgang hatte hier 1,9 Prozent betragen – konnte der Konzern ein Wachstum von 14,5 Prozent auf 348,4 Mio. Euro verzeichnen (2020: 304,3 Mio. Euro). Das operative Ergebnis (EBIT) in der Region verzeichnete vor Konsolidierung einen Anstieg um 36,3 Prozent auf 175,9 Mio. Euro (2020: 129,1 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich höheren Geschäftsvolumen.

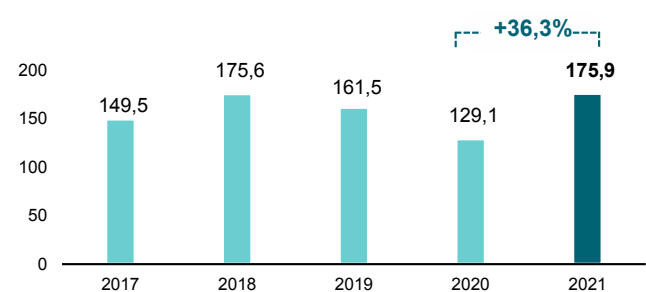
### UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)<sup>1</sup>

IN MIO. €



### EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)<sup>1,2,3</sup>

IN MIO. €



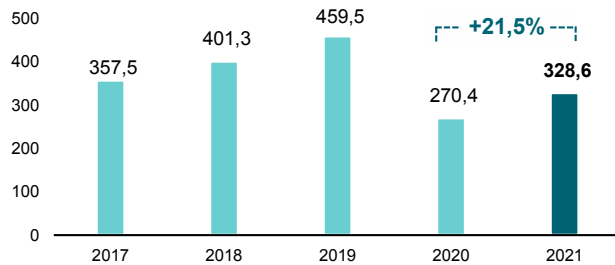
<sup>1</sup> Inklusiv Türkei, Russland, Afrika, Mittlerer Osten.

<sup>2</sup> Vor Konsolidierung.

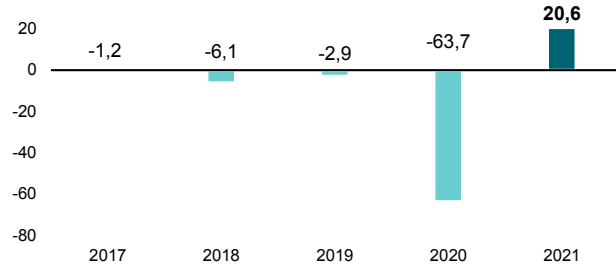
<sup>3</sup> Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.

**UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS**

IN MIO. €

<sup>1</sup> Vor Konsolidierung.<sup>2</sup> Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.**EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS<sup>1,2</sup>**

IN MIO. €

**Entwicklung in der Region Amerikas****Erholung in der Region Amerikas, deutlich gesteigertes Ergebnis**

Der Umsatz in der von der COVID-19-Pandemie besonders heftig getroffenen Region Amerikas erholte sich im Geschäftsjahr 2021 deutlich und stieg mit einem Plus von 21,5 Prozent auf 328,6 Mio. Euro. Das Vorkrisenniveau von 2019 konnte damit allerdings nicht erreicht werden (2020: 270,4 Mio. Euro, 2019: 459,5 Mio. Euro). Der Anteil der Region am Gesamtumsatz stieg auf 17,6 Prozent (2020: 16,7 Prozent). Währungsbereinigt nahm der Umsatz im Geschäftsjahr um 23,8 Prozent zu.

Wie in den Vorjahren realisierte der Konzern den größten Teil der Umsätze in den USA und Kanada. Während die Investitionsneigung der Kunden in den Vereinigten Staaten insbesondere zu Beginn des Jahres noch zurückhaltend war, hellte sich die Geschäftslage im Verlauf des Jahres deutlich auf, unter anderem getrieben von der schrittweisen Wiederbelebung der Nachfrage von Vermietunternehmen. Dabei profitierte die Gruppe unter anderem vom wiedererstarteten Geschäft mit Produkten der Baustellentechnik sowie im Bereich der Verdichtung und deutlichen Zuwächsen bei Kompaktmaschinen, vor allem Baggern und Dumpfern. Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft in Kanada, wo der Konzern aufgrund hoher Auslieferungszahlen – insbesondere bei Baggern und Radladern für die Landwirtschaft – das Vorkrisenniveau übertreffen konnte.

Wacker Neuson bietet seinen Händlern in den USA und Kanada flexible Finanzierungsprogramme, um den Ausbau seines Händlernetzes weiter vorantreiben zu können. Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Konzern ein Asset-Backed-Securities-Programm (ABS-Programm)

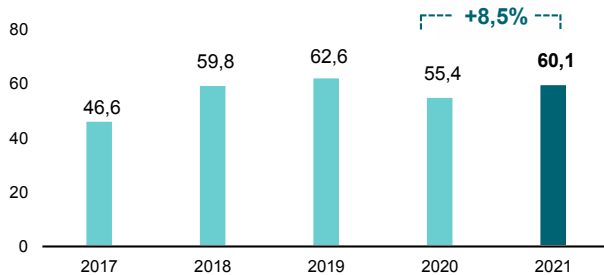
mit einem externen Partner abgeschlossen, um die Wettbewerbsfähigkeit bei Finanzdienstleistungen auf dem wichtigen nordamerikanischen Wachstumsmarkt, insbesondere im Bereich der Kompaktmaschinen, zu stärken. Dabei werden Forderungen in das ABS-Programm übertragen, wobei ein kleinerer Teil dieser Forderungen im Rahmen eines „Loss-Pool-Agreements“ in der Bilanz der Wacker Neuson Group verbleibt. Der Netto-Effekt belief sich im Jahr 2021 auf 71,0 Mio. Euro (2020: 28,0 Mio. Euro). Insgesamt wurden bereits Forderungen in Höhe von 120,5 Mio. Euro in das ABS-Programm übertragen.

In Lateinamerika gestalteten sich die Marktbedingungen vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und politischer Unsicherheiten weiterhin schwierig. Vor dem Hintergrund der weiteren Fokussierung auf Kernmärkte hatte der Konzern im Geschäftsjahr 2020 zudem die Vertriebsstrukturen in Südamerika deutlich gestrafft und die Vertriebsaktivitäten in Brasilien, Chile und Peru an langjährige, lokale Partner übertragen.

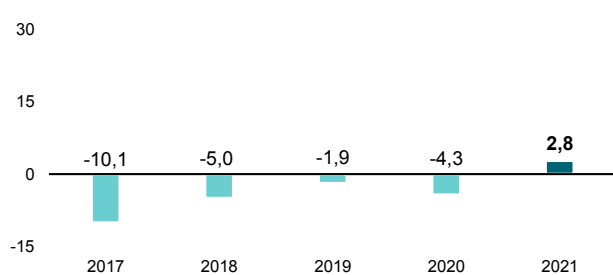
Die Anpassung der Vertriebsstrukturen in Südamerika sowie die umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen in Nordamerika führten zu einer verringerten Fixkostenbasis in der Region. Dazu wirkte sich ein positiver Nettoeffekt aus Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von +15,5 Mio. Euro deutlich auf das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus. Im Geschäftsjahr 2021 war dieses mit 20,6 Mio. Euro wieder positiv (2020: -63,7 Mio. Euro). Im Vorjahr waren Risikovorsorgen für mögliche Forderungsausfälle in Höhe von 30,8 Mio. Euro sowie die Abschreibung des Firmenwertes im Teilkonzern USA in Höhe von 9,2 Mio. Euro im Ergebnis enthalten gewesen. Außerdem waren im Vorjahr im Rahmen des Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsprogrammes Einmalaufwendungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro angefallen.

**UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK**

IN MIO. €

**EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK<sup>1,2</sup>**

IN MIO. €

<sup>1</sup> Vor Konsolidierung.<sup>2</sup> Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.**Entwicklung in der Region Asien-Pazifik****Erfreuliche Entwicklung in Australien, schwierige Marktsituation in China und Südostasien**

In Asien-Pazifik stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Prozent auf 60,1 Mio. Euro (2020: 55,4 Mio. Euro). Wechselkursbereinigt lag der Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei 4,3 Prozent. Der Anteil der Region am Gesamtumsatz sank auf 3,2 Prozent (2020: 3,4 Prozent).

Die für den Konzern in der Region größten Märkte waren auch im Geschäftsjahr 2021 Australien und China. Treiber des Wachstums war die Geschäftsentwicklung in Australien. Der Konzern konnte seinen Umsatz hier deutlich steigern und auch gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 im zweistelligen Prozentbereich zulegen. Dabei profitierte Wacker Neuson von einer Erweiterung des Händlernetzes, einem geschärften Fokus auf unabhängige Vermietunternehmen und einem an die lokalen Bedürfnisse angepassten Produktportfolio. Erfreulich entwickelte sich das Geschäft mit den Wacker Neuson Mini Ladern („Dingo“), die der Konzern im Rahmen einer OEM-Kooperation bezieht → [Strategische Kooperationen, Seite 28](#). Dazu trug die Restrukturierung der letzten Jahre Früchte, Australien leistete einen wesentlichen Beitrag zur positiven Ergebnisentwicklung in der Region.

Auch durch die verbesserte Kostendeckung des chinesischen Werkes sowie die Auflösung einer Wertberichtigung auf Vorräte in Höhe von 0,9 Mio. Euro erreichte das EBIT in der Region Asien-Pazifik 2,8 Mio. Euro (2020: -4,3 Mio. Euro). Im Vorjahr hatten die Unterauslastung des chinesischen Werkes und außerordentliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen die Ergebnisentwicklung belastet. Gegenläufig hatte sich eine Ausgleichszahlung von John Deere in Höhe von 2,3 Mio. Euro in Folge der deutlichen Reduktion der Plan-Stückzahlen bei der bestehenden OEM-Kooperation positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

In China sah sich der Konzern unverändert einem schwierigen Marktumfeld mit hohem Preisdruck ausgesetzt. Aufgrund bestehender Überkapazitäten der chinesischen Wettbewerber sowie schwacher Wachstumsaussichten für den chinesischen Baumaschinenmarkt rechnet die Wacker Neuson Group auch 2022 mit schwierigen Marktbedingungen. Daher plant der Konzern, die im chinesischen Werk produzierten Maschinen künftig verstärkt in den pazifischen Raum sowie in nicht-regulierte Exportmärkte wie beispielsweise Afrika und Südamerika zu vertreiben. Um den strategisch wichtigen chinesischen Markt dennoch nicht aus den Augen zu verlieren, setzt Wacker Neuson hier auf die erfolgreiche Positionierung von Nischenprodukten. Ein Beispiel ist das Geschäft mit Abbruchhämmern, das sich 2021 sehr erfreulich entwickelte. Langfristig könnte darüber hinaus der Vertrieb rein elektrisch betriebener Baugeräte und Kompaktmaschinen ein Wachstumstreiber im chinesischen Markt werden.



## Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche

- Zweistelliges Umsatzwachstum bei Baugeräten und Kompaktmaschinen
- Hohe Nachfrage nach Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft

Neben der steuerungsrelevanten geografischen Segmentierung wird der Konzernumsatz zusätzlich nach den Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen gegliedert.

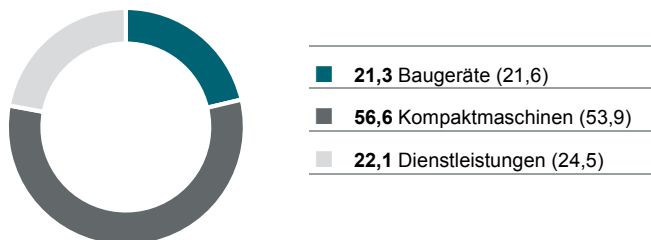
### Geschäftsbereich Baugeräte

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Aktivitäten der Wacker Neuson Group in den Geschäftsfeldern Beton-, Verdichtungs- sowie Baustellentechnik. Der Konzern produziert bedarfsgesteuert und mit kurzen Lieferzeiten. Produziert werden die Baugeräte in Deutschland, den USA sowie seit dem Jahr 2018 auch in China.

In Asien und weiteren Emerging Markets wie Lateinamerika und Afrika vertreibt der Konzern ein auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmtes Sortiment an Baugeräten (Value Line). Seit Mitte des Jahres 2018 werden diese Maschinen hauptsächlich im chinesischen Werk Pinghu produziert.

### UMSATZVERTEILUNG 2021 NACH GESCHÄFTSBEREICHEN<sup>1</sup>

IN % (VORJAHR)



<sup>1</sup> Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts, rundungsbedingte Differenzen.

Der Umsatz im Segment Baugeräte stieg im Berichtsjahr um 13,4 Prozent auf 399,1 Mio. Euro (2020: 351,8 Mio. Euro)<sup>1</sup>. Währungsbereinigt betrug das Wachstum 13,9 Prozent. Aufgrund des im Vergleich zum Geschäftsbereich Kompaktmaschinen geringeren Wachstums ging der Anteil des Geschäftsbereichs Baugeräte am Konzernumsatz leicht auf 21,3 Prozent zurück (2020: 21,6 Prozent).

Im Bereich Verdichtungstechnik konnte der Konzern vor allem mit Vibrationsplatten und Walzen deutlich zulegen. Ebenso verzeichneten Produkte der Baustellentechnik aufgrund der Erholung des nordamerikanischen Marktes ein erfreuliches Wachstum. Im Bereich der Bontentechnik entwickelte sich in erster Linie das Geschäft mit Innenrüttlern und Umformern sehr positiv. Negativ auf das Umsatzvolumen wirkte sich hingegen das deutlich geringere Geschäft mit Flügelglättern aus. Wacker Neuson hatte seine Flügelglätterproduktion im Dezember 2019 an die schwedische Husqvarna Group verkauft.

Das zero emission Portfolio umfasste im Geschäftsjahr 2021 zehn Baugeräte, davon drei Stampfer, sechs Platten und den als Rucksack tragbaren Akku-Innenrüttler ACBe. Auch wenn sich der Umsatzanteil von zero emission am Gesamtumsatz derzeit noch im niedrigen einstelligen Bereich befindet, erreichen zero emission Baugeräte in einzelnen Produktgruppen bereits zweistellige Umsatzanteile. So war der Anteil von zero emission Stampfern und Vibrationsplatten im Geschäftsjahr 2021 in den vergleichbaren Produktkategorien bereits klar im zweistelligen Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr konnte bei zero emission Stampfern und Platten jeweils ein zweistelliges Wachstum erzielt werden.

### Geschäftsbereich Kompaktmaschinen

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst Maschinen für die Bau- und Landwirtschaft, den Garten- und Landschaftsbau, die Industrie, für Recyclingunternehmen und Kommunen. Angeboten werden Radlader, Teleradlader, Teleskoplader, Kompaktlader, Rad- und Raupendumper sowie Ketten- und Radbagger bis zu einem Gewicht von 15 Tonnen. Dazu kommen spezielle Anbaugeräte und Zubehör. Die Maschinen werden in Deutschland und Österreich, Kompaktlader in den USA produziert. Seit Beginn des Jahres 2018 werden Bagger neben Österreich auch in China hergestellt.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete der Geschäftsbereich ein Umsatzwachstum von 20,9 Prozent auf 1.063,0 Mio. Euro (2020: 878,9 Mio. Euro)<sup>1</sup> und lag damit leicht über dem Rekordniveau des Jahres 2019. Wechselkursbereinigt betrug das Wachstum 20,7 Prozent. Der Anteil am Konzernumsatz stieg damit auf 56,6 Prozent (2020: 53,9 Prozent). Dabei konnten über das gesamte Produktportfolio zweistellige Wachstumsraten erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden acht Kompaktmaschinen im zero emission Portfolio angeboten, sechs für die Bau- und zwei für die Landwirtschaft. Dabei lag der Umsatzanteil der rein elektrisch betriebenen Maschinen in den Produktkategorien, in denen es sowohl eine elektrische als auch eine Verbrennervariante gibt, im klar zweistelligen Bereich. Bei einigen Produktgruppen konnten die Umsätze des Vorjahres – bei einer noch vergleichsweise niedrigen absoluten Basis – mehr als verdoppelt werden.

Besonders erfreulich entwickelte sich erneut das Geschäft mit Kunden aus der Landwirtschaft. Trotz der hohen Vergleichsbasis aus 2020 – der Umsatzrückgang hatte hier 1,9 Prozent betragen – konnte der Konzern ein Wachstum von 14,5 Prozent auf 348,4 Mio. Euro verzeichnen (2020: 304,3 Mio. Euro). Der Anteil von Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft am Konzernumsatz<sup>1</sup> blieb mit 18,6 Prozent nahezu konstant (2020: 18,7 Prozent).

Die Landwirtschaft ist ein Zielmarkt für Kompaktmaschinen, der für die Wacker Neuson Group immer wichtiger wird. Der zunehmend globale Wettbewerb bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen verlangt von den Landwirten, mit Blick auf die Effizienzsteigerung ihrer Betriebe zu investieren. Die Konzernmarke Weidemann verfügt bereits über ein etabliertes und dichtes Händlernetz – insbesondere in Zentraleuropa. Daneben soll Weidemann in Kanada als starke Marke für die Landwirtschaft etabliert werden. Im Geschäftsjahr 2021 konnte Weidemann hier zahlreiche neue Händler hinzugewinnen. Ebenso befindet sich das landwirtschaftliche Vertriebsnetz von Kramer weiter im Ausbau. Im Jahr 2017 ging Kramer hierzu eine Kooperation mit dem US-amerikanischen John Deere Konzern für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft ein. Seit dem Beginn der Kooperation konnten die jährlichen Absatzvolumina durchgehend gesteigert

<sup>1</sup> Vor Cash Discounts.

werden, auch im stark von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahr 2020. Dabei konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern deutlich steigern. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Darüber hinaus konnten im osteuropäischen Raum und Russland erste Händler hinzugewonnen werden. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Strategische Allianz in Europa wurde die Zusammenarbeit auf weitere Weltregionen ausgeweitet. So erfolgten 2021 auch Händleranbindungen in Australien und Neuseeland (nähere Informationen finden sich unter → [Strategische Kooperationen, Seite 28](#)).

## Geschäftsbereich Dienstleistungen

Kundennaher Service mit intensiver und individueller Betreuung hat für die Wacker Neuson Group große Bedeutung. Neben dem Vertrieb von Neugeräten bietet der Konzern umfassende Dienstleistungen für seine Produkte an. Dazu gehören die Geschäftsfelder Reparatur, Service und Ersatzteile, Gebrauchsmaschinen, Finanzierung, Telematik-Lösungen, e-Business sowie flexible Mietlösungen. Daneben umfasst der Geschäftsbereich Dienstleistungen in geringem Umfang auch den Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern, darunter zum Beispiel den Weiterverkauf von Inzahlungnahmen.

Der Umsatz<sup>1</sup> im Geschäftsbereich Dienstleistungen konnte im Geschäftsjahr 2021, getrieben von erfreulichen Zuwächsen im margenstarken Ersatzteilgeschäft, um 4,1 Prozent auf 415,2 Mio. Euro gesteigert werden (2020: 399,0 Mio. Euro); wechsellkursbereinigt stieg der Umsatz um 5,4 Prozent. Aufgrund des im Vergleich zu den Geschäftsbereichen Baugeräte und Kompaktmaschinen unterproportionalen Wachstums gegenüber einer starken Vergleichsbasis zum Vorjahr sank der Anteil des Geschäftsbereichs Dienstleistungen am Konzernumsatz auf 22,1 Prozent (2020: 24,5 Prozent). Die Zuwächse im Ersatzteilgeschäft resultieren unter anderem aus der erfolgten Optimierung der Ersatzteilverfügbarkeit für Kunden. Dazu war bereits im Jahr 2020 die Zentralisierung der Ersatzteile und die Implementierung eines globalen Inventory-Managements erfolgt. Daneben wurde die Bestellplattform ePartner im Geschäftsjahr 2021 weiter ausgerollt, wodurch inzwischen nahezu alle Handelspartner und auch Großkunden ihre Bestellungen elektronisch platzieren können.

Ein Ziel des Konzerns ist es, seinen Kunden bei der Produktauswahl maximale Flexibilität zu bieten. Durch die konzerneigene Vermietflotte in einigen Ländern Europas können erforderliche Maschinen schnell dort bereitgestellt werden, wo sie gebraucht werden. Vor allem aber auch mittel- und längerfristige Lösungen, Wiedervermietungen, Mietkäufe und eine gut ausgestattete Flotte an jungen Gebrauchten sind Teil des Lösungsangebots. Ergänzend bietet der Konzern im Gebrauchtmaschinengeschäft die Inzahlungnahme von Maschinen an. Die von Kunden zurückgenommenen Altmaschinen und -geräte werden, wo sinnvoll, instandgesetzt und dem Gebrauchtmaschinenmarkt wieder zugeführt. Während das Vermietgeschäft im Geschäftsjahr 2021 erneut ein Wachstum verzeichnete, entwickelten sich die Mietabverkäufe zugunsten des erstarkten Geschäfts mit Neumaschinen rückläufig. Dieser Rückgang ist auch vor dem Hintergrund einer starken Vergleichsbasis zu betrachten, da Kunden im von Unsicherheiten geprägten Coronajahr 2020 verstärkt von der Möglichkeit des Erwerbs eines Mietgerätes Gebrauch gemacht hatten.

Das klassische Reparatur- und Servicegeschäft entwickelte sich im Jahr 2021 stabil. Investitionen in Neugeräte standen für die Kunden im Vordergrund, während die Nachfrage nach Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur stagnierte.

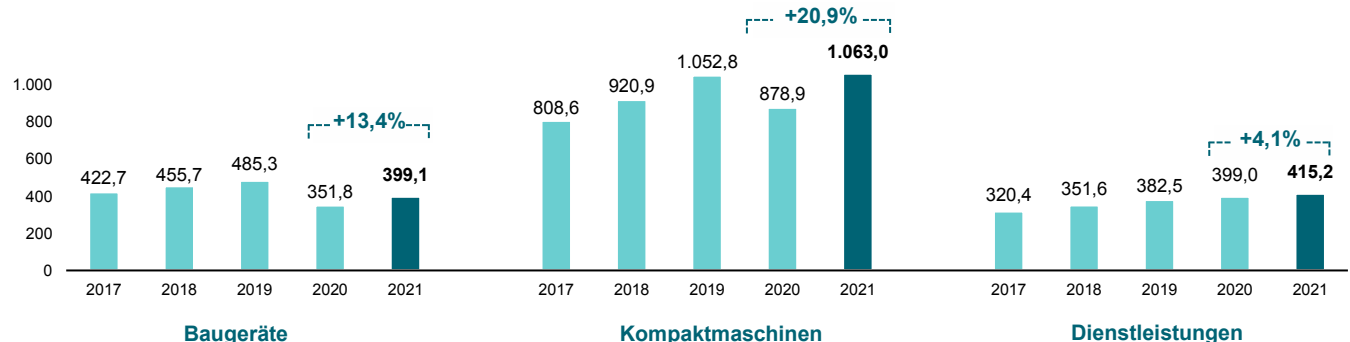
Besonders bei der Entwicklung des Geschäfts mit Kompaktmaschinen werden Finanzierungsprogramme für Kunden immer wichtiger. Die Wacker Neuson Group richtet sich hierbei zunehmend international aus und arbeitet mit leistungsstarken und unabhängigen Finanzierungspartnern zusammen.

## Wachsende Bedeutung digitaler Dienstleistungen

Das digitale Dienstleistungsangebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Anbindung von Kunden in den verschiedenen Geschäftsprozessen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen der Maschinen weiter zu steigern. Im Bereich der digitalen Servicierung wurde die Telematiklösung EquipCare um weitere Features und Services ergänzt und der Roll-out über alle Marken und Regionen vorangetrieben (nähere Informationen im Kapitel → [Weitere ergebnisrelevante Faktoren: Vertrieb, Service und Marketing, Seite 53f](#)). Außerdem wurde die Implementierung von EquipZip, einer digitalen Fleet Share Lösung, weiter vorangetrieben. Die Miet-App ermöglicht Endverbrauchern und Bauunternehmern, eine Vielzahl von Maschinen rund um die Uhr kontaktlos zu finden, zu reservieren und zu mieten. Die App kann individuell gestaltet und damit für Märkte weltweit einfach angepasst werden. Aktuell wird sie als Pilotprojekt zum Testen der Benutzerfreundlichkeit in ausgewählten Märkten ausgerollt.

## ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE 2017–2021<sup>1</sup>

IN MIO. €



<sup>1</sup> Umsatz vor Cash Discounts.

<sup>1</sup> Umsatz vor Cash-Discounts.

## Weitere ergebnisrelevante Faktoren

### FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2021	2020	2019	2018	2017
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in Mio. €	45,5	32,5	36,9	35,9	35,8
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in % vom Umsatz	2,4	2,0	1,9	2,1	2,3
Aktivierter Aufwendungen in Mio. €	29,3	31,7	26,3	18,4	13,4
Aktivierungsquote in %	39,2	49,4	41,6	33,9	27,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Mio. €	16,7	15,9	11,2	9,0	9,3
Forschungs- und Entwicklungsaufwand inklusive aktivierter Aufwendungen in Mio. €	74,8	64,2	63,2	54,3	49,2
Forschungs- und Entwicklungsquote inklusive aktivierter Aufwendungen in % vom Umsatz	4,0	4,0	3,3	3,2	3,2

### Forschung und Entwicklung

- Forschung und Entwicklung als zentraler Erfolgsfaktor
- Erweiterung des Angebotes an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

#### Forschung und Entwicklung als Basis des langfristigen Erfolgs

Forschung und Entwicklung tragen entscheidend zum Erfolg der Wacker Neuson Group bei. Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (inklusive aktivierte Aufwendungen) mit 74,8 Mio. Euro deutlich über dem Wert des Vorjahres (2020: 64,2 Mio. Euro). Die F&E-Quote in Prozent vom Umsatz blieb mit 4,0 Prozent in Anbetracht des zweistellig gestiegenen Geschäftsvolumens konstant (2020: 4,0 Prozent).

Innovative Produkte und Verfahren schützt die Wacker Neuson Group durch Patente und Gebrauchsmuster aktiv vor unerwünschter Nachahmung. Weltweit hat die Gruppe im Geschäftsjahr 2021 35 neue Patente und Gebrauchsmuster angemeldet (2020: 34), 15 Patente und Gebrauchsmuster wurden erteilt (2020: 11). Insgesamt verfügt die Wacker Neuson Group weltweit über 216 Patente und Gebrauchsmuster (2020: 216).

#### Marktverständnis durch „Front Loading“

Im Produktentwicklungsprozess legt der Konzern besonderen Wert auf „Front Loading“. Mit Front Loading wird das Ziel bezeichnet, künftige Verschwendung im Sinne des Ressourcen- und Materialeinsatzes durch gründliche Planungs- und Simulationsaktivitäten in den frühen Phasen eines Projekts zu verringern. Dies bezieht sich vor allem auf das Wissen über Kundenanforderungen, technische Funktion sowie das Betriebsverhalten eines Produktes. Ausschlaggebend ist dabei der intensive Kontakt mit den Kunden, kontinuierliche interne Abstimmung und der Einsatz von digitalen Modellen. So können Verbesserungspotenziale identifiziert, die Innovationskraft gesteigert und ein verbesserter Kundennutzen der zu entwickelnden Produkte erreicht werden. Außerdem trägt die frühe Einbindung der Kunden zur Verhinderung unnötiger Entwicklungsschleifen bei. In der Folge können Ressourcen durch die Einsparung von Arbeitsstunden und Material an anderer Stelle zielführend eingesetzt werden.

#### Digitalisierung und virtuelle Produktentwicklung

Die Wacker Neuson Group setzt im Entwicklungsprozess auf die Nutzung neuer Technologien. Möglichkeiten der „Virtual“ und „Augmented Reality“ werden im Industriedesign, der Konstruktion und zukünftig zur verbesserten Planung von Produktionsabläufen eingesetzt. Sie ermöglichen es Ingenieuren – aber auch Kunden –, schon vor dem Bau eines ersten Prototyps eine Maschine im virtuellen Raum zu erleben und beispielsweise ergonomische Rahmenbedingungen im Cockpit

zu testen. Ebenso können entwicklungsbegleitet virtuelle Tests und Simulationen sowie die Montage des Produktes abgebildet werden. Durch die Simulation entfällt die Notwendigkeit des ressourcenintensiven Baus physischer Prototypen und Nacharbeiten werden reduziert. Damit soll der gesamte Forschungs- und Entwicklungsprozess schneller, effizienter und nachhaltiger werden und die standortübergreifende und interdisziplinäre, sowie ressourcenschonende und effiziente Zusammenarbeit unterstützt werden.

#### Fokus auf umweltfreundliche Produkte, Reduzierung von Abgasemissionen im Mittelpunkt

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt, dass ihre Produkte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Unabhängig von der Pflicht, das Produktportfolio laufend an die regulatorischen Vorgaben anzupassen und weiterzuentwickeln, hat sich die Wacker Neuson Group bewusst für ein umfassendes Angebot an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen entschieden. Umweltkriterien sind fester Bestandteil der Lastenhefte und gehen damit frühzeitig in die Produktentwicklung ein.

Um neben der Reduzierung von Abgasemissionen den Anforderungen an ein noch umweltschonenderes und sichereres Produktprogramm in Zukunft gerecht zu werden, haben für die Wacker Neuson Group Aktivitäten im Bereich Öko- und Energieeffizienz hohe Priorität. Hierzu gehört unter anderem die Entwicklung neuer Steuerungssysteme, die die Fahrtriebe der Maschinen optimieren. Funktionen wie der Energiesparmodus senken den Kraftstoffverbrauch und steigern die Energieeffizienz. Darüber hinaus arbeiten die Ingenieure an neuen Antriebskonzepten und der Standardisierung von Komponenten unterschiedlicher Modelle, Module und Produktgruppen.

#### Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Kompaktmaschinen und Baugeräten

Teil der Strategie 2022 – und in der Technologie Roadmap für die nächsten Jahre fest verankert – ist das Thema Elektromobilität. Mit der Produktlinie „zero emission“ bietet Wacker Neuson eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Das Produkt-Portfolio umfasst neben batterieelektrischen Stampfern und Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung und Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch einen Ketten- und einen Raddumper, einen Hybrid-Minibagger sowie einen vollelektrischen Minibagger und Radlader für die Bau- und Landwirtschaft. Im Geschäftsjahr 2021 ging eine neue Generation elektrisch angetriebener Vibrationsplatten in Serie. Baustellen in emissionsensiblen Umgebungen, wie beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte besonderen Schutz von Anwendern und Umwelt, sind wartungsärmer

und verlangen geringere Betriebskosten als konventionelle Antriebsmotoren.

Für Endkunden, aber auch für Vermietunternehmen stellen die zero emission Lösungen bereits heute eine attraktive Ergänzung des Maschinenparks dar. Der Absatz mit batterieelektrisch betriebenen Produkten wächst stark, auch wenn diese noch für einen vergleichsweise kleinen Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns stehen. Wacker Neuson geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und investiert weiter überproportional in diesen Bereich. Der Konzern rechnet damit, dass sich in Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen wird. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Die Wacker Neuson Group strebt daher an, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und das Tempo bei der Entwicklung neuer elektrisch betriebener Maschinen weiter zu erhöhen.

Bei der Entwicklung neuer Produkte legt der Konzern großen Wert auf Modularisierung. So ist z.B. der Akku für die heute verfügbaren elektrischen Vibrationsplatten und Stampfer sowie den Hochfrequenz-Innenrüttler modular einsetzbar. Diese Lösung bietet nicht nur einen finanziellen Mehrwert für den Kunden, sondern entlastet auch die Umwelt, da insgesamt weniger Akkus benötigt werden.

#### Hohe Bedeutung von Produktsicherheit, Anwenderschutz und Ergonomie

Die Sicherheit seiner Kunden spielt für Wacker Neuson eine zentrale Rolle. Die Maschinen sollen einfach und ohne Gefahrenrisiko bedienbar sein und den Anwender bei seiner Arbeit bestmöglich unterstützen. Wacker Neuson verbessert die Anwendersicherheit seiner Produkte kontinuierlich, sei es durch technische Anpassungen an bestehenden Serien oder durch die Entwicklung neuer, innovativer Produkte, wie z.B. dem Dual View Raddumper. Hier wird durch eine um 180 Grad drehbare Bedien- und Sitzkonsole erreicht, dass der Anwender – im Gegensatz zu herkömmlichen Dumpermodellen – stets vorwärtsfahren kann und damit optimale Sichtverhältnisse hat. In gefährlichen Anwendungsfällen, wie etwa im Tunnelbau, erhöht das Dual View-Konzept die Anwendersicherheit, z.B. durch entfallende Rangiervorgänge. Durch den Komfort und die hohe Sicherheit des Produktes konnte ein neues Marktsegment erschlossen werden, da der Dual View Dumper in vielen Anwendungen anstelle von Baustellen-LKWs eingesetzt werden kann.

Neben dem funktionsorientierten Design spielt auch die Ergonomie für den Bediener eine große Rolle bei der Entwicklung. So bietet Wacker Neuson beispielsweise als einziger Anbieter sieben Baggermodelle mit Vertical Digging System (VDS) an. Angewendet wird es überall dort, wo unterschiedliche Höhenniveaus auszugleichen sind, z.B. bei Arbeiten an Böschungen oder über Gehsteigkanten. Es soll dem Fahrer ermüdungsfreies Arbeiten ermöglichen, da er durch stufenloses Neigen des Oberwagens per Knopfdruck Steigungen von bis zu 27 Prozent ausgleichen und seine gewohnte Sitzposition beibehalten kann.

#### Neuvorstellungen und Innovationen 2021

Die Wacker Neuson Group hat 2021 zahlreiche Innovationen in den Markt gebracht, die auf die weltweit unterschiedlichen Kundenbedürfnisse ausgerichtet sind und den jeweiligen länderspezifischen Anforderungen entsprechen.

#### Marke Wacker Neuson

Die Marke Wacker Neuson erweiterte im Jahr 2021 ihr zero emission Programm um eine neue Reihe vorwärtslaufender Vibrationsplatten (APS). Die drei APS-Modelle werden mit dem gleichen modularen Akku wie die bestehenden Geräte zur Bodenverdichtung betrieben und eignen sich neben der Bodenverdichtung für die Bearbeitung von Asphaltflächen. Die neuen Modelle werden auch mit Benzinmotor angeboten, wobei die elektrischen Platten über die gleiche Leistung wie die konventionellen Modelle verfügen.

Insgesamt können derzeit also drei Akkustampfer, sechs Akkuplatten und ein Innenrüttlersystem mit demselben leistungsstarken Lithium-Ionen-Akku betrieben werden. Für den Innenrüttler mit Akku-Umformer-Rucksack (ACBe) steht seit dem Jahr 2021 ein neues Akkumodell mit einem Energie-Inhalt von 500 Wattstunden zur Verfügung. Dadurch reduziert sich das Gewicht des Rucksacksystems um circa 3,5 Kilogramm auf 10 Kilogramm, was höheren Trage- und Bedienkomfort für den Anwender bedeutet. Für den Lithium-Ionen Akku steht ein neues Standard-Ladegerät zur Verfügung. Damit werden Ladezeiten reduziert und Zwischenladungen beschleunigt, was den Einsatz der elektrischen Verdichtungsgeräte flexibler macht.

Um die Entwicklung hin zur „zero emission Baustelle“ weiter zu beschleunigen, bietet Wacker Neuson seinen modularen Baugeräte-Akku nun zur herstellerübergreifenden Verwendung an. Erster Partner der Kooperation namens „Battery One“ ist Bomag. Kunden profitieren durch die Kooperation von vereinfachter Baustellenlogistik sowie von Einsparungen bei der Investition in Akkugeräte, da die Investition in Akku und Ladegerät nur einmal nötig ist. → [www.wacker-neuson.com/zeroemission](http://www.wacker-neuson.com/zeroemission)

Eine Neuheit im Bereich der Kompaktmaschinen war der 5,5-Tonnen-Bagger ET58, der über ein innovatives Hydrauliksystem (Load Sensing Flow Sharing) verfügt: Die Maschine passt sich automatisch der Last an und die Joystick-Bewegung bleibt für den Bediener konstant, was den Komfort bei der Arbeit mit dem Bagger erhöht.

In Nordamerika wurde der neu konzipierte Minilader SM100 vorgestellt. Die vielseitig einsetzbare, wendige und kompakte Maschine für den Garten- und Landschaftsbau sowie leichte Baustellentätigkeiten, Planierarbeiten und den Materialumschlag hat eine Gesamtbreite von nur rund 90 Zentimetern und passt durch Türöffnungen und Tore. Die Baureihe ergänzt das Angebot an Kompaktladern, die für den nordamerikanischen Markt eine wichtige Rolle spielen.

Speziell für den asiatischen Markt wurde der Zero Tail Bagger EZ28 entwickelt und im Jahr 2021 in China eingeführt. Der Bagger wird im Werk in Pinghu montiert und zeichnet sich durch ein robustes Design, geringen Wartungsaufwand und hohe Produktivität aus.

Die Designsprache der Wacker Neuson Produkte wurde im Jahr 2021 erneut ausgezeichnet: Der Zero Tail Bagger EZ50 erhielt den Red Dot Award in der Kategorie Product Design.

#### Marke Kramer

Kramer führte im Jahr 2021 das vollhydraulische Schnellwechselsystem Smart Attach im Markt ein. Kunden können mit dieser patentierten Weiterentwicklung der Kramer Schnellwechselplatte Anbaugeräte bequem und sicher ohne Ein- und Aussteigen aus der Kabine, und somit ohne größere Unterbrechungen des Arbeitsprozesses wechseln. Dies ermöglicht höhere Sicherheit, Flexibilität und Produktivität.

Im Bereich Teleskoplader präsentierte Kramer im Jahr 2021 die beiden neuen Modelle KT144 und KT3610 für die Landwirtschaft sowie deren Pendants 1445 und 3610 für die Bauwirtschaft. Der kompakte



Teleskoplader KT144 bzw. 1445 ist mit einer Höhe von unter zwei Metern und einer Breite von ca. 1,6 Metern das kleinste Modell von Kramer, verfügt aber über ausreichend Leistung, um auch mit schweren Ladegütern umgehen zu können. Der Teleskoplader KT3610 bzw. 3610 erreicht eine maximale Stapelhöhe von 9,50 Metern bei in der Größenklasse sehr kompakten Abmessungen.

#### Marke Weidemann

Weidemann stellte im Jahr 2021 erstmals zwei Teleskoplader in der 7-Meter-Klasse vor. Beide Modelle wurden für den Einsatz in der Landwirtschaft entwickelt und ermöglichen alle gängigen Anwendungen nun auch in großer Höhe.

Daneben präsentierte Weidemann im Jahr 2021 mit dem 1260LP eine weitere Modellpflege seines Hoftracs. Ein niedriger Einstieg vereinfacht das Auf- und Absteigen und durch die reduzierte Bauhöhe passt die Maschine durch Türen und niedrige Einfahrten.

### Produktion, Einkauf und Logistik

- Überspannte und immer wieder unterbrochene Lieferketten stören Produktionsabläufe weltweit
- Preise für Material, Komponenten und Transporte steigen deutlich
- Vernetzung von Produktion und Lieferkette schreitet voran

#### Überspannte und immer wieder unterbrochene Lieferketten stören Produktionsabläufe weltweit

Die Wacker Neuson Group produziert weltweit an insgesamt sieben Standorten:

- Reichertshofen, Deutschland (Baugeräte),
- Pfullendorf, Deutschland (Kompaktmaschinen),
- Korbach, Deutschland (Kompaktmaschinen),
- Hörsching, Österreich (Kompaktmaschinen),
- Menomonee Falls, USA (Baugeräte und Kompaktmaschinen),
- Pinghu, China (Baugeräte und Kompaktmaschinen),
- Kragujevac, Serbien (internes Zulieferwerk für Stahlbaukomponenten).

Die Produktionsabläufe wurden im Jahr 2021 aufgrund überspannter und teilweise unterbrochener Lieferketten immer wieder gestört. Um möglichst wenige Produktionsslots zu verlieren, mussten die Produktionsprogramme je nach Materialverfügbarkeit immer wieder kurzfristig angepasst werden. Dabei wurden auch Maschinen produziert, für die nicht alle benötigten Teile rechtzeitig vorrätig waren. In der Folge stieg der Bestand an unfertigen Maschinen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

#### Deutlich gestiegene Preise für Material, Komponenten und Transporte

Innerhalb der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen wesentliche Positionen. Die Produktion benötigt Bauteile und Rohmaterialien – allen voran Stahl, Aluminium, aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Schmiedeteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Die Wacker Neuson Group sah sich im Jahr 2021 deutlichen

Preissteigerungen für Rohmaterial und Komponenten ausgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist für den Konzern die Preisentwicklung bei Stahl. Diese war im Jahr 2021 stark steigend. Auch die Preise für Transporte stiegen 2021 rasant und lagen deutlich über Vorjahr.

#### Vernetzung von Produktion und Lieferkette schreitet voran

Die Zunahme der Variantenvielfalt, die Verschärfung der Abgasvorschriften, die Einführung von neuen Systemen und Komponenten sowie die Internationalisierung der Beschaffung, Produktion und Ersatzteilversorgung haben die Anforderungen an die Supply Chain deutlich erhöht.

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Anpassungen der Planungsprozesse und der dahinterliegenden IT-Systeme vorgenommen, um die gesamte Supply Chain, von Einkauf bis Auslieferung, zu optimieren. Wesentlicher Meilenstein war hierbei die Einführung von SAP IBP (Integrated Business Planning), welches stufenweise die integrierte Vertriebs- und Produktionsplanung über alle operativen Gesellschaften des Konzerns ermöglichen soll. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2020 das Modul zur Absatz-, Umsatz-, Bestands- und Budgetplanung in Betrieb genommen. Die präzise und über alle Vertriebsgesellschaften transparente Absatzplanung ermöglicht eine hohe Visibilität über die weltweite Bestandsentwicklung. Abweichungen von geplanten Zielwerten können schneller als bisher identifiziert und bei Bedarf Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Im zweiten Schritt wurde Ende 2020 damit begonnen, das Modul für die Supply- und Operations-Planung einzuführen, mit der die konzernweite Produktionsplanung unmittelbar mit der Absatzplanung verzahnt wird. Die Produktionsstandorte Pfullendorf und Korbach wurden im Sommer 2021 angebunden, das Werk Hörsching folgte Ende des Jahres. Für 2022 ist die Integration der Produktion in Reichertshofen geplant.

Die systemische Zusammenführung von Vertriebsbedarf und Produktions- sowie Lieferantenkapazität soll die Lieferfähigkeit und Termintreue des Konzerns erhöhen, sowie gleichzeitig das durchschnittlich vorgehaltene Bestandsniveau optimieren. Intensiviertes Lieferantenmanagement sowie gezielte Lieferantenqualifizierung und -entwicklung sollen die Verzahnung von Produktion und Lieferkette zusätzlich laufend verbessern.

#### Nachhaltige Entwicklung von Lieferanten

Um die Qualität der Zulieferteile sowie eine hohe Lieferzuverlässigkeit bei neuen und bestehenden Lieferanten sicherzustellen, legt der Konzern großen Wert auf kontinuierliche Lieferantenqualifizierung. Lieferanten des Konzerns werden von der Auswahl über die Nominierung bis hin zum Serienbetrieb eng begleitet und entwickelt. Für neue Projekte kommen jene Lieferanten zum Zug, die die Anforderungen hinsichtlich Qualität, Lieferfähigkeit und Kosten optimal erfüllen. Um dem hohen Anspruch von Wacker Neuson zu genügen, führt der Konzern regelmäßig Lieferantenaudits durch.

Die Wacker Neuson Group und ihre Mitarbeiter haben sich in einem Verhaltenskodex zu einem rechtlich und ethisch korrekten Verhalten im Geschäftsleben bekannt. Auch von den Lieferanten des Konzerns wird die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik von Wacker Neuson erwartet. Diese sind in einem Code of Conduct für Lieferanten beschrieben. → [www.wackerneuson-group.com/de/konzern/compliance/verhaltenskodex-fuer-lieferanten/](http://www.wackerneuson-group.com/de/konzern/compliance/verhaltenskodex-fuer-lieferanten/)

#### Investitionen in weiteres Wachstum

Auch im Jahr 2021 tätigte der Konzern Investitionen in Kapazitätserweiterungen seines Produktionsverbunds: In Pfullendorf wurden die Erweiterungsmaßnahmen des Vorjahres fortgeführt, die Erweiterung der Montage und des Versuchs konnten im ersten Quartal 2021 in Betrieb genommen werden. Bei Weidemann (Korbach) wurde der Bau

eines neuen Verwaltungs- und Entwicklungsgebäudes vollendet. Am Standort Reichertshofen wurde 2021 mit dem Neubau eines automatisierten Lagers für Fertigprodukte aus dem Geschäftsbereich Baugeräte begonnen. Die Inbetriebnahme ist für das dritte Quartal 2022 geplant. Die Distribution von Baugeräten für die Region Europa soll damit am Standort Reichertshofen konsolidiert werden. In Kragujevac, Serbien, wo der Konzern ein internes Zulieferwerk für Stahlbauteile betreibt, wurde Ende des Jahres mit Neubaumaßnahmen einer Fertigungshalle samt Verwaltungsgebäude begonnen. Die Inbetriebnahme ist im vierten Quartal 2022 geplant.

#### **Digitalisierung in den Werken**

Der Einsatz neuer Technologien in der Produktion stellt eine wichtige Komponente der in der Strategie 2022 fest verankerten Digitalisierungsbestrebungen des Konzerns dar. Die dabei gestarteten Initiativen rund um das Thema „Smart Factory“ umfassen beispielsweise den Einsatz von Assistenzsystemen in Montage, Fertigung und Intra-logistik sowie ein digitales Fehler- und Qualitätsmanagementsystem. Darüber hinaus sollen zunehmend digitale Objekte und Modelle über einen „digitalen Zwilling“ die physische Realität abbilden und damit Verbesserungen in Planungsprojekten sowie in der Maschinenauslastung und -verfügbarkeit herbeiführen.

#### **Vertrieb, Service und Marketing**

- Vermarktung über diversifizierte Vertriebskanäle
- Digitale Lösungen mit wachsender Bedeutung

Für die Wacker Neuson Group stehen die Kunden im Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns. Dementsprechend richten sich Marketing- und Vertriebsaktivitäten in jedem Unternehmensbereich an den jeweiligen Bedürfnissen der Zielgruppen aus.

#### **Weltweites Vertriebsnetz – diversifizierte Vertriebskanäle**

Die Unternehmenskultur der Wacker Neuson Group ermöglicht eine dezentral verantwortete und für Vertriebspartner und Kunden schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit. Die Vertriebsstrukturen sind jeweils an den Erfordernissen der einzelnen Märkte ausgerichtet. So werden die Produkte, Ersatzteile und Dienstleistungen des Konzerns über unterschiedliche Marken und Vertriebswege in den Markt gebracht. Während die Marken Weidemann und Kramer nahezu ausschließlich über Händler und Importeure vertrieben werden, verfügt die Wacker Neuson Group für die Marke Wacker Neuson neben einem Händlervertrieb über ein Direktvertriebsnetz in einigen europäischen Ländern. Von diesem Direktvertriebsnetz und der Möglichkeit, seinen Kunden hierüber eine Vielzahl flexibler Miet-, Verkaufs- und Servicelösungen anzubieten, profitiert der Konzern in der Corona-Pandemie besonders.

Auch 2021 wurden weltweit neue Händler aufgebaut und qualifiziert. Darüber hinaus zählen auch große Vermietunternehmen und Handelsketten zu den Vertriebskanälen.

In zahlreichen Märkten verfügt der Konzern über lokale Vertriebstochtergesellschaften zur Betreuung und Unterstützung von Kunden und Händlern. Um seine Stellung in den verschiedenen Märkten zu festigen und weiter auszubauen, arbeitet der Konzern kontinuierlich an der Optimierung seines markt- und kundenspezifischen Vertriebsnetzes. Im Rahmen des Konzernprojektes „Xto1“ wurden die Bereiche Vertrieb und Marketing umstrukturiert. Themen und Aktivitäten im Bereich Kundenorientierung werden nun von neu geschaffenen Corporate

Centern in Abstimmung mit den Geschäftsführern der Vertriebsgesellschaften, den Werken und dem Vorstand gesteuert.

#### **Branchenübergreifender Vertrieb**

Um konjunkturelle Risiken breit zu streuen und weiter zu wachsen, spricht der Konzern mit seinen Produkten und Dienstleistungen eine breite Kundenbasis an. Zu den Endkunden des Konzerns zählen Bauunternehmen, Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus, Vermietunternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Unternehmen der Recyclingbranche, Bahnbetriebe sowie Industrieunternehmen. Das macht den Konzern unabhängiger von branchentypischen Zyklen.

#### **Partnerschaften mit Marktführern**

Zur weiteren Marktdurchdringung bestehen Vertriebspartnerschaften zwischen der Wacker Neuson Group und ausgewählten Marktführern. Detaillierte Informationen zu den Kooperationen des Konzerns finden sich im Abschnitt → [Strategische Kooperationen, Seite 28](#)

#### **Digitalisierung im Vertrieb**

Durch digitale Lösungen will die Wacker Neuson Group ihren Kunden den Arbeitsalltag erleichtern. Über die Online-Bestell- und Informationsplattform ePartner bzw. eStore können sich Kunden und Händler jederzeit über Produkte, Ersatzteile, Zubehör und deren Lieferverfügbarkeit informieren, Kompaktmaschinen konfigurieren und Bestellungen für Maschinen und Ersatzteile aufgeben. Die Implementierung von ePartner für die Marke Weidemann wurde im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen und die Roll-outs für die Marken Wacker Neuson und Kramer weiter fortgesetzt.

Sowohl Endkunden als auch Händler können aus Weiterentwicklungen der Gruppe im Bereich der digitalen Servicierung einen Nutzen ziehen. Die Telematiklösung EquipCare sorgt für Transparenz im Fuhrparkmanagement. Mit EquipCare ausgestattete Maschinen melden Wartungsbedarf, Betriebsstörungen oder unerwartete Standortwechsel in Echtzeit auf das Endgerät des Kunden. Durch das Tool haben die Kunden einen umfassenden Überblick über ihre Maschinen, deren Standort, die Anzahl der Betriebsstunden, die Standzeiten und die anstehenden Services. Durch EquipCare können der technische Support von Kunden und Händlern und der Wacker Neuson Service Hand in Hand – und damit besonders effizient – arbeiten. Dem Kunden sollen so ein reibungsloser Ablauf, geringe Standzeiten, weniger Zeitaufwand und damit eine effizientere Arbeitsweise ermöglicht werden. Mit EquipCare Pro, einer cloudbasierten Software für die Verwaltung aller Maschinen, Geräte und Mengenartikel – unabhängig vom Hersteller oder der Marke – können Kunden künftig außerdem geräte-, zeit- und personenunabhängig die gewünschten Informationen der gesamten Flotte in einem System abrufen.

Im Jahr 2021 wurde die Implementierung von EquipZip, einer digitalen Fleet Share-Lösung für den US-amerikanischen Markt, weiter vorangetrieben. Die Miet-App ermöglicht Endverbrauchern und Bauunternehmen, eine Vielzahl von Maschinen rund um die Uhr kontaktlos zu finden, zu reservieren und zu mieten. Die Lösung ist zunächst für die USA vorgesehen, die Markteinführung ist in Planung. Die App kann für verschiedene Märkte auf der ganzen Welt angepasst und individuell gestaltet werden.

#### **Individualität und Kundenorientierung**

Die Wacker Neuson Group bietet ihren Kunden weltweit ein Schulungsangebot für Service, Produkte und Vertrieb an. Das Angebot richtet sich sowohl an die eigenen Vertriebs- und Servicemitarbeiter als auch an Händler, Vermietunternehmen und Endkunden aus unterschiedlichen Branchen. Serviceschulungen, Produkt- und Verkaufstrainings finden unter anderem in den Akademien in Reichertshofen

und Menomonee Falls sowie an den Produktionsstandorten in Pfulendorf, Korbach und Pinghu, China, statt.

Der wirtschaftliche Erfolg der Kunden steht bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Vordergrund. Der Konzern legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden, um deren Anforderungen genau zu kennen. Kunden werden bereits in frühen Stadien der Produktentwicklung und die Produktentwicklung begleitend zu sogenannten „Voice of Customer“-Workshops eingeladen. Hierbei werden die Geräte und Maschinen praxisnah getestet sowie Optimierungspotentiale aufgenommen (siehe auch → [Front Loading, Seite 50](#)).

## Personal

- Mitarbeiter als zentraler Erfolgsfaktor
- Anstieg der Beschäftigtenzahl nach Rückgang im Krisenjahr 2020

### Mitarbeiter als zentraler Erfolgsfaktor

Die weltweit rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wacker Neuson, Kramer und Weidemann bilden das Fundament für den Erfolg und das nachhaltige Wachstum des Konzerns. Um ihre fachliche wie soziale Kompetenz zu fördern und ihre Begeisterung zu wahren, versucht die Gruppe, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen und fördert eine wertschätzende und offene Unternehmenskultur.

Wacker Neuson ist überzeugt davon, dass zufriedene und engagierte Beschäftigte produktiver und leistungsfähiger sind. Dem Unternehmen ist es ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen. So will der Konzern die Beschäftigten auch in Zeiten des Fachkräftemangels langfristig an das Unternehmen binden.

Wacker Neuson unterstützt die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und ergreift Maßnahmen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen – speziell auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich den technologischen, methodischen oder arbeitsorganisatorischen Veränderungen im Arbeitsleben gewachsen fühlen und Veränderungen als Chance begreifen, strebt das Unternehmen danach, Optimierungspotenziale in den Bereichen Arbeitsplatzbedingungen, Gesundheit und Wohlbefinden frühzeitig zu erkennen und umzusetzen.

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Wacker Neuson Group auf engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot bietet die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen. Detaillierte Informationen zur Aus- und Weiterbildung sowie dem Rollenverständnis der

Wacker Neuson Group als verantwortungsbewusster Arbeitgeber finden sich im Nichtfinanziellen Konzernbericht 2021. Dieser kann auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden: → [www.wackerneuson-group.com](http://www.wackerneuson-group.com)

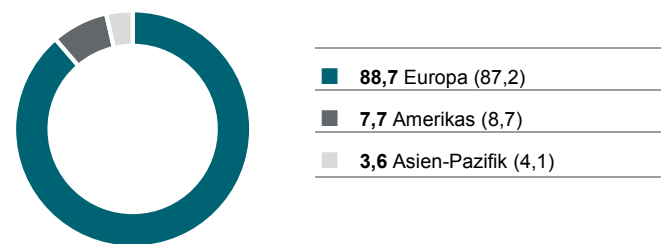
Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren insgesamt 5.992 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt (2020: 5.554). Die Zahl der Leiharbeiter stieg im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf 486, was einer Quote<sup>1</sup> von 8,1 Prozent entspricht (2020: 353; 6,4 Prozent). Die in diesem Lagebericht dargestellten Mitarbeiterzahlen sind auf Vollzeitbasis umgerechnet.

Von den Mitarbeitern waren zum Bilanzstichtag 5.314 Mitarbeiter oder 88,7 Prozent in Europa beschäftigt (2020: 4.845). 464 Mitarbeiter arbeiteten in der Region Amerikas (2020: 483), 213 in der Region Asien Pazifik (2020: 225). Im vergangenen Geschäftsjahr arbeiteten 58,2 Prozent der Mitarbeiter in der Produktion, 24,0 Prozent im Vertrieb und Service, 8,6 Prozent in der Verwaltung und 9,2 Prozent in der Forschung und Entwicklung.

Der Personalaufwand lag 2021 in der Summe bei 385,3 Mio. Euro (2020: 363,5 Mio. Euro). Detaillierte Angaben zu den Personalkosten finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 3](#)

### MITARBEITER NACH REGIONEN

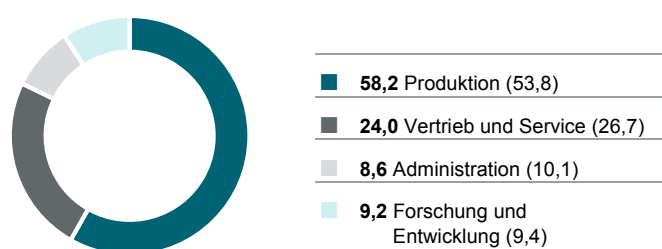
IN %



Rundungsbedingte Differenzen.

### MITARBEITER NACH BEREICHEN

IN %



Rundungsbedingte Differenzen.

### MITARBEITERZAHL KONZERN<sup>1</sup> ZUM 31. DEZEMBER

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Mitarbeiter	5.506	5.200	5.654	5.370	5.064	4.792	4.632
inkl. Leiharbeiter	5.992	5.554	6.056	6.190	5.546	5.181	5.005

<sup>1</sup> Nach Anzahl Stellen (FTE = Full-Time Employee; die Zahl der Mitarbeiter wurde auf Vollzeitbasis umgerechnet). Rundungsdifferenzen.

<sup>1</sup> Berechnung: Anzahl der Leiharbeiter (in FTEs)/Gesamtbelegschaft (in FTEs)

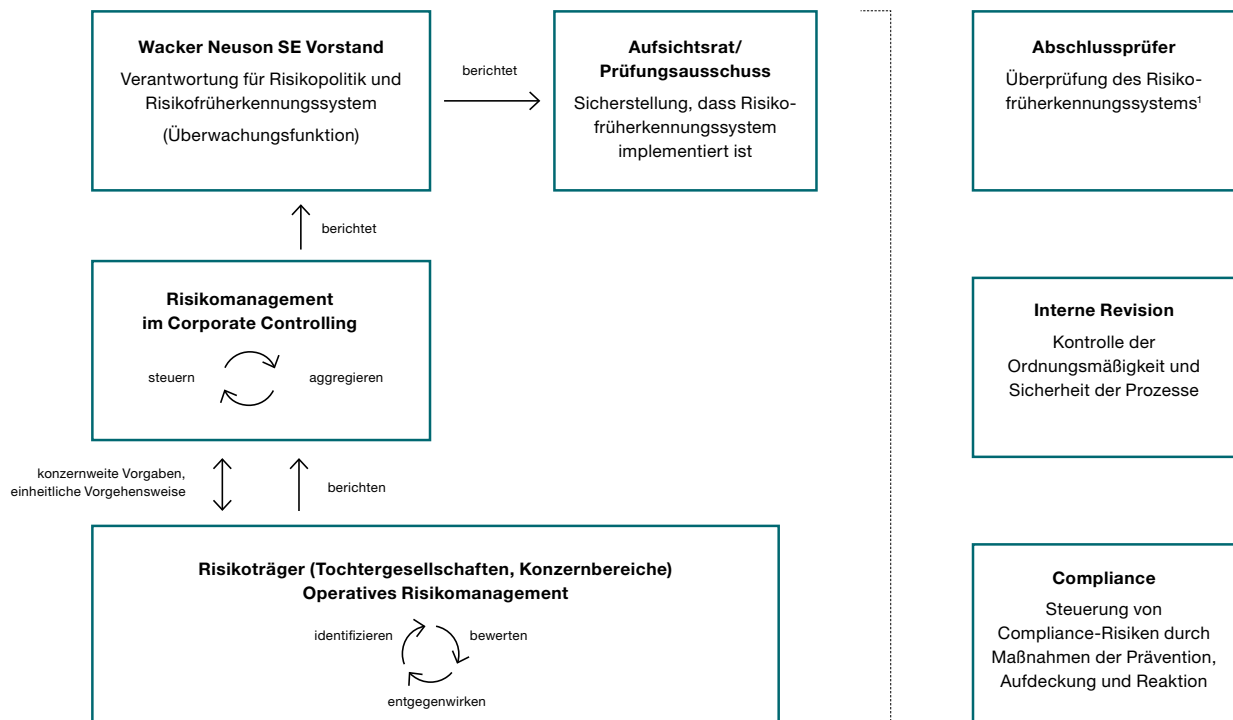
## Risikobericht

Da die Wacker Neuson SE durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen voll umfänglich mit den Unternehmen der Wacker Neuson Group verbunden ist, ist die Risikosituation der Wacker Neuson SE wesentlich von der Risikosituation der Wacker Neuson Group abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risikosituation der Wacker Neuson SE.

### Darstellung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, einschließlich der Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands hierzu

Ein Teil der Risikoberichterstattung ist die Darstellung der Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft im Lagebericht. Zudem sind nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess näher zu beschreiben. Da das interne Kontrollsystem ein integraler Bestandteil des allgemeinen Risikomanagementsystems ist, hat sich der Vorstand für eine zusammengefasste Darstellung entschieden. Diese Angaben werden – auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – näher erläutert.

## KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT



<sup>1</sup> Nach § 317 Abs. 4 HGB: Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist im Rahmen der Prüfung zu beurteilen, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 des Aktiengesetzes obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.



## Risikomanagementsystem

Durch das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem sollen Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet und angemessen kommuniziert sowie frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Identifikation, Bewertung und Überwachung aller Risiken, die diesem Ziel entgegenstehen könnten. Die Risikobewertung erfolgt auf Basis einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung mit Berücksichtigung weiterer Jahre, sofern das Risiko darüber hinaus besteht. Das Risikomanagementsystem schließt einen Planungsprozess für alle wesentlichen Unternehmensbereiche ein, außerdem ein umfassendes Konzernberichtswesen für alle Tochterunternehmen, das regelmäßig analysiert, kommentiert sowie bewertet und allen Entscheidungsverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gehören Prozessbeschreibungen für alle Unternehmensbereiche, die Konzernrevision und Compliance zu diesem System.

Im Risikomanagementhandbuch sind die Risikopolitik des Unternehmens im Sinne von Definition, Einschätzung und Quantifizierung eventueller Risiken sowie Aufbau und Ablauf des Risikomanagementsystems festgelegt. Zudem regelt es die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl im Prozess der Risikoidentifikation als auch bei der Analyse, Überwachung und Kommunikation identifizierter Risiken. So können geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den erkannten Risiken aktiv zu begegnen. Die Risikoverantwortlichen melden die identifizierten Risiken unmittelbar an die Abteilung Corporate Controlling. Nach Kontrolle auf Vollständigkeit, das Vorliegen von Interdependenzen sowie Plausibilität werden die erhobenen Risiken in einer Risikodatenbank erfasst und den Verantwortungsträgern übermittelt. Eine Risikoaggregation erfolgt durch die Konsolidierung der gemeldeten Einzelrisiken und Überführung in Gruppenrisiken. In Fällen mit hoher Risikorelevanz erfolgt die Kenntnisnahme durch den Vorstand durch Unterzeichnung der Risikomeldung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die identifizierten Risiken.

Zur Risikobewertung setzt das Unternehmen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden ein, die konzernweit einheitlich gestaltet sind und damit die Bewertungen über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg vergleichbar machen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzern wird gemessen an der Eigenkapitalposition der Konzernplanbilanz und mittels der quartalsweisen Forecast-Ermittlung überprüft und wenn notwendig angepasst. Die Gegenüberstellung der aggregierten Risiken mit der Risikotragfähigkeit findet mindestens quartalsweise sowie zum Geschäftsjahresende statt.

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 33](#).

### Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie Erläuterungen hierzu

Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu garantieren und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. In diesen Kontext gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es die Rechnungslegung betrifft. Das IKS, als Teil des Risikomanagementsystems, bezieht sich ebenso wie das Revisionssystem bei der Rechnungslegung auf die entsprechenden Kontroll- und

Überwachungsprozesse – allen voran bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Folgende Merkmale kennzeichnen das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem der Wacker Neuson Group im Hinblick auf die Rechnungslegung:

- Die Verantwortungsbereiche für die Rechnungslegungsprozesse sind in der Wacker Neuson SE und ihren Tochtergesellschaften klar definiert: Verantwortlich sind die Konzernabteilungen Accounting, Controlling, Revision und Treasury. Die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess trägt der Vorstand. Grundsätzlich besteht bei der Rechnungslegung eine strikte Trennung zwischen Erfassung und Kontrolle.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter sind bestens qualifiziert.
- Der Konzern verfügt über adäquate Systeme und Prozesse für die Planung sowie für das Berichtswesen, Controlling und Risikomanagement und arbeitet mit diesen konzernweit. Quartalsweise oder monatlich fällige Berichte – auch im Bereich Rechnungslegung – ermöglichen eine schnelle Reaktion auf überraschend auftretende negative Entwicklungen.
- Die konzernweiten Arbeitsanweisungen des Accounting Manuals, des Tax Manuals und des Treasury Manuals sind allen beteiligten Mitarbeitern des Konzerns jederzeit zugänglich. Weitere Regelungen, zum Beispiel Bewertungsvorgaben oder die verpflichtende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in festgelegten Fällen, finden Anwendung. Die Arbeitsanweisungen gewährleisten, dass gleichartige Vorgänge im gesamten Konzern identisch bearbeitet werden. Bei Bedarf werden sie aktualisiert und an die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst.
- Die Rechnungslegung erfolgt durch praxiserprobte Standardsoftware. Alle eingesetzten Systeme sind gegen unbefugten Zugriff durch Dritte gesichert.
- Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen (zum Beispiel Zahlungsläufen) sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem das Vier-Augen-Prinzip und analytische Prüfungen).
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.
- Verschiedene unternehmensinterne Instanzen wie die Revision oder der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats prüfen und bewerten regelmäßig die Funktionsfähigkeit des IKS und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.
- Die Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer beinhaltet die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (Funktionsfähigkeitsprüfung). Gegenstand der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB ist die Beurteilung, ob der Vorstand die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG in geeigneter Form durchgeführt hat und ob das Überwachungssystem die Umsetzung dieser Maßnahmen adäquat kontrollieren kann. Nicht zum Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG und damit nach § 317 Abs. 4 HGB nicht prüfungsrelevant für die Wirtschaftsprüfer sind konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Überwindung und Bewältigung der Risiken.

Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dient das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dazu, sicherzustellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Damit lassen sich Fehler im Rechnungslegungsprozess weitgehend vermeiden.

Mit seinem effizienten Kontrollprozess erreicht der Konzern, dass in der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und weiteren

gesetzlichen Vorgaben, den internationalen Rechnungslegungsstandards, der Satzung sowie mit konzerninternen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Das eingerichtete Risikomanagement gewährleistet hierbei, dass die Risiken frühzeitig erkannt sowie angemessen behandelt und schnell kommuniziert werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Somit erhalten die Interessen- und Anspruchsgruppen zeitnah verlässliche und relevante Informationen.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, decken Versicherungsprogramme versicherbare Risiken ab.

**Risiken**

Im Folgenden werden alle für den Konzern identifizierten, wesentlichen Risiken dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der Wacker Neuson SE beeinflussen könnten.

Das Risikoausmaß (=Schadenerwartungswert) errechnet sich aus dem möglichen Schadenwert multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:

**RISIKOAUSMAß**

	Schadenerwartungswert
Gering	Begrenzte Auswirkung < 2 Mio. € EBIT-Risiko
Mittel	Mittlere Auswirkungen, > 2-5 Mio. € EBIT-Risiko
Hoch	Beträchtliche Auswirkungen, > 5-10 Mio. € EBIT-Risiko
Sehr hoch	Schädigende Auswirkungen, > 10 Mio. € EBIT-Risiko

Zum 31.12.2021 bestehen auf Konzernebene folgende Einzelrisiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenerwartungswert:

**DIE GRÖSSTEN EINZELRISIKEN ZUM 31.12.2021**

	Risikoausmaß	Veränderung gegenüber Vorjahr
Cyber-Risiken	hoch	gestiegen
Materialpreisrisiken	hoch	gestiegen
Ertragsrisiken aus steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträgen	hoch	gestiegen
Fremdwährungsrisiken	hoch	gestiegen

Nach Einschätzung des Unternehmens liegt keines der Einzelrisiken hinsichtlich des Schadenerwartungswertes höher als 10 Prozent vom Konzern-EBIT. Die aggregierten Risiken für die Wacker Neuson Group liegen deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Die einzelbewerteten Risiken werden den folgenden Kategorien mit ihrem prozentualen Anteil am Gesamtrisiko zugeordnet:

**RISIKOVERTEILUNG NACH RISIKOKATEGORIE**

IN %	Prozentualer Anteil am Gesamtrisiko
Operative Risiken	65
Finanzwirtschaftliche Risiken	20
Informationstechnologische Risiken	9
Personelle Risiken	3
Technische und Entwicklungsrisiken	2
Sonstige Risiken (inkl. strategischer, rechtlicher und regulatorischer Risiken)	1

**Operative Risiken – gesamtwirtschaftliche Risiken, Risiken resultierend aus den Absatz- und Beschaffungsmärkten**

Die Risikokategorie „Operative Risiken“ stellt mit 65 Prozent den größten Anteil am Gesamtrisiko dar (2020: 72 Prozent). Der Schadenerwartungswert dieser Kategorie ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Wesentlich hierfür waren stark gestiegene Risiken höherer Herstellkosten infolge von Materialpreis- und Transportkostensteigerungen, hervorgerufen durch Verknappungen an den Beschaffungsmärkten sowie anhaltender Lieferkettenunterbrechungen. Gegenläufig dazu haben sich die Absatzrisiken infolge Corona-bedingter Nachfragerückgänge gegenüber dem Vorjahr verringert.

**Gesamtwirtschaftliche Risiken**

Der Konzern ist abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der internationalen Bauwirtschaft. Die Tochterunternehmen Weidemann GmbH und Kramer Werke GmbH unterliegen des Weiteren der Entwicklung der Landwirtschaft. Aufgrund der Internationalität seiner Geschäftsaktivität ist der Konzern politischen und volkswirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Die gegenwärtige Russland-Ukraine-Krise kann erheblichen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nehmen und insbesondere die ohnehin angespannte Lage auf den Beschaffungsmärkten weiterhin verschärfen. Zudem besteht das Risiko einer nachlassenden Investitionsbereitschaft der Kunden des Konzerns.

Während erneute, mit der Verbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus einhergehende Mobilitätsbeschränkungen, anhaltende Versorgungsengpässe, hohe Inflationsraten sowie geopolitische Unsicherheiten zu einer Eintrübung der weltweiten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsaussichten geführt haben, bestehen für die Baumaschinenindustrie sowie die Landtechnikbranche laut Stimmungsbarometern einschlägiger Branchenverbände nach einem wachstumsstarken Jahr 2021 auch aufgrund hoher Auftragsbestände weiterhin gute Aussichten für 2022. (siehe → [Prognosebericht, Seite 67ff.](#))

**Materialpreisrisiken**

Preisanstiege für Rohmaterialien insbesondere bei Stahl, aber auch bei Komponenten, die durch eine steigende Nachfrage, Spekulationen auf den Rohstoffmärkten, Wechselkurseffekte, Kapazitätsengpässe (auch im Transportwesen) sowie die internationale Handelspolitik verursacht werden, können den Materialaufwand erhöhen. Dadurch besteht das Risiko, dass von den Lieferanten höhere Preise verlangt werden. Diese Preissteigerungen am Beschaffungsmarkt können zu höheren Herstellungskosten führen. Bereits in den Jahren 2020 und 2021 hatte die Instabilität der globalen Lieferketten diesbezüglich zu erhöhten Risiken geführt. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch erhöhte Flexibilität und Diversifikation seiner internationalen Beschaffungsstrategie sowie durch striktes Kostencontrolling und kontinuierliche Produktivitätssteigerung. Im regelmäßigen Dialog mit den

Geschäftspartnern und Zulieferern entwickelt der Konzern gemeinsam tragfähige Lösungen. Grundsätzlich strebt der Konzern eine zeitnahe Weitergabe gestiegener Beschaffungskosten am Absatzmarkt an, unterliegt hierbei jedoch in der Regel einem Zeitverzug von 6 Monaten. Zusätzlich wächst mit steigender Volatilität auf den Beschaffungsmärkten das Risiko, höhere Einkaufsaufwendungen nicht oder nicht vollumfänglich weiter geben zu können.

#### Weitere Absatzrisiken

Die Wacker Neuson Group ist in zyklischen und volatilen Märkten aktiv. Eine nachlassende Nachfrage vor allem in den Kernmärkten Europa und Nordamerika könnte den Umsatz und die Profitabilität des Konzerns beeinflussen. Dieses Absatzrisiko wird aufgrund des derzeitigen hohen Auftragsbestandes für das Jahr 2022 jedoch noch als gering eingeschätzt, kann sich wegen der derzeitigen Russland-Ukraine-Krise jedoch verschärfen. Zudem unterliegt die Nachfrage saisonalen Schwankungen, die sich unterjährig auf die Entwicklung der Umsätze auswirken können. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch bewusste Diversifikation in unterschiedliche Branchen sowie durch seine internationale Aufstellung. Zudem sollen die fokussierte Marktdurchdringung in reifen Märkten, eine zielgerichtete Expansion in neue Märkte und die Einführung neuer Produkte konjunkturelle Schwankungen einzelner Länder und Branchen ausgleichen. Der Konzern überwacht regelmäßig relevante Frühindikatoren, um – im Falle von Schwankungen – rechtzeitig bedarfsgerechte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zudem nutzt der Konzern flexible Arbeitszeit- und Produktionsmodelle in der Organisation sowie Leasingpersonal, um etwaige Auslastungsschwankungen abzufedern.

Die Wacker Neuson Group steht in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Dem Risiko, Marktanteile zu verlieren, begegnet der Konzern damit, dass er seinen weltweiten Vertrieb über qualifizierte Vertriebspartner und Vertriebsallianzen kontinuierlich ausbaut und Dienstleistungen und Produktinnovationen auf die Bedürfnisse der Kunden ausrichtet. Insbesondere die Anforderungen aus der Digitalisierung und die sich daraus verändernden Kunden- und Geschäftsbeziehungen nimmt die Wacker Neuson Group auf und richtet ihre Geschäftsprozesse vermehrt danach aus.

Die Kundenstrukturen sind länderspezifisch unterschiedlich. In einzelnen Ländern kann ein Verlust von Großkunden durch Insolvenz oder Marktkonsolidierung die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des jeweiligen Tochterunternehmens stark beeinträchtigen. Dem Risiko begegnet das Unternehmen mit einer Diversifikation der Kundenbasis, einer laufenden Neukakquisition von Kunden, einer aktiven Pflege der Kundenbeziehungen und der Entwicklung von neuen wettbewerbsfähigen Produkten.

In vielen Märkten ist eine fortschreitende Konsolidierung auf Kundenebene durch Zusammenschlüsse bzw. Akquisition feststellbar. Diese Entwicklung kann sich nachteilig, aber auch vorteilhaft auf Absatz und Umsatz der Wacker Neuson Group auswirken.

#### Weitere Beschaffungsrisiken

Bei der Herstellung seiner Produkte ist der Konzern abhängig von der Verfügbarkeit, rechtzeitigen Lieferung und der Preisentwicklung von Rohmaterialien und Komponenten – allen voran Stahl, Aluminium, aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Seit Ende 2020 ist der Konzern vermehrt Kapazitätsengpässen im Bereich der Containerschifffahrt ausgesetzt, die sich sowohl negativ auf die rechtzeitige Lieferung von Rohstoffen und Komponenten, als auch auf die mit dem Transport verbundenen Kosten auswirken können. Der Konzern ist weiterhin davon abhängig, dass Rohmaterialien und Zulieferteile

fehlerfrei sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Qualitätsmängel der Vorprodukte können zu einem zu Qualitätsproblemen bei den Kunden der Wacker Neuson Group führen, zum anderen zu Produktionsverzögerungen und damit zu einer verspäteten Auslieferung der Produkte an die Kunden. Diese Fälle können dem Marken- und Unternehmensimage schaden und unter Umständen Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüche und Marktanteilsverluste nach sich ziehen. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit der präventiven Qualifizierung von Schlüssellieferanten hinsichtlich der Messgrößen Qualität, Zeit und Kosten. Hierbei werden die Schlüssellieferanten bereits vor der Nominierung über die ersten Prototypen bis hin zum Start der Serienbelieferung von qualifiziertem Personal vor Ort betreut. Zur Sicherung der Lieferfähigkeit achtet der Konzern auf kurze Durchlaufzeiten, um auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können. Zur Vermeidung von Lieferengpässen bei Lieferanten arbeitet der Konzern eng und intensiv mit seinen Lieferanten zusammen, schließt verbindliche Liefervereinbarungen ab und erschließt, sofern notwendig, neue Lieferquellen zur Abdeckung von kurzfristigen höheren Bedarfen und Stabilisierung der Lieferantenbasis. Um das Lieferantenrisiko weiter zu senken, wurde ein Verhaltenskodex eingeführt, der von den Lieferanten die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik von Wacker Neuson verlangt und dem Risiko von Reputationsschäden durch Lieferanten vorbeugen soll.

Ein grundsätzliches Risiko besteht im Verlust von Lieferanten, zum Beispiel durch Insolvenz, wodurch die Lieferfähigkeit und damit die Absatzziele gefährdet würden. Diesem Risiko begegnet die Wacker Neuson Group durch die Definition von Warengruppenstrategien die sicherstellen sollen, dass bei Ausfall eines Lieferanten nur einzelne Produktgruppen betroffen sind und nicht ein gesamtes Produktionswerk. Darüber hinaus wird durch eine intensive Lieferantenpartnerschaft sowie durch besondere Rahmenverträge, die die Lieferfähigkeit der Zulieferer bis zu einem gewissen Grad sicherstellen, versucht, diesem Risiko weiter zu begegnen.

#### Finanzwirtschaftliche Risiken – Risiken aus Währungsgeschäften/Fremdwährungsrisiken, Ertragsrisiken aus steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträgen, aus Wertminderungen von Vermögenswerten, aus Verlusten von Forderungen, aus Rückkaufverpflichtungen und Leasinggeschäften, Kapitalbindungsrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der prozentuale Anteil der finanzwirtschaftlichen Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns von 13 Prozent auf 20 Prozent. Der Schadenerwartungswert dieser Kategorie ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Ursache hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Fremdwährungsrisiken und Wertminderungsrisiken langfristiger Vermögenswerte. Gegenläufig dazu sind die Risiken aus Forderungen der Wacker Neuson Group gegenüber Kunden sowie die Risiken aus Rückkaufverpflichtungen und Leasinggeschäften gesunken.

Die Fremdwährungsrisiken stehen auch in Zusammenhang mit der Höhe von Fremdwährungsbeständen sowie in Fremdwährungen dotierten Einkaufsvolumina. Entwickeln sich die Wechselkurse in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten zu Ungunsten des Unternehmens, steigt die Höhe der Verbindlichkeiten bewertet in Euro. Der Konzern beobachtet die entsprechenden Währungen laufend. Um den Abwertungsrisiken entgegenzuwirken, werden auf Konzernebene gezielt Hedginginstrumente eingesetzt.

Die finanziellen Risiken hängen weiterhin auch mit dem anhaltenden Abwertungsrisiko zusammen, welches der Konzern im Bereich der Währungen einiger „Emerging Markets“ gegenüber den Produktionswährungen Euro und US-Dollar sieht. Umsätze und Erträge in diesen

Ländern verlieren bei der Konsolidierung in die in Euro geführte Konzernrechnung dadurch an Wert. Der Konzern begegnet diesem Risiko, indem er Währungen laufend beobachtet und teilweise in Ländern außerhalb des Euro- oder US-Dollarraums Preise zum Geschäftsabschluss mit den Kunden vereinbart, die in Euro oder US-Dollar lauten.

Ein stärkerer Euro, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, wirkt sich negativ auf den Export der im Euroraum produzierten Produkte aus.

Im Wesentlichen sind auf den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Verlusthistorie gem. IAS 12 gegen eine Aktivierung spricht. Steuerlich nicht nutzbare Verlustvorträge können sich negativ auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken, in dem die bestehende Steuerbelastung unzureichend durch die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen gemindert wird. Der Konzern begegnet dem Risiko durch die laufende Überprüfung der steuerlichen Nutzbarkeit dieser Beträge unter Berücksichtigung der geltenden steuergesetzlichen Kriterien sowie durch entsprechende Maßnahmendefinition und -umsetzung.

Wertminderungen von Vermögenswerten können sich negativ auf das Konzernjahresergebnis auswirken. Mögliche außerordentliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere aktivierte Entwicklungsprojekte, stellen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Risiken dar. Die Risikopolitik eines weltweit einheitlichen, straffen Projektmanagements für die Produktentwicklung mit gezielter Überprüfung eines positiven Geschäftsbeitrags wirkt dem Risiko aus Wertminderungen von Vermögenswerten entgegen.

Der Konzern ist in Bezug auf die Kundenforderungen dem Risiko des Zahlungsausfalls einzelner Kunden ausgesetzt. Die Wacker Neuson Group begegnet dem Risiko von Forderungsausfällen durch effiziente Forderungsmanagementsysteme mit Überprüfung von Kundenbonitäten und Kreditlimits, mit dem Rechtsinstitut des verlängerten Eigentumsvorbehaltes, mit dem teilweisen regresslosen Verkauf von Forderungen an Finanzierungsgesellschaften, durch finanzielle Garantien der Eigentümer der Händlerorganisationen sowie durch eine höhere bilanzielle Risikoversorge.

Der Bestand an fertigen Maschinen im Konzern ist, verglichen mit einigen Wettbewerbern, relativ hoch, da Wacker Neuson seine Produkte auch über Tochtergesellschaften mit Direktvertriebsansatz vertreibt. Sich daraus ergebenden Kapitalbindungsrisiken begegnet der Konzern mit straffen gesellschaftsspezifischen Lagerbestandszielen. Diese werden laufend überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen eingeleitet.

Nähere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang → [Ziffern 25 und 33](#)

### **Informationstechnologische Risiken – Risiken aus Systemausfällen, aus Cyber-Attacken sowie aus nichtautorisierendem Zugang bzw. Zugriff auf IT-Systeme**

Aufgrund der deutlich zunehmenden Cyber-Kriminalität wurden die Risiken aus dieser Risikokategorie in 2021 neu bewertet.

Das Unternehmen setzt IT-Systeme in unterschiedlichen Bereichen ein. Ein Ausfall dieser Systeme könnte den Produktions- und Warenfluss beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch technische und organisatorische Maßnahmen, dem Einsatz von standardisierter Software sowie durch die Erkennung und Behandlung von Schwachstellen. Um die Risiken bei der Einführung globaler IT-Systeme zu minimieren und zusätzliche Kosten zu vermeiden, arbeitet die Wacker Neuson Group mit einem

professionellen Projektmanagement. Die globale Bedrohungslage ist im Bereich der Cyber-Kriminalität unverändert hoch. Dies liegt vor allem, trotz allgemein verbesserter Abwehrmaßnahmen der Industrie, an einer Zunahme der Fallzahlen und insbesondere der Qualität und somit Effektivität der kriminellen Handlungen. Diese kooperierenden und arbeitsteiligen Angriffe zielen dabei, neben versuchtem Identitätsdiebstahl, gleichermaßen auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, IT-Systemen und -Netzwerken aller Art ab und stellen unverändert ein Risiko für die Sicherheit der Systeme und Daten der Wacker Neuson Group dar. Zuletzt ergeben sich sowohl durch die pandemische Lage als auch durch den steigenden Digitalisierungsgrad von Produkten und Prozessen stärkere Herausforderungen an die Informationssicherheit, bspw. durch den zunehmend dezentralisierten Einsatz von IT-gestützten Mitteln.

### **Personelle Risiken – Risiken aus dem Verlust von Schlüsselmitarbeitern, aus arbeitsvertraglichen Änderungen, aus dolosen Handlungen von Mitarbeitern der Wacker Neuson Group**

Der Anteil der personellen Risiken am Gesamtrisiko verringerte sich im Jahr 2021 auf 3 Prozent (2020: 7 Prozent). Der Schadenerwartungswert in dieser Kategorie war gegenüber dem Vorjahr ebenfalls rückläufig. Ursache dieser Entwicklung war eine Neubeurteilung gruppenweiter Veruntreuungsrisiken.

Der Unternehmenserfolg der Wacker Neuson Group beruht wesentlich auf ihren qualifizierten und motivierten Mitarbeitern. Ein Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf den geplanten Wachstumskurs auswirken. Die Wacker Neuson Group wirkt diesem Risiko durch eine enge Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen entgegen – beispielsweise durch attraktive Vergütung und langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Es besteht das Risiko, dass sich arbeitsvertragliche Änderungen nachteilig auf die Profitabilität des Konzerns auswirken könnten. Forderungen der Tarifpartner bei derzeit geringer Arbeitslosigkeit und steigender Inflation können zu über das übliche Maß hinausgehenden Kostensteigerungen in der Wacker Neuson Group führen.

Der Konzern hat aufgrund seiner ehrgeizigen Expansionsstrategie Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern insbesondere aus dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, der aufgrund der Arbeitsmarktsituation möglicherweise nicht oder nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer gezielten Suche nach Fachkräften im In- und Ausland sowie attraktiven Vergütungssystemen und interessanten Aufgabenfeldern mit hoher Eigenverantwortung für den Einzelnen.

Es besteht das Risiko, dass Mitarbeiter der Wacker Neuson Group dem Konzern durch korruptes oder betrügerisches Verhalten finanziellen Schaden und einen Imageverlust zufügen. Durch im Verhaltenskodex für Mitarbeiter klar kommunizierte Compliance-Regeln sowie ein für Mitarbeiter und Geschäftspartner offenes Hinweisgebersystem versucht die Wacker Neuson Group, unlauterem Verhalten vorzubeugen und es gegebenenfalls frühzeitig aufzudecken.



### **Technische- und Entwicklungsrisiken – Risiken aus disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien, aus Entwicklung neuer Produkte oder Prozesse, aus Projekten für die Produktentwicklung**

Der Anteil der Risiken in dieser Kategorie am Gesamtrisiko verringerte sich im Jahr 2021 auf 2 Prozent (2020: 4 Prozent). Der Schadenerwartungswert in dieser Kategorie war gegenüber dem Vorjahr ebenfalls rückläufig. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung war die niedrigere Risikoeinschätzung möglicher Verzögerungen in der Produktentwicklung.

Forschung und Entwicklung sowie die rechtzeitige Markteinführung neuer Produkte tragen entscheidend zum Erfolg der Wacker Neuson Group bei. Dabei sind immer strengere internationale sowie nationale Gesetze und Vorgaben zu befolgen und in der Produktentwicklung zu berücksichtigen. Durch neue Vorschriften, beispielsweise zum Lärm-, Umwelt- und Anwenderschutz, können für die Wacker Neuson Group Mehrkosten entstehen. Sollte die Umsetzung neuer Vorschriften nicht fortlaufend gelingen, könnte das die Wettbewerbsposition und die Wachstumschancen des Unternehmens vorübergehend schmälern. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen arbeiten daher fortlaufend an neuen Produkten und an der Überarbeitung und Pflege der Produktpalette. Dabei orientiert sich die Wacker Neuson Group stets an den Bedürfnissen des Marktes unter Berücksichtigung geltender Richtlinien, Gesetze und Verordnungen.

Die Etablierung von disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien durch Wettbewerber oder neue Marktteilnehmer könnte die Strategieerreichung der Wacker Neuson Group wesentlich negativ beeinflussen, sofern es nicht gelingt, diese neuen Entwicklungen für die Wacker Neuson Group selbst zu nutzen und weiterzuentwickeln. Der Konzern beobachtet die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien deshalb in der Branche intensiv und setzt diese gegebenenfalls für die eigenen Produkte ein. Ziel der eigenen Entwicklung ist es zudem, sich selbst Wettbewerbsvorteile durch eigene, marktreife neue Technologien, insbesondere auch im Bereich Elektromobilität, zu verschaffen.

### **Rechtliche und regulatorische Risiken – Risiken aus Verstößen gegen Vorschriften/Richtlinien/Gesetze, aus Produkthaftung, aus Steuerverfahren/-nachzahlungen, aus Handelsbeschränkungen, aus Verlust geistigen Eigentums sowie aus sonstigen anhängigen Verfahren**

Die Risiken dieser Kategorie beliefen sich im Jahr 2021 auf einen Anteil von 1 Prozent am Gesamtrisiko (2020: 2 Prozent). Auch der Schadenerwartungswert ist gesunken. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren ein abgeschlossenes Zollverfahren sowie gesunkene Risiken aus Handelsbeschränkungen.

Handelsbeschränkungen in einzelnen Ländern für den Import oder für das Inverkehrbringen von Produkten des Konzerns können sich negativ auf Umsatz und Profitabilität der Wacker Neuson Group auswirken. In Form von Gremien- und Lobbyarbeit versucht der Konzern, hierauf Einfluss zu nehmen. Auch das Ausschöpfen von rechtlichen Mitteln zur Verhinderung etwaiger Handelsbeschränkungen wird bei Bedarf geprüft und angewendet. Die politische Entwicklung hinsichtlich der Regulierung von Verbrennungsmotoren und deren Nutzung im städtischen Raum wird aufmerksam beobachtet und bei Bedarf zeitnah in den Planungen der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen berücksichtigt. Im Falle von einzelnen Nutzungsverböten von dieselangetriebenen Baumaschinen und -geräten in Städten kann der Konzern bereits heute ein Portfolio emissionsfreier Produkte anbieten, welches

stetig ausgeweitet wird. → [Breites Angebot an batterie-elektrisch betriebenen Kompaktmaschinen und Baugeräten, Seite 50ff.](#)

Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche können zu Schadenersatz und Unterlassungsansprüchen führen. Der Konzern minimiert diese Risiken durch höchste Sorgfalt bei der Entwicklung und Herstellung seiner Produkte sowie durch entsprechende Versicherungen.

Durch die weltweiten Geschäftsaktivitäten der Wacker Neuson Group und die damit einhergehenden steuerlichen Verpflichtungen in verschiedenen Ländern besteht je nach regionaler Ertragsentwicklung das Risiko einer sich zu Ungunsten des Konzerns entwickelnden Konzernsteuerquote. Des Weiteren besteht das Risiko der Veränderung der steuergesetzlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern. Im Falle von Betriebsprüfungen überprüft der Konzern nach Berücksichtigung aller Gegebenheiten das Risiko und bildet Rückstellungen, sofern Prüfungsfeststellungen verpflichtend sind und eine verlässliche Schätzung möglich ist, bzw. berichtet im Falle von möglichen Verpflichtungen, die wahrscheinlich sind, unter den Eventualverbindlichkeiten. Zur Minimierung der Steuerrisiken hat der Konzern eine Tax Compliance Richtlinie erstellt.

Marktführende Produkte werden teilweise durch andere Hersteller kopiert. Hierdurch kann es zu Absatzeinbußen kommen. Im Falle, dass das Unternehmen sein geistiges Eigentum nicht mehr ausreichend schützen könnte, hätte dieses einen nachteiligen Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit. Der Konzern reduziert dieses Risiko mit einem intensiven Patent- und Schutzrechtswesen und der Durchsetzung seiner Schutzrechte. Auseinandersetzungen mit Dritten über Schutzrechte beugt die Wacker Neuson Group bereits im Vorfeld durch entsprechende Untersuchungen und Recherchen vor.

Neue regulatorische Maßnahmen und sich ändernde Zollvorschriften können sich negativ auf den Absatz der Produkte des Konzerns sowie deren Herstellungskosten auswirken und somit zu einem Anstieg der rechtlichen Risikosituation führen. Der Konzern ergreift hier frühzeitig Maßnahmen, um den regulatorischen Rahmenvorschriften zu entsprechen und damit den Absatz der Produkte sicherzustellen.

Rechtsstreitigkeiten, die die finanzielle Lage der Wacker Neuson Group wesentlich beeinflussen können, sind derzeit weder anhängig noch angedroht. Für wesentliche im Unternehmen verbleibende Haftungsrisiken aus potenziellen Schadensfällen hat die Wacker Neuson Group, soweit möglich, weltweit Versicherungen abgeschlossen.

### **Strategische Risiken – Risiken aus fehlenden oder nicht adäquaten Strategien sowie aus nachteiligen Veränderungen des Wettbewerbsumfelds**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der strategischen Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns auf unter 1 Prozent gesunken (2020: 2 Prozent). Der Schadenerwartungswert ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken. Eine Ursache dieser Entwicklung war die geringere Risikoeinschätzung aus bestehenden Händlerkooperationen.

Gemäß der strategischen Weiterentwicklung baut der Konzern seine Geschäftsbereiche und sein Vertriebs- und Servicenetz stetig aus. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken, dass gewählte Strategien und Geschäftsmodelle nicht zum gewünschten Ergebnis führen und hieraus Anpassungen notwendig werden. Als Risikopolitik stellt der Konzern regelmäßig eine strategische Planung unter Einsatz moderner Planungsmethoden auf. Es werden Maßnahmenpläne und Fail-back-Positionen entwickelt und Geschäftsmodelle regelmäßig überprüft.

Nachteilige Veränderungen im Wettbewerbs- und Kundenumfeld, z. B. in Form von Zusammenschlüssen, könnten sich negativ auf die Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns auswirken. Auch die Abhängigkeit von Großkunden könnte im Fall der Aufkündigung der Geschäftsbeziehung negativ die strategische Zielerreichung beeinflussen. Durch genaue Überwachung und Beobachtung von Markt- und Kundenveränderungen sowie der Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen wird das Risikoausmaß begrenzt.

Zur Gewinnung von Marktanteilen beziehungsweise zur Erweiterung der Produktpalette zieht die Wacker Neuson Group auch Allianzen und Akquisitionen in Betracht, die sie sorgfältig prüft. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass die durch den Eingang einer Allianz oder Tätigung einer Akquisition erhofften Effekte ausbleiben und die Integration in den laufenden Geschäftsbetrieb Probleme hervorruft. Schätzt der Konzern Risiken bei solchen Allianzen und Akquisitionen falsch ein, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und die Wachstumsaussichten der Wacker Neuson Group auswirken. Das Unternehmen begegnet solchen Risiken mit professionellem Projektmanagement und dem Einsatz von Integrationsteams.

#### **Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns – Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand**

Die Hauptrisiken liegen – prozentual zum Gesamtrisiko – bei den operativen Risiken, den finanziellen Risiken sowie den informationstechnologischen Risiken. Diese drei Kategorien zusammen machen rund 94 Prozent des Gesamtrisikos aus (2020: 85 Prozent).

Das Gesamtrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der wesentliche Grund für diese Veränderung liegt in der Zunahme der operativen Risiken. Dies ist vor allem auf die höher eingeschätzten Materialpreisrisiken zurückzuführen. Die Hauptrisiken wurden in diesem Risikobericht erläutert.

Weitere wesentliche Risiken bestehen aus Sicht des Unternehmens derzeit nicht. Auch hat die Wacker Neuson Group gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert: Die aggregierten Risiken der Wacker Neuson Group liegen deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Eine externe Analyse und Beurteilung des Risikoprofils der Wacker Neuson Group – beispielsweise durch Ratingagenturen – findet nicht statt.

#### **Wesentliche nichtfinanzielle Risiken**

Die EU Richtlinie 2014/95/EU zur nichtfinanziellen Berichterstattung sieht vor, dass Unternehmen auch über wesentliche nichtfinanzielle Risiken berichten, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit mit Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben. Über diese wesentlichen nichtfinanziellen Risiken berichtet der Konzern in seinem nichtfinanziellen Konzernbericht, der gesondert veröffentlicht wird.

#### **Chancenmanagementsystem**

Bei Chancen handelt es sich um interne und externe Entwicklungen, die sich positiv auf den Konzern auswirken können. Die direkte Verantwortung für die frühzeitige Identifikation und das Management von Chancen tragen keine Einzelpersonen, sondern Gremien. Diese entscheiden zum Beispiel über strategische Projekte, mit denen das Unternehmen auf neue Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert. Diese Gremien setzen sich aus Fachleuten und hochrangigen Entscheidern im Konzern zusammen. Bei der Entscheidungsfindung verfolgt die

Wacker Neuson Group einen Ansatz, der chancenorientiert ist, ohne dabei die Risiken aus dem Fokus zu verlieren. Chancen sollen früh wahrgenommen und adaptiert werden, um die Wahrscheinlichkeit einer Chancenrealisierung zu erhöhen. Ausgewählte Chancenpotenziale der Wacker Neuson Group finden sich im Kapitel → [Chancen für die künftige Entwicklung, Seite 70ff.](#)

## Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Nach § 315a HGB besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften die Pflicht, im Konzernlagebericht unter anderem Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen. Dieselben Angaben sind nach § 289a HGB auch im Lagebericht der Gesellschaft zu machen. Nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand zu diesen Angaben außerdem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht vorzulegen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Grundkapital der Wacker Neuson SE 70.140.000,00 Euro und ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft eingeteilt in 70.140.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2021 2.124.655 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Abzüglich der nicht stimm- und dividendenberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft gewähren die 70.140.000 Stückaktien zum 31. Dezember 2021 damit insgesamt 68.015.345 Stimmen. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind – vorbehaltlich der vorstehend genannten nicht stimmberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft – grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 133 ff. und 186 AktG ergeben. Die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes finden dabei auf die Wacker Neuson SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), nachfolgend: „SE-Verordnung“, Anwendung, soweit sich aus speziellen Vorschriften der SE-Verordnung nichts anderes ergibt.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die nachstehenden Angaben erfolgen auf Grundlage von Informationen, die dem Vorstand von den Parteien des Konsortialvertrags, des Gesellschaftsvertrags der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG und des Syndikatsvertrags mitgeteilt wurden.

#### Angaben zum Konsortialvertrag

Es besteht auf Grundlage eines Konsortialvertrags ein Konsortium, dem bis Ende April 2022 zum einen einige der Familie Wacker zuzurechnende Aktionäre und Gesellschaften (Wacker Aktionäre) und zum anderen Herr Johann Neunteufel und ihm zuzurechnende Gesellschaften (Neunteufel Aktionäre) angehören. In diesem Konsortium sind bis Ende April 2022 rund 58 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft gebunden.

Ab Mai 2022 verbleiben in diesem Konsortium nur noch einige der Wacker Aktionäre, einschließlich der Wacker Familiengesellschaft

mbH & Co. KG und der Wacker-Werke GmbH & Co. KG, gebunden, die rund 25 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft innehaben.

Die Konsorten beschließen vor jeder Hauptversammlung der Wacker Neuson SE über die Ausübung der Stimm- und Antragsrechte in der Hauptversammlung. Jeder Konsorte ist verpflichtet, in der Hauptversammlung sein Stimm- und Antragsrecht entsprechend den Beschlüssen des Konsortiums auszuüben oder ausüben zu lassen. Kommt ein Beschluss des Konsortiums nicht zustande, haben die Konsorten im Hinblick auf die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Wahrnehmung von Minderheitsrechten und bei aufgrund von Änderungen der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung zwingenden Satzungsänderungen das Recht, ihr Stimmrecht frei auszuüben. In allen anderen Fällen haben die Konsorten ihre Stimme ablehnend abzugeben. Bis Ende April 2022 werden bei Wahlen zum Aufsichtsrat je zwei Aufsichtsratsmitglieder von den Neunteufel Aktionären und zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Wacker Aktionären im Konsortium benannt. Ab Mai 2022 haben zwei der Wacker Aktionäre weiterhin das Recht, je ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner vorzuschlagen, für deren Wahl die übrigen verbleibenden Konsorten in der Hauptversammlung jeweils zu stimmen haben.

Ohne Beschränkung zulässig sind Aktienübertragungen auf Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Abkömmlinge von Konsorten, auf minderjährige von Konsorten adoptierte Kinder, Geschwister, auf von einem Konsorten errichtete Stiftungen, die entweder gemeinnützig oder bei denen ausschließlich Personen der vorgenannten Qualifikation Destinatäre und beherrschende Vorstandsmitglieder sind, sowie auf Gesellschaften, bei denen ausschließlich Personen der vorgenannten Qualifikation unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter sind. Wird auf solche Personen übertragen, müssen sie dem Konsortialvertrag beitreten. Wird an dritte Personen übertragen, ob entgeltlich oder unentgeltlich, bestehen Erwerbsrechte der übrigen Konsorten. Bei jeder außerbörslichen Veräußerung an Dritte steht allen übrigen Konsorten ein Vorkaufsrecht zu. Ist eine Übertragung beabsichtigt, mit der insgesamt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Wacker Neuson SE an Dritte übergehen, die nicht zum Personenkreis gehören, an den frei übertragen werden kann, haben die übrigen Konsorten ein Mitveräußerungsrecht. Wird ein Konsorte aus wichtigem Grund aus dem Konsortium ausgeschlossen, haben die übrigen Konsorten ein Erwerbsbeziehungsweise Vorkaufsrecht. Gleiches gilt, wenn ein Konsorte seine Konsortenqualifikation verliert.

#### Angaben zum Gesellschaftsvertrag der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG

Ein Teil der Wacker Aktionäre hält einen Teil seiner Aktien über die Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, die wiederum auch über die Wacker Werke GmbH & Co. KG Aktien hält. Den Wacker Aktionären werden die Aktien wirtschaftlich zugerechnet.

Der Konsortialvertrag geht den Regelungen des Gesellschaftsvertrages so lange vor, wie die Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG Partei des vorgenannten Konsortialvertrages ist. Vor jeder Hauptversammlung der Wacker Neuson SE findet eine Gesellschafterversammlung der Gesellschaft statt, in der die Wacker Aktionäre das Abstimmungsverhalten und die Ausübung von Antragsrechten festlegen. Allerdings sind die Stimmrechte in der Hauptversammlung entsprechend den Beschlüssen des Konsortiums abzugeben. Zwei der Wacker Aktionäre haben das Recht, je ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner vorzuschlagen, welches dann von den übrigen zu wählen ist.

Für diejenigen Wacker Aktionäre, die Partei des Konsortialvertrages sind, gelten nur die Erwerbs- und Vorkaufsrechte nach dem Konsortialvertrag. Bei Veräußerungen durch einen Wacker Aktionär, der zwar nicht Konsorte, aber Gesellschafter der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ist, greifen bei Veräußerungen an dritte Personen, die nicht vergleichbar qualifizieren wie diejenigen, auf die nach dem vorgenannten Konsortialvertrag frei übertragen werden darf, Erwerbs- und Vorkaufsrechte. Scheidet ein Wacker Aktionär durch Kündigung aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG aus, steht den übrigen Gesellschaftern der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG für den Zeitraum von zwei Jahren seit dem Ausscheiden ein Vorkaufsrecht an den Aktien zu. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker Aktionär sein Abfindungsguthaben nicht in bar, sondern in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien der Wacker Neuson SE erhält. Jeder aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker Aktionär kann verlangen, dass er sein Abfindungsguthaben in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien erhält.

#### Syndikatsvertrag zwischen Herrn Martin Lehner und Neunteufel Aktionären

Zwischen einem Neunteufel Aktionär und Herrn Martin Lehner besteht ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Neunteufel Aktionär die Stimmrechte aus sämtlichen im Zuge des Zusammenschlusses von der Gesellschaft und der Neuson Kramer Baumaschinen AG (jetzt Wacker Neuson Beteiligungs GmbH) erworbenen Aktien von Herrn Martin Lehner an der Gesellschaft ausübt. Die Stimmrechtsausübung erfolgt eigenverantwortlich, weisungsfrei und stets in Übereinstimmung mit den von dem Neunteufel Aktionär selbst gehaltenen Aktien. Im Hinblick auf Übertragungen an andere als den Neunteufel Aktionär besteht ein Vorkaufsrecht des Neunteufel Aktionärs.

Dem Vorstand sind im Übrigen keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

#### Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn von hundert der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte der Wacker Neuson SE als börsennotiertes Unternehmen erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Neuson SE mitzuteilen.

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Zwischen den nachstehend genannten Aktionären werden bis Ende April 2022 Stimmrechte im Umfang von insgesamt rund 58 Prozent des Grundkapitals durch einen Konsortial- beziehungsweise Syndikatsvertrag wechselseitig zugerechnet und gebunden (Abschnitt → [Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, Seite 62](#)).

Die nachstehenden Angaben beruhen auf entsprechenden Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG, die die Wacker Neuson SE seit 2007, dem Jahr ihres Börsengangs, bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erhalten und veröffentlicht hat. Diese Mitteilungen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Wacker Neuson SE unter dem Abschnitt „Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils

gemäß §§ 33 ff. WpHG“ im Detail dargestellt. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

#### DIREKTE/INDIREKTE BETEILIGUNG VON MEHR ALS ZEHN VON HUNDERT DER STIMMRECHTE

NAME/FIRMA	
Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, München, Deutschland	Indirekt
Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mbH, München, Deutschland	Indirekt
Wacker-Werke GmbH & Co. KG, Reichertshofen, Deutschland	Direkt und indirekt
Interwac Holding AG, Volketswil, Schweiz	Indirekt
VGC Invest GmbH, München, Deutschland	Indirekt
Dr. Ulrich Wacker, Deutschland	Indirekt
Vicky Schlagböhmer, Deutschland	Indirekt
Christiane Wacker, Deutschland	Indirekt
Georg Wacker, Deutschland	Indirekt
Andreas Wacker, Deutschland	Indirekt
Bärbel Wacker, Deutschland	Indirekt
Ralph Wacker, Deutschland	Indirekt
Susanne Wacker-Waldmann, Deutschland	Indirekt
Barbara von Schoeler, Deutschland	Indirekt
Benedikt von Schoeler, Deutschland	Indirekt
Jennifer von Schoeler, Deutschland	Indirekt
Leonard von Schoeler, Deutschland	Indirekt
Dr. Andrea Steinle, Deutschland	Indirekt
NEUSON Forest GmbH, Linz, Österreich	Direkt und indirekt
NEUSON Industries GmbH, Linz, Österreich	Indirekt
PIN Privatstiftung, Linz, Österreich	Indirekt
Johann Neunteufel, Österreich	Indirekt
Martin Lehner, Österreich	Indirekt

#### Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

#### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Mitarbeiter der Gesellschaft können die ihnen aus Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung ausüben.

#### Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach §§ 84, 85 AktG. Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Wacker Neuson SE aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung). Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf ihrer Bestellung



erfolgen ebenfalls durch den Aufsichtsrat, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

Vorstandsmitglieder werden bei der Wacker Neuson SE für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren (Art. 9 Abs. 1, Art 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) bestellt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands, einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands sowie einen Vorstandssprecher ernennen (§ 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Derzeit ist ein Vorstandsvorsitzender ernannt.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 AktG). Bei einer Societas Europaea (SE) wie der Wacker Neuson SE müssen satzungsändernde Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden, sofern die Rechtsvorschriften für Aktiengesellschaften im Sitzstaat der SE keine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen (Art. 59 Abs. 1 SE-Verordnung). Jeder Mitgliedstaat kann jedoch bestimmen, dass die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-Verordnung). Hiervon hat der deutsche Gesetzgeber in § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch gemacht. Dies gilt nicht für die Änderung des Unternehmensgegenstandes, für eine Sitzverlegung und für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Dementsprechend bestimmt § 21 Abs. 1 der Satzung, dass es für Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG, § 15 der Satzung).

## **Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

### **Eigene Aktien**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 ist der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Mai 2022 insgesamt 7.014.000 eigene Aktien zu erwerben.

Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, in letzterem Fall auch mehrmals, ausgeübt werden. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des bestehenden Grundkapitals betragen. Die Aktien dürfen nicht zum Zweck des Handelns in eigenen Aktien erworben werden.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten (die beiden letztgenannten Optionen im Folgenden zusammen „öffentliches Erwerbsangebot“).

Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten)

den volumengewichteten Durchschnitt der Schlusskurse einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Bei einem Erwerb im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots kann die Gesellschaft einen festen Erwerbspreis oder eine Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) festlegen, innerhalb derer sie bereit ist, Aktien zu erwerben. Bei einem öffentlichen Kaufangebot der Gesellschaft dürfen der angebotene Kaufpreis oder die Kaufpreisspanne den volumengewichteten Durchschnitt der Schlusskurse einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Bei einer Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten darf der auf der Basis der abgegebenen Angebote ermittelte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) je Aktie der Gesellschaft den volumengewichteten Durchschnitt der Schlusskurse einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent über- und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Grundsätzlich können nach der Ermächtigung die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien ganz oder in Teilen, in letzterem Fall auch mehrmals, durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre oder über die Börse wieder veräußert werden oder – mit oder ohne Herabsetzung des Grundkapitals – eingezogen werden.

Daneben können die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien ganz oder in Teilen, in letzterem Fall auch mehrmals, für weitere Zwecke verwendet werden; dabei kann das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil ausgeschlossen werden, bzw. ist das Bezugsrecht der Aktionäre notwendigerweise ausgeschlossen:

Bei einer Veräußerung der eigenen Aktien durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre ist der Vorstand berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit ihr verbundenen Unternehmen auszugeben. Dabei handelt es sich um eine Ermächtigung zur Ausgabe von sogenannten Belegschaftsaktien. Soweit im Rahmen eines Vorstandsbeitragsmodells Aktien an Vorstandsmitglieder veräußert werden, entscheidet hierüber aufgrund einer ihm gesondert erteilten Ermächtigung der Aufsichtsrat im Rahmen der Festsetzung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen anzubieten und zu übertragen.

Ferner ist vorgesehen, dass eigene Aktien zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) verwendet werden können. Bei der Aktiendividende unter Verwendung eigener Aktien

wird allen Aktionären angeboten, ihren mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung entstandenen Anspruch auf Auszahlung der Dividende abzutreten, um im Gegenzug eigene Aktien zu beziehen.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die noch zu erwerbenden eigenen Aktien auch gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte zu veräußern, sofern der Veräußerungspreis je Aktie den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die endgültige Festlegung des Veräußerungspreises für die eigenen Aktien geschieht zeitnah vor der Veräußerung. Der Vorstand wird einen eventuellen Abschlag vom Börsenkurs so niedrig bemessen, wie dies nach den zum Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Der Abschlag vom Börsenpreis zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung wird keinesfalls mehr als 5 Prozent des aktuellen Börsenkurses betragen. Diese Ermächtigung gilt zudem mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der Wiederveräußerungsermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Hierunter fallen auch die Aktien, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben wurden, soweit diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden.

Von der zuvor beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat dabei bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 3,0292 Prozent. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 24,95 Euro. Insgesamt wurden damit eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Das Aktienrückkaufprogramm ist am 19. November 2021 beendet worden.

#### **Genehmigtes Kapital 2017**

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 17.535.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen durch Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- bei Kapitalerhöhungen durch Gewährung von Aktien gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis

der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der § 203 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese zehn Prozent-Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei dem vorstehend beschriebenen genehmigten Kapital handelt es sich um Regelungen, die bei mit der Gesellschaft vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche dienen.

#### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen**

Die im Februar 2017 (zurückgezahlt im Februar 2022), Mai 2019 und August 2020 von der Wacker Neuson SE aufgenommenen Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen drei und sieben Jahren, zum heutigen Tag im März 2022 noch ausstehend im Umfang von 200 Mio. Euro, sehen Kündigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gläubiger vor, wenn Dritte mindestens 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben. Entsprechende Regelungen enthalten auch die Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen fünf und sieben Jahren, zum heutigen Tag im März 2022 ausstehend im Umfang von 60 Mio. US-Dollar, die die Wacker Neuson America Corporation, USA, eine hundertprozentige Tochter der Gesellschaft, im Februar 2018 aufgenommen hat.

Die Kramer-Werke GmbH, eine Konzerngesellschaft, und der John Deere Konzern haben eine Vereinbarung zum internationalen Vertrieb von landwirtschaftlichen Rad- und Teleskopladern abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält eine Bestimmung, nach der John Deere unter bestimmten Bedingungen berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen, wenn einer der vertraglich näher definierten Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt einen Anteil von mehr als 25 Prozent an der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE hält oder ein solcher Wettbewerber das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder der Organe der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE zu bestimmen. John Deere hat sich im Rahmen dieser Kooperation zudem finanziell an der Kramer-Werke GmbH beteiligt. Sollte ein unmittelbarer Wettbewerber von John Deere im Land- oder Baumaschinenbereich eine Beteiligung von mehr als 25 Prozent der Aktien der Wacker Neuson SE erlangen, so hat der Wacker Neuson Konzern mit John Deere, soweit rechtlich zulässig, über die Veräußerung seiner Anteile der Kramer-Werke GmbH an John Deere zu verhandeln.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

### **Schlussbemerkung**

Im Berichtszeitraum gab es für den Vorstand keinen Anlass, sich mit Fragen einer Übernahme oder mit den Besonderheiten bei den nach dem Übernahmegerichtlinie-Umsetzungsgesetz zu machenden Angaben zu befassen. Weitere Erläuterungen über die vorstehenden Angaben hinaus sind aus Sicht des Vorstands deswegen nicht erforderlich.

### **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB**

Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat mit Datum vom 24. März 2022 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter → [www.wackerneusongroup.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](http://www.wackerneusongroup.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung) allgemein zugänglich gemacht.

### **Nichtfinanzieller Konzernbericht 2021**

Die Wacker Neuson SE ist nach dem deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz dazu verpflichtet, jährlich über die Themenbereiche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu berichten. Die Wacker Neuson Group hat hierzu für das Geschäftsjahr 2021 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB erstellt, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht wurde. Der nichtfinanzielle Konzernbericht 2021 ist auch auf der Internetseite der Wacker Neuson SE zu finden unter:

→ [www.wackerneusongroup.com/investor-relations](http://www.wackerneusongroup.com/investor-relations)

### **Vergütungsbericht**

Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sieht vor, dass Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften gemäß § 162 AktG jährlich einen Vergütungsbericht zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über dessen Billigung vorzulegen haben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, der dieses Jahr gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

### **Nachtragsbericht**

Zu Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eingetreten sind, wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen  
→ [Ziffer.30](#)

## Prognosebericht

### Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- Anhaltende Versorgungsgpässe, hohe Inflationsraten und geopolitische Unsicherheiten dämpfen Wachstum
- Zukünftige Wachstumsaussichten mit hohen Risiken behaftet

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) befindet sich die Weltwirtschaft zu Beginn des Jahres 2022 in einer eher schwachen Position. Mit der Verbreitung der Omikron-Variante wurden in vielen Ländern erneut Mobilitätsbeschränkungen verhängt. Daneben verursachten steigende Energiepreise und anhaltende Unterbrechungen der Lieferketten hohe Inflationsraten, insbesondere in den Vereinigten Staaten und in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern. Die anhaltenden Spannungen im chinesischen Immobiliensektor und die schleppende Erholung des privaten Verbrauchs führten ebenfalls zu einer Eintrübung der weltweiten Wachstumsaussichten.

Die Experten des IWF rechnen daher mit einer Abschwächung des globalen Wachstums von 5,9 Prozent im Jahr 2021 auf 4,4 Prozent im Jahr 2022. Die Prognose steht unter der Annahme, dass die coronabedingten Beeinträchtigungen mit steigenden Impfquoten und der Verfügbarkeit wirksamer Therapien in den meisten Ländern bis Ende 2022 auf ein niedriges Niveau zurückgehen.

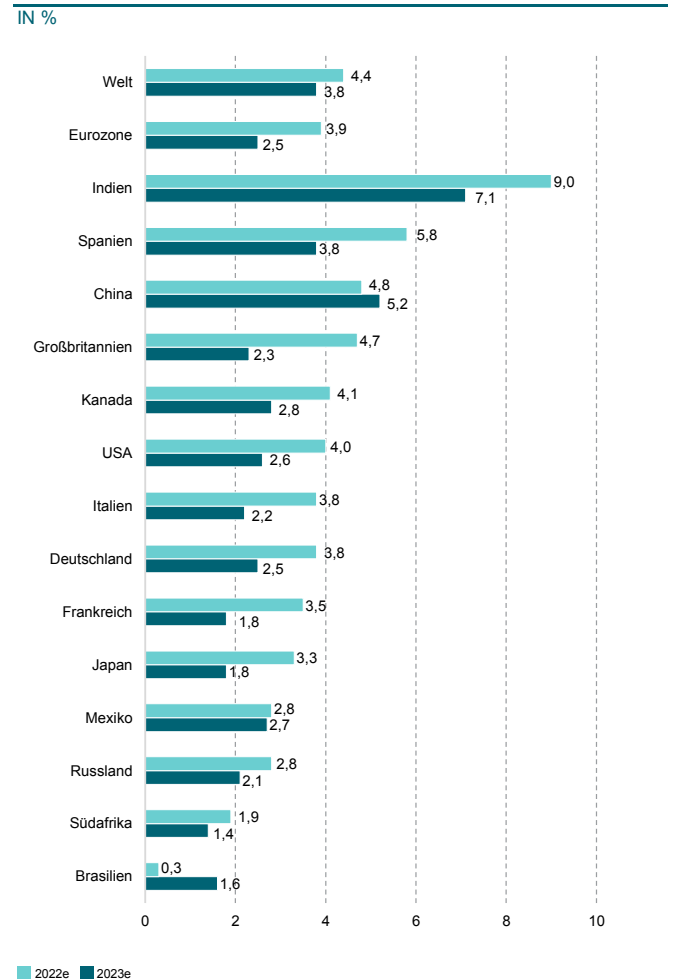
Für die Industriestaaten erwartet der IWF lediglich ein Wachstum von 3,9 Prozent für das Jahr 2022. Dabei werden in der Eurozone vor allem die anhaltenden Lieferkettenprobleme und Personalengpässe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie als Wachstumsdämpfer gesehen. Deutschland, dessen Wirtschaft der IWF als besonders anfällig für Lieferkettenschocks einstuft, liegt hier mit einem prognostizierten Wachstum von 3,8 Prozent leicht unter Durchschnitt. Für die Vereinigten Staaten korrigierten die IWF-Experten ihre Wachstumsprognose vom Oktober 2021 im Januar 2022 um 1,2 Prozentpunkte auf nun 4,0 Prozent nach unten. Hintergrund für die Abwärtskorrektur waren die Ankündigung des Endes der akkommodierenden Geldpolitik und die anhaltenden Versorgungsgpässe.

In China waren die strukturellen Probleme im Immobilienmarkt der Auftakt für eine breitere Abschwächung der Konjunktur. Angesichts einer strikten Null-COVID-Strategie, die zu immer wiederkehrenden Mobilitätsbeschränkungen führt, sich verschlechternder Aussichten für die Beschäftigung im Bausektor und geringerer Immobilieninvestitionen, erwartet der IWF, dass der private Verbrauch geringer als erwartet ausfallen wird. Die schwache Wachstumsprognose für China wird sich voraussichtlich auch negativ auf die Wachstumsaussichten seiner Handelspartner auswirken.

Insgesamt blickt der IWF angesichts hoher Risiken eher pessimistisch in die Zukunft. Das Auftreten neuer COVID-19-Varianten könne zu erneuten wirtschaftlichen Einbrüchen führen. Unterbrechungen der Lieferketten sowie die Volatilität der Energiepreise und damit der Anstieg der Inflation würden sich auch im Jahr 2022 fortsetzen. Durch eine Anhebung der Leitzinsen könnten Risiken für die Finanzstabilität und die Währungen einiger Schwellen- und Entwicklungsländer entstehen – insbesondere angesichts der in den letzten beiden Jahren erheblich gestiegenen Verschuldung. Vor dem Hintergrund geopolitischer

Spannungen könnten sich weitere globale Risiken herauskristallisieren. Nicht zuletzt erhöhe der Klimawandel die Wahrscheinlichkeit größerer Naturkatastrophen, weshalb Investitionen in die Klimapolitik nach wie vor unerlässlich seien.<sup>1</sup>

### WELTWEITES BIP-WACHSTUM 2022E UND 2023E



Quelle: International Monetary Fund, Januar 2022

<sup>1</sup> Quelle: IWF, Januar 2022, World economic outlook Update



## Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft

- Gute Aussichten für starkes 2022 dank hohem Auftragsbestand in der Baumaschinenindustrie
- US-amerikanische und europäische Vermietindustrie optimistisch für 2022
- Anhaltend positive Stimmungslage in der europäischen Landtechnikbranche

### Rasante Erholung der weltweiten Bauwirtschaft

Nach dem starken Rückgang im Jahr 2020 erholte sich die Bauwirtschaft 2021 in rasantem Tempo. Die Schwäche im gewerblichen und industriellen Sektor konnte durch einen Anstieg im Wohnungsbau, der sich in einigen Märkten auf Rekordhöhe befand, ausgeglichen werden.

Für den Zeitraum von 2020 bis 2025 erwartet der Datenanbieter Research and Markets für die weltweite Bauwirtschaft eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7 Prozent.<sup>1</sup> Positiv präsentieren sich auch die kurzfristigen Perspektiven für die europäische Baukonjunktur: Nach Einschätzung von Euroconstruct soll die Produktionsleistung im Bauhauptgewerbe im Jahr 2022 um 3,6 Prozent ansteigen. Hohe Wachstumsraten erwartet Euroconstruct vor allem für Großbritannien und einige süd- und osteuropäische Märkte, die bereits 2021 ein starkes Wachstum gezeigt hatten.<sup>2</sup>

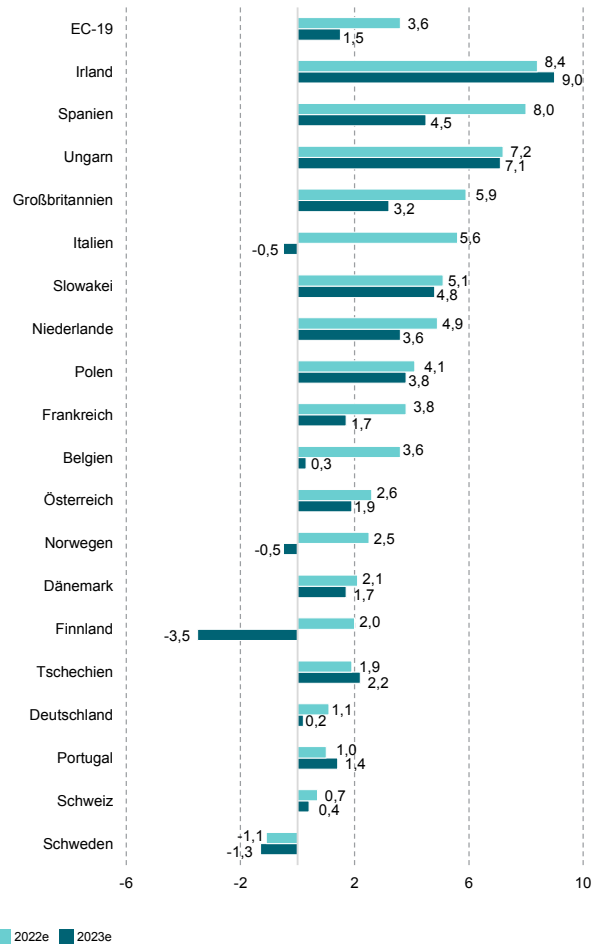
Für die Baumaschinenindustrie rechnen die Experten des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) nach dem trotz massiver Lieferkettenprobleme erreichten Wachstum im Jahr 2021 mit einem Rückgang von etwa 5 Prozent für den Weltmarkt, vor allem getrieben durch einen rückläufigen chinesischen Markt. Für Europa sieht der Verband aufgrund des hohen Auftragsbestands weiterhin einen positiven Ausblick für nahezu alle Kundensegmente und erwartet ein Wachstum von 5 Prozent. Negativ könnte sich ab Ende 2023 die hohe Neuverschuldung der öffentlichen Hand auf die Auftragsvergabe auswirken. Für Deutschland prognostiziert der VDMA ein mit dem Jahr 2021 vergleichbares Absatzlevel. Der nordamerikanische Markt könnte nach Angaben des Verbands aufgrund des US-Infrastrukturprogramms „goldenen Jahren“ entgegensehen.<sup>3</sup>

Der Geschäftsklimaindex des Committee for European Construction Equipment (CECE) befand sich im Januar 2022 weiter im Aufwind, nachdem der Absatz von Baumaschinen in Europa auf hohem Level verharrte. Dabei verzeichneten die optimistischen Zukunftserwartungen vermutlich aufgrund des hohen Auftragsbestandes einen leichten Aufwärtstrend. Besonders positiv beurteilten die europäischen Baumaschinenhersteller die Aussichten für Nordamerika.<sup>4</sup>

Der amerikanische Branchenverband der Vermietindustrie American Rental Association (ARA) blickt optimistisch auf die kommenden Jahre, nachdem das Wachstum im Jahr 2021 die Erwartungen übertroffen hatte. Für das Jahr 2022 prognostiziert der Verband einen deutlichen Umsatzanstieg von fast 10 Prozent auf etwa 52,5 Milliarden US-Dollar – ein Wert, der den bisherigen Spitzenumsatz der Vermietindustrie von fast 51 Milliarden US-Dollar aus dem Jahr 2019 toppen würde. Für 2023 wird ein Wachstum von 3,9 Prozent, für 2024 von 2,4 Prozent und für 2025 von 3,5 Prozent auf insgesamt 57,7 Mrd. US-Dollar erwartet. Für die europäische Vermietindustrie zeigt sich die

European Rental Association (ERA) ähnlich optimistisch und prognostiziert für das Jahr 2022 ein Wachstum von 5,6 Prozent.<sup>5</sup>

### ERWARTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT 2022E UND 2023E



Quelle: Euroconstruct, November 2021.

### Anhaltend positive Stimmungslage in der europäischen Landtechnikbranche

Laut „Konjunkturbarometer Agribusiness“<sup>6</sup> der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY befindet sich die Landtechnikbranche auf einem Höhenflug, der aller Voraussicht nach weiter anhalten wird. Nach einer leichten Abwärtskorrektur in der zweiten Hälfte 2021 stieg der Geschäftsklimaindex des Branchenverbands European Agricultural Machinery Association (CEMA) im Januar 2022 wieder an.<sup>7</sup> Für das Jahr 2022 rechnen die europäischen Branchenvertreter mit weiteren 7 Prozent Wachstum, nach einer Umsatzsteigerung von 13 Prozent im Jahr 2021. Hinsichtlich der Erwartungen bezüglich zukünftiger Auftragseingänge registrierte der Verband im Januar allerdings zum ersten Mal seit Ende 2020 Skepsis unter den Industrievertretern. Gleichzeitig deuteten erste Anzeichen auf eine Abschwächung der Preissteigerungen und Verknappungen auf Lieferantenseite hin, auch wenn sich die Unternehmen hier immer noch vor hohe Herausforderungen gestellt sahen. Aufgrund der Lieferengpässe erwarteten die Befragten, das aus deutlich reduzierten Händlerbeständen an Neumaschinen und der

<sup>1</sup> Quelle: Research and Markets, März 2021, Construction Global Market Report

<sup>2</sup> Quelle: Euroconstruct, European Construction Industry, November 2021

<sup>3</sup> Quelle: VDMA, Economic Situation, Construction Equipment and Building Material Machinery, January 2022

<sup>4</sup> Quelle: CECE Business Barometer, January 2022

<sup>5</sup> Pressemitteilung, ARA forecast shows improved outlook for equipment rental revenue and investment, August 17, 2021 und Pressemitteilung, A difficult 2020 for European rental markets amid the pandemic, but a return to growth in 2021, November 24, 2021

<sup>6</sup> Quelle: EY, Konjunkturbarometer Agribusiness in Deutschland 2022

<sup>7</sup> Quelle: CEMA Business Barometer, January 2022

Bereinigung des Bestands an Gebrauchsmaschinen resultierende Wachstumspotenzial möglicherweise erst in der zweiten Jahreshälfte heben zu können.

Während die Stimmung bei den europäischen Landtechnikherstellern im Januar unverändert positiv war, trübte sich die Stimmungslage bei den deutschen Landwirten im Dezember 2021 laut Konjunkturbarometer Agrar des Deutschen Bauernverbands merklich ein. Als Ursachen wurden fehlende Planungssicherheit, die sehr niedrigen Schweinepreise und die deutlich gestiegenen Betriebsmittelpreise genannt. Gegenüber der Befragung im September sanken die Hoffnungen der Landwirte auf eine künftig bessere wirtschaftliche Lage weiter. Dennoch blieb die Investitionsbereitschaft weiterhin hoch, vor allem bei Maschinen und Geräten sowie Hof- und Stalltechnik. So lag das geschätzte Investitionsvolumen für Maschinen und Geräte für das erste Halbjahr 2022 um mehr als 50 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum.<sup>1</sup>

Mittel- und langfristig dürften sich die Fundamentaltrends, wie das Wachstum der Weltbevölkerung und der dadurch stetig steigende Lebensmittelbedarf, weiterhin positiv auf die Landtechnikbranche auswirken. Dabei muss in Zukunft mit deutlich weniger Ressourcen eine steigende Produktivität erreicht und ebenso der Umwelt- und Klimaschutz ins Zentrum aller Entwicklungen gerückt werden. Gleichzeitig liegen Schwellen- und Entwicklungsländer bei der Mechanisierung ihrer Landwirtschaft noch weit zurück. Der grundsätzliche Bedarf an modernen und kompakten Maschinen, insbesondere für effizientere Arbeit auf den Höfen, sollte daher weiter zunehmen. Insbesondere sinkende Marktpreise für landwirtschaftliche Güter könnten dabei für Landwirte den Druck erhöhen, in leistungsfähige Maschinen zu investieren.

<sup>1</sup> Quelle: Deutscher Bauernverband, Konjunkturbarometer Agrar, Dezember 2021

## Chancen für die künftige Entwicklung

- Megatrends stützen Geschäftsentwicklung
- Konsequente Umsetzung der Strategie 2022
- Innovationen als Hebel für Marktanteilsgewinne

### Megatrends stützen Geschäftsentwicklung

Globale Megatrends führen dazu, dass der weltweite Bedarf an Kompaktmaschinen und Baugeräten nachhaltig steigt. Wichtige Treiber für das Konzernwachstum sind:

- Bevölkerungswachstum: Im Jahr 2050 werden statt heute knapp acht Milliarden fast zehn Milliarden Menschen auf der Erde leben. Damit steigt der Nahrungsmittel- und Versorgungsbedarf weltweit an. Darüber hinaus wird weiter in Straßen-, Schienen- und Telekommunikationsnetze, aber auch in die Modernisierung von Gebäuden und den Ausbau von Infrastruktur für E-Mobilität investiert, was zu einer verstärkten Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen führen wird.
- Wachsender Wohlstand: Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern erhöhen die steigende Kaufkraft sowie die Nachfrage neuer Konsumentenschichten die Bautätigkeit. Gleichzeitig wird der Anstieg des Lohnniveaus die Mechanisierung in Bau- und Landwirtschaft weiter vorantreiben.
- Urbanisierung: Im Jahr 2050 werden rund zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. Die größten Herausforderungen für Bauen, Wohnen und Infrastruktur werden sich dabei in den sogenannten „Mega Cities“ mit mehr als zehn Millionen Einwohnern ergeben. Der weltweite Bedarf an wendigen und kompakten Baumaschinen wird dadurch weiter ansteigen.
- Klimawandel: Die Erwärmung der Atmosphäre und die Luftverschmutzung werden zunehmend als globales Problem wahrgenommen, gegen das auf nationaler und internationaler Ebene mit wachsender Entschlossenheit vorgegangen wird. Die ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal lassen die Bedeutung erneuerbarer Energien und den Fokus auf elektrische Mobilität dabei auch immer mehr zu einem wichtigen Thema für die Bau- und Landmaschinenbranche werden.

Die genannten Trends stellen für die Wacker Neuson Group langfristige Wachstumschancen dar. Als einer der führenden Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen wird der Konzern sein Geschäft durch innovative Produkte und auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen weltweit ausbauen.

Während kompakte Baumaschinen in Europa bereits seit vielen Jahren etabliert sind, befinden sich die Märkte in Nordamerika und Asien noch in einem vergleichsweise jungen Stadium. Sie versprechen daher tendenziell höhere Steigerungsraten. Diese will der Konzern nutzen und mit seinen innovativen Maschinen Marktanteile gewinnen.

Im Bereich der elektrisch betriebenen Baugeräte und Kompaktmaschinen kann die Wacker Neuson Group ihren Kunden bereits heute eine breite Produktpalette anbieten. Alle drei Konzernmarken verfügen über abgasemissionsfreie Produkte, die von den Kunden gut angenommen werden. Ihr Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns ist derzeit noch vergleichsweise gering. In Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal wird sich jedoch auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden rein elektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Der Konzern wird daher weiterhin gezielt in den Ausbau seines Portfolios rein elektrisch betriebener Maschinen investieren.

### Strategische Ausrichtung der Wacker Neuson Group

Die im März 2018 vorgestellte Wachstumsstrategie „Strategie 2022“ zielt auf die Ausrichtung der Wacker Neuson Group an den Bedürfnissen des Kunden ab. Grundlage für den weiteren Ausbau von Marktpositionen sowie die Steigerung von Wachstum und Profitabilität sind die drei strategischen Pfeiler „Fokussierung“, „Beschleunigung“ und „Exzellenz“. Zum 1. Juni 2021 hat sich das Vorstandsteam durch den Eintritt von Dr. Karl Tragl als Vorstandsvorsitzendem und CEO und Christoph Burkhard als CFO neu formiert. Das neue Vorstandsteam teilt die Vision der Strategie 2022. Eine weiterentwickelte Strategie 2025, die die bestehende Strategie 2022 schärfen und nachjustieren soll, wird im Geschäftsjahr 2022 vorgestellt werden. Integraler Bestandteil dieser Strategie 2025 wird auch eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sein.

## TRENDS, DIE DAS GESCHÄFT DES KONZERNS BEGÜNSTIGEN

### Bauwirtschaft

- Modernisierung, Wartung und Ausbau der Infrastruktur in reifen Märkten und Schwellenländern
- Wachsender Wohnungs- und Wirtschaftsbau in Städten (Urbanisierung)
- Bauen im Bestand (Renovierung, Modernisierung)
- Wachsender Wohlstand und die Nachfrage neuer Konsumentenschichten insbesondere in Schwellenländern
- Ausbau Breitbandnetze, Ausbau E-Ladesäulen
- Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen

### Landwirtschaft und andere Branchen

- Weltweit steigender Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln im Zuge des Bevölkerungswachstums
- Größere Betriebe (vor allem in Europa) mit wachsendem Maschinenbedarf
- Zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft, auch in Schwellenländern
- Effizienz im Materialtransport in Industriebetrieben
- Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen

**Fokussierung**

**Fokussierung** heißt für die Wacker Neuson Group, ihre Produktpalette wettbewerbsfähiger Bau- und Landmaschinen mit dem Fokus auf Kernprodukte für die reifen Märkte zu optimieren. Kompakte Baumaschinen wie z. B. Minibagger gewinnen aufgrund ihrer Flexibilität und der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung und zeigten sich laut Daten des Marktforschungsinstituts Off-Highway Research während der COVID-19-Pandemie weniger anfällig für Krisen als die als „heavy equipment“ klassifizierten großen Baumaschinen. Mehr und mehr in den strategischen Fokus rückt auch die Elektrifizierung der Produktpalette. Ziel ist es, international Marktanteile zu gewinnen.

**Beschleunigung**

Schnellere Innovationszyklen und steigende Kundenerwartungen verlangen nach **Beschleunigung**. Digitale Dienstleistungen werden zunehmend wichtiger, Maschinen arbeiten (teil-)autonom oder mit Assistenzsystemen und Baustellen werden vernetzt. Wacker Neuson versteht diese Veränderungen als Chance, Zukunft mitzugestalten und die Bedürfnisse der Kunden noch besser zu erfüllen. Da die reine Differenzierung über das Produkt zunehmend schwieriger wird, sieht der Konzern die Notwendigkeit, traditionelle Produkte durch innovative Geschäftsmodelle zu ergänzen und zukunftsfähig zu machen. Das Unternehmen befindet sich im Wandel vom Maschinenbauer zum Full-Service-Lösungsanbieter.

**Exzellenz**

Um die operative **Exzellenz** weiter zu steigern, hat sich Wacker Neuson im Rahmen der Strategie 2022 das Ziel gesetzt, das hohe Qualitätsniveau der Produkte, Prozesse und Abläufe in allen Unternehmensbereichen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Neben der Vereinfachung der Konzernstrukturen, die schnellere und bessere Abläufe ermöglichen soll, sieht die Wacker Neuson Group die stetige Weiterbildung der Mitarbeiter, die Förderung von Commitment und Agilität sowie Teamwork als Schlüssel für den Unternehmenserfolg.

**Zielerreichung**

Im Rahmen der Strategie 2022 hat sich der Konzern zum Ziel gesetzt, den Umsatz auf über 2 Mrd. Euro zu steigern und eine EBIT-Marge von über 11 Prozent zu erreichen. Nach jeweils zweistelligen Wachstumsraten in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019, erlitt der Wachstumskurs der Wacker Neuson Group im Jahr 2020 eine deutliche Delle, die 2021 noch nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Die Prognose des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 sieht vor, einen Umsatz in der Spanne von 1.900 bis 2.100 Mio. Euro zu erreichen. Die EBIT-Marge wird zwischen 9,0 und 10,5 Prozent gesehen. Große Unsicherheit besteht weiterhin hinsichtlich der Entwicklung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die globalen Lieferketten des Konzerns. Das strategische Ziel, die Net Working Capital-Quote auf unter 30 Prozent vom Umsatz zu reduzieren, konnte im Jahr 2021 bereits erreicht werden. Der Konzern geht davon aus, auch Ende 2022 im angestrebten Zielkorridor zu liegen.

**STRATEGIE 2022**

**Top-3** mit Kernprodukten    **2-faches** Marktwachstum    **> 2 Mrd. €** Umsatz    **> 11 %** EBIT-Marge    **≤ 30 %** NWC





## Prognose zur Geschäftsentwicklung

### Erwartete Entwicklung von Umsatz und Profitabilität

Nach einem starken Wachstum im Jahr 2021 sieht der Internationale Währungsfonds (IWF) die Weltwirtschaft zu Beginn des Jahres 2022 in einer eher schwachen Position.<sup>1</sup> Gründe seien unter anderem die Verbreitung der Omikron-Variante, die anhaltenden Störungen in den weltweiten Lieferketten, die hohen Inflationsraten und geopolitische Unsicherheiten. Optimistische Prognosen erhalten dagegen die europäische und nordamerikanische Baumaschinenindustrie, wobei der Ausblick für den deutschen Baumaschinenmarkt eine stabile Entwicklung gegenüber 2021 vorhersagt.<sup>2</sup> Die Stimmung in der europäischen Landwirtschaft war zu Beginn des Jahres 2022 unverändert positiv.<sup>3</sup>

Sowohl im dritten als auch im vierten Quartal des Jahres 2021 verzeichnete der Konzern im Vergleich zum Vorjahr deutliche Zuwächse beim Auftragseingang. Zu Beginn des Jahres 2022 lag der Auftragsbestand deutlich über dem bereits hohen Niveau des Vorjahres.

Große Unsicherheit besteht weiterhin hinsichtlich der Entwicklung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die globalen Lieferketten der Wacker Neuson Group. In Anbetracht der durch Omikron verursachten Personalengpässe – sowohl auf Lieferantenseite als auch in Produktion und Logistik der Wacker Neuson Group – geht der Vorstand für das erste Halbjahr 2022 von einer weiterhin sehr angespannten Zuliefersituation bei geringer Visibilität aus. Resultierende Ineffizienzen und die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Input- und Transportkosten werden voraussichtlich nicht vollständig kompensiert werden können. Es wird daher damit gerechnet, dass der Konzern im ersten Halbjahr 2022 operativ trotz wachsender Umsätze nicht das Profitabilitätsniveau des Vorjahreszeitraumes erreichen wird. Für das zweite Halbjahr wird von Entspannungstendenzen auf der Seite der Lieferketten ausgegangen.

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 sind die derzeit nicht abschätzbaren Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die Verfassung der globalen Lieferketten nicht enthalten.

Die fundamentalen Marktbedingungen sieht der Vorstand ungebrochen positiv. Die weitere Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen für die Bau- und Landwirtschaft wird unverändert stark erwartet.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie der sich für die Wacker Neuson Group ergebenden Chancen und Risiken geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 von einem Umsatz zwischen 1.900 und 2.100 Mio. Euro aus, was Wachstumsraten von 2 bis 13 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 entspricht. (2021: 1.866,2 Mio. Euro). Die EBIT-Marge wird in der Bandbreite von 9,0 bis 10,5 Prozent erwartet. Hierin enthalten ist die Chance auf einen außerordentlichen Ergebniseffekt im untersten zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus dem Verkauf von künftig nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen (2021: 10,3 Prozent).

### PROGNOSE ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG

	2022e	2023e
Umsatz	1.900 bis 2.100 Mio. €	Wachstum
EBIT-Marge	9,0% bis 10,5%	gleichbleibend oder leicht steigend
Net Working Capital in % vom Umsatz	≤ 30 Prozent	≤ 30 Prozent
Investitionen	Rund 100 Mio. €	an Marktentwicklung angepasst

### Erwartete Entwicklung der Segmente

Der Vorstand rechnet im Jahr 2022 sowohl mit Wachstum in allen drei Berichtsregionen, als auch in den drei Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen.

### Prognostizierte Entwicklung von Investitionen und Net Working Capital

Der Konzern investiert auch künftig in gewinnversprechende Projekte und entwickelt seine Tochterunternehmen stetig weiter. Für das Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von rund 100 Mio. Euro geplant (2021: 82,2 Mio. Euro)<sup>4</sup>. Hierin enthalten sind neben Ersatzinvestitionen vor allem Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsverbund, mit denen sich der Konzern auf weiteres Wachstum einstellt.

Bei der Net Working Capital-Quote (Net Working Capital in Prozent vom Umsatz) geht der Vorstand analog der strategischen Zielsetzung von einem Wert von kleiner oder gleich 30 Prozent aus (2021: 26,7 Prozent).

Die Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson Group sowie starke Marktpositionen ihrer Marken bilden gute Voraussetzungen dafür, Marktanteile hinzuzugewinnen und in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen. Der Vorstand plant, eine Eigenkapitalquote von über 50 Prozent beizubehalten (2021: 55,4 Prozent). Der Konzern ist offen für weitere Kooperationen und sich anbietende Akquisitionen.

### Ausblick bis zum Jahr 2023

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken und unter der Voraussetzung, dass sich die globale Konjunktur positiv entwickeln wird, geht der Vorstand aus heutiger Sicht für das Jahr 2023 von einem Umsatzwachstum bei gleichbleibender oder leicht steigender Profitabilität aus.

<sup>1</sup> Quelle: IWF, Januar 2022, World economic outlook Update

<sup>2</sup> Quelle: VDMA, Economic Situation, Construction Equipment and Building Material Machinery, January 2022

<sup>3</sup> Quelle: CEMA Business Barometer, January 2022

<sup>4</sup> Investitionen bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzern-eigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).

## **Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE und des Konzerns**

Globale Megatrends schaffen Chancen für das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group. Der Konzern plant unter anderem durch die fokussierte Bearbeitung seiner Kernmärkte und das Angebot von innovativen Produkten und Dienstleistungen, an diesen Trends zu partizipieren. Kurzfristig bestehen jedoch Risiken für die Entwicklung der Weltwirtschaft, die Funktionsweise der globalen Lieferketten und die Kundennachfrage in wichtigen Zielmärkten.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand einen Umsatz in der Spanne von 1.900 bis 2.100 Mio. Euro sowie eine EBIT-Marge zwischen 9,0 und 10,5 Prozent. Für 2023 wird mit einem Umsatzwachstum bei gleichbleibender oder leicht steigender Profitabilität gerechnet.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der in diesem Bericht beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die vom Vorstand getroffenen Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen.

München, den 24. März 2022

Wacker Neuson SE, München

### **Der Vorstand**

**Dr. Karl Tragl**  
Vorstandsvorsitzender  
Chief Executive Officer (CEO)

**Felix Bietenbeck**  
Chief Operations Officer (COO)  
Chief Technology Officer (CTO)

**Christoph Burkhard**  
Chief Financial Officer (CFO)

**Alexander Greschner**  
Chief Sales Officer (CSO)



# Konzernabschluss

<b>76 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	119 (14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
<b>77 Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	120 (15) Übrige kurzfristige Vermögenswerte
<b>78 Konzern-Bilanz</b>	121 (16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
<b>79 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	121 (17) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
<b>80 Konzern-Kapitalflussrechnung</b>	122 (18) Eigenkapital
<b>81 Konzern-Segmentberichterstattung</b>	123 (19) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
82 Informationen über geografische Gebiete	126 (20) Sonstige Rückstellungen
<b>83 Konzernanhang</b>	127 (21) Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
83 Allgemeine Unternehmensinformationen	129 (22) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
83 Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung	129 (23) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
83 Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS	130 (24) Vertragsverbindlichkeiten
89 Ereignisse von wesentlicher Bedeutung	130 (25) Derivative Finanzinstrumente
90 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	130 (26) Leasingverbindlichkeiten
<b>104 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>132 Sonstige Angaben</b>
104 (1) Umsatzerlöse	132 (27) Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)
104 (2) Sonstige betriebliche Erträge	132 (28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
104 (3) Personalaufwand	133 (29) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten
105 (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen	136 (30) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
105 (5) Finanzergebnis	137 (31) Segmentberichterstattung
106 (6) Ertragsteuern	137 (32) Kapitalflussrechnung
107 (7) Ergebnis je Aktie	138 (33) Risikomanagement
<b>109 Erläuterungen zur Bilanz</b>	140 (34) Organe der Gesellschaft
109 (8) Sachanlagen	142 (35) Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen
113 (9) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	143 (36) Anteilsbasierte Vergütungen
114 (10) Immaterielle Vermögenswerte	143 (37) Honorare des Abschlussprüfers
117 (11) Übrige langfristige Vermögenswerte	143 (38) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
118 (12) Vermietbestand	144 (39) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB
118 (13) Vorräte	<b>145 Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>
	<b>146 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>



# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
Umsatzerlöse	(1)	1.866,2	1.615,5
Umsatzkosten		-1.382,7	-1.215,2
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>483,5</b>	<b>400,3</b>
Vertriebskosten		-179,4	-227,7
Forschungs- und Entwicklungskosten		-45,5	-32,5
Allgemeine Verwaltungskosten		-74,0	-71,4
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	12,6	18,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-4,2	-11,8
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>193,0</b>	<b>75,5</b>
Finanzerträge	(5a)	12,5	9,2
Finanzaufwendungen	(5b)	-18,1	-30,9
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>187,4</b>	<b>53,8</b>
Ertragsteuern	(6)	-49,5	-39,7
<b>Periodenergebnis</b>		<b>137,9</b>	<b>14,1</b>
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		137,9	14,1
<b>Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)<sup>1</sup></b>	(7)	<b>1,99</b>	<b>0,20</b>

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
<b>Periodenergebnis</b>		137,9	14,1
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedertes sonstiges Ergebnis			
Fremdwährungsumrechnung		14,1	-13,1
Cash-Flow Hedges		1,5	-0,2
Ertragsteuereffekt		-0,4	-0,1
<b>Positionen, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		15,2	-13,4
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedertes sonstiges Ergebnis			
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		7,4	-4,7
Ertragsteuereffekt		-2,0	1,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)		4,3	-4,0
<b>Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	(18)	9,7	-7,6
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		24,9	-21,0
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		162,8	-6,9
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		162,8	-6,9

# Konzern-Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Aktiva</b>			
Sachanlagen	(8)	393,9	391,6
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(9)	24,2	26,2
Geschäfts- oder Firmenwert	(10a)	228,6	228,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10b)	188,6	178,9
Beteiligungen	(29)	3,8	6,8
Latente Steueransprüche	(6)	29,4	29,4
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	19,0	109,7
<b>Gesamt langfristige Vermögenswerte</b>		<b>887,5</b>	<b>971,2</b>
Vermietbestand	(12)	191,6	159,5
Vorräte	(13)	490,2	412,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	237,9	222,4
Steuererstattungsansprüche	(6)	15,1	12,2
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(15)	158,4	45,5
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(15)	23,5	16,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	305,5	283,1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(17)	11,1	4,2
<b>Gesamt kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.433,3</b>	<b>1.155,6</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>		<b>2.320,8</b>	<b>2.126,8</b>
<b>Passiva</b>			
Gezeichnetes Kapital	(18)	70,1	70,1
Andere Rücklagen	(18)	587,1	562,2
Bilanzgewinn		682,0	585,8
Eigene Anteile		-53,0	-
<b>Eigenkapital</b>		<b>1.286,2</b>	<b>1.218,1</b>
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	295,1	411,6
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(26)	50,4	57,1
Latente Steuerschulden	(6)	49,8	43,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(19)	54,6	64,8
Langfristige Rückstellungen	(20)	10,0	9,8
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(24)	6,8	5,0
<b>Gesamt langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>466,7</b>	<b>592,2</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(22)	230,5	137,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	(21)	138,7	9,2
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	(21)	0,9	0,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(26)	22,2	25,7
Kurzfristige Rückstellungen	(20)	20,5	19,0
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	(24)	5,5	5,1
Ertragsteuerschulden	(6)	22,8	32,8
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	74,6	38,5
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(23)	52,2	48,9
<b>Gesamt kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>567,9</b>	<b>316,5</b>
<b>Gesamt Passiva</b>		<b>2.320,8</b>	<b>2.126,8</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Wechselkursdifferenzen	Andere neutrale Verrechnungen	Bilanzgewinn	Eigene Anteile	Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Neuson SE
<b>Stand zum 1. Januar 2020</b>	70,1	618,7	-5,8	-29,7	571,7	-	1.225,0
Periodenergebnis	-	-	-	-	14,1	-	14,1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-13,1	-7,9	-	-	-21,0
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-13,1	-7,9	14,1	-	-6,9
Dividende	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>	70,1	618,7	-18,9	-37,6	585,8	-	1.218,1
<b>Stand zum 1. Januar 2021</b>	70,1	618,7	-18,9	-37,6	585,8	-	1.218,1
Periodenergebnis	-	-	-	-	137,9	-	137,9
Sonstiges Ergebnis	-	-	14,1	10,8	-	-	24,9
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	14,1	10,8	137,9	-	162,8
Dividende	-	-	-	-	-41,7	-	-41,7
Kauf eigener Anteile	-	-	-	-	-	-53,0	-53,0
<b>Stand zum 31. Dezember 2021</b>	70,1	618,7	-4,8	-26,8	682,0	-53,0	1.286,2



# Konzern-Kapitalflussrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €	Anhang	1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020 angepasst
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>187,4</b>	<b>53,8</b>
<b>Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Brutto-Cashflow</b>			
Abschreibungen und Wertminderungen auf das langfristige Anlagevermögen		77,4	88,3
Unrealisierte Währungsverluste/-gewinne		-1,9	10,5
Finanzergebnis	(5)	5,6	21,7
Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-0,2	-3,9
Veränderung des Vermietbestands, netto		-30,2	5,2
Veränderung der übrigen Vermögenswerte		91,8	18,3
Veränderung der Rückstellungen		-4,1	2,5
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten		49,4	1,5
<b>Brutto-Cashflow</b>		<b>375,2</b>	<b>197,9</b>
Veränderung der Vorräte		-65,9	172,2
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-11,9	78,6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		91,3	-11,5
<b>Veränderung Net Working Capital</b>		<b>13,5</b>	<b>239,3</b>
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern</b>		<b>388,7</b>	<b>437,2</b>
Gezahlte Ertragsteuern		-57,0	-17,2
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>331,7</b>	<b>420,0</b>
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-46,0	-48,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(10)	-36,2	-38,9
Investitionen in Beteiligungen		-0,6	-0,6
Veräußerungserlöse aus Beteiligungen		8,6	-
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen		-115,0	-15,0
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		6,6	9,5
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		-	2,0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-182,6</b>	<b>-91,0</b>
<b>Free Cashflow</b>		<b>149,1</b>	<b>329,0</b>
Dividende	(18)	-41,7	-
Auszahlungen aus Aktienrückkaufprogramm		-53,0	-
Zuflüsse aus kurzfristigen Darlehen		-	30,0
Rückzahlungen von kurzfristigen Darlehen		-2,4	-137,4
Zuflüsse aus langfristigen Darlehen		-	50,0
Zahlung aus Leasingverbindlichkeiten	(26)	-22,2	-23,4
Gezahlte Zinsen		-10,6	-12,6
Erhaltene Zinsen		1,0	1,8
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-128,9</b>	<b>-91,6</b>
<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vor Fremdwährungseffekten</b>		<b>20,2</b>	<b>237,4</b>
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand		3,5	0,7
Ausweis einer Veräußerungsgruppe		-1,3	-
Veränderung Konsolidierungskreis		-	-1,3
<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</b>		<b>22,4</b>	<b>236,8</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>(16)</b>	<b>283,1</b>	<b>46,3</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>(16)</b>	<b>305,5</b>	<b>283,1</b>

Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen sind Bestandteil des Cashflow aus Investitionstätigkeit. Im Vorjahr wurden diese in der Zeile „Veränderung der übrigen Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde mit der Korrektur des Ausweisfehlers im Vorjahr angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS.

# Konzern-Segmentberichterstattung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

Die Konzern-Segmentberichterstattung ist Teil des Anhangs (siehe Anhangsangabe 31).

## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (GEOGRAFISCHE SEGMENTE)

IN MIO. €

	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
<b>2021</b>					
<b>Segmenterlöse</b>					
Umsatz gesamt	2.342,4	380,6	87,0		2.810,0
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-748,5	-38,2	-16,9		-803,6
	1.593,9	342,4	70,1		2.006,4
Verkäufe zwischen den Segmenten	-116,4	-13,8	-10,0		-140,2
<b>Umsatz mit Dritten</b>	<b>1.477,5</b>	<b>328,6</b>	<b>60,1</b>		<b>1.866,2</b>
<b>EBIT</b>	<b>175,9</b>	<b>20,6</b>	<b>2,8</b>	<b>-6,3</b>	<b>193,0</b>
	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
<b>2020</b>					
<b>Segmenterlöse</b>					
Umsatz gesamt	2.008,2	390,5	70,8		2.469,5
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-627,1	-107,6	-8,6		-743,3
	1.381,1	282,9	62,2		1.726,2
Verkäufe zwischen den Segmenten	-91,4	-12,5	-6,8		-110,7
<b>Umsatz mit Dritten</b>	<b>1.289,7</b>	<b>270,4</b>	<b>55,4</b>		<b>1.615,5</b>
<b>EBIT</b>	<b>129,1</b>	<b>-63,7</b>	<b>-4,3</b>	<b>14,4</b>	<b>75,5</b>

Der ausgewiesene und nicht den Segmenten zugeordnete Konsolidierungseffekt beinhaltet im Wesentlichen die Zwischengewinneliminierung auf Vorräte sowie den Vermietbestand.

## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (SEGMENTE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN)

IN MIO. €

	2021	2020
<b>Umsatz mit Dritten</b>		
Baugeräte	399,1	351,8
Kompaktmaschinen	1.063,0	878,9
Dienstleistungen	415,2	399,0
	1.877,3	1.629,7
Abzüglich Cash Discounts	-11,1	-14,2
<b>Gesamt</b>	<b>1.866,2</b>	<b>1.615,5</b>

## Informationen über geografische Gebiete

### UMSATZERLÖSE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2021	2020
Deutschland	875,6	741,0
USA	239,2	185,6
Österreich	142,3	109,3
Übrige	609,1	579,6
<b>Wacker Neuson gesamt</b>	<b>1.866,2</b>	<b>1.615,5</b>

### LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2021	2020
Deutschland	366,5	361,0
Österreich	367,3	362,3
USA	39,0	39,8
Übrige	62,5	62,2
<b>Wacker Neuson gesamt</b>	<b>835,3</b>	<b>825,3</b>

Die hier ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte.

# Konzernanhang

## Allgemeine Unternehmensinformationen

Die Wacker Neuson SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) mit Sitz in München (Deutschland) und im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Deutschen Börse in Frankfurt zugelassen und seit September 2007 im AuswahlindeX SDAX gelistet.

## Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für das Geschäftsjahr 2021 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung des Konzern-Gesamtergebnisses, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang. Zusätzlich wurde gemäß § 315 HGB ein Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, erstellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Ausnahme ist die Bilanzierung von Derivaten sowie von bestimmten anderen Finanzinstrumenten, welche immer zum Fair Value bilanziert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt und alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, kaufmännisch gerundet in Millionen Euro (MIO. € beziehungsweise Mio. Euro) angegeben.

Das Geschäftsjahr der Wacker Neuson SE entspricht dem Kalenderjahr und der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 (unter Angabe der Vorjahreszahlen) wurde am 24. März 2022 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

## Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

### Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen sind verpflichtend seit dem 1. Januar 2021 anzuwenden:

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht <sup>1</sup>
<b>EU-Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt</b>		
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge - Verschiebung von IFRS 9	01.01.2021
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: mögliche Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung Phase 2	01.01.2021
IFRS 16	Verlängerung der COVID-19 Erleichterungen über den 30. Juni 2021	01.04.2021

<sup>1</sup> Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht.

**IFRS 4** ist für den Konzern nicht relevant.

Die Änderungen durch die **IBOR-Reform Phase 2** sollen die Bilanzierenden dabei unterstützen, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform zur Verfügung stellen zu können. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase des Projekts und setzen grundsätzlich bei dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an. Die Änderungen aus der IBOR-Reform Phase 2 hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns. Der Konzern erwartet für die Umstellung der LIBOR-Schuldscheindarlehen in 2022 keine wesentliche Auswirkung. Für Details wird auf die Anhangsangaben 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ sowie 25 „Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

### Änderungen an IFRS 16

Als Reaktion auf die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat das IASB im März 2021 IFRS 16 "Leasingverhältnisse" geändert, um eine einjährige Verlängerung der praktischen Erleichterung zu ermöglichen, die Leasingnehmer bei der Bilanzierung von COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen unterstützt. Die Erleichterungen waren ursprünglich nur bis zum 30. Juni 2021 anzuwenden. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss und



sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht relevant. Der Konzern hat die Erleichterung nicht in Anspruch genommen.

### Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden herausgegeben, sind aber noch nicht in Kraft getreten, weshalb noch keine Verpflichtung zur Anwendung besteht. Sofern die Rechnungslegungsvorschriften von der Europäischen Union anerkannt wurden (EU-Endorsement), wäre in der Regel eine freiwillige vorzeitige Anwendung möglich. Zum momentanen Zeitpunkt beabsichtigt der Konzern, diese Standards ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anzuwenden.

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht <sup>1</sup>
<b>EU-Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt</b>		
	Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse IAS 16: Sachanlagen IAS 37: Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Jährliche Verbesserungen 2018-2020)	01.01.2022
<b>EU-Endorsement noch ausstehend</b>		
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023
IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
IFRS 16	Verlängerung der COVID-19 Erleichterungen über den 30. Juni 2021	01.04.2021
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023

<sup>1</sup> Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen (endorsed).

### Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 sowie jährliche Verbesserungen 2018–2020

Durch die Änderungen wird IFRS 3 dahingehend aktualisiert, dass sich die Verweise nunmehr auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018 beziehen. Die Änderungen enthalten auch das Erfordernis, dass ein Erwerber bei Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 fallen, IAS 37 anwendet, um festzustellen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit besteht. Bei einer Abgabe, die in den Anwendungsbereich von IFRIC 21 fällt, wendet der Erwerber IFRIC 21 an, um zu bestimmen, ob das verpflichtende Ereignis, das zu einer Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe führt, bis zum Erwerbszeitpunkt eingetreten ist. Schließlich fügen die Änderungen eine ausdrückliche Klarstellung hinzu, dass ein Erwerber die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Eventualforderungen nicht ansetzen darf.

Die Änderungen an IAS 16 verbieten nunmehr explizit den Abzug möglicher Nettoerträge von den Anschaffungskosten einer Sachanlage. Sofern Güter hergestellt werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort beziehungsweise in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hat ein

Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Standards zu erfassen. Für die Bewertung der Herstellungskosten sind die Vorschriften in IAS 2 anzuwenden. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob der Vermögenswert ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Durch die Änderungen wird nunmehr klargestellt, dass Testläufe dazu dienen zu beurteilen, ob die technische oder physische Leistungsfähigkeit des Vermögenswerts so ausgestaltet ist, dass dieser für die Herstellung oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder für Verwaltungszwecke genutzt werden kann. Weiterhin sind nun zusätzliche Anhangsangaben zu den erfolgswirksam erfassten Erträgen und Kosten aus der Veräußerung von Gütern erforderlich, die im Rahmen von Testläufen produziert wurden, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens anfallen. Die jeweiligen Beträge sind anzugeben und darüber hinaus die Posten, in denen diese enthalten sind. Dies ist nur dann nicht erforderlich, wenn sie in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen werden. Die geänderten Vorschriften sind retrospektiv nur auf die Sachanlagen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten Vergleichsperiode zu der Berichtsperiode, in der die Änderungen erstmals angewendet werden, an den vom Management beabsichtigten Standort beziehungsweise in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wurden. Ein Unternehmen hat den kumulierten Effekt aus der erstmaligen Anwendung in den Gewinnrücklagen (oder einer anderen sachgerechten Eigenkapitalkomponente) in der Eröffnungsbilanz der frühesten dargestellten Berichtsperiode zu erfassen.

Die Änderungen an IAS 37 konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags (z.B. direkt zurechenbare Arbeits- und Materialkosten) und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbaren Kosten (z.B. anteilige Abschreibung auf Sachanlagen, die für die Erfüllung mehrerer Verträge genutzt werden). Die Änderungen sind auf Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzupassen; stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

Der IASB hat die jährlichen Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 am 14. Mai 2020 herausgegeben und folgende Standards geändert:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards mit besonderen Vorgaben für die Bilanzierung bei Tochterunternehmen.
- IFRS 9 Finanzinstrumente mit Änderungen im „10%-Test“ in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten. Ein Unternehmen berücksichtigt im „10%-Test“ nur Gebühren, die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder von dem Unternehmen oder dem Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.
- IFRS 16 mit Klarstellungen zur Bilanzierung von Leasinganreizen.
- IAS 41 Landwirtschaft.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte eine eng gefasste Änderung zu IAS 1, um klarzustellen, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt.

Verbindlichkeiten werden als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Klassifizierung bestimmt sich nicht mehr nach unbedingten Rechten, da Darlehen selten bedingungslos sind. Bei der Beurteilung, ob ein substantielles Recht vorhanden ist, ist nicht zu berücksichtigen, ob das Unternehmen sein Recht auch ausüben wird. Eine diesbezügliche Absicht des Managements hat somit keinen Einfluss auf die Klassifizierung.

Bei Rechten zum Aufschub, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Nur wenn dies der Fall ist, besteht ein Recht auf Aufschub. Eine Verbindlichkeit ist somit als kurzfristig einzustufen, wenn eine Bedingung zum Aufschub am oder vor dem Abschlussstichtag verletzt wurde, auch dann, wenn seitens des Gläubigers nach dem Berichtszeitpunkt ein Verzicht auf die Erfüllung der Bedingung erfolgt. Wird die Bedingung hingegen erst nach dem Abschlussstichtag verletzt, ist die entsprechende Verbindlichkeit im Abschluss noch als langfristig auszuweisen.

Die „Erfüllung“ einer Verbindlichkeit wird definiert als die Tilgung einer Verbindlichkeit mit Bargeld, anderen wirtschaftlichen Ressourcen oder eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens. Für wandelbare Schuldinstrumente, die Bedingungen enthalten, aufgrund derer die Gegenpartei eine Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten verlangen kann, gilt die Ausnahme, dass diese Bedingungen die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nicht beeinflussen, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die nicht explizit beschriebenen Standards beziehungsweise Interpretationen werden bei erstmaliger Anwendung voraussichtlich zu keiner wesentlichen Änderung der gegenwärtigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft führen.

### Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Änderung der Nutzungsdauer selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern hat im Rahmen aktuell durchgeführter SAP-Implementierungsprojekte die Nutzungsdauer aktivierter selbst erstellter Software-Projekte (im Wesentlichen SAP-Projekte) überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die bisherige Nutzungsdauer von 8 Jahren den aktuellen schnelleren technologischen Fortschritt und die Häufigkeit wesentlicher Updates nicht genügend berücksichtigt. Dementsprechend wurde die Nutzungsdauer auf 6 Jahre geändert. Die Festlegung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte stellt eine Ermessensentscheidung und die Änderung somit eine Schätzungsänderung nach IAS 8 dar. Dabei sind keine historischen Werte anzupassen. Die Änderung führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer zusätzlichen Abschreibung in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Gesamtabschreibung

2021: 3,1 Mio. Euro) im Vergleich zur Vorjahresperiode (Gesamtabschreibung 2020: 1,5 Mio. Euro).

#### Ausweis langfristiger Forderungen

Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen sind Bestandteil des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Im Vorjahr wurden diese in der Zeile „Veränderung der übrigen Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde mit der Korrektur des Ausweisfehlers im Vorjahr angepasst. Es kam entsprechend zu einer Verschiebung zwischen dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit und Cashflow aus Investitionstätigkeit.

#### KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG– KORREKTURBETRÄGE

IN MIO. €	31.12.2020 angepasst	Veränderung	31.12.2020
Veränderung der übrigen Vermögenswerte	18,3	15,0	3,3
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-15,0	-15,0	0,0

#### Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag aller der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den vorliegenden Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

#### Konsolidierungskreis → siehe Seite 86

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der Wacker Neuson SE als Muttergesellschaft folgende Tochterunternehmen einbezogen, die durch die Gesellschaft beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die folgenden Stimmrechte ausgeübt:

## KONSOLIDIERUNGSKREIS

	Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft <sup>1</sup>	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN K€	Segment
					direkt	indirekt		
<b>Deutschland</b>								
1	Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	Reichertshofen	PXX	Deutschland	100		81.005	Europa
2	Wacker Neuson PGM Verwaltungs GmbH	Reichertshofen	Sonstige	Deutschland		100	38	Europa
3	Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München	SXX	Deutschland	100		52.754	Europa
4	Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH	München	Sonstige	Deutschland		100	36	Europa
5	Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München	Logistik	Deutschland	100		31.223	Europa
6	Weidemann GmbH	Korbach	PXX	Deutschland	100		68.706	Europa
7	Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf	PXX	Deutschland	5	90	79.060	Europa
8	Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf	Sonstige	Deutschland		95	6.969	Europa
9	Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen	Sonstige	Deutschland		95	3.160	Europa
<b>Restliches Europa</b>								
10	Wacker Neuson S.A.S.	Brie-Comte-Robert (bei Paris)	SXX	Frankreich	100		7.612	Europa
11	Wacker Neuson Ltd.	Stafford (bei Birmingham)	SXX	Großbritannien	100		8.350	Europa
12	Wacker Neuson srl con socio unico	San Giorgio	SXX	Italien	100		2.451	Europa
13	Wacker Neuson B.V.	Amersfoort	SXX	Niederlande	100		3.333	Europa
14	Wacker Neuson Belgium BVBA	Asse-Mollem	SXX	Belgien		100	2.333	Europa
15	Wacker Neuson AS	Hagan (bei Oslo)	SXX	Norwegen	100		2.173	Europa
16	Wacker Neuson Beteiligungs GmbH	Hörsching (bei Linz)	Holding	Österreich	100		161.380	Europa
17	Wacker Neuson Linz GmbH	Hörsching (bei Linz)	PXX	Österreich		100	219.263	Europa
18	Wacker Neuson Kragujevac d.o.o.	Kragujevac	PXX	Serbien	100		10.097	Europa
19	Wacker Neuson GmbH	Wien	SXX	Österreich	100		19.301	Europa
20	Wacker Neuson Sp. z o.o.	Jawczyce (bei Warschau)	SXX	Polen	100		9.268	Europa
21	Wacker Neuson GmbH	Moskau	SXX	Russland	100		447	Europa
22	Wacker Neuson AB	Arlöv (bei Malmö)	SXX	Schweden	100		612	Europa
23	Wacker Neuson AG	Volketswil (bei Zürich)	SXX	Schweiz	100		22.377	Europa
24	Wacker Neuson, S.A.	Torrejón de Ardoz (bei Madrid)	SXX	Spanien	100		2.979	Europa
25	Wacker Neuson (Pty) Ltd.	Florida (bei Johannesburg)	SXX	Südafrika	100		823	Europa
26	Wacker Neuson s.r.o.	Prag	SXX	Tschechien	100		4.824	Europa
27	Wacker Neuson s.r.o.	Lučenec	SXX	Slowakei	100		287	Europa
28	Wacker Neuson Makina Limited Şirketi	Tuzla (bei Istanbul)	SXX	Türkei	100		916	Europa
29	Wacker Neuson Kft.	Törökbálint (bei Budapest)	SXX	Ungarn	100		1.268	Europa
<b>Amerikas</b>								
30	Wacker Neuson Máquinas Ltda.	Itaiba (bei São Paulo)	SXX	Brasilien	100		490	Amerikas
31	Wacker Neuson Ltda.	Huechuraba (bei Santiago)	SXX	Chile	100		-3.897	Amerikas
32	Wacker Neuson Ltd.	Mississauga (bei Toronto)	SXX	Kanada	100		8.350	Amerikas
33	Wacker Neuson S.A. de C.V.	Mexico City	SXX	Mexiko	100		2.528	Amerikas
34	Wacker Neuson America Corporation	Menomonee Falls <sup>2</sup>	SXX	USA	100		70.057	Amerikas
35	Lightning Rod Investments LLC	Menomonee Falls <sup>2</sup>	Sonstige	USA		100	9.187	Amerikas
36	Wacker Neuson Bogotá S.A.S.	Bogotá	SXX	Kolumbien	100		-5.959	Amerikas
37	Wacker Neuson Lima S.A.C. i.L.	Lima	SXX	Peru	99	1	-2.506	Amerikas
<b>Asien-Pazifik</b>								
38	Wacker Neuson Pty Ltd.	Springvale (bei Melbourne)	SXX	Australien	100		8.936	Asien-Pazifik
39	Wacker Neuson Limited i.L.	Hongkong	SXX	Hongkong	100		12	Asien-Pazifik

40	Wacker Neuson Shanghai Ltd.	Shanghai	SXX	China	100	1.716	Asien-Pazifik
41	Wacker Neuson Machinery (China) Co., Ltd.	Pinghu	PXX	China	100	7.324	Asien-Pazifik
42	Wacker Neuson Machinery Trading (Pinghu) Co., Ltd.	Pinghu	SXX	China	100	1.032	Asien-Pazifik
43	Wacker Neuson (Singapore) PTE. LTD	Singapur	SXX	Singapur	100	1.654	Asien-Pazifik
44	Wacker Neuson Equipment Private Ltd.	Bangalore	SXX	Indien	100	1.258	Asien-Pazifik
45	Wacker Neuson Manila, Inc. i.L.	Dasmariñas (bei Manila)	PXX	Philippinen	100	6.896	Asien-Pazifik

<sup>1</sup> SXX = Sales-Gesellschaft / PXX = Produktionsgesellschaft / Sonstige = umfasst im Wesentlichen Komplementär- sowie Grundstücksgesellschaften.  
<sup>2</sup> Bei Milwaukee.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

- Die Wacker Neuson Machinery Trading (Shenzhen) Ltd. Co. wurde im März 2021 liquidiert.
- Die Wacker Neuson Grundbesitz GmbH & Co.KG wurde im Oktober 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 in eine GmbH umgewandelt und firmiert nun unter den Namen Kramer-Areal Verwaltungs GmbH.
- Im November 2021 wurde die Wacker Neuson Grundbesitz Verwaltungs GmbH rückwirkend zum 01.01.2021 auf die neue, schon formgewechselte Kramer-Areal Verwaltungs GmbH verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Käufe voll konsolidierter Gesellschaften vorgenommen.

Es existieren keine at-equity-bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen.

### Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss beruht auf den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen zum 31. Dezember 2021. Die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen werden nach für den Konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Dabei wurden bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der erworbenen Unternehmen mit deren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, entstehen nach Berücksichtigung stiller Reserven beziehungsweise Lasten aktive Unterschiedsbeträge. Diese werden als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterworfen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für den Impairment-Test denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Kon-

solidierung vollständig eliminiert. Die Konzernvorräte, der Vermietbestand und das Anlagevermögen werden um vorhandene Zwischenergebnisse bereinigt.

Ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

### Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

### Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Transaktionszeitpunkt mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden jeweils mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst.



Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung fungiert hierbei die jeweilige Landeswährung mit Ausnahme der Philippinen, Peru (US-Dollar) und Ungarn (Euro). Vermögenswerte und Schulden werden demzufolge mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse unterlagen während der Periode starken Schwankungen.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung, die sich aus der Anwendung unterschiedlicher Kurse zwischen den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und ergebnisneutral als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Kurse der für den Konzern wesentlichen Währungen stellen sich wie folgt dar:

#### KURSE WESENTLICHER WÄHRUNGEN

1 Euro entspricht		2021	2020	2021	2020
		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte <sup>1</sup>	
Australien	AUD	1,5748	1,6553	1,5615	1,5896
Brasilien	BRL	6,3799	5,8866	6,3101	6,3735
Chile	CLP	897,5292	902,6920	955,6400	869,6500
China	CNY	7,6321	7,8728	7,1947	8,0225
Dänemark	DKK	7,4371	7,4543	7,4364	7,4409
Großbritannien	GBP	0,8597	0,8894	0,8403	0,8990
Hongkong	HKD	9,1955	8,8543	8,8333	9,5142
Indien	INR	87,4491	84,6041	84,2292	89,6605
Japan	JPY	129,8713	121,8085	130,3800	126,4900
Kanada	CAD	1,4830	1,5297	1,4393	1,5633
Kolumbien	COP	4427,9383	4214,7682	4607,2000	4200,5000
Mexiko	MXN	23,9930	24,5099	23,1438	24,4160
Norwegen	NOK	10,1634	10,7245	9,9888	10,4703
Peru	PEN	4,5878	3,9900	4,5175	4,4461
Philippinen	PHP	58,2987	56,6013	57,7630	59,1250
Polen	PLN	4,5650	4,4437	4,5969	4,5597
Russland	RUB	87,2002	82,6507	85,3004	91,4671
Schweden	SEK	10,1465	10,4883	10,2503	10,0343
Schweiz	CHF	1,0815	1,0704	1,0331	1,0802
Serbien	RSD	117,5733	117,5778	117,5790	117,5910
Singapur	SGD	1,5893	1,5737	1,5279	1,6218
Südafrika	ZAR	17,4736	18,7626	18,0625	18,0219

Thailand	THB	37,8234	35,7000	37,6530	36,7270
Tschechien	CZK	25,6475	26,4569	24,8580	26,2420
Türkei	TRY	10,4853	8,0428	15,2335	9,1131
Vereinigte Staaten	USD	1,1831	1,1416	1,1326	1,2271

Stichtagswerte: Kurs des letzten Werktags des Jahres.

## Ereignisse von wesentlicher Bedeutung

Für den Berichtszeitraum 2021 haben sich neben den rechtlichen Veränderungen im Wesentlichen noch folgende bedeutsame Ereignisse ergeben:

### Hauptversammlung 2021

- Die Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 26. Mai 2021 erneut virtuell ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.
- Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat und beschlossen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie. Somit wurden 41,7 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.
- In weiteren Abstimmungen billigte die Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit das neue Vergütungssystem für den Vorstand und beschloss ferner das vorgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat.

### Veränderungen in den Organen

- Herr Dr. Karl Tragl wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juni 2021 als neuer Vorstandsvorsitzender und CEO bestellt.
- Herr Christoph Burkhard wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juni 2021 als neuer CFO bestellt.
- Herr Mag. Kurt Helletzgruber wechselte mit Wirkung zum 1. Juni 2021 planmäßig wieder vom Vorstand zurück in den Aufsichtsrat.

### Aktienrückkaufprogramm

- Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat am 18. März 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Mai 2017 erteilten Ermächtigung, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen ("Aktienrückkaufprogramm 2021"). Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 wurden im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 19. November 2021 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien (dies entspricht 3,0 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) zurückgekauft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 24,95 Euro. Insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Die eigenen Aktien sollen im Schwerpunkt als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder zur Bedienung von etwaigen Beteiligungsprogrammen für Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns dienen.

### Geschäftsverlauf

- Nach dem Umsatzrückgang im Jahr 2020 in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfuhr die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2021 eine rasche Erholung. Der Konzern erzielte einen Umsatz von 1.866,2 Mio. Euro, was einem Wachstum von 15,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2020: 1.615,5 Mio. Euro). Allerdings dämpften überspannte und immer wieder unterbrochene Lieferketten ab dem zweiten Quartal die Wachstumsdynamik, weshalb das Niveau von 2019 trotz hoher Kundennachfrage knapp nicht erreicht werden konnte. Engpässe bei der Versorgung mit Rohmaterialien und Komponenten sowie stark reduzierte Transportkapazitäten führten zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten, auch wenn länger anhaltende Produktionsstillstände weitestgehend vermieden werden konnten.

- Der Umsatz in der von der COVID-19-Pandemie besonders heftig getroffenen Region Amerikas erholte sich im Geschäftsjahr 2021 und stieg auch in Folge der im Jahresverlauf schrittweisen Wiederbelebung der Nachfrage durch Vermietunternehmen mit einem Plus von 21,5 Prozent auf 328,6 Mio. Euro (2020: 270,4 Mio. Euro).
- Bei der Profitabilität konnte der Konzern im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Steigerung erzielen – auch gegenüber dem Vorkrisenniveau von 2019. Nach dem starken Rückgang im Jahr 2020 stieg das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) unter anderem aufgrund des höheren Umsatzvolumens bei strikter Kostenkontrolle um 155,6 Prozent auf 193,0 Mio. Euro und übertraf damit auch das EBIT des Jahres 2019 deutlich (2020: 75,5 Mio. Euro, 2019: 153,1 Mio. Euro). Die EBIT-Marge lag bei 10,3 Prozent (2020: 4,7 Prozent, 2019: 8,1 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr hatten Anpassungen von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Risikovor-sorgen für mögliche Forderungsausfälle einen wesentlichen Ergebniseffekt. Während im Jahr 2020 Wertberichtigungen in Höhe von -33,3 Mio. Euro gebildet worden waren, betrug der Nettoeffekt hier im Jahr 2021 +13,5 Mio. Euro.
- Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Minderheitenbeteiligung in Nordamerika im ersten Halbjahr 2021 wurden langfristige Forderungen gegenüber der Minderheitsbeteiligung in Höhe von 28,2 Mio. Euro zu einem Kaufpreis von 49,1 Mio. Euro an den Erwerber veräußert. Neben langfristigen Forderungen mit verlängerten Zahlungszielen wurden auch langfristige Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni veräußert. Auf dieses Portfolio gebildete Wertberichtigungen in Höhe von 20,9 Mio. Euro konnten aufgelöst werden. Gegenläufig wurden im ersten Halbjahr Wertberichtigungen in der Region Amerikas in Höhe von 19,2 Mio. Euro gebildet. Von den 19,2 Mio. Euro wurden in der zweiten Jahreshälfte 17,4 Mio. Euro durch vorfällige Zahlungseingänge ebenfalls aufgelöst. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung der Risikovor-sorge werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen.
- Durch vorfällige Zahlungseingänge von Forderungen im zweiten Halbjahr 2021 wurden weitere Wertberichtigungen aufgelöst. Auf das Gesamtjahr bezogen, ergab sich ein Nettoeffekt in Höhe von +13,5 Mio. Euro.

Für nähere Informationen und Erläuterungen zu Ereignissen von wesentlicher Bedeutung zu der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage verweisen wir auf die Seiten 32 ff. des Konzernlageberichts.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Wacker Neuson voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

#### Erlöse aus Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. verlängerte Gewährleistungen). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten sowie ggf. nicht zahlungswirksamer Gegenleistungen und an einen Kunden zu zahlender Gegenleistungen.

#### (a) Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen räumen Kunden eine Rücknahme- und Rückkaufverpflichtung seitens Wacker Neuson oder Mengenrabatte beziehungsweise Skonti ein. Diese führen zu einer variablen Gegenleistung.

##### ▪ Rücknahmeverpflichtungen

Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte zu einem vorab festgelegten Preis, der unter dem ursprünglichen Verkaufspreis liegt, zurückzugeben. Gemäß den Vorgaben des IFRS 15 handelt es sich hierbei um eine Verkaufsoption des Kunden, in welcher der Konzern als Stillhalter auftritt. Basierend auf den Vertragsgestaltungen geht der Konzern aktuell nicht davon aus, dass der Kunde einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Ausübung der Option hat und bilanziert die Rücknahmeverpflichtung nach den Vorgaben des IFRS 15 für Rückgaberechte. Der Konzern wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die der Konzern Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Außerdem werden die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf

die Begrenzung der Schätzung der variablen Gegenleistung angewandt, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Der Konzern schätzt die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen basierend auf der historischen Erfahrung bei solchen Transaktionen als unwesentlich ein. Es werden daher keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst. Angaben hierzu werden in der Anhangsangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ gemacht.

##### ▪ Mengen- und Umsatzrabatte

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Rabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge oder ein bestimmtes Umsatzniveau überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte wendet der Konzern bei Verträgen mit einer/einem einzigen Mindestabnahmemenge/-volumen die Methode des wahrscheinlichsten Betrags und bei Verträgen mit mehreren Mindestabnahmemengen/-volumina die Erwartungswertmethode an. Die Auswahl der Methode, mit der die Höhe der variablen Gegenleistung am verlässlichsten ermittelt werden kann, hängt also in erster Linie von der im Vertrag enthaltenen Anzahl der Mindestabnahmemengen/-volumina ab. Der Konzern bezieht die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes aus dem Produktverkauf ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele erreicht. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte angesetzt.

Zudem gewährt der Konzern ausgewählten Kunden Vertriebsunterstützung in Form von vorausgezählten Boni. Diese sind als Vermögenswerte unter der Bilanzposition „Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ und „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Konzern bezieht auch hier die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes aus dem Produktverkauf mit ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele über den Zeitraum der Vereinbarung erreicht, und reduziert in gleicher Höhe die Forderung aus dem vorausbezahlten Bonus an den Kunden.

##### ▪ Skonto

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden Preiserminderungen, sofern innerhalb bestimmter verkürzter Zahlungsziele die Zahlung erfolgt (Skonti). Die gewährten Skonti werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Der Konzern ermittelt den Transaktionspreis unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten Betrages und bezieht diesen variablen Preisbestandteil Skonto bereits bei der Realisierung des Umsatzes mit ein, wenn basierend auf dem Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass der Kunde den gewährten Skonto-Betrag in Abzug bringen wird. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Skonti angesetzt.

#### (b) Signifikante Finanzierungskomponente

Der Konzern erhält in der Regel kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden. In Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelung verzichtet er darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn er bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr

beträgt. Die Vorauszahlungen von Kunden weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Der Konzern bietet Kunden über Finanzierungspartner Finanzierungsleistungen an. Die vom Konzern an den Finanzierungspartner zu zahlenden Zinsen werden von den Umsätzen als Umsatzminderung abgegrenzt.

Bei Verträgen, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Wacker Neuson resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Andernfalls verzichtet der Konzern in Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelungen für kurzfristige Zeiträume auf die Anpassung. Da der Konzern seine Tätigkeiten als Finanzierungspartner für den Kunden ständig ausweitet (z. B. über langfristige Zahlungsziele), werden die anfangs abgegrenzten Finanzierungskomponenten über die vereinbarte Laufzeit als Umsatzerlöse, allerdings separiert von den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden, ausgewiesen (sonstige Umsatzerlöse). Die abgegrenzten Finanzierungskomponenten werden unter den Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Finanzierungskomponenten mindern den erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes und werden gemäß der Effektivzinsmethode über die vereinbarte Laufzeit verteilt.

#### **Erlöse aus Verkauf von Ersatzteilen**

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Der Ausweis der Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen erfolgt in dem Geschäftsbereich Dienstleistungen.

#### **Gewährleistungsverpflichtungen**

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese nach IFRS 15 sogenannten „assurance-type warranties“ werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind im Abschnitt „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.

Der Konzern bietet zusätzlich zu der Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen, verlängerte Gewährleistungen (Vertragsverbindlichkeiten) an. Diese nach IFRS 15 sogenannten „service-type warranties“ werden entweder separat oder im Bündel gemeinsam mit Baugeräten oder Kompaktmaschinen verkauft. Verträge über den gebündelten Verkauf von Baugeräten oder Kompaktmaschinen und einer „service-type warranty“ enthalten zwei Leistungsverpflichtungen, da die Zusagen zur Übertragung der Baugeräte oder Kompaktmaschinen und zur Leistung der „service-type warranty“ eigenständig abgrenzbar sind. Bei Anwendung der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise wird ein Teil des Transaktionspreises der „service-type warranty“ zugeordnet und von dem Transaktionspreis für den Verkauf der Produkte abgezogen. Die verlängerten Garantien weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

#### **Erlöse aus Erbringung von Dienstleistungen**

Dienstleistungsumsätze werden linear über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausge-

stellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Im Wesentlichen umfassen die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen neben den Mieterlösen auch Erträge aus der Kundenfinanzierung, aus Telematik-Geschäften, verlängerten Gewährleistungen und dem Ersatzteilgeschäft. Sofern Kunden eine Vorauszahlung auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen leisten, ist diese grundsätzlich als Vertragsverbindlichkeit abzubilden. Die abgegrenzten Vorauszahlungen auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

#### **Erlöse aus Vermietung von Maschinen und Zubehör**

Der Konzern erfasst Erlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Maschinen und Zubehören linear über die Laufzeit des Mietvertrags, da der Kunde den Nutzen aus der Leistung des Konzerns gleichzeitig mit dem Zufluss der Leistung verbraucht. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises aus Vermietung von Maschinen und Zubehör berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen analog dem Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen. Die durchschnittliche Vermietungsdauer beträgt circa 15 Tage. Aufgrund des sehr kurzen Zeitraums werden aus Wesentlichkeitsgründen solche Umsätze in den Anhangsangaben nicht in zeitraum- und zeitpunktbezogene Erlöse getrennt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

#### **Aufwandsrealisierung**

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Zinsaufwendungen werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes periodengerecht erfasst.

#### **Bemessung des beizulegenden Zeitwertes**

Der Konzern ermittelt und bewertet bestimmte Finanzinstrumente (beispielsweise Derivate, Wertpapiere, Beteiligungen und Planvermögen i.S.d. IAS 19) entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten ausgewiesen. Angaben zum beizulegenden Zeitwert sind der Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ zu entnehmen. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

abgeschlossen wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld zugrunde



legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie des IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Die fachverantwortlichen Stabstellen (z. B. Corporate Real Estate, Corporate Treasury) des Konzerns in Verbindung mit dem Fachvorstand legen die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende (beispielsweise bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und nicht börsennotierten finanziellen Vermögenswerten) und nicht wiederkehrende (beispielsweise bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Externe Wertgutachter werden für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte, z. B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und nicht börsennotierte finanzielle Vermögenswerte hinzugezogen. Bei der Entscheidung, ob externe Wertgutachter beauftragt werden sollen, wird jährlich anhand der beobachteten Marktindikatoren durch die Stabstellen des Konzerns geprüft, ob sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben. Nach Abstimmung und Freigabe des Fachvorstands wird ein externer Wertgutachter beauftragt. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkenntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Wertgutachter werden in der Regel nach drei Jahren neu ausgewählt. Die Manager der Stabstellen und der Fachvorstand entscheiden nach Gesprächen mit den externen Wertgutachtern des Konzerns, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Stabstellen des Konzerns analysieren zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse werden die wesentlichen

Inputfaktoren überprüft, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem die Stabstelle des Konzerns die Informationen in den Bewertungsberechnungen mit Verträgen und anderen relevanten Dokumenten abgleicht. Gemeinsam mit den externen Wertgutachtern des Konzerns vergleicht die Stabstelle außerdem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedes Vermögenswerts und jeder Schuld mit entsprechenden externen Quellen, um zu beurteilen, ob die jeweiligen Änderungen plausibel sind. Die Bewertungsergebnisse werden unterjährig dem Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfern des Konzerns präsentiert. Dabei werden auch die wesentlichen Annahmen, die den Bewertungen zugrunde lagen, besprochen.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

### Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Die linearen Abschreibungen erfolgen nach der Pro-rata-temporis-Methode.

### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Für die Folgebewertung der immateriellen Vermögenswerte wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit

einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

## Leasing

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer agiert, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstanfang zu Barwerten erfasst.

### (a) Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers
- Der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um den höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

### (b) Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- Alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten
- Geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

### (c) Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über allen Leasinggegenstände die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Vermögenswerte (beispielsweise IT-Ausstattung, Fahrräder und kleinere Büromöbel), die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt (welche regelmäßig Anschaffungswerte von weniger als 5.000 Euro aufweisen), werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

#### (d) Sale-and-Leaseback

Der Konzern hat in der Vergangenheit mit Finanzinstituten einen Sale-and-Leaseback-Vertrag abgeschlossen, wobei der Leaseback bereits nach den damaligen Regelungen des IAS 17 aufgrund der bestehenden Rückkaufoption als Finanzierungsleasing zu klassifizieren war. Laut IFRS 16 ist das Head Lease weiterhin als Leasing zu behandeln. Die Vertragskonditionen werden identisch (auch inklusive der Kaufoption) an ausgewählte Händler weitergereicht. Dies führt aus Konzernsicht wiederum zu einer Klassifizierung als Finanzierungsleasing, weshalb der Vermögenswert aus dem Head Lease gleich wieder ausgebucht und gleichzeitig eine Leasingforderung erfasst wird. Diese vertriebsunterstützende Maßnahme verschafft dem Händler den Zugang zu günstigen Zinskonditionen.

Weitere nach dem oben beschriebenen Modell geschlossene Verträge werden nun nach IFRS 16 bilanziert und die dazugehörigen Verbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Für Angaben wird auf die Anhangsangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

#### (e) Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt auch als Hersteller-Leasinggeber auf. In diesem Fall wird jedes Leasingverhältnis zu Vertragsbeginn in entweder Finanzierungs- oder Operate-Leasing eingestuft. Bei einem Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, bei einem Operate Lease verbleiben diese überwiegend im Konzern.

Im Falle eines Finanzierungsleasing geht der zugrunde liegende Vermögenswert aus der Bilanz ab und es wird entsprechend eine Leasingforderung angesetzt, die in kurz- und langfristig aufgliedert wird. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Umsatzerlöse und Umsatzkosten werden bei einem Finanzierungsleasing zum Zeitpunkt des Bereitstellungsdatums des Leasingobjektes erfasst. Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes erfasst und um nicht garantierte Restwerte der Leasinggegenstände vermindert, die voraussichtlich in den Konzern zurückkommen werden. Umsatzkosten werden ebenso um nicht garantierte Restwerte reduziert. In der Folge werden die erhaltenen Leasingzahlungen in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt und als Zinserträge bzw. Tilgung der Leasingforderungen gezeigt. Die Zinserträge werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrages gezeigt wird.

Beim Operate-Leasing wird der zugrunde liegende Vermögenswert (meistens als Vermietbestand) weiterhin in der Bilanz gezeigt und die erhaltenen Leasingzahlungen werden als Umsatzerlöse linear über

die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### Vermietbestand

Vermietbestände werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen (zwischen 5 und 8 Jahre) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Tendenziell ist angedacht, dass eine in den Pool überführte Maschine dort längerfristig für „Kurzzeitmieten“ den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Allerdings ist ein Verkauf auch – analog zum Vorratsvermögen jederzeit möglich und wird auch unterstützt. Vermietbestände werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermietbestände werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

#### Vorräte

Vorräte an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte nicht werthaltig sind, werden sie auf den niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert abgeschrieben. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem bei normaler Geschäftstätigkeit geschätzten erzielbaren Verkaufspreis abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Falls der Nettoveräußerungswert bei früher abgewerteten Vorräten gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen gekürzt. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Herstellungsprozess direkt oder indirekt zuzurechnen sind.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte wurden im Wesentlichen nach der FIFO-Methode ermittelt. Dabei wird angenommen, dass die zuerst angeschafften Vermögenswerte zuerst verbraucht werden. Zur Vereinfachung der Bewertung wird auch das gleitende Durchschnittspreisverfahren angewendet. Der Konzern verwendet zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem Einkauf von Vorräten in Fremdwährung derivative Finanzinstrumente (siehe im Detail dazu den „Derivative Finanzinstrumente“).

#### Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Kriterien, damit ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, gelten nur

dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Aus den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen sollte hervorgehen, dass es unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der Veräußerung vorgenommen werden oder dass die Entscheidung für die Veräußerung rückgängig gemacht wird. Das Management muss beschlossene haben, die geplante Veräußerung durchzuführen, und es muss zu erwarten sein, dass sie innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

## Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

### (a) Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt „Umsatz- und Ertragsrealisierung“ verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert in Form von Schuldinstrumenten als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Kredite, Forderungen und andere Schuldtitel werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, um die vertraglichen Cashflows bestehend aus Zins und Tilgung zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden, werden demgegenüber im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.

Die Beurteilung, ob vertragliche Cashflows aus Schuldinstrumenten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden. Nach IFRS 9 werden Schuldinstrumente bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Instrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Bewertungskategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Eine ausstehende Forderung gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, dessen Abwicklung auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Das Nominalvolumen beträgt 60,0 Mio. USD (Vorjahr: 60,0 Mio. USD) und wurde von der deutschen Konzernmutter gegenüber der amerikanischen Vertriebsgesellschaft Wacker Neuson Sales Americas LLC ausgegeben. Die Umrechnungsdifferenzen aus der ausstehenden Forderung, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst und bei einer Veräußerung der Nettoinvestition vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu



fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus verlängerten Zahlungszielen gegenüber Händlern: Hierbei werden zur Vertriebsunterstützung für ausgewählte Händler längerfristige Zahlungsziele mit Fälligkeit größer als 360 Tagen gewährt. Der Bilanzausweis erfolgt in der Zeile „Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte“, solange die Fälligkeit noch mehr als 360 Tage besteht. Sobald die Fälligkeit unterhalb von 360 Tagen liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert. Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni: Um US-Händler bei der Marktdurchdringung und -bearbeitung zu unterstützen, werden Volumenboni an ausgewählte US-Händler im Voraus ausbezahlt. Der langfristige Anteil ist in der Zeile „Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten. Zugleich wird der kurzfristige Anteil innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die finanziellen Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente aus der Umsatz- und Ertragsrealisierung werden in der Zeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Diese finanziellen Vermögenswerte umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen.

#### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte

und Verbindlichkeiten bestehen im Konzern, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

- Derivate ohne Anwendung Hedge Accounting: Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- Minderheitenbeteiligung in Österreich: Ausweis der Anteile an einem nicht börsennotierten Unternehmen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (2019: 2,6 Mio. Euro). Der Unternehmenszweck ist die Beteiligung an innovativen Start-up-Unternehmen. Daraus erwartet sich das Unternehmen Zugang zu neuen Technologien. Zur Klassifizierung siehe auch die Ausführungen unter „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

#### **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)**

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an anderen Gesellschaften als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern hat sich unwiderruflich dafür entschieden, börsennotierte Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen im Konzern, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden:

- Rentenfondsanteile: Der Konzern besitzt Rentenfondsanteile zur Absicherung der Pensionsansprüche von ausgeschiedenen Vorständen. Diese werden nicht als Planvermögen gemäß IAS 19 definiert und nicht gegen die Rückstellung für Pension saldiert. Die Rentenfondsanteile sind unter der Zeile „Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.
- Minderheitenbeteiligung in Nordamerika: Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Minderheitenbeteiligung über 5,4 Prozent der Anteilsrechte an einer Gesellschaft in Nordamerika erworben. Diese Anteile wurden im laufenden

Geschäftsjahr 2021 mit einem Erlös in Höhe von 8,6 Mio. Euro veräußert.

### Ausbuchung

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Ein finanzieller Vermögenswert (beziehungsweise ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste. Das nach Forderungsausbuchung verbleibende Engagement des Konzerns an der Forderung wird innerhalb der übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte / übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und die damit verbundene Verbindlichkeit innerhalb der kurzfristigen (langfristigen) Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten / übrigen kurzfristigen (langfristigen) finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden gemäß den Vorgaben des IFRS 9 in drei Schritten erfasst.

Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL). Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden den Vertriebskosten zugeordnet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis des erwarteten Verlustes innerhalb der Gesamtlaufzeit der Forderung (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Schuldner und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wird soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird vom Konzern die Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL als vereinfachte Methode auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte angewendet:

- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. Für den Konzern besteht diese begründete Erwartung für die Fälle, in denen der Kunde einen Insolvenzantrag stellt.

### (b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten beim erstmaligen Ansatz abgezogen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) und derivative Finanzinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

#### Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

#### (c) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Derartige Handelsgeschäfte wurden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies betrifft ausschließlich die eingesetzten Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen. Hier erfolgt keine Designation im Rahmen einer Sicherungsbeziehung, da die Grundgeschäfte im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden und nur der Ergebniseffekt aus der Fremdwährungsbewertung im Konzernergebnis verbleibt. Das Bewertungsergebnis der Devisenswaps wird dann ebenfalls im Finanzergebnis ausgewiesen und mit dem Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung der zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen saldiert.

Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Diese werden bei Abschluss des Devisentermingeschäftes als Sicherungsgeschäft mit dem dazugehörigen Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung formal zugeordnet. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9

hat der Konzern das Bilanzierungswahlrecht ausgeübt, Sicherungsbeziehungen weiterhin nach IAS 39 anstatt der in Kapitel 6 von IFRS 9 niedergelegten Regelungen zum Hedge Accounting zu bilanzieren.

Die Anforderungen an ein Hedge Accounting nach IAS 39 sind in diesen Fällen erfüllt. Der Konzern überprüft außerdem bei Beginn der Sicherungsbeziehung und auch danach fortlaufend die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die vom Konzern eingesetzten Devisentermingeschäfte im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden als Cashflow Hedge bilanziert, wobei der effektive Anteil aus den Änderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst wird. Der ineffektive Anteil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach Eintritt des Grundgeschäftes werden die bis zu diesem Termin erfolgsneutral erfassten Bewertungsergebnisse dem Vorratsvermögen zugeordnet und beeinflussen dann die Umsatzkosten bei Verkauf der entsprechenden Produkte in der Zukunft. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Grundgeschäftes werden auch diese Derivate als freistehend behandelt und jegliche weitere Bewertungsänderung erfolgswirksam mit der Fremdwährungsbewertung der aus der ursprünglich abgesicherten Transaktion resultierenden konzerninternen Verbindlichkeit saldiert.

Ferner hat der Konzern aufgrund der mit einer teilweise variablen Verzinsung ausgestatteten Schuldscheine in den USA einen Payer Swap abgeschlossen und diesen als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Cashflow Hedges mit dem variabel verzinslichen Schuldschein designiert. Der effektive Anteil der Wertänderung des Swaps wird nunmehr im sonstigen Ergebnis erfasst. Das Recycling erfolgt periodisch über das Saldieren der Zinszahlungen aus Swap und dem Schuldschein.

#### Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern die Erfüllung der folgenden 6 Kriterien des IAS 38 nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen;
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich auf Wertminderungsindikatoren überprüft und gegebenenfalls ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Darüber hinaus überprüft der Konzern jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der

Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden.

Der Konzern betrachtet die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als ein auslösendes Ereignis zur Durchführung eines Impairment-Tests auf aktivierte Entwicklungsprojekte nach IAS 36. Siehe hierzu Anhangsangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

#### Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Auf übrige Vermögenswerte, mit deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe gebildet.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen. Sie gehören zu der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nominalwert umgerechnet in Konzernwährung angesetzt. Dieser entspricht im Hinblick auf liquide Mittel dem beizulegenden Zeitwert. Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei internationalen Großbanken gehalten werden, die über eine gute Ratingeinstufung verfügen, ist der rechnerische Wertberichtigungsbedarf zu vernachlässigen und von untergeordneter Bedeutung für den Konzern.

#### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen für die Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten werden als Verringerung des Buchwertes des Vermögenswertes berücksichtigt. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswertes ertragswirksam erfasst. Erhält der Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand für Kosten, werden diese über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten angefallen sind, für deren Kompensation sie gewährt wurden. Die von der öffentlichen Hand erhaltenen Kompensationen werden jeweils saldiert mit den jeweiligen Aufwendungen gezeitigt, für welche die Kompensation gezahlt wurde. Wurden die Zuwendungen der öffentlichen Hand nicht direkt für entstandene Aufwendungen geleistet, erfolgt der Ausweis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

#### Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Konzern hat leistungsorientierte Pensionspläne im Wesentlichen in den Ländern Deutschland und Schweiz. Für diese sind Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds zu leisten. Daneben bestehen noch im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionspläne in den USA und Österreich. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen gemäß IAS 19 bewertet. Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind, und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind), werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch

oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam erfasst:

- dem Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder
- dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt.

Pensionsverpflichtungen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen im Ausland werden landesspezifische Rechnungsgrundlagen und Parameter berücksichtigt.

Die Nettozinsen werden durch Anwendung des Abzinsungssatzes auf den Saldo (Schuld oder Vermögenswert) aus dem leistungsorientierten Plan ermittelt. Der Konzern erfasst folgende Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach im Wesentlichen in den Verwaltungs- und Vertriebskosten:

- Dienstzeitaufwand, einschließlich des laufenden und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands sowie der Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen
- Nettozinsaufwand oder -ertrag

Der Dienstzeitaufwand für die Versorgungsanwärter ergibt sich aus der planmäßigen Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts. Der Nettozins wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Leistungen im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden direkt als Aufwand berücksichtigt.

#### Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn der Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von Schätzungen des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach bestmöglichem kaufmännischen Ermessen. Soweit Rückstellungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, wird der Barwert durch Abzinsung ermittelt. Rückstellungen für Gewährleistungen „assurance-type warranties“ werden anhand von historischen Erfahrungswerten, der Gewährleistungszeiträume und des Volumens der dargestellten Produkte ermittelt. Für die Behandlung von verlängerten Garantien „service-type warranties“ siehe Erläuterungen zu dem oben genannten Kapitel Umsatz- und Ertragsrealisierung (Unterabschnitt: Gewährleistungsverpflichtungen).

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts gebildet.

#### Ertragsteuern

Die Berechnung der latenten und laufenden Steuern erfolgt nach IAS 12.



Für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge werden aktive und passive latente Steuern gebildet.

Aktive latente Steuerabgrenzungen auf steuerliche Verlustvorträge werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die damit verbundenen Steuererminderungen innerhalb der nächsten (maximal) fünf Jahre auch eintreten und in den Folgeperioden in Anspruch genommen werden können. Verlustvorträge wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in die Steuerabgrenzung mit einbezogen.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder beschlossenen Steuersatz der betroffenen Gesellschaft, der dann Gültigkeit haben wird, wenn die Umkehreffekte voraussichtlich eintreten werden.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand beziehungsweise -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Die laufenden Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung der laufenden Steuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den jeweiligen Ländern gelten.

#### **Anteilsbasierte Vergütungen**

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments bzw. der Verbindlichkeit. Die Verbindlichkeit wird bis zur Begleichung in den sonstigen (langfristigen) Rückstellungen passiviert. Im Zeitablauf auftretende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

### **Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen**

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen gemacht werden, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

#### **(a) Wesentliche Ermessensentscheidungen Entwicklungskosten**

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten und IT-Projekten für Prozessoptimierungen in den diversen Organisationsbereichen, z. B. Produktion, Logistik etc. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivieren-

den Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

#### **Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer**

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das beziehungsweise die innerhalb seiner Kontrolle liegt/liegen und sich darauf auswirkt/auswirken, ob er die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Verlängerungsoptionen für Immobilienleasingverträge sind in der Regel für zwei bis fünf Jahren. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den Konzern, nicht aber durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Der Konzern hat die Verlängerungszeiträume als Teil der Leasinglaufzeit für gemietete Niederlassungen und Lagerflächen berücksichtigt, da diese Immobilien für die Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Mietverträge haben eine relativ kurze unkündbare Restlaufzeit (ein bis drei Jahre) und es würden sich signifikante negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ergeben, wenn keine Alternativmöglichkeiten genutzt werden könnten. Für Verträge mit einer längeren Laufzeit wurden bestehende Verlängerungsoptionen nicht ausgeübt, da diese als noch nicht hinreichend sicher eingestuft wurden. Es erfolgt halbjährlich die Überprüfung der Verlängerungsoptionen, ob bei längeren Mietlaufzeiten vorzeitig die Option gezogen wurde. Die Verlängerungsoptionen für Leasing von Kraftfahrzeugen wurden im Rahmen des Leasingverhältnisses nicht berücksichtigt, da diese nur sehr kurzfristig sind (bis drei Monate) und nur dann ausgeübt werden, wenn das Ersatzkraftfahrzeug noch nicht geliefert wurde.

Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Anhangsangabe 26 verwiesen.

### **Beurteilung Aufnahme in den Konsolidierungskreis einer Minderheitenbeteiligung in Nordamerika**

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 eine Minderheitenbeteiligung in Nordamerika veräußert, die 5,4 Prozent der Anteilsrechte darstellten.

Die restlichen 94,6 Prozent entfielen auf die vier Gründer, die das Beteiligungsunternehmen in finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen geschlossen und unabhängig von dem Konzern geführt haben. Der Konzern hatte bis 10. November 2020 einen von fünf Sitzen im Aufsichtsgremium, danach nur noch ein Gastrecht zur Teilnahme an dessen Sitzungen. Er wurde hierdurch über die laufenden Geschäftsentwicklungen zeitnah informiert, verfügte jedoch gegenüber den vier Gründern über keine Veto- oder Minderheitenrechte, um Einfluss auf wesentliche Geschäftstransaktionen ausüben zu können. Ausgehend von den damaligen Verhältnissen und unter Gesamtschau aller Umstände verfügte der Konzern über keinen signifikanten Einfluss. Es lag auch keine Beherrschung gemäß IFRS 10 vor. Der Ausweis erfolgte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten unter der Bilanzzeile „Beteiligungen“.

### **Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte**

Im Rahmen der Umsetzung des Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsprogrammes und der damit verbundenen Straffung der Vertriebsstrukturen hat der Konzern diverse Liegenschaften u.a. in Norwegen und Lateinamerika als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert. Die Unternehmensleitung war der Auffassung, dass für die Liegenschaften die Kriterien zur Einstufung als zur Veräußerung gehalten gemäß IFRS 5 erfüllt sind.

### **(b) Schätzungen und Annahmen**

#### **Anhaltspunkte für Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und Entwicklungskosten (anlassbezogene Impairment-Tests)**

Zu jedem Bilanzstichtag schätzt der Konzern ein, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. Der Konzern betrachtet die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie als ein auslösendes Ereignis zur Durchführung eines Impairment-Tests auf aktivierte Entwicklungsprojekte nach IAS 36. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Anhaltspunkte für wesentliche Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte identifiziert und eine Wertminderung vorgenommen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangsangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

#### **Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten**

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Anteile am Rentenfonds werden unter der Bilanzzeile „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern hat Minderheitenbeteiligungen in Form von nicht notierten Anteilen der Stufe 3 – Bewertungshierarchie zugeordnet. Bei der Stufe 3 handelt es sich um ein Bewertungsverfahren, bei dem der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die beizulegenden Zeitwerte in der Stufe 3 wurden unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des internen Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können angemessen beurteilt werden und werden vom internen Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Die Beteiligungen wurden im laufenden Geschäftsjahr aufgrund geänderter Inputfaktoren neu bewertet, woraus eine Abwertung resultierte. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt würden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können sich bisherige Schätzungen und Annahmen zu geplanten steuerlichen Ergebnissen ändern bzw. sind stark risikobehaftet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine weiteren Anhaltspunkte im Vergleich zum Vorjahr für wesentliche Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern identifiziert und vorgenommen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangsangabe 6 „Ertragsteuern“.

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Konzerns in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 23 in die Betrachtung einbezogen.

#### **Werthaltigkeit Geschäfts- oder Firmenwerte, Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (mindestens jährlicher Impairment-Test)**

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder der aktivierten Entwicklungskosten eingetreten ist. Die Durchführung erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) wurde eine ausführliche Berechnung für die Überprüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2021 herangezogen. Bei der letzten Überprüfung ergab die ausführliche Analyse, dass der er-

zielbare Betrag den Buchwert der jeweiligen Einheit wesentlich übersteigt. Unter Berücksichtigung der Sensitivitätsanalyse wurde kein anlassbezogener Wertminderungsindikator identifiziert, da auch im Worst-Case-Szenario der erzielbare Betrag wesentlich den Buchwert übersteigt.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können sich bisherige Schätzungen und Annahmen für die im Wertminderungstest verwendeten Parameter ändern bzw. sind stark risikobehaftet. Bezüglich der Einzelheiten zur Berechnung, der Annahmen und der Sensitivität der Annahmen verweisen wir auf die Anhangsangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

#### Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen unter anderem versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungssatz, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Verpflichtungen abweichen sowie zur Veränderung des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Zu den Einzelheiten und vorgenommenen Sensitivitätsbetrachtungen verweisen wir auf die Anhangsangabe 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

#### Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus Klagen gegenüber der Wacker Neuson SE beziehungsweise einzelnen Konzernunternehmen. Der Ausgang solcher Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Unternehmensleitung analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen. Für die Beurteilung werden interne und externe Experten und Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt die Unternehmensleitung die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs sowie die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Wir verweisen hierzu auch auf die Anhangsangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

#### Umsatzabgrenzung von Volumenboni

Die erwarteten Volumenboni des Konzerns werden bei Verträgen mit einer einzigen Mindestabnahmemenge auf Einzelkundenbasis geschätzt. Die Beurteilung, ob ein Kunde voraussichtlich Anspruch auf einen Rabatt haben wird, hängt von seinem historischen Rabattanspruch und den bislang getätigten Käufen ab. Alle signifikanten Änderungen gegenüber dem historischen Kaufverhalten und den historischen Rabattansprüchen haben Einfluss auf die vom Konzern geschätzten erwarteten Prozentsätze der Rabatte. Der Konzern aktualisiert seine Einschätzung der erwarteten Volumenboni einmal im Jahr.

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2021 ergab sich eine Wertminderung in Höhe von 1,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2021 (2020: 13,0 Mio. Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Minderheitenbeteiligung in Nordamerika sowie vorfalligen Zahlungseingängen langfristiger Forderungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den USA und der damit verbundenen Schätzungsunsicherheit eine wesentliche Än-

derung in den bisherigen Annahmen im Wertminderungstest verursacht. Für weitere Angaben wird auf Abschnitt 11 „Übrige langfristige Vermögenswerte“ verwiesen.

#### Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein positiver Effekt in Höhe von 13,5 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2021 (2020: Wertminderung von 33,3 Mio. Euro). Im Vorjahr hatte die COVID-19-Pandemie auf die Geschäftslage einiger Kunden der Wacker Neuson Group wesentlichen Einfluss und erhöhte damit die Unsicherheiten bei der Risikovorsorge möglicher Zahlungsausfälle. Die Veränderung der Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Minderheitenbeteiligung in Nordamerika sowie vorfalligen Zahlungseingängen langfristiger Forderungen gegenüber US-Händlern (nähere Angaben hierzu finden sich in Anhangsangabe 11).

Der Konzern nutzt im Allgemeinen eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei ausgewählten finanziellen Vermögenswerten zu berechnen. Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region, der Produktart, dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung sowie der Abdeckung durch ein Akkreditiv oder eine andere Form der Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns. Anschließend kalibriert der Konzern die Tabelle, um seine historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle in der verarbeitenden Industrie führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Bei den Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern wird im ersten Schritt auf historische Ausfallquoten abgestellt. Im zweiten Schritt wird diese empirische Risikovorsorge um spezifische zukunftsorientierte Faktoren, wie z. B. Länderrisiko, Klumpenrisiko und gegebene Sicherheiten angepasst. Hierzu verwendet der Konzern am Markt verfügbare Ausfallwahrscheinlichkeiten für Unternehmen bestimmter Industriezweige und vergleicht diese mit der historischen Analyse. Sollten sich im Zeitablauf wesentliche Änderungen ergeben, werden die historischen Analysen um diese zukunftsgerichteten Informationen angepasst. Die COVID-19-Pandemie kann wesentliche Auswirkungen auf die Ausfallquoten von Forderungen haben. Zu den Einzelheiten der Wertberichtigungen verweisen wir auf die Anhangsangabe 14 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Diese Schätzung wurde im aktuellen Geschäftsjahr infolge teilweiser höherer erwarteter Ausfallquoten angepasst. Die Höhe der erwarteten

Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind trotz der ständigen Validierung und Anpassung möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

#### **Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes**

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B., wenn dieses nicht in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens abgeschlossen wurde), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

#### **Übertragung von finanziellen Vermögenswerten**

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Dies erfolgt über Factoring oder im Rahmen sogenannter „Asset-Backed“-Transaktionen. Im Zusammenhang mit der Ausbuchung dieser verkauften Forderungen waren Schätzungen beziehungsweise die Ausübung von Ermessen insbesondere in den folgenden Bereichen erforderlich:

- Die Feststellung, ob die relevanten Chancen und Risiken aus den abgetretenen Forderungen im Wesentlichen auf den Erwerber übertragen wurden oder beim Veräußerer verblieben sind, erfolgte in Form eines Vorher-Nachher-Tests. Dabei wurde beurteilt, ob sich die Schwankungsbreite (Streuung und Variabilität) des Barwerts der erwarteten Einnahmen vor und nach dem Transfer wesentlich unterscheidet. In diesem Zusammenhang waren für verschiedene Umweltzustände die Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme aus den Forderungen zu bestimmen und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zu belegen.
- Soweit weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen werden, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob die Forderungen vollständig abgehen oder (teilweise) entsprechend den anhaltenden Engagements weiterhin bilanziert werden. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung, ob der Übernehmende nach den vertraglichen Vereinbarungen berechtigt und nach den jeweiligen Umständen auch tatsächlich in der Lage ist, die gekauften Forderungen als Ganzes an eine nicht verbundene dritte Partei zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. In diesem Zusammenhang war insbesondere die

Beurteilung der konkreten Auswirkungen einzelner Vertragsklauseln mit Ermessen behaftet.

#### **Wertberichtigung von Ersatzteilen**

Annahmen und Schätzungen sind auch bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Ersatzteilen innerhalb der Vorräte notwendig. Mit einer eingeführten neuen IT-Lösung im Ersatzteilwesen des Konzerns, ist eine detailliertere Clusterung von Ersatzteilen (ABC-Teilen) möglich, welche als Basis für die Werthaltigkeitsprüfung herangezogen wird.



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1 – Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse des Unternehmens, die aus Verträgen mit Kunden und anderen Quellen von Umsatz nach Produktgruppen und Standorten:

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>Geografische Segmente</b>		
Europa	1.477,5	1.289,7
Amerikas	328,6	270,4
Asien-Pazifik	60,1	55,4
<b>Umsatz gesamt</b>	<b>1.866,2</b>	<b>1.615,5</b>
<b>Segmente nach Geschäftsbereichen</b>		
Baugeräte	399,1	351,8
Kompaktmaschinen	1.063,0	878,9
Dienstleistung	415,2	399,0
Abzüglich Cash Discounts	-11,1	-14,2
<b>Umsatz gesamt</b>	<b>1.866,2</b>	<b>1.615,5</b>
<b>Herkunftsart der Umsatzerlöse:</b>		
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	1.677,3	1.427,9
Sonstige Umsatzerlöse	188,9	187,6
<b>Umsatz gesamt</b>	<b>1.866,2</b>	<b>1.615,5</b>

In den sonstigen Umsatzerlösen (Herkunftsart) sind im Wesentlichen Umsätze nach IFRS 16 aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör sowie Umsätze aus der Händlerfinanzierung gemäß IFRS 9 enthalten.

Die Umsätze aus Dienstleistungen (Geschäftsbereich) enthalten Umsätze aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör in Höhe von 183,8 Mio. Euro (Vorjahr: 181,2 Mio. Euro). Die Mietdauer ist grundsätzlich kurzfristiger Natur und beträgt durchschnittlich circa 17 Tage (Vorjahr: 17 Tage). Aus der Händlerfinanzierung wurden 5,2 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro).

Weitere Angaben im Rahmen von IFRS 15 werden in den jeweiligen Anhangangaben der betroffenen Positionen gemacht.

### 2 – Sonstige betriebliche Erträge

IN MIO. €		
	2021	2020
Schrotterlöse	2,1	0,9
Verrechnung Sachbezüge	1,9	2,1
Mieterlöse Finanzimmobilien	1,9	2,0
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	1,7	4,0
Staatliche Subventionen	1,7	1,8
Versicherungsentschädigungen	1,1	1,0
Entschädigungsanspruch aus Kooperationsvereinbarung	–	2,3
Entkonsolidierungserfolg	–	1,2
Weiterverrechnungen	0,3	0,5
Übrige Erträge	1,9	2,8
<b>Gesamt</b>	<b>12,6</b>	<b>18,6</b>

Im Vorjahr ist in dem Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte unter anderem wegen der Veräußerung eines nicht betriebsnotwendigen Grundstücks in Serbien ein positives Ergebnis von 1,1 Mio. Euro enthalten (2021: 0,0 Mio. Euro). Des Weiteren wurde im Rahmen des Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsprogrammes eine Immobilie in Norwegen mit einem Gewinn von 1,5 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) im Vorjahr verwertet.

Die „Wacker Neuson ApS“ in Dänemark wurde im Vorjahr (2021: 0,0 Mio. Euro) mit einem Entkonsolidierungserfolg von 1,2 Mio. Euro veräußert.

### 3 – Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2021	2020
Löhne und Gehälter	309,3	288,6
Soziale Abgaben	69,7	67,2
Aufwendungen für die Altersversorgung	6,3	7,7
<b>Gesamt</b>	<b>385,3</b>	<b>363,5</b>

Die Aufwendungen für die Altersversorgung umfassen den Aufwand für Versorgungsleistungen ohne den Zinsanteil an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

In den Löhnen und Gehältern sind im folgenden Umfang Aufwendungen für Abfindungen enthalten:

IN MIO. €		
	2021	2020
Abfindungen	2,6	8,5

Davon entfallen 0,8 Mio. Euro (2020: 0,7 Mio. Euro) auf die gesetzlich verpflichtende Abfertigungsrückstellung für die Standorte in Österreich.

Die Abfindungen in 2020 enthalten im Wesentlichen eine Restrukturierungsmaßnahme in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2021: 0,0 Mio. Euro) für das Logistikzentrum in Karlsfeld (Deutschland). Des Weiteren wurde aus den Restrukturierungsmaßnahmen im nordamerikanischen Werk in Menomonee Falls eine Abfindung von 1,7 Mio. Euro im Vorjahr (2021: 0,0 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst. In den Abfindungen des Vorjahres ist auch aufgrund der Vorstandsveränderung ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) enthalten.

In den Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

- Umsatzkosten: 166,6 Mio. Euro (2020: 148,4 Mio. Euro)
- Vertriebskosten: 120,2 Mio. Euro (2020: 119,7 Mio. Euro)
- Forschungs- und Entwicklungskosten: 46,0 Mio. Euro (2020: 41,9 Mio. Euro)
- Allgemeine Verwaltungskosten: 52,5 Mio. Euro (2020: 53,4 Mio. Euro)

Im Rahmen der jeweiligen landesspezifischen staatlichen COVID-19-Unterstützungsprogramme hat der Konzern im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 0,0 Mio. Euro (2020: 4,1 Mio. Euro) an Zuschüssen zu sozialen Abgaben erhalten, die mit den jeweiligen Aufwendungen saldiert wurden:

- Umsatzkosten: 0,0 Mio. Euro (2020: 2,1 Mio. Euro)
- Vertriebskosten: 0,0 Mio. Euro (2020: 0,7 Mio. Euro)
- Forschungs- und Entwicklungskosten: 0,0 Mio. Euro (2020: 0,7 Mio. Euro)
- Allgemeine Verwaltungskosten: 0,0 Mio. Euro (2020: 0,6 Mio. Euro)

Staatliche Zuschüsse zu sozialen Abgaben wurden in Deutschland und Österreich im Rahmen von Kurzarbeitergeld und in anderen Ländern auf Basis ähnlicher Programme gewährt.

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen setzen sich im Berichtsjahr nach Funktionsbereichen wie folgt zusammen (ohne Leasingpersonal):

	2021	2020
Produktion	2.840	2.701
Vertrieb und Service	1.431	1.505
Forschung und Entwicklung	529	505
Verwaltung	513	559
<b>Gesamt</b>	<b>5.313</b>	<b>5.270</b>

## 4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

IN MIO. €	2021	2020
Wertminderung Grundstück	1,7	–
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1,6	1,2
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	–	9,2
Sonstige Aufwendungen	0,9	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>4,2</b>	<b>11,8</b>

Für ein Grundstück in Russland wurde aufgrund der fallenden Preisentwicklung ein Wertminderungsindikator identifiziert. Durch staatliche Unterstützung für ausländische Investoren sind die Grundstückspreise im Umland stark eingebrochen. Es wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1,7 Mio. Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dieser Wertminderungsaufwand ist im Segment Europa ausgewiesen. Der Buchwert von 0,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 (2020: 2,6 Mio. Euro) entspricht dem Wert, welcher aus aktueller Sicht über einen zukünftigen Verkauf realisiert werden könnte.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres ist eine Wertberichtigung in Höhe von 9,2 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) auf den Firmenwert des Teilkonzerns USA enthalten. Siehe hierzu Anhangsangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

## 5 – Finanzergebnis

### a) Finanzerträge

IN MIO. €	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	1,8
Währungsgewinne	9,2	–
Erträge aus Devisentermingeschäften	1,2	7,4
Anpassung des beizulegenden Zeitwertes einer Minderheitenbeteiligung	1,1	–
<b>Gesamt</b>	<b>12,5</b>	<b>9,2</b>

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden SWAPs extern aufgenommen. Daraus resultierten unter anderem Erträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2020: 7,4 Mio. Euro). Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2020: 4,6 Mio. Euro) aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die SWAPs im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsverluste in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2020: 4,6 Mio. Euro) sind unter den saldierten Währungsgewinnen (2020: Währungsverluste) innerhalb der Finanzerträge (2020: Finanzaufwendungen) enthalten.

## b) Finanzaufwendungen

IN MIO. €	2021	2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,6	12,5
Währungsverluste	-	13,9
Aufwand aus Devisentermingeschäften	7,5	4,2
Wertminderung Minderheitenbeteiligung	-	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>18,1</b>	<b>30,9</b>

Zinsen und ähnliche Erträge wurden im Berichtsjahr mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2020: 1,2 Mio. Euro) saldiert. Siehe hierzu Anhangsangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden SWAPs extern aufgenommen. Daraus resultierte unter anderem ein Aufwand in Höhe von 7,5 Mio. Euro (2020: 4,2 Mio. Euro). Dagegen stehen in Höhe von 5,7 Mio. Euro (2020: 1,5 Mio. Euro) Erträge aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die SWAPs im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsgewinne in Höhe von 5,7 Mio. Euro (2020: 1,5 Mio. Euro) sind unter den saldierten Währungsgewinnen (2020: Währungsverlusten) innerhalb der Finanzerträge (2020: Finanzaufwendungen) enthalten.

## 6 – Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	2021	2020
Tatsächliche Steuern	45,5	23,1
Latente Steuern	4,0	16,6
<b>Gesamt</b>	<b>49,5</b>	<b>39,7</b>

In den tatsächlichen Steuern sind Anpassungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro als Aufwand (2020: 3,3 Mio. Euro Ertrag) für frühere Geschäftsjahre enthalten.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden für inländische Gesellschaften ein Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent hierauf berücksichtigt. Daneben wurden die Gewerbesteuern mit dem jeweiligen Gewerbesteuersatz berücksichtigt. Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Ermittlung die jeweils gültigen oder zu erwartenden Steuersätze verwendet.

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen:

IN MIO. €	2021	2020
In den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Cashflow Hedges	-0,4	-0,1
<b>Summe</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,1</b>
In den Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	-2,0	1,1
<b>Summe</b>	<b>-2,0</b>	<b>1,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-2,4</b>	<b>1,0</b>

Überleitung vom errechneten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand:

IN MIO. €	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	187,4	53,8
Errechneter Steueraufwand 28,96 % (Vorjahr: 28,82 %)	54,3	15,5
Abweichungen vom Konzernsteuersatz	-4,4	0,4
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	0,8	-3,3
Steuerauswirkungen der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	5,8	2,5
Steuersatzänderungen	0,1	-0,3
Steuerauswirkungen latente Steueransprüche auf Verlustvorträge	-1,7	15,9
Wertberichtigungen auf Steuerlatenzen	-5,0	7,0
Sonstiges	-0,4	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>49,5</b>	<b>39,7</b>

Die errechnete Ertragsteuer ergibt sich unter Anwendung des konzerneinheitlichen Steuersatzes in Höhe von 28,96 Prozent (2020: 28,82 Prozent) auf das Ergebnis vor Steuern.

Die Position „Steuerauswirkungen der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge“ beinhaltet unter anderem die Steuerbelastung auf Dividendenerträge. Da dieses Jahr Dividenden ausgeschüttet wurden, ist die Position im Vergleich zum Vorjahr höher. Hierbei ist anzumerken, dass konzerninterne Dividenden eliminiert werden, die Steuerbelastung auf Dividendenerträge jedoch im Steueraufwand enthalten ist.

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

IN MIO. €				
	2021	2021	2020	2020
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Ansatz- und Bewertungsunterschiede immaterielle Vermögenswerte	-	47,5	-	44,4
Bewertungsunterschiede Sachanlagen und Vermietbestand	17,9	15,3	14,2	15,3
Bewertungsunterschiede Vorräte	9,6	3,2	10,8	3,4
Bewertungsunterschiede Forderungen	7,2	0,3	7,6	0,2
Bewertungsunterschiede IFRS 16	1,3	-	1,4	-
Bewertungsunterschiede Pensionsrückstellungen	10,2	3,4	12,5	3,1
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	6,1	1,3	5,4	1,1
Verlustvorräte	0,6	-	1,6	-
Sonstige	5,7	8,0	8,1	8,6
<b>Gesamt</b>	<b>58,6</b>	<b>79,0</b>	<b>61,6</b>	<b>76,1</b>
<b>Saldierungen</b>	<b>-29,2</b>	<b>-29,2</b>	<b>-32,2</b>	<b>-32,2</b>
<b>Bilanzposten</b>	<b>29,4</b>	<b>49,8</b>	<b>29,4</b>	<b>43,9</b>

Die latenten Steuern in der Konzern-Bilanz richten sich nach den in den Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesenen latenten Steuern. Auf Einzelgesellschaftsebene wurden aktive und passive latente Steuern zutreffend miteinander verrechnet.

Die passiven latenten Steuern bei den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen durch den Ansatz von Marken im Zusammenhang mit den Akquisitionen Weidemann und Neuson Kramer bedingt.

Im Vermietbestand sowie in den Vorräten sind latente Steuern aufgrund der Bewertung des Vermietbestandes beziehungsweise der Vorräte zu Konzernherstellkosten enthalten.

Die nicht genutzten steuerlichen Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, belaufen sich auf 72,3 Mio. Euro (2020: 84,3 Mio. Euro); hierin enthalten sind nicht genutzte steuerliche Zinsvorräte der US-Gesellschaft von 10,0 Mio. Euro (2020: 8,9 Mio. Euro). Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte entfallen in Höhe von 21,7 Mio. Euro auf das Segment Amerikas, wo sie bis zu 3 Jahren vortragsfähig sind, sowie in Höhe von 7,2 Mio. Euro auf das Segment Asien-Pazifik, wo sie bis zu 5 Jahren vortragsfähig sind. Alle weiteren Verlustvorräte sind unbegrenzt vortragsfähig. Der Nichtansatz der steuerlichen Verluste besteht zum einen darin, dass keine ausreichend passiven latenten Steuern bei den Tochtergesellschaften bestehen. Zum anderen entfällt der wesentliche Teil der steuerlichen Verluste auf Tochtergesellschaften in Südamerika und den skandinavischen Ländern, die im Rahmen des Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsprogramms wie geplant innerhalb der nächsten drei Jahren liquidiert werden.

Von den aktiven latenten Steuern entfallen 0,6 Mio. Euro (2020: 1,6 Mio. Euro) auf Einzelgesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der Vorperiode Verluste erlitten haben. Der Grund für die Aktivierung liegt in der sich abzeichnenden verbesserten Ertragssituation in den kommenden Jahren, welche in Folge geeigneter Maßnahmen des Managements zu erwarten ist. Daher wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaften zukünftig Gewinne erwirtschaften werden. Es wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte auch bei Gesellschaften mit einer Verlusthistorie angesetzt, sofern die eingetretenen Verluste auf einmalige Sondereffekte in den jeweiligen Gesellschaften zurück zu führen sind. Hier geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gründe für solche Verluste behoben sind und die jeweilige Gesellschaft zukünftig ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat der Konzern die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern überprüft und beurteilt, um die gesunkenen Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen zu berücksichtigen. Es wurde ein Wertberichtigungsbedarf für aktive latente Steuern auf Verlustvorräte in Höhe von 0,3 Mio. Euro identifiziert, welche ergebniswirksam erfasst wurden. Im Vorjahr betrug der latente Steueraufwand in Folge von Abwertungen von aktivierten latenten Steueransprüchen aus Vorjahren 4,3 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden für im Jahr 2021 erwirtschaftete Verluste keine latenten Steuern in Höhe von 3,5 Mio. Euro (2020: 11,5 Mio. Euro) aktiviert, da mit einer Nutzung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht gerechnet wird oder die entsprechende Gesellschaft über eine Verlusthistorie verfügt. Auf aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen wurden Wertberichtigungen aus Vorjahren in Höhe von 5,0 Mio. Euro wieder gehoben, da sie in 2021 werthaltig wurden.

Es wurden latente Steuern aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 9,7 Mio. Euro (2020: 11,7 Mio. Euro) sowie aus Cash Flow Hedges in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2020: 0,2 Mio. Euro) direkt im Eigenkapital erfasst. Alle anderen latenten Steuern wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung basierend auf den konzerninternen Vorschriften geplant ist. Hierauf wurden passive latente Steuern von 1,1 Mio. Euro (2020: 0,9 Mio. Euro) erfasst. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind 109,8 Mio. Euro (2020: 90,5 Mio. Euro) vorhanden.

## 7 – Ergebnis je Aktie

	2021	2020
Den Aktionären zurechenbares Jahresergebnis in Mio. €	137,9	14,1
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien	69,20	70,14
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>1,99</b>	<b>0,20</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>1,99</b>	<b>0,20</b>

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich gemäß IAS 33 aus der Division des den Aktionären der Wacker Neuson SE zurechenbaren Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Im April wurde das Aktienrückkaufprogramm 2021 gestartet und im November 2021 erfolgreich abgeschlossen. Der Aktienrückkauf hat



Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie. Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der Periode zurückgekaufte Aktien werden nur bis zu ihrem Rückkauf zeitanteilig als in Umlauf befindlich angesehen und dementsprechend gewichtet berücksichtigt. Danach bleiben eigene Aktien in der Ermittlung der in Umlauf befindlichen Aktien unberücksichtigt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist hierbei nicht vorgesehen. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 69.154.959 Stück berechnet. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer Anzahl von 70.140.000 durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien berechnet.

## Erläuterungen zur Bilanz

## 8 – Sachanlagen

## a) Sachanlagen (inklusive Leasing-Nutzungsrechten)

## SACHANLAGESPIEGEL

IN MIO. €

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen / Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2021	406,4	129,2	131,5	32,3	699,4
Währungsdifferenzen	3,3	2,1	1,6	0,1	7,1
Zugänge	14,9	7,8	17,0	24,8	64,5
Abgänge	-8,4	-4,7	-10,7	-	-23,8
Umbuchungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-18,9	-	-	-	-18,9
Umbuchungen	30,6	3,0	1,1	-34,7	-
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>427,9</b>	<b>137,4</b>	<b>140,5</b>	<b>22,5</b>	<b>728,3</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand 1. Januar 2021	135,0	90,9	81,8	0,1	307,8
Währungsdifferenzen	1,6	1,7	1,2	-	4,5
Zugänge	21,5	10,2	16,4	-	48,1
Wertminderung	1,1	-	0,2	0,5	1,8
Abgänge	-4,4	-4,4	-9,0	-	-17,8
Umbuchungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-10,0	-	-	-	-10,0
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>144,8</b>	<b>98,4</b>	<b>90,6</b>	<b>0,6</b>	<b>334,4</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember 2020</b>	<b>271,4</b>	<b>38,3</b>	<b>49,7</b>	<b>32,2</b>	<b>391,6</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember 2021</b>	<b>283,1</b>	<b>39,0</b>	<b>49,9</b>	<b>21,9</b>	<b>393,9</b>
Nutzungsdauer in Jahren	16–50	1–10	1–15		

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen / Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2020	411,3	132,4	131,3	15,8	690,8
Währungsdifferenzen	-5,6	-2,3	-1,9	-0,2	-10,0
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,9	-	-0,6	-	-1,5
Zugänge	18,3	8,4	14,8	28,7	70,2
Abgänge	-11,9	-13,5	-11,5	-	-36,9
Umbuchungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-11,9	-0,3	-1,0	-	-13,2
Umbuchungen	7,1	4,5	0,4	-12,0	-
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>406,4</b>	<b>129,2</b>	<b>131,5</b>	<b>32,3</b>	<b>699,4</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand 1. Januar 2020	121,1	92,5	76,9	-	290,5
Währungsdifferenzen	-1,9	-1,7	-1,2	-	-4,8
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,1	-	-0,5	-	-0,6
Zugänge	22,9	10,0	16,3	-	49,2
Wertminderung	1,5	2,8	0,8	0,1	5,2
Abgänge	-4,2	-12,5	-9,7	-	-26,4
Umbuchungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-4,3	-0,2	-0,8	-	-5,3
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>135,0</b>	<b>90,9</b>	<b>81,8</b>	<b>0,1</b>	<b>307,8</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember 2019</b>	<b>290,2</b>	<b>39,9</b>	<b>54,4</b>	<b>15,8</b>	<b>400,3</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember 2020</b>	<b>271,4</b>	<b>38,3</b>	<b>49,7</b>	<b>32,2</b>	<b>391,6</b>
Nutzungsdauer in Jahren	16 – 50	1 – 10	1 – 15		

Für die Grundstücke wird eine unbegrenzte Nutzungsdauer angesetzt.

Die gesamten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfassten Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien, Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte sowie den Vermietbestand (siehe Anhangsangabe 12 „Vermietbestand“) betragen 120,6 Mio. Euro (2020: 128,5 Mio. Euro).

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>Funktionsbereiche</b>		
Herstellungskosten	70,6	75,4
Vertriebskosten	22,0	23,6
Forschungs- und Entwicklungskosten	7,3	3,9
Allgemeine Verwaltungskosten	19,0	17,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,7	9,2
<b>Wertminderungen gesamt</b>	<b>120,6</b>	<b>129,1</b>

Die Reduzierung der gesamten Abschreibungen und Wertminderungen um 7,9 Mio. Euro auf 120,6 Mio. Euro (2020: 128,5 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die Wertminderungen des Firmenwertes im Teilkonzern USA mit 9,2 Mio. Euro im Vorjahr (sonstige betriebliche Aufwendungen) zurückzuführen. Ohne den Vermietbestand betragen die Abschreibungen 77,4 Mio. Euro (2020: 87,6 Mio. Euro).

Nachfolgend die Aufteilung der Wertminderungen (inkl. der immateriellen Vermögenswerte) nach Funktionsbereichen und Regionen:

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>Funktionsbereiche</b>		
Herstellungskosten	4,1	9,0
Vertriebskosten	0,6	1,6
Forschungs- und Entwicklungskosten	-	0,2
Allgemeine Verwaltungskosten	0,8	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,7	9,2
<b>Wertminderungen gesamt</b>	<b>7,2</b>	<b>20,9</b>
<b>Regionen</b>		
Europa	6,5	4,9
Amerikas	0,7	12,5
Asien-Pazifik	-	3,5
<b>Wertminderungen gesamt</b>	<b>7,2</b>	<b>20,9</b>

In Anbetracht der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der aktuellen Geschäftsentwicklungen wurde eine Überprüfung der Geschäftsaussichten aller wesentlichen Konzernbereiche analog dem Vorjahr vorgenommen. Die Wertminderung von 9,2 Mio. Euro unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr umfasste die Abschreibung des Firmenwertes im Teilkonzern USA (siehe im Detail dazu „10 - Immaterielle Vermögenswerte“). Aus der Überprüfung der Geschäftsaussichten ergaben sich diverse Wertminderungen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 4,7 Mio. Euro (2020: 6,3 Mio. Euro), darin enthalten waren Wertkorrekturen im Wesentlichen für aktivierte Produktentwicklungen von 4,0 Mio. Euro (2020: 5,4 Mio. Euro). → [siehe Seite 114](#)

In Anbetracht der hohen Unsicherheiten hatte der Vorstand alle geplanten Investitionsvorhaben erneut geprüft und – wo möglich und

sinnvoll – zur weiteren Absicherung der Liquidität verschoben. Bei den Investitionen in Sachanlagen handelte es sich u. a. um Erweiterungsinvestitionen in Produktion und Logistik der Werke in Reichertshofen, Deutschland und Kragujevac, Serbien (2020: Erweiterungsinvestitionen in Produktion und Logistik der Werke in Korbach und Pfullendorf in Deutschland). Diese Erweiterungsmaßnahmen erhöhten im Wesentlichen die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau auf 24,8 Mio. Euro (2020: 28,7 Mio. Euro).

Die Umbuchungen der geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau erhöhten sich auf 34,7 Mio. Euro (2020: 12,0 Mio. Euro). Ausgelöst wurde dieser Anstieg durch Erweiterungen in Produktion und Logistik bei Kramer (Pfullendorf) und Weidemann (Korbach), welche in 2021 in Betrieb genommen werden konnten.

Durch die oben genannten Erweiterungen im Werk Reichertshofen beabsichtigt der Konzern eine bisher betriebsnotwendige Immobilie in Karlsfeld bei München mit einem Buchwert von 8,9 Mio. Euro nach Abschluss der Investitionen zu veräußern. Aufgrund der geplanten Konsolidierung der beiden Standorte wurde die Immobilie „Karlsfeld“ in Höhe von 8,9 Mio. Euro als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. → [Seite 121](#)

## b) Leasing-Nutzungsrechte

Die folgenden Tabellen zeigen die nach einzelnen Klassen des Sachanlagevermögens separat dargestellte Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte.

Ausführliche Ausführungen zu den inhaltlichen Gestaltungen der zugrundeliegenden Leasingverträge sind in der Anhangsangabe 26 „Leasing Verbindlichkeiten“ enthalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf diese Anhangsangabe, um Doppelnennungen zu vermeiden.



	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Ma- schinen	Betriebs- und Ge- schäfts- aus- stattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>				
Bilanzwert zum 1. Januar 2021	80,1	–	28,7	108,8
Zugänge	11,8	0,3	6,5	18,6
Abgänge	-6,8	–	-1,5	-8,3
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>85,1</b>	<b>0,3</b>	<b>33,7</b>	<b>119,1</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand 1. Januar 2021	24,8	–	10,8	35,6
Zugänge	13,6	0,1	7,2	20,9
Abgänge	-3,5	–	-0,8	-4,3
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>34,9</b>	<b>0,1</b>	<b>17,2</b>	<b>52,2</b>
<b>Bilanzwerte am 1. Januar 2021</b>	<b>55,3</b>	<b>–</b>	<b>17,9</b>	<b>73,2</b>
<b>Bilanzwerte am 31. Dezember 2021</b>	<b>50,2</b>	<b>0,2</b>	<b>16,5</b>	<b>66,9</b>
<b>Anschaffungskosten</b>				
Bilanzwert zum 1. Januar 2020	76,9	0,1	24,9	101,9
Währungsdifferenzen	-0,2	-0,1	–	-0,3
Zugänge	14,8	–	7,5	22,3
Umbuchungen	-1,7	–	–	-1,7
Abgänge	-9,7	–	-3,7	-13,4
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>80,1</b>	<b>–</b>	<b>28,7</b>	<b>108,8</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand 1. Januar 2020	12,9	–	6,2	19,1
Zugänge	15,3	–	7,2	22,5
Umbuchungen	-0,3	–	–	-0,3
Wertminderung	0,1	–	–	0,1
Abgänge	-3,2	–	-2,6	-5,8
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>24,8</b>	<b>–</b>	<b>10,8</b>	<b>35,6</b>
<b>Bilanzwerte am 1. Januar 2020</b>	<b>64,0</b>	<b>0,1</b>	<b>18,7</b>	<b>82,8</b>
<b>Bilanzwerte am 31. Dezember 2020</b>	<b>55,3</b>	<b>–</b>	<b>17,9</b>	<b>73,2</b>

## 9 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich in den Jahren 2021 und 2020 wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>Anschaffungskosten</b>		
Stand 1. Januar	39,9	38,4
Zugänge	–	–
Abgänge	-1,7	-0,1
Umbuchungen	–	1,6
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>38,2</b>	<b>39,9</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>		
Stand 1. Januar	13,7	13,1
Zugänge	0,7	0,4
Abgänge	-0,4	-0,1
Umbuchung	–	0,3
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>14,0</b>	<b>13,7</b>
<b>Buchwerte am 1. Januar</b>	<b>26,2</b>	<b>25,3</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember</b>	<b>24,2</b>	<b>26,2</b>

### DETAILINFORMATIONEN ZU DEN LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaft

Liegenschaft	Buchwert am 31.12.2021 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2021 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	24,2	45,5			
München	10,3	24,8	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	13,9	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25–50 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>24,2</b>	<b>45,5</b>			

Liegenschaft

Liegenschaft	Buchwert am 31.12.2020 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2020 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	24,9	43,2			
München	11,0	23,2	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	13,9	20,0	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25 – 50 Jahre
Schweden	1,3	1,3	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>26,2</b>	<b>44,5</b>			

Das Ergebnis aus Finanzimmobilien stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	2021	2020
Mieterlöse	2,0	2,0
Abschreibungen und Wertminderungen	-0,7	-0,4
Sonstige Aufwendungen	-0,1	-0,2
<b>Gesamt</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>

Die Ergebnisse sind dem Segment Europa zuzuordnen.

Die Finanzimmobilien enthalten die oben angegebenen Grundstücke und Gebäude, die alle an fremde Dritte vermietet sind beziehungsweise bei denen Fremdvermietungsabsicht besteht. Die angegebenen

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern betreffen ausschließlich die enthaltenen Gebäude.

Die angewandten Bewertungsverfahren sind oben tabellarisch aufgeführt.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter zur Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind wie folgt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3):

Die beizulegenden Zeitwerte von Immobilien, die anhand von Ertragswertverfahren beziehungsweise Discounted-Cashflow-Methoden berechnet werden, wurden teilweise von Gutachtern ermittelt. Diesen Bewertungen liegen als Inputfaktoren Bodenrichtwerte, marktübliche Mietzinsen, geschätzte Bewirtschaftungskosten und geschätzte Restnutzungsdauern zu Grunde.

## 10 – Immaterielle Vermögenswerte

### a) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2021	2020
Stand 1. Januar	228,6	237,8
Fremdwährungseffekte	–	–
Wertminderung	–	-9,2
Abgänge	–	–
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>228,6</b>	<b>228,6</b>

Im Vorjahr wurde der Firmenwert des Teilkonzerns USA in Höhe von 9,2 Mio. Euro vollständig abgeschrieben (siehe dazu Unterabschnitt „c) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer“ → [siehe Seite 115](#)). Die Wertminderung von 9,2 Mio. Euro wurde in 2020 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und der Berichtsregion Amerikas zugeordnet.

### b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

→ [siehe Abb. Seite 115](#)

Die erwartete Restnutzungsdauer und die Restbuchwerte der sonstigen immateriellen Wirtschaftsgüter stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €			
	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Nutzungs- dauer
Marken	64,8	64,8	unbegrenzt
Kundenstamm	0,8	0,9	10 Jahre
Softwareentwicklung	17,4	21,6	1 – 8 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>83,0</b>	<b>87,3</b>	

Die sonstigen immateriellen Wirtschaftsgüter beinhalten einen Wert von 22,0 Mio. Euro für den Markennamen Weidemann aus dem Erwerb der Weidemann GmbH im Jahr 2005. Aufgrund der wesentlichen Marktstellung der Firma Weidemann GmbH wird für die Marke beziehungsweise den Namen eine unbegrenzte Nutzungsdauer veranschlagt.

Aus dem Zusammenschluss mit der Neuson Kramer Gruppe resultiert ein Wert von 42,8 Mio. Euro für den Markennamen, dem aus Gründen der bedeutenden Marktstellung der Firma ebenfalls eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugesprochen wird. Die Wacker Neuson SE ist nicht Inhaberin der Wortmarke Neuson. Diese steht im Eigentum der PIN-Stiftung, welche Teil der Gruppe des Aufsichtsratsvorsitzenden Johann Neunteufel ist. Mit gewissen Vorgaben verfügt die Gesellschaft indes über eine exklusive, unwiderrufliche und zeitlich unbegrenzte kostenfreie Lizenz zur Nutzung dieser Marke in Verbindung mit dem Namensbestandteil Wacker.

Aus dem Erwerb der KLC SERVIS s.r.o. im Jahr 2018 resultierte ein Kundenstamm in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Dieser wird linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Bei den selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten. Bei den Softwareentwicklungen handelt es sich ebenfalls um aktivierte Kosten für den Bereich Software.

Im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment-Tests wurden im Geschäftsjahr 2021 bei den selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern Anhaltspunkte für eine Wertminderung in Höhe von 5,4 Mio. Euro (2020: 6,3 Mio. Euro) festgestellt. Die Prüfung der Werthaltigkeit wurde auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte vorgenommen.

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>Funktionsbereiche</b>		
Herstellungskosten	4,0	5,4
Forschungs- und Entwicklungskosten	–	0,2
Vertriebskosten	0,7	–
Allgemeine Verwaltungskosten	0,7	0,9
<b>Wertminderungen gesamt</b>	<b>5,4</b>	<b>6,5</b>
<b>Regionen</b>		
Europa	4,7	3,4
Amerikas	0,7	1,3
Asien-Pazifik	–	1,8
<b>Wertminderungen gesamt</b>	<b>5,4</b>	<b>6,5</b>

Im Rahmen der anlassbezogenen Werthaltigkeitsüberprüfung wurden in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2020: 0,9 Mio. Euro) IT-Entwicklungen (u.a. Entwicklungen für SAP-Customizing) abgeschrieben und den Berichtsregionen Europa mit 0,7 Mio. Euro (2020: 0,9 Mio. Euro) sowie Amerikas mit 0,7 (2020: 0,0 Mio. Euro) zugeordnet. In Höhe von 4,0 Mio. Euro (2020: 5,4 Mio. Euro) wurden Wertminderungen für aktivierte Produktentwicklungen aufgrund der anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen.

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte in Bearbeitung resultieren im Wesentlichen aus Produktentwicklungen sowie Aktivierungen von IT-Projekten. Die Umbuchungen für immaterielle Vermögenswerte in Bearbeitung sind im Vergleich zum Vorjahr auf 8,7 Mio. Euro (2020: 42,4 Mio. Euro) wesentlich gesunken. Die Ursache liegt in dem Abschluss der Produktentwicklungen für Radlader, Teleradlader und Baggerlader aufgrund der Abgasnormen (TIER V) in 2020. Des Weiteren wurden in 2020 wesentliche IT-Projekte u.a. das SAP IBP (Integrated Business Planning) in Betrieb genommen, welches stufenweise die integrierte Vertriebs- und Produktionsplanung über alle operativen Gesellschaften des Konzerns ermöglicht. Zur verbesserten Ressourcenallokation und Auslastung des Vermietbestands wurde auch im Vorjahr eine neue Vermietsoftware (FIT Rent) produktiv eingeführt.

## ANLAGESPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IN MIO. €

	Lizenzen und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Immaterielle Vermögenswerte in Bearbeitung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2021	32,5	103,5	104,1	39,6	279,7
Währungsdifferenzen	0,7	0,2	1,3	0,3	2,5
Zugänge	2,1	1,4	-	33,1	36,6
Abgänge	-0,7	-2,3	-17,6	-0,2	-20,8
Umbuchungen	-	2,2	6,5	-8,7	-
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>34,6</b>	<b>105,0</b>	<b>94,3</b>	<b>64,1</b>	<b>298,0</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand 1. Januar 2021	26,6	16,2	57,8	0,2	100,8
Währungsdifferenzen	0,6	0,2	0,9	-	1,7
Zugänge	1,7	7,1	12,7	-	21,5
Wertminderung	0,7	0,7	0,3	3,7	5,4
Abgänge	-0,4	-2,2	-17,4	-	-20,0
Umbuchung	-	-	0,1	-0,1	-
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>29,2</b>	<b>22,0</b>	<b>54,4</b>	<b>3,8</b>	<b>109,4</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember 2020</b>	<b>5,9</b>	<b>87,3</b>	<b>46,3</b>	<b>39,4</b>	<b>178,9</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember 2021</b>	<b>5,4</b>	<b>83,0</b>	<b>39,9</b>	<b>60,3</b>	<b>188,6</b>
Nutzungsdauer in Jahren	3 – 8	1 – 8	5 – 6		

	Lizenzen und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Immaterielle Vermögenswerte in Bearbeitung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2020	32,9	92,9	81,1	45,5	252,4
Währungsdifferenzen	-0,7	-0,1	-1,4	-0,3	-2,5
Zugänge	1,1	0,5	0,2	37,1	38,9
Abgänge	-0,8	-0,9	-7,1	-0,3	-9,1
Umbuchungen	-	11,1	31,3	-42,4	-
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>32,5</b>	<b>103,5</b>	<b>104,1</b>	<b>39,6</b>	<b>279,7</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand 1. Januar 2020	25,9	10,5	50,1	-	86,5
Währungsdifferenzen	-0,7	-	-0,9	-	-1,6
Zugänge	2,1	4,3	11,4	-	17,8
Wertminderung	-	2,0	4,3	0,2	6,5
Abgänge	-0,7	-0,6	-7,1	-	-8,4
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>26,6</b>	<b>16,2</b>	<b>57,8</b>	<b>0,2</b>	<b>100,8</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember 2019</b>	<b>7,0</b>	<b>82,4</b>	<b>31,0</b>	<b>45,5</b>	<b>165,9</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember 2020</b>	<b>5,9</b>	<b>87,3</b>	<b>46,3</b>	<b>39,4</b>	<b>178,9</b>

### c) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

- Weidemann GmbH (Deutschland)
- Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Marken Weidemann und Neuson mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zur Überprüfung auf Wertminderung den nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, die im Segment Europa enthalten sind:



Die anteiligen Buchwerte teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

IN MIO. €		
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Weidemann GmbH</b>		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	24,2	24,2
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	22,0	22,0
<b>Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)</b>		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	204,4	204,4
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	42,8	42,8
<b>Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes</b>	<b>228,6</b>	<b>228,6</b>
<b>Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer</b>	<b>64,8</b>	<b>64,8</b>

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Marken von unbestimmter Nutzungsdauer wird, außer im Jahr des Erstzugangs, entweder bei Vorliegen eines Indikators für Wertminderung oder im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten verglichen. Der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3). Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten kleiner ist als der Buchwert.

#### Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem Umsatzrückgang im Jahr 2020 in Folge der COVID-19-Pandemie erfuhr die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2021 eine rasche Erholung. Allerdings hemmten Lieferkettenprobleme ab dem zweiten Quartal die Wachstumsdynamik, weshalb das Niveau von 2019 trotz hoher Kundennachfrage nicht erreicht werden konnte. Engpässe bei der Versorgung mit Rohmaterialien und Komponenten sowie stark reduzierte Transportkapazitäten führten zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten, auch wenn länger anhaltende Produktionsstillstände weitestgehend vermieden werden konnten.

#### Zahlungsmittelgenerierende Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgend ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) wurde die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit zum November 2021 vollzogen.

Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren (bis 2024) genehmigten Finanzplänen. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt 7,80 Prozent (2020: 7,60 Prozent). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,1 – 1,9 Prozent (2020: 2,6 – 3,4 Prozent) für weitere zwei Jahre (bis 2026) extrapoliert. Diese Wachstumsrate übersteigt das durchschnittlich in der Branche prognostizierte Wachstum. Jedoch ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit bereits in der Vergangenheit überdurchschnittlich gewachsen. Das Management geht weiterhin

von diesem Trend aus. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert übersteigt und keine Wertminderung zu erfassen war.

Bei einem Rückgang der operating Free Cashflows um 10,00 Prozent würde auch ein gleichzeitiger Anstieg des Abzinsungssatzes um 1 Prozent und eine Reduzierung der Wachstumsrate auf 0 Prozent in der ewigen Rente bei keiner der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einem Wertminderungsbedarf führen.

#### Grundannahmen für die Berechnung des Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei den der Berechnung des Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten zugrunde gelegten Annahmen bestehen folgende Schätzungsunsicherheiten:

- Free Cashflow
- Abzinsungssätze
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums zugrunde gelegt werden
- Ewige Rente

Free Cashflow nach Steuern – der Free Cashflow wird anhand einer Detailplanungsphase von 2022 bis 2024 ermittelt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) werden für die ersten drei Planungsjahre (bis 2024) die Wachstumsraten anhand des Marktumfeldes unter Berücksichtigung von Vergangenheitswerten bestimmt. Höhere Wachstumsraten gegenüber dem prognostizierten durchschnittlichen Wachstum der Branche ergeben sich aus bereits in der Vergangenheit erreichtem überdurchschnittlichen Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Abzinsungssätze – die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Risiken wider, die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen sind. Neben dem Ansatz eines Zinssatzes für eine risikolose Investition wird ein Risikozuschlag berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) zum Kapitalkostensatz von 7,80 Prozent (2020: 7,60 Prozent), dem WACC (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern.

Schätzungen der Wachstumsraten – die Wachstumsraten liegen in der Beurteilung der Unternehmensleitung und der Tochtergesellschaften auf Grundlage der Besonderheiten lokaler Märkte. Für die Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums wurden Wachstumsraten anhand durchschnittlicher prognostizierter Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts durch den Internationalen Währungsfonds verwendet.

#### Marktkapitalisierung Wacker Neuson SE - Konzern

Neben anderen Faktoren wird auch das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung berücksichtigt. Die Aktie der Wacker Neuson SE erreichte nach einem Schlusskurs von 17,51 Euro zum Ende des Jahres 2020 mit 30,78 Euro am 9. November 2021 ihren Jahreshöchstkurs und schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 25,24 Euro ab. Zum 31. Dezember 2021 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns über dem Buchwert seines Eigenkapitals.

## 11 – Übrige langfristige Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,3	85,8
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	2,4	10,3
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	2,2	7,4
Wertpapiere des Anlagevermögens	1,6	1,6
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	5,2	1,5
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	3,8	-
Sonstige übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2,5	3,1
<b>Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>19,0</b>	<b>109,7</b>
<b>Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>19,0</b>	<b>109,7</b>

Die Entwicklung der Risikovorsorge auf diese langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €	2021	2020
Stand 1. Januar	23,3	1,6
Wechselkursdifferenzen	-0,9	-
Zugänge	17,4	21,7
Inanspruchnahme	-	-
Auflösungen	-37,9	-
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>1,9</b>	<b>23,3</b>

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stammen im Wesentlichen aus Verkaufsförderungsmaßnahmen in den USA. Es bestehen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Produkten sowie persönliche Bürgschaften. Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie die vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler beinhalten eine Finanzierungskomponente, welche zu Erträgen aus Kundenfinanzierung führt und als Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird.

Die Aufwendungen aus der Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen. Zum 31. Dezember teilt sich die Risikovorsorge wie folgt auf:

IN MIO. €	2021	2020
<b>Aufteilung Risikovorsorge</b>		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,1	96,1
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-0,8	-10,3
<b>Buchwert</b>	<b>1,3</b>	<b>85,8</b>
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	3,5	23,3
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-1,1	-13,0
<b>Buchwert</b>	<b>2,4</b>	<b>10,3</b>
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	2,2	7,4
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-	-
<b>Buchwert</b>	<b>2,2</b>	<b>7,4</b>

Aus Gründen der Vertriebsunterstützung gewährt der Konzern ausgewählten Händlern Zahlungsziele von über einem Jahr. Die hiermit verbundenen langfristigen Forderungen werden in der Bilanzzeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, solange die Fälligkeit noch mehr als ein Jahr beträgt. Sobald die Fälligkeit unterhalb von einem Jahr liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert.

Ursächlich für den Rückgang war im Wesentlichen die Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, welche vor allem von vorfälligen Zahlungseingängen in Höhe von 67,9 Mio. Euro langfristiger Forderungen gegenüber US-Händlern geprägt waren (31.12.2021: 1,3 Mio. Euro; 31.12.2020: 85,8 Mio. Euro).

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Minderheitenbeteiligung in Nordamerika im ersten Halbjahr 2021 wurden auch langfristige Forderungen gegenüber der Minderheitsbeteiligung in Höhe von 28,2 Mio. Euro zu einem Kaufpreis von 49,1 Mio. Euro an den Erwerber abgetreten. Neben langfristigen Forderungen mit verlängerten Zahlungszielen wurden auch langfristige Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni gegenüber der Minderheitsbeteiligung veräußert. Folgerichtig konnten darüber hinaus auf dieses Portfolio gebildete Wertberichtigungen in Höhe von 20,9 Mio. Euro aufgelöst werden. Gegenläufig wurden im ersten Halbjahr weitere Wertberichtigungen aufgrund erhöhter Ausfallrisiken in der Region Amerikas in Höhe von 19,2 Mio. Euro gebildet, davon entfallen 17,4 Mio. Euro auf Nordamerika und sind in den langfristigen Forderungen inkl. vorausbezahlte Volumenboni erfasst. Des Weiteren entfallen 1,8 Mio. Euro auf Lateinamerika und sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Wertberichtigungen erfasst worden.

Die unterjährig zugeführte Risikovorsorge bei den langfristigen Forderungen von 17,4 Mio. Euro wurde in der zweiten Jahreshälfte durch vorfällige Zahlungseingänge in Höhe von 67,9 Mio. Euro (Bruttowert, d.h. vor Wertberichtigung) ebenfalls aufgelöst. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung der Risikovorsorge werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

Die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus zusätzlichen Geschäften vom Finanzierungsleasing mit einem Großhändler in Australien sowie dem Ausbau von so-

genannten Sale-and-Leaseback Verträgen als vertriebsunterstützenden Maßnahmen innerhalb von Europa aus den Geschäftsjahren 2019 und 2018. Seitdem wurden keine neuen wesentlichen Geschäfte mit Finanzierungsleasing abgeschlossen. Dies führte dementsprechend zu einem Rückgang der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der langfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 5,2 Mio. Euro (2020: 1,5 Mio. Euro) wird unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst. Im Rahmen des ABS-Programms wird eine erstattbare Sicherheitsleistung für Veritätsrisiken vorweg in Höhe von 3,8 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro) erbracht. Für weitere Angaben zu diesen Finanztransaktionen wird auf Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

## 12 – Vermietbestand

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>Anschaffungskosten</b>		
Stand 1. Januar	235,2	244,5
Währungsdifferenzen	3,3	-1,0
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-1,3
Zugänge	113,7	80,0
Abgänge	-75,2	-87,0
Umbuchungen	-0,2	-
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>276,8</b>	<b>235,2</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>		
Stand 1. Januar	75,7	78,4
Währungsdifferenzen	1,3	-0,3
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-0,6
Zugänge	43,1	40,8
Abgänge	-34,8	-42,6
Umbuchung	-0,1	-
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>85,2</b>	<b>75,7</b>
<b>Buchwerte am 1. Januar</b>	<b>159,5</b>	<b>166,1</b>
<b>Buchwerte am 31. Dezember</b>	<b>191,6</b>	<b>159,5</b>
Nutzungsdauer in Jahren	2 – 3	2 – 3

Es handelt sich beim Vermietbestand um Maschinen, welche für den Betrieb beim Kunden vorgehalten werden. Auf Anfrage des Kunden werden diese auch verkauft.

## 13 – Vorräte

IN MIO. €			
	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	153,8	-5,1	148,7
Unfertige Erzeugnisse	67,9	-0,6	67,3
Fertigerzeugnisse	282,4	-8,2	274,2
<b>Gesamt</b>	<b>504,1</b>	<b>-13,9</b>	<b>490,2</b>

	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93,8	-3,2	90,6
Unfertige Erzeugnisse	25,8	-	25,8
Fertigerzeugnisse	305,0	-9,2	295,8
<b>Gesamt</b>	<b>424,6</b>	<b>-12,4</b>	<b>412,2</b>

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stieg 2021 um 18,9 Prozent auf 490,2 Mio. Euro (2020: 412,2 Mio. Euro). Dabei verringerte sich der Bestand an fertigen Maschinen aufgrund der hohen Marktnachfrage deutlich, während sich gegenläufig der Bestand an unfertigen Maschinen als Konsequenz überspannter und teilweise unterbrochener Lieferketten seit Jahresanfang mehr als verdoppelte. In Anbetracht des deutlich höheren Geschäftsvolumens erhöhte sich die Vorratsreichweite dennoch von 124 auf 129 Tage. (Siehe dazu auch Zusammenfassender Lagebericht → Seite 37).

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Geschäftsjahr veräußerten Vorräte wurden 1.097,7 Mio. Euro (2020: 948,3 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die zugehörigen Wertberichtigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. Euro (2020: Erhöhung von 0,3 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

## 14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	258,4	240,8
abzüglich: Wertberichtigung	-20,5	-18,4
<b>Gesamt</b>	<b>237,9</b>	<b>222,4</b>

Der Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Geschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich folgende Aufteilung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertberichtigungen:

IN MIO. €	Nominalvolumen 31.12.2021	Wertberichtigung 31.12.2021
Nicht überfällig	191,9	1,2
Überfällig < 30 Tage	31,4	0,2
Überfällig 30 – 90 Tage	9,9	0,4
Überfällig > 90 Tage	25,2	18,7
<b>Gesamt</b>	<b>258,4</b>	<b>20,5</b>

IN MIO. €	Nominalvolumen 31.12.2020	Wertberichtigung 31.12.2020
Nicht überfällig	172,0	1,2
Überfällig < 30 Tage	20,7	0,2
Überfällig 30 – 90 Tage	9,7	1,6
Überfällig > 90 Tage	38,4	15,4
<b>Gesamt</b>	<b>240,8</b>	<b>18,4</b>

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €	2021	2020
Stand 1. Januar	18,4	14,0
Wechselkursdifferenzen	0,4	-1,0
Zugänge	7,9	6,5
Inanspruchnahme	-5,3	-0,4
Auflösungen	-0,9	-0,7
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>20,5</b>	<b>18,4</b>

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Wesentlichen eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen. Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen auf die Unwahrscheinlichkeit hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig, da seine große Anzahl an Kunden in verschiedenen Ländern ansässig ist, verschiedenen Branchen angehört und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig ist. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde:

### ERWARTETE KREDITAUSFALLRATE

	31.12.2021	31.12.2020
Nicht überfällig	1%	1%
Überfällig < 30 Tage	1%	1%
Überfällig 30 – 90 Tage	4%	17%
Überfällig > 90 Tage	74%	40%

Der wesentliche Grund für die deutlich erhöhten Wertberichtigungen im Überfälligkeitsband > 90 Tage beruht auf der Einzelbetrachtung von Vertragshändlern in Lateinamerika, die bereits im Vorjahr in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Ebenso beinhaltet das Überfälligkeitsband > 90 Tage wesentliche Wertberichtigungen in China. Insofern sind die hier angezeigten Wertminderungssätze nicht repräsentativ für das Gesamtportfolio.

Der beizulegende Zeitwert entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

## 15 – Übrige kurzfristige Vermögenswerte

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	3,0	0,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2,4	10,2
Staatliche Subventionen	1,6	1,5
Debitorische Kreditoren	0,5	0,8
Festgeldanlage	130,2	15,2
Darlehensforderung	–	2,4
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	11,0	4,4
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	5,7	3,4
Positiver Marktwert von Devisentermingeschäften	0,2	2,1
Entschädigungsanspruch aus Kooperationsvereinbarung	–	2,3
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,8	2,5
<b>Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>158,4</b>	<b>45,5</b>
Umsatzsteuer	12,5	8,5
Vorauszahlungen	9,4	6,2
Vorschüsse an Mitarbeiter	0,1	0,2
Sonstige übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	1,5	1,6
<b>Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	<b>23,5</b>	<b>16,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>181,9</b>	<b>62,0</b>

Der Zeitwert der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten den kurzfristigen Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2020: 10,2 Mio. Euro).

Der langfristige Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird unter der Position "Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesen und betrug 2,2 Mio. Euro (2020: 7,4 Mio. Euro).

Der Anstieg der Deposits resultiert aus der Anlange von 115,0 Mio. Euro als Termingeld mit einer Laufzeit von 6 Monaten (2020: 15,0 Mio. Euro).

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen sonstige im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzugrenzende Leistungen.

Der Konzern ist Vertragspartner einer Factoring-Transaktion, auf Basis derer die Bank zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus bereits fälligen Entgelten aus über einem Zeitraum von mehreren Jahren zahlbaren Entgelten aus Maschinenverkäufen verpflichtet ist. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der kurzfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 11,0 Mio. Euro (2020: 4,4 Mio. Euro) wird unter den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten erfasst. Für weitere Angaben zu der Finanztransaktion wird auf Anhangsangabe 29 "Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten" verwiesen.

Für die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Anteil der vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler und Forderungen aus Finanzierungsleasing siehe folgende Tabelle:

IN MIO. €	2021	2020
<b>Aufteilung Risikovorsorge</b>		
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	4,4	1,3
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-1,4	-0,6
<b>Buchwert</b>	<b>3,0</b>	<b>0,7</b>
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	2,4	10,2
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	–	–
<b>Buchwert</b>	<b>2,4</b>	<b>10,2</b>

Die künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen stellten sich folgendermaßen dar:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Innerhalb eines Jahres	2,6	10,3
Zwischen ein und zwei Jahren	1,4	5,8
Zwischen zwei und drei Jahren	0,6	1,7
Zwischen drei und vier Jahren	0,2	1,5
Zwischen vier und fünf Jahren	0,1	0,6
Nach mehr als fünf Jahren	–	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>4,9</b>	<b>20,1</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zur Brutto- und Nettoinvestition in Leasingverhältnisse sowie zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Künftige Mindestleasingzahlungen	4,9	20,1
Zuzüglich: Nicht garantierter Restwert	0,1	–
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	5,0	20,1
Abzüglich: Unrealisierte Finanzerträge	-0,4	-2,5
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	4,6	17,6
Abzüglich: Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	–	–
Abzüglich: Barwert des nicht garantierten Restwerts	–	–
<b>Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen</b>	<b>4,6</b>	<b>17,6</b>



Der Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen war wie folgt fällig:

IN MIO. €		
	31.12.2021	31.12.2020
Innerhalb eines Jahres	2,4	10,2
Zwischen ein und fünf Jahren	2,2	7,2
Nach mehr als fünf Jahren	-	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>4,6</b>	<b>17,6</b>

Die Investitionen in Finanzierungsleasing resultierten überwiegend aus dem Leasinggeschäft mit Baumaschinen.

In 2021 hat der Konzern keinen Veräußerungsgewinn aus Finanzierungsleasingverhältnissen (2020: 0,0 Mio. Euro) erfasst.

In 2021 hat der Konzern Zinserträge auf Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2020: 0,3 Mio. Euro) erfasst.

Aus variablen Leasingzahlungen sind dem Konzern als Leasinggeber keine Erträge entstanden.

Für den positiven Marktwert von Devisentermingeschäften verweisen wir auf die Anhangsangabe 25 „Derivative Finanzinstrumente“.

## 16 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IN MIO. €		
	31.12.2021	31.12.2020
Giroguthaben	303,0	166,4
Sparguthaben	2,3	116,6
Kassenbestand	0,2	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>305,5</b>	<b>283,1</b>

Die täglichen Zahlungsmittelbestände werden bei den Banken zu variablen Zinssätzen verzinst. Abhängig von den Liquiditätsanforderungen der Gesellschaft werden überschüssige Zahlungsmittelbestände als kurzfristige Termingelder mit einer Laufzeit von einem Tag bis zu drei Monaten angelegt. Die Termingelder werden entsprechend den vereinbarten Zinssätzen verzinst.

Die Giroguthaben in Höhe von 324,4 Mio. Euro (inklusive Cashpool-Giroguthaben) (2020: 217,5 Mio. Euro) werden mit den Verbindlichkeiten aus Cashpool-Girokonten in Höhe von 21,4 Mio. Euro (2020: 51,1 Mio. Euro) saldiert dargestellt, da mit der Cashpool-Bank ein Nettoausgleich (Aufrechnungsmöglichkeit) vereinbart wurde. Das Giroguthaben zum 31. Dezember 2021 nach Saldierung beträgt 303,0 Mio. Euro (2020: 166,4 Mio. Euro).

## 17 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

In Guaratuba, Brasilien wurden ein bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude, mit einem Buchwert in Höhe von 0,1 Mio. Euro im Vorjahr als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 konnte die Immobilie aufgrund der massiven Störung durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten nicht angemessen vermarktet bzw. veräußert werden. Wacker Neuson geht davon aus dass die Marktturbulenzen im Verlauf des neuen Geschäftsjahres 2022 abflauen und beabsichtigt weiterhin eine Veräußerung innerhalb eines Jahres. Die Veräußerung wird im 1. Halbjahr 2022 erwartet.

Im Rahmen der Straffung der Vertriebsstrukturen in Lateinamerika wurde im Vorjahr eine Immobilie in Huechuraba, Chile, mit einem Buchwert in Höhe von 0,7 Mio. Euro sowie eine Immobilie in Itatiba, Brasilien mit einem Buchwert in Höhe von 0,2 Mio. Euro als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ umgegliedert. Die Veräußerungen erfolgten im 1. Quartal 2021. Es ergaben sich Buchwertgewinne in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Ebenfalls im Vorjahr wurde im Zuge der Reorganisation eine Immobilie in Malmö, Schweden, mit einem Buchwert in Höhe von 2,2 Mio. Euro als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ umgegliedert. Die Veräußerung erfolgte im 1. Halbjahr 2021. Es ergab sich ein Buchwertgewinn von 0,4 Mio. Euro.

Daneben war ein bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude in Johannesburg, Südafrika, mit einem Buchwert von 1,0 Mio. Euro als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Im Dezember 2021 beschloss das Management die Immobilie weiter zu nutzen und strebt keine Veräußerung mehr an. Gründe hierfür sind eine überarbeitete Strategie sowie die Entwicklungen des lokalen Immobilienmarktes. Die Vermögenswerte werden wieder im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Berichtsperiode, da es sich bei den Buchwerten im Wesentlichen um ein Grundstück handelt, welches keiner Abschreibung bedarf.

Aufgrund einer Erweiterung der Logistikkapazitäten am Produktionsstandort Reichertshofen wird ein bisher betriebsnotwendiges bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude in Karlsfeld, Deutschland im Zuge der Konsolidierung der beiden Standorte als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Der Buchwert beträgt 8,9 Mio. Euro. Die Veräußerung der Immobilie wird im 4. Quartal 2022 erwartet.

Im Zuge der Neuausrichtung der Vertriebsstrukturen in Nordeuropa wird eine Veräußerung der Tochtergesellschaft Wacker Neuson AS, Hagan, Norwegen, im Wege eines Anteilsverkaufs angestrebt. Ein potenzieller Käufer ist gefunden und zum Abschlussstichtag waren die entsprechenden Verhandlungen bereits fortgeschritten. Die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft wurden als Veräußerungsgruppe klassifiziert. Es handelt sich dabei aufgrund der Unwesentlichkeit nicht um einen aufgegebenen Geschäftsbereich. Der Buchwert der Vermögenswerte und Schulden beträgt 1,8 Mio. Euro. Ein Abschluss der Veräußerung wird für das 1. Quartal 2022 erwartet.

## 18 – Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert zum Vorjahr 70,1 Mio. Euro und ist eingeteilt in 70.140.000 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerisch auf sie entfallenden Anteil des Grundkapitals von je 1,00 Euro. Zum Stichtag des Konzernabschlusses ist das Grundkapital in voller Höhe erbracht.

Die anderen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalrücklage	618,7	618,7
Wechselkursdifferenzen	-4,8	-18,9
Andere neutrale Verrechnungen	-26,8	-37,6
<b>Gesamt</b>	<b>587,1</b>	<b>562,2</b>

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus den Agio-Beträgen im Rahmen des Börsengangs und aus dem Zusammenschluss mit der Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (vormals Neuson Kramer Baumaschinen AG).

Die Rücklage für Wechselkursdifferenzen beinhaltet die ergebnisneutral im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse aus der Umrechnung von in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen nach dem Konzept der funktionalen Währung. Im Geschäftsjahr 2021 besteht wie im Vorjahr ein Fremdwährungsdarlehen in USD gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, das als Teil einer Nettoinvestition klassifiziert wurde. Das Nominalvolumen beträgt 60,0 Mio. USD und wurde von der deutschen Konzernmutter gegenüber der amerikanischen Vertriebsgesellschaft Wacker Neuson Sales Americas LLC ausgegeben. Dessen Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Wechselkursdifferenzen erfasst. Die starke Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der USD-Kurs-Entwicklung. → [Seite 88](#)

Die anderen neutralen Verrechnungen beinhalten Rücklagen zur Erfassung der Ergebnisse aus der Neubewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie erfolgsneutral erfasste Ergebnisse im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Hedge Accounting.

Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat am 18. März 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Mai 2017 erteilten Ermächtigung, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen ("Aktienrückkaufprogramm 2021"). Das Aktienrückkaufprogramm 2021 wurde im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 19. November 2021 erfolgreich umgesetzt. Insgesamt wurden 2.124.655 eigene Aktien (dies entspricht 3,03 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 53,0 Mio. Euro zurückerkauft. Die eigenen Aktien sollen im Schwerpunkt als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder zur Bedienung von etwaigen Beteiligungsprogrammen für Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns dienen. Die erworbenen Aktien werden im Eigenkapital im Posten Eigene Aktien zu Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und abzüglich eventueller Steuervorteile ausgewiesen.

Das Aktienrückkaufprogramm wurde erst im Geschäftsjahr 2021 gestartet, folglich besaß das Unternehmen im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Auf der erneut virtuell durchgeführten Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Mai 2021 folgten die Aktionäre dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat und beschlossen für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie. Somit wurden 41,7 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2022 wird eine Dividende von 61,2 Mio. Euro (0,90 Euro je Aktie) für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagen. Vorgeschlagene Dividenden auf Stückaktien, die eines Beschlusses der Hauptversammlung bedürfen, wurden zum 31. Dezember nicht als Schuld erfasst. Für die weitere Darstellung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

### Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 17.535.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 17.535.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

### Eigene Aktien

Der Vorstand ist ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Mai 2022 insgesamt 7.014.000 eigene Aktien über die Börse zu erwerben. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des bestehenden Grundkapitals betragen. Die Aktien dürfen nicht zum Zweck des Handelns in eigenen Aktien erworben werden. Im Rahmen des „Aktienrückkaufprogramms 2021“ wurden aus dieser Ermächtigung bereits 2.124.655 eigene Aktien im Geschäftsjahr 2021 erworben.

### Rechte, Vorzugsrechte und Beschränkungen von Anteilen

Zwischen einigen Aktionären und Gesellschaften der Wacker Familie einerseits und Gesellschaften und Aktionären der Familie Neunteufel andererseits bestehen vertragliche Vereinbarungen, die im Wesentlichen die Ausübung von Stimm- und Antragsrechten in der Hauptversammlung regeln und die Übertragsrechte der Aktien beschränken. Daneben besteht zwischen einem Aktionär der Familie Neunteufel und Herrn Martin Lehner ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Aktionär der Familie Neunteufel die Stimmrechte für von Herrn Martin Lehner erworbene Aktien ausübt. Für detaillierte Ausführungen wird auf den Lagebericht „Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen“ verwiesen.

## 19 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen für Unternehmenszusagen	54,5	64,7
Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>54,6</b>	<b>64,8</b>

Im Konzern bestehen zugunsten der Mitarbeiter weltweit verschiedene Regelungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die meisten Regelungen sehen die Bezahlung fester Einmalbeträge vor, bei den übrigen handelt es sich um die Bezahlung von Bezügen ab dem Eintritt in den Ruhestand bis zum Tode, wobei sich die Höhe dieser Beträge an der Einstufung der Arbeitnehmer (sowohl in Gehaltsklassen als auch in hierarchischen Ebenen) und deren Dienstzugehörigkeit orientiert.

Bei der Muttergesellschaft bestehen im Wesentlichen Pensionszusagen für Bezüge ab dem Eintritt in den Ruhestand gegenüber Vorständen sowie ehemaligen Geschäftsführern beziehungsweise Vorständen.

Bei der ausländischen Tochtergesellschaft in der Schweiz bestehen gesetzliche Pensionsvorsorgepläne gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), die als leistungsorientierte Versorgungspläne im Sinne des IAS 19 bilanziert werden. Diese leistungsorientierten Pensionspläne sind über Rückdeckungsversicherungen finanziert. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Versicherungsträger. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung abhängen, verbleibt aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für das jeweilige Unternehmen.

Bei den übrigen in- und ausländischen Gesellschaften handelt es sich teilweise um die Zahlung eines Einmalbetrages, der sich am Gehalt zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand – multipliziert mit einem von der Dienstzugehörigkeit abhängigen Faktor – bemisst, teilweise um gehaltsabhängige laufende Zahlungen, die für Mitarbeiter mit landesspezifisch unterschiedlichen Dienstzugehörigkeiten ab Eintritt in den Ruhestand bis zum Todeszeitpunkt geleistet werden.

Die leistungsorientierten Pensionspläne sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert. Darüber hinaus bestehen nicht über Rückdeckungsversicherungen oder Fonds finanzierte Pensionszusagen, bei denen der Konzern die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit der Pensionszahlungen trägt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Direktzusagen, für die die regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes (bspw. für Rentenanpassungen) gelten.

Bei den in- und ausländischen Tochtergesellschaften bestehen daneben auch beitragsorientierte Altersversorgungssysteme. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für dieses Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die

laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis erfasst.

Die versicherungsmathematische Bewertung basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen, ausgenommen die Schweizer Pensionsvorsorgepläne (siehe separate Aufstellung):

		2021	2020
<b>Versicherungsmathematische Annahmen<sup>1</sup></b>			
Rechnungszins	in %	1,20	0,71
Gehaltstrend	in %	0,54	0,56
Pensionstrend	in %	1,75	1,71
Renteneintrittsalter	in Jahren	62	62

<sup>1</sup> Gewogener Durchschnitt der Einzelpläne.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Schweizer Pensionsvorsorgepläne basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen:

		2021	2020
<b>Versicherungsmathematische Annahmen</b>			
Rechnungszins	in %	0,20	0,20
Gehaltstrend	in %	0,80	0,80
Renteneintrittsalter	in Jahren	65	65

Die Verpflichtungen aus Pensionen verteilen sich wie folgt:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Zeitwert der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	60,5	64,9
Zeitwert des Planvermögens	-33,9	-31,5
<b>Unterdeckung der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen</b>	<b>26,6</b>	<b>33,4</b>
Zeitwert der nicht über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	28,0	31,4
<b>Unterdeckung der gesamten Pensionsverpflichtungen</b>	<b>54,6</b>	<b>64,8</b>
<b>Pensionsverpflichtung</b>	<b>54,6</b>	<b>64,8</b>

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes und des Planvermögens ergeben sich wie folgt:

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>Veränderung des Anwartschaftsbarwertes</b>		
Stand 1. Januar	96,3	92,0
Laufender Dienstzeitaufwand	1,9	2,0
Zinsaufwand	0,6	0,8
Beiträge der Planteilnehmer	2,2	1,9
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
- aus Veränderungen der demografischen Annahmen	-0,8	-0,1
- aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-5,5	5,0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1,1	0,2
Wechselkursänderungen	1,2	-
Gezahlte Leistungen	-4,6	-5,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,7	-0,2
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>88,5</b>	<b>96,3</b>

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>Veränderung des Planvermögens</b>		
Stand 1. Januar	31,5	30,2
Zinsergebnis	0,2	0,2
Wechselkursänderungen	0,6	0,1
Neubewertungen:		
Aus Veränderungen der finanziellen Annahmen		
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,3	0,3
Beiträge des Arbeitgebers	2,1	2,4
Beiträge der Planteilnehmer	2,2	2,0
Auszahlungen	-3,0	-3,7
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>33,9</b>	<b>31,5</b>

Das Planvermögen beinhaltet u.a. Rückdeckungsversicherungen bei deutschen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 18,0 Mio. Euro (2020: 16,7 Mio. Euro). Des Weiteren besteht auch eine Rückdeckungsversicherung bei schweizerischen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die schweizerische Rückdeckungsversicherung ist nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 15,8 Mio. Euro (2020: 14,8 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 16,0 Jahre (2020: 14,9 Jahre).

Die Anlagenstrategie für das Planvermögen, im Wesentlichen die deutsche und schweizerische Rückdeckungsversicherung, verfolgt das Ziel, einen Anlagenertrag in Verbindung mit den Beitragszuführungen in der Höhe zu erreichen, um das

Finanzierungsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen angemessen zu steuern. Abhängig von den aktuell vorliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die tatsächliche Beitragszuführung von der festgesetzten Anlagenstrategie abweichen.

Die Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	1,9	2,0
Zinsaufwand des Anwartschaftsbarwertes	0,6	0,8
Nettozinsen	-0,2	-0,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,7	-0,2
<b>Summe Pensionsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen</b>	<b>0,6</b>	<b>2,5</b>
<b>Summe Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Plänen</b>	<b>0,5</b>	<b>0,2</b>
<b>Summe Beitragszahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen</b>	<b>34,5</b>	<b>34,5</b>
<b>Summe Pensionsaufwendungen</b>	<b>35,6</b>	<b>37,2</b>

Der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen ist im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Pensionsaufwendungen sind als Personalaufwand in den Kosten der betrieblichen Funktionen verrechnet.

Bewertungsstichtag für den Zeitwert des Fondsvermögens und die Anwartschaftsbarwerte ist jeweils der 31. Dezember. Basiswert für die Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ist der Anwartschaftsbarwert am 1. Januar. Basiswert für die erwartete Verzinsung des Fondsvermögens ist der Zeitwert am 1. Januar. Unterjährige Dotierungen werden zeitanteilig berücksichtigt.

Die im Jahr 2021 zu erwartenden Einzahlungen in das deutsche Fondsvermögen betragen 1,3 Mio. Euro (2020: 1,6 Mio. Euro).

Nachfolgende Übersicht enthält die in den kommenden fünf Jahren erwarteten Pensionszahlungen:

IN MIO. €	
Fällig im Jahr 2022	2,5
Fällig im Jahr 2023	2,5
Fällig im Jahr 2024	2,3
Fällig im Jahr 2025	2,7
Fällig im Jahr 2026	2,5

Folgende Übersicht zeigt eine Sensitivitätsbetrachtung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

IN MIO. €				
	in %	Sensitivität	Anstieg der Bewertungsparameter	Rückgang der Bewertungsparameter
Rechnungszins	1,20	+/- 1,00 %	-19,8	25,1
Gehaltstrend	0,54	+/- 0,50 %	12,0	-11,7
Pensionstrend	1,75	+/- 0,50 %	13,5	-12,0

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Anwartschaftsbarwert bei einer möglichen Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen entwickeln würde. Die Sensitivitätsanalyse wurde nur nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde die Auswirkung der Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen isoliert betrachtet und dargestellt, während alle anderen Annahmen konstant gehalten wurden.

Für den Konzern ergeben sich aus den getätigten Pensionszusagen folgende Risiken:

- Eine Reduzierung des Rechnungszinssatzes führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.
- Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Minderung um einen Prozentpunkt der angenommenen Kostentrends im medizinischen Bereich:

IN MIO. €		
	Anstieg	Rückgang
<b>2021</b>		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1
<b>2020</b>		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1

Der Anwartschaftsbarwert und die Pensionszahlungen sowie die Neubewertungen teilen sich wie folgt auf Pensionsverpflichtungen und Leistungen für medizinische Versorgung auf:

IN MIO. €		
	2021	2020
<b>In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen</b>		
Pensionsverpflichtungen	53,4	63,7
Medizinische Versorgung	1,2	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>54,6</b>	<b>64,8</b>
<b>Im operativen Ergebnis erfasste Pensionsaufwendungen</b>		
Pensionsverpflichtungen	1,9	2,0
Medizinische Versorgung	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1,9</b>	<b>2,0</b>
<b>Neubewertungen</b>		
Pensionsverpflichtungen	7,4	5,0
Medizinische Versorgung	-	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>7,4</b>	<b>5,1</b>



## 20 – Sonstige Rückstellungen

IN MIO. €

	Stand 1.1.2021	Währungs- umrech- nung	Inan- spruch- nahme	Zuführun- gen	Auflösun- gen	Stand 31.12.2021
<b>Rückstellungen</b>						
Gewährleistungen	15,5	0,5	-9,3	12,3	-0,5	18,5
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	10,6	-	-5,1	5,3	-0,1	10,7
Rechts- und Beratungskosten	0,4	-	-0,2	-	-	0,2
Prozesskosten	0,8	-	-0,3	0,5	-0,4	0,6
Übrige Rückstellungen	1,5	-	-0,6	-	-0,4	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>28,8</b>	<b>0,5</b>	<b>-15,5</b>	<b>18,1</b>	<b>-1,4</b>	<b>30,5</b>

	Stand 1.1.2020	Währungs- umrech- nung	Inan- spruch- nahme	Zuführun- gen	Auflösun- gen	Stand 31.12.2020
<b>Rückstellungen</b>						
Gewährleistungen	14,3	-0,5	-11,2	13,8	-0,9	15,5
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	8,7	-	-4,3	6,2	-	10,6
Rechts- und Beratungskosten	0,3	-	-0,3	0,4	-	0,4
Prozesskosten	0,2	-	-0,1	0,8	-0,1	0,8
Übrige Rückstellungen	2,0	-	-0,7	0,2	-	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>25,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>-16,6</b>	<b>21,4</b>	<b>-1,0</b>	<b>28,8</b>

In den Rückstellungen wurde 2021 ein Zinseffekt von unter 0,1 Mio. Euro (2020: unter 0,1 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Fälligkeiten der oben angegebenen Rückstellungen entfallen auf die Einzelposten wie folgt:

IN MIO. €

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2021
<b>Rückstellungen</b>			
Gewährleistungen	15,8	2,7	18,5
Verpflichtungen gegenüber Mitarbei- tern	3,7	7,0	10,7
Rechts- und Beratungskosten	0,2	-	0,2
Prozesskosten	0,4	0,2	0,6
Übrige Rückstellungen	0,4	0,1	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>20,5</b>	<b>10,0</b>	<b>30,5</b>

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2020
<b>Rückstellungen</b>			
Gewährleistungen	13,0	2,5	15,5
Verpflichtungen gegenüber Mitarbei- tern	4,2	6,4	10,6
Rechts- und Beratungskosten	0,4	-	0,4
Prozesskosten	0,7	0,1	0,8
Übrige Rückstellungen	0,7	0,8	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>19,0</b>	<b>9,8</b>	<b>28,8</b>

Die Verpflichtung der Gesellschaft aus den Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmer ist mit den zur Sicherung dieser Ansprüche angelegten Wertpapieren des Anlagevermögens verrechnet. Die Verpflichtung aus den Arbeitszeitkonten beläuft sich auf 9,4 Mio. Euro (2020: 8,5 Mio. Euro). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen

8,4 Mio. Euro (2020: 6,7 Mio. Euro) und der Zeitwert zum 31. Dezember 2021 9,4 Mio. Euro (2020: 8,5 Mio. Euro), davon verrechnet 9,4 Mio. Euro (2020: 8,5 Mio. Euro).

In den Zuführungen der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern des Vorjahres waren Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) für das Logistikzentrum in Karlsfeld (Deutschland) sowie für die Vertriebsstraffung Südamerika in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) enthalten.

Die aus dem Performance Share Plan resultierenden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber den Vorständen ist in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro) in den übrigen langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

## 21 – Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter Finanzverbindlichkeiten werden folgende Beträge der Bilanzpositionen ausgewiesen: langfristige finanzielle Verbindlichkeiten 295,1 Mio. Euro (2020: 411,6 Mio. Euro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten 138,7 Mio. Euro (2020: 9,2 Mio. Euro) und kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten 0,9 Mio. Euro (2020: 0,2 Mio. Euro).

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten langfristige Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2020: 2,8 Mio. Euro). Der kurzfristige Teil langfristiger Verbindlichkeiten enthält kurzfristige Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2020: 0,2 Mio. Euro). Der Konzern hat im Jahr 2021 keinen Verlust aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen ausgewiesen (2020: keinen Verlust).

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	1,3	1,2	0,1	-
Schuldscheindarlehen	414,8	126,7	288,1	-
Beteiligung "SpeedInvest"	0,9	0,9	-	-
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	1,6	0,1	1,5	-
Anhaltendes Engagement	15,2	9,8	5,4	-
<b>Gesamt</b>	<b>433,8</b>	<b>138,7</b>	<b>295,1</b>	<b>-</b>

IN MIO. €				
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	2,3	1,8	0,5	-
Schuldscheindarlehen	407,9	1,7	326,3	79,9
Beteiligung "SpeedInvest"	1,5	1,2	0,3	-
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	3,0	0,2	2,8	-
Anhaltendes Engagement	6,3	4,5	1,8	-
<b>Gesamt</b>	<b>421,0</b>	<b>9,4</b>	<b>331,7</b>	<b>79,9</b>

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen.

IN MIO. €				
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	1,3	1,2	0,1	-
Schuldscheindarlehen	428,9	133,0	295,9	-
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	0,9	0,9	-	-
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	3,4	1,5	1,9	-
Anhaltendes Engagement	15,3	9,8	5,5	-
<b>Gesamt</b>	<b>449,8</b>	<b>146,4</b>	<b>303,4</b>	<b>-</b>

IN MIO. €				
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	2,3	1,8	0,5	-
Schuldscheindarlehen	426,1	6,0	339,3	80,8
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	1,5	1,2	0,3	-
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	3,1	0,2	2,8	0,1
Anhaltendes Engagement	6,3	4,5	1,8	-
<b>Gesamt</b>	<b>439,3</b>	<b>13,7</b>	<b>344,7</b>	<b>80,9</b>

### Bankverbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten enthalten die folgenden Positionen:

#### BANKVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzinsung	Fälligkeiten
Geldmarktkredite in USD	0,8		variabel	< 1 Jahr
Darlehen in brasilianischen Real	0,4	12,0-13,0	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in brasilianischen Real	0,1	12,0-13,0	variabel	>1 Jahr
<b>Gesamt</b>	<b>1,3</b>			

	31.12.2020 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzinsung	Fälligkeiten
Geldmarktkredite in USD	0,8		variable	< 1 year
Kontokorrentkredite in EUR	0,4		variable	< 1 year
Darlehen in brasilianischen Real	0,6	12,0-13,0	variable	< 1 year
Darlehen in brasilianischen Real	0,5	12,0-13,0	variable	>1 year
<b>Gesamt</b>	<b>2,3</b>			

Für die mit den variablen Darlehen verbundene Sensitivität der Zinssriken wird auf die Anhangsangabe 33 „Risikomanagement“ verwiesen.

Die zugesagten Kreditlinien, die von der Wacker Neuson SE nicht in Anspruch genommen wurden, sind folgender Tabelle zu entnehmen:

IN MIO. €	
	2021
1. Kreditlinie EUR	50,0
2. Kreditlinie EUR	25,0
3. Kreditlinie EUR	20,0
4. Kreditlinie EUR	50,0
5. Kreditlinie EUR	20,0
6. Kreditlinie EUR	25,0
7. Kreditlinie EUR	25,0
8. Kreditlinie EUR	25,0
9. Kreditlinie USD	13,2
10. Kreditlinie EUR	50,0
11. Kreditlinie EUR	15,0
12. Kreditlinie BRL	1,9
13. Kreditlinie EUR	0,3
14. Kreditlinie ZAR	0,5
15. Kreditlinie EUR	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>321,2</b>

IN MIO. €	
	2020
1. Kreditlinie EUR	25,0
2. Kreditlinie EUR	20,0
3. Kreditlinie EUR	50,0
4. Kreditlinie EUR	20,0
5. Kreditlinie EUR	25,0
6. Kreditlinie EUR	25,0
7. Kreditlinie EUR	25,0
8. Kreditlinie EUR	65,0
9. Kreditlinie EUR	50,0
10. Kreditlinie EUR	15,0
11. Kreditlinie EUR	0,7

12. Kreditlinie EUR	5,0
13. Kreditlinie EUR	0,9
14. Kreditlinie EUR	1,0
15. Kreditlinie EUR	0,3
16. Kreditlinie ZAR	< 0,1
17. Kreditlinie ZAR	0,5
18. Kreditlinie TRY	< 0,1
<b>Gesamt</b>	<b>328,4</b>

Der Zeitwert für die Schuldscheindarlehen in EUR und USD entspricht zum 31. Dezember 2021 419,0 Mio. Euro (2020: 371,5 Mio. Euro); Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3. Alle anderen Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

### Schuldscheindarlehen

Angesichts der bestehenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat die Wacker Neuson SE am 13. August 2020 ihr Liquiditätspolster vorsorglich weiter ausgebaut. Dazu hat das Unternehmen ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 50 Mio. Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren platziert.

Am 6. Mai 2019 platzierte die Wacker Neuson SE ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 150 Mio. Euro. Der Schuldschein wurde in zwei Laufzeittranchen über fünf und sieben Jahre mit jeweils fixer Verzinsung zu günstigen Konditionen abgeschlossen. Damit ist die Finanzierung des Wachstums im Rahmen der Strategie 2022 langfristig abgesichert.

Es wurde auch im Geschäftsjahr 2017 eine Tranche eines Schuldscheindarlehens ausgegeben:

	31.12.2021 Rückzahlungsbe- trag	31.12.2021 Transakti- onsgebüh- ren	31.12.2021 Gesamt- nennbe- trag	31.12.2021 Zinssatz in %	Fälligkei- ten
Schuldscheindarlehen in € - Tranche I	125,0	0,1	124,9	0,69	Februar 2022
Schuldscheindarlehen in € - Tranche II	50,0	0,1	49,9	1,20	August 2023
Schuldscheindarlehen in € - Tranche III	70,0	0,1	69,9	0,65	Mai 2024
Schuldscheindarlehen in € - Tranche IV	80,0	0,1	79,9	0,99	Mai 2026
<b>Gesamt, MIO. €</b>	<b>325,0</b>	<b>0,4</b>	<b>324,6</b>		
Schuldscheindarlehen in USD – Tranche I	77,5	0,1	77,4	3,97	März 2023
Schuldscheindarlehen in USD – Tranche II	22,5	-	22,5	4,24	März 2025
<b>Gesamt, MIO. USD</b>	<b>100,0</b>	<b>0,1</b>	<b>99,9</b>		

Die aus dem Schuldscheindarlehen in EUR abfließenden liquiden Mittel umfassen für die Tranche I jährlich bis zum Jahr 2022 0,9 Mio. Euro Zinsen und am 28. Februar 2022 eine Rückzahlung in Höhe von 125,0 Mio. Euro. Für die Tranche II fließen bis zum Jahr 2023 jährlich 0,6 Mio. Euro Zinsen ab und am 24. August 2023 ist eine Rückzahlung in Höhe von 50,0 Mio. Euro fällig. Für die Tranche III fließen bis zum Jahr 2024 jährlich 0,5 Mio. Euro Zinsen ab und am 8. Mai 2024 ist eine Rückzahlung in Höhe von 70,0 Mio. Euro fällig. Für die Tranche IV fließen bis zum Jahr 2026 jährlich 0,8 Mio. Euro Zinsen ab und am 08. Mai 2026 ist eine Rückzahlung in Höhe von 80,0 Mio. Euro fällig.

Die aus dem Schuldscheindarlehen in USD abfließenden liquiden Mittel umfassen für die Tranche I jährlich bis zum Jahr 2023 3,1 Mio. USD Zinsen und am 2. März 2023 ist eine Rückzahlung in Höhe von 77,5 Mio. USD fällig. Für die Tranche II fließen bis zum Jahr 2025 jährlich 1,0 Mio. USD Zinsen ab und am 3. März 2025 ist eine Rückzahlung in Höhe von 22,5 Mio. USD fällig.

Für die Tranche I des Schuldscheindarlehens in USD sind 25,0 Mio. USD Nominalvolumen enthalten, die zum variablen Zinssatz 3-Monats-USD-LIBOR zuzüglich einer Bankmarge von 1,25 Prozent

verzinst sind. Die Umstellung aus der IBOR-Reform wird im Geschäftsjahr 2022 erfolgen. Der Konzern erwartet hier keine wesentliche Auswirkung.

Für die Tranche II des Schuldscheindarlehens in USD sind 15,0 Mio. USD Nominalvolumen enthalten, die zum variablen Zinssatz 3-Monats-USD-LIBOR zuzüglich einer Bankmarge von 1,45 Prozent verzinst sind. Die Umstellung aus der IBOR-Reform wird im Geschäftsjahr 2022 erfolgen. Der Konzern erwartet hier keine wesentliche Auswirkung.

Variable Zinssätze für beide Tranchen des Schuldscheindarlehens in USD sind mit den Zinsswaps abgesichert.

### Financial Covenants

Es bestehen keine Covenants und Sicherungen bzgl. der bestehenden Finanzierung.

## 22 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich folgende Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>230,5</b>	<b>137,1</b>
Buchwert fällig in < 30 Tagen	169,7	104,6
Buchwert fällig in 30 – 90 Tagen	59,5	31,2
Buchwert fällig in > 90 Tagen	1,3	1,3

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. In Anbetracht des wieder gesteigerten Produktionsvolumens erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2021 deutlich und erreichten 230,5 Mio. Euro (2020: 137,1 Mio. Euro). Im Jahr 2020 hatten die Lieferantenverbindlichkeiten aufgrund des geringeren Produktionsvolumens im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf niedrigerem Niveau gelegen. Der bilanzierte Buchwert entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit auch dem Fair Value.

## 23 – Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Andere Abgrenzungen	29,7	22,0
Durchleitungsvereinbarung aus dem ABS-Programm	28,9	–
Kreditorische Debitoren	7,1	6,2
Derivate	5,9	7,0
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3,0	3,3
<b>Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>74,6</b>	<b>38,5</b>
Sonstige Steuerabgrenzungen und -verbindlichkeiten	4,1	6,6
Personalabgrenzungen und -verbindlichkeiten	34,9	28,6
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	13,2	13,7
<b>Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>52,2</b>	<b>48,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>126,8</b>	<b>87,4</b>

Die anderen Abgrenzungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Die Zeitwerte der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den Buchwerten.

Wacker Neuson führt im Rahmen des ABS-Programms für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch (→ Seite 136). Zum Stichtag des laufenden Geschäftsjahres wurden Zahlungseingänge in Höhe von 28,9 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro) aufgrund des Jahreswechsels noch nicht an die Partnerbank des ABS-Programms weitergeleitet.

## 24 – Vertragsverbindlichkeiten

IN MIO. €		
	31.12.2021	31.12.2020
Verlängerte Garantien	6,4	4,7
Erhaltene Anzahlungen	2,2	2,5
Vorausbezahlte Dienstleistungen	3,7	2,9
<b>Gesamt</b>	<b>12,3</b>	<b>10,1</b>

IN MIO. €			
	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2021
<b>Vertragsverbindlichkeiten</b>			
Verlängerte Garantien	2,3	4,1	6,4
Erhaltene Anzahlungen	2,2	-	2,2
Vorausbezahlte Dienstleistungen	1,0	2,7	3,7
<b>Gesamt</b>	<b>5,5</b>	<b>6,8</b>	<b>12,3</b>

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2020
<b>Vertragsverbindlichkeiten</b>			
Verlängerte Garantien	1,6	3,1	4,7
Erhaltene Anzahlungen	2,5	-	2,5
Vorausbezahlte Dienstleistungen	1,0	1,9	2,9
<b>Gesamt</b>	<b>5,1</b>	<b>5,0</b>	<b>10,1</b>

Aus den im Vorjahr bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 5,1 Mio. EUR (2020: 5,5 Mio. EUR) als Umsatzerlöse vereinnahmt.

## 25 – Derivative Finanzinstrumente

Vom Konzern werden FX-Forwards/Devisentermingeschäfte (Währungsderivate) und Zinsswaps eingesetzt. Für die bilanzielle Behandlung wird auf die Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ auf der Seite 136 ff. verwiesen. Die Nominalbeträge und Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente (Zinsswap und Währungsderivate) stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2021 Nominal- volumen	31.12.2021 Zeitwerte	31.12.2020 Nominal- volumen	31.12.2020 Zeitwerte
<b>Aktiva</b>				
Währungsderivate	9,5	0,2	91,5	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>9,5</b>	<b>0,2</b>	<b>91,5</b>	<b>2,1</b>
<b>Passiva</b>				
Währungsderivate	112,9	4,6	68,2	4,5
Zinsswap	35,3	1,3	32,6	2,5
<b>Gesamt</b>	<b>148,2</b>	<b>5,9</b>	<b>100,8</b>	<b>7,0</b>

Zu den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus diesen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“. Die Umstellung aus der IBOR-Reform wird im Geschäftsjahr 2022 erfolgen. Der Konzern erwartet hier keine wesentliche Auswirkung.

IN MIO. €			
	bis 1 Jahr Nominal- volumen	1 bis 5 Jahre Nominal- volumen	über 5 Jahre Nominal- volumen
<b>Aktiva</b>			
Währungsderivate	9,5	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Passiva</b>			
Währungsderivate	72,2	-	-
Zinsswap	17,7	17,6	-
<b>Gesamt</b>	<b>89,9</b>	<b>17,6</b>	<b>-</b>

## 26 – Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern mietet verschiedene Niederlassungs- und Lagergebäude sowie Bürogebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten, wie unter dem Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ behandelt werden. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für Leasinggegenstände abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert.



Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Beihilfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Die Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2021 haben wir in der Anhangsangabe 8 „Sachanlagen“ ausführlich und separat erläutert. Wir verweisen an dieser Stelle auf diesen Abschnitt, um Doppelnennungen zu vermeiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Zum 01.01.</b>	<b>82,8</b>	<b>92,1</b>
Währungsdifferenzen	-1,1	-0,3
Zugänge	19,3	22,2
Abgänge	-5,4	-7,8
Zinsaufwand	2,0	2,6
Zahlungen	-25,0	-26,0
<b>Zum 31.12.</b>	<b>72,6</b>	<b>82,8</b>
Davon kurzfristig	22,2	25,7
Davon langfristig	50,4	57,1

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten stellen sich nach ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

IN MIO. €	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	72,6	22,2	36,5	13,9

IN MIO. €	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	82,8	25,7	41,8	15,3

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu drei Monate	6,4	7,3
Drei bis zwölf Monate	16,3	17,4
Zwischen ein und fünf Jahren	40,5	47,9
Nach mehr als fünf Jahren	15,5	17,1
<b>Gesamt</b>	<b>78,7</b>	<b>89,7</b>

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	21,2	22,5
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2,0	2,6
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen betrieblichen Erträgen	0,1	0,1
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Herstellungskosten enthalten)	-	0,1
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Vertriebskosten enthalten)	0,1	-
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten)	-	-
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Herstellungskosten enthalten)	0,1	0,2
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Vertriebskosten enthalten)	0,1	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten)	0,2	0,2
Variable Leasingzahlungen	0,2	0,1
<b>Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag</b>	<b>24,0</b>	<b>25,7</b>

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen 2021 24,5 Mio. Euro (2020: 25,1 Mio. Euro). Zusätzlich wies der Konzern 2021 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 19,3 Mio. Euro aus (2020: 22,2 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die undiskontierten potenziellen künftigen Leasingzahlungen für Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungsoptionen, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind.

IN MIO. €	Innerhalb von fünf Jahren	Über fünf Jahre	Summe 31.12.2021
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	1,1	20,8	21,9

IN MIO. €	Innerhalb von fünf Jahren	Über fünf Jahre	Summe 31.12.2020
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	1,7	20,8	22,5

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2021 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 0,3 Mio. Euro für das nächste Jahr (2020: 0,3 Mio. Euro), 1,0 Mio. Euro für die Jahre zwei bis fünf (2020: 1,0 Mio. Euro) und 0,9 Mio. Euro für den Zeitraum danach (2020: 0,9 Mio. Euro).

## Sonstige Angaben

### 27 – Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, die von dem Eintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse, welche nicht vollständig durch das Unternehmen beeinflusst werden können, abhängen. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, bei denen ein Vermögensabfluss durch die Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder bei denen die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Konzern bestehen folgende Garantien:

IN MIO. €		
	31.12.2021	31.12.2020
Garantien	0,4	0,2

### 28 – Sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### a) Verpflichtungen

Die Laufzeiten der Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen bis 1 Jahr	22,5	17,4
Verpflichtungen von 1 bis 5 Jahren	5,9	13,3
Verpflichtungen über 5 Jahre	0,1	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>28,5</b>	<b>31,0</b>

Der Rückgang der Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen um 7,7 Mio. Euro auf 23,3 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf der Reduzierung von Verträgen aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen.

#### b) Verpflichtungen aus Investitionsentscheidungen/Rück- und Abnahmeverpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bau- und Investitionsvorhaben in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2020: 0,8 Mio. Euro) sowie aus Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 14,9 Mio. Euro (2020: 48,5 Mio. Euro). Die Reduzierung der Rücknahmeverpflichtungen resultiert aus der vorfälligen Rückzahlung langfristiger Forderungen. Der Konzern schätzt auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie basierend auf der aktuellen Marktsituation die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen als unwesentlich ein. Es werden daher keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst.

Daneben bestehen unbedingte Abnahmeverpflichtungen für Lieferungen und Leistungen aus Bestellobligo in Höhe von 385,5 Mio. Euro

(2020: 212,3 Mio. Euro). Die Erhöhung um 173,2 Mio. Euro ist auf die hohe Auftragslage in den Produktionswerken zurückzuführen.

#### c) Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren ausgesetzt, deren Ergebnis regelmäßig von einem unsicheren künftigen Ereignis abhängt und daher nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Es existiert eine Anzahl von Einzelfällen, die lediglich unwesentliche Auswirkungen haben.

## 29 – Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Kategorisierung der einzelnen Buchwerte ergeben sich aus folgender Tabelle:

IN MIO. €						
	2021 Zeitwert	2021 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Übrige (Buchwert)
<b>Vermögenswerte</b>						
Beteiligungen	3,8	3,8	3,8	-	-	-
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	19,0	19,0	-	1,6	15,2	2,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237,9	237,9	-	-	237,9	-
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	158,4	158,4	0,2	-	155,8	2,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	305,5	305,5	-	-	305,4	0,1

IN MIO. €						
	2021 Zeitwert	2021 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Übrige (Buchwert)
<b>Schulden</b>						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	299,5	295,1	-	-	295,1	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230,5	230,5	-	-	230,5	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	137,7	138,7	-	-	138,7	-
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,9	0,9	-	-	0,9	-
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	74,6	74,6	3,9	2,0	68,7	-

IN MIO. €

	2020 Zeitwert	2020 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskosten	Leasing und Übrige (Buchwert)
<b>Vermögenswerte</b>						
Beteiligungen	6,8	6,8	2,7	4,1	-	-
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	110,6	109,7	-	1,6	100,7	7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222,4	222,4	-	-	222,4	-
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	45,5	45,5	2,1	-	33,2	10,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	283,1	283,1	-	-	283,0	0,1

IN MIO. €

	2020 Zeitwert	2020 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskosten	Leasing und Übrige (Buchwert)
<b>Schulden</b>						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	427,4	409,8	-	-	409,8	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137,1	137,1	-	-	137,1	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	4,7	4,7	-	-	4,7	-
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,2	0,2	-	-	0,2	-
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38,5	38,5	4,5	2,5	31,5	-

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Hierin sind keine Ergebniseffekte aus Finance Lease berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Außerdem wurden bei den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus Finanzinstrumenten keine Zinsen und Dividenden berücksichtigt.

IN MIO. €

	31.12.2021	31.12.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	23,6	33,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	6,2	-3,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-6,0	10,1

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertete Forderungen resultiert aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte enthalten.

Es wurden Gesamtzinserträge (0,1 Mio. Euro; 2020: 0,1 Mio. Euro) und Gesamtzinsaufwendungen (7,3 Mio. Euro; 2020: 8,2 Mio. Euro) für finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten (berechnet nach der Effektivzinsmethode) erfasst, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzinstrumente in der Form von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

werden zu den Bilanzstichtagen zum jeweiligen relevanten Stichtagskurs bewertet. Daraus resultiert ein Ertrag in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2020: Aufwand 3,8 Mio. Euro), der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, Devisenswaps und Zinsswaps um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus intern ausgereichten Darlehen durch die Holding an die Tochtergesellschaften verwendet der Konzern Devisenswaps. Für diesen Bereich wendet der Konzern kein Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 an, da die Effekte aus der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden. Im Geschäftsjahr wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2020: 2,1 Mio. Euro) aus positiven Marktwerten bilanziert. Für die negativen Marktwerte erfasste der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 3,9 Mio. Euro (2020: 4,5 Mio. Euro).

Auch wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Zinsswap abgeschlossen, um das Zinsrisiko aus der variablen Tranche des Schuldscheinanlehens in USD abzusichern. Hierzu wird das Cashflow Hedging Accounting gemäß IAS 39 vom Konzern eingesetzt. Hieraus ist zum beizulegenden Zeitwert eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2020: 2,5 Mio. Euro) angesetzt.

Des Weiteren setzt der Konzern Devisenterminkontrakte ein, um das Währungsrisiko aus zukünftigen Einkaufstransaktionen in Fremdwährung abzusichern. Hierzu wird das Cashflow Hedging Accounting gemäß IAS 39 vom Konzern eingesetzt. Daraus sind 0,4 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Für die Einstufung (Hierarchiestufen) des beizulegenden Zeitwertes gemäß IFRS 13 verweisen wir auf den Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	0,2	–	0,2
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	3,8	3,8
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,6	–	–	1,6
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	3,9	–	3,9
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	2,0	–	2,0

IN MIO. €				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	2,1	–	2,1
Beteiligungen	–	–	2,7	2,7
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	3,5	–	–	3,5
Beteiligungen	–	–	4,1	4,1
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	4,5	–	4,5
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	2,5	–	2,5

Langfristige fest verzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen/Darlehen werden vom Konzern basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen

Risikofaktoren, Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden und den Risikocharakteristiken des finanzierten Projektes bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2021 unterscheiden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 eine Minderheitenbeteiligung in Nordamerika für 8,9 Mio. Euro (10,0 Mio. USD) zur Stärkung seines Vertriebsnetzes in den USA erworben. Zum 31. Dezember 2020 wurde diese mit einem beizulegenden Zeitwert von 4,1 Mio. Euro bilanziert. Im Laufe des ersten Halbjahres 2021 wurde diese Beteiligung in Anbetracht veränderter Schwerpunktsetzungen bei der strategischen Ausrichtung des Konzerns in der Region Nordamerika veräußert. Der Verkaufspreis in Höhe von 8,6 Mio. Euro (10,4 Mio. USD) ist in diesem Falle die zuverlässigste Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes dieser Beteiligung. Vor Verkauf erfolgte daher eine Zuschreibung auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von 4,5 Mio. Euro, die der Einordnung der Beteiligung als „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ entsprechend im sonstigen Ergebnis erfasst wurde. Diese Beteiligung war ursprünglich der Stufe 3 – Bewertungshierarchie zugeordnet. Insgesamt entstand aus Bewertungseffekten in den Vorjahren und im Zusammenhang mit der Veräußerung ein Gewinn von 0,3 Mio. Euro, welcher nunmehr aus den sonstigen Reserven in den Bilanzgewinn umgliedert wurde. Die Beteiligung wurde der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrument) zugeordnet und innerhalb der „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Die Minderheitenbeteiligung in Österreich, in Form von nicht notierten Anteilen, ist der Stufe 3 – Bewertungshierarchie in Höhe von 3,8 Mio. Euro (2020: 2,7 Mio. Euro) zugeordnet. Die beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Anteile wurden unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des externen Portfolio-Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows aus den gehaltenen Anteilen innerhalb des Portfolios, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können angemessen beurteilt werden und werden vom externen Portfolio-Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Die Beteiligung wird der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet und innerhalb der „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit guter Bonität. Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Devisenterminkontrakte. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa-Kurs, Termin-Kurs und Forwardsätze.

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen des Konzerns werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzie-



rungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 31. Dezember 2021 als gering eingestuft.

### Asset-Backed-Transaktion

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 eine Vereinbarung über den gebündelten Verkauf von Forderungen mit einem deutschen Kreditinstitut über ein Volumen von maximal 150 Mio. USD abgeschlossen.

Der Kaufpreis wird bei dieser Vereinbarung abzüglich eines Rückhaltes der Bank sofort bei Verkauf ausbezahlt. Das für die Risikobeurteilung relevante Risiko hinsichtlich der verkauften Forderungen ist das Kreditrisiko (Ausfallrisiko). Wacker Neuson trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt die Bank. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen Wacker Neuson und den Banken wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Wacker Neuson und dem Käufer). Das anhaltende Engagement von Wacker Neuson zu dieser Transaktion beträgt zum 31. Dezember 2021 15,2 Mio. Euro (2020: 6,3 Mio. Euro). In gleicher Höhe wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Bank als Finanzschulden aus diesem anhaltenden Engagement ausgewiesen.

Wacker Neuson führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl Wacker Neuson nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in seiner Rolle als Servicer, behält das Unternehmen aufgrund von vereinbarten First Loss Garantien die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die erwerbende Bank nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügt.

Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen werden als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bestimmte Kaufpreisbestandteile werden zunächst einbehalten und in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle erst später an Wacker Neuson ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert.

Wacker Neuson bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den o.g. Transaktionen weiterhin in Höhe des anhaltenden Engagements, d.h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem Wacker Neuson weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit wurden nachfolgend in dem Umfang ausgebuht, in dem sich das anhaltende Engagement der Wacker Neuson reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko resultierenden, von der Wacker Neuson zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen.

Weitere Detailinformationen für die erstmalige Finanztransaktion zur Übertragung von Vermögenswerten sind in nachstehender Tabelle enthalten:

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Übertragene Vermögenswerte</b>		
Ende der Vertragslaufzeiten im Jahr	2023	2023
Vertragliches Maximalvolumen in USD	150,0	150,0
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	86,2	34,3
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumen im Berichtsjahr	86,2	34,3
Ansprüche/Verpflichtungen aus dem Forderungsmanagement	-	-
<b>Anhaltendes Engagement</b>		
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	15,2	6,3
Gesamtbuchwert der übertragenen Forderungen	86,2	34,3
Buchwert der weiterhin angesetzten Vermögenswerte	15,2	6,3
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	15,2	6,3
Beizulegender Zeitwert der Finanzgarantie	0,8	0,3
<b>Erfolgswirksam erfasste Kaufpreis-Abschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisung</b>		
Erfasste Gewinne/Verluste	-	-
Erträge/Aufwendungen aktuelles Berichtsjahr	1,3	0,1
Erträge/Aufwendungen kumuliert seit Vertragsbeginn	1,4	0,1

## 30 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang des neuen Geschäftsjahres 2022 wurde die Tochtergesellschaft Wacker Neuson AS, Hagan, Norwegen veräußert. Der Buchwert der Vermögenswerte und Schulden beträgt 1,8 Mio. Euro. Der Veräußerungserlös liegt bei 2,2 Mio. Euro.

Die gegenwärtige Russland-Ukraine-Krise kann erheblichen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nehmen und insbesondere die ohnehin angespannte Lage auf den Beschaffungsmärkten weiterhin verschärfen. Zudem besteht das Risiko einer nachlassenden Investitionsbereitschaft der Kunden des Konzerns. Anfang März 2022 hat der Vorstand beschlossen, die Lieferung von Maschinen nach Russland bis auf Weiteres auszusetzen. Per Stand 31. Dezember 2021 hatte die russische Vertriebsgesellschaft des Konzerns Vorratsvermögen in Höhe von 5,2 Mio. Euro sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt im neuen Jahr 2022. Der Vorstand beobachtet die weiteren Entwicklungen fortlaufend.

Am 10. März 2022 hat die Wacker Neuson SE mit den Mehrheitseigentümern der spanischen Enarco S.A. eine Vereinbarung zur Übernahme von bis zu 100 Prozent der Enar Group geschlossen. Enar ist Hersteller leichter Baugeräte und Spezialist für Betonverdichtung. Zum Produktportfolio gehören neben einem breiten Angebot an Betoninnenrüttlern auch Vibrationsplatten, Stampfer und handgeführte Walzen zur Erd- bzw. Asphaltverdichtung. Die Transaktion soll, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und dem Vollzug des Erwerbs aller Anteile der Einzelaktionäre durch die Wacker Neuson SE bis zu einem bestimmten Schwellenwert, im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sein. Der Kaufpreis beläuft sich auf einen niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag.

Ansonsten sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson SE haben könnten.

## 31 – Segmentberichterstattung

### Abgrenzung und Bestimmung der operativen Segmente

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, die sich an geografischen Segmenten orientiert, bilden die Grundlagen zur Bestimmung der operativen Segmente der Gesellschaft. Die Zuordnung der Tochterunternehmen zu den geografischen Segmenten wird aus der Darstellung des Konsolidierungskreises ersichtlich (vergleiche allgemeine Angaben zur Rechnungslegung/Konsolidierungskreis). Danach werden die Tochterunternehmen nach geografischen Gesichtspunkten (Europa, Amerikas, Asien-Pazifik) zusammengefasst. In Europa werden die Türkei, Russland und Südafrika inkludiert. Neben der Berichterstattung nach geografischen Segmenten wird intern noch eine Berichterstattung nach Geschäftsbereichen erstellt, die ausschließlich Umsatzerlöse enthält. Die Unternehmenssteuerung erfolgt weiterhin auf Basis der geografischen Segmente. Im Berichtsjahr hat es keine Änderung in der Segmentabgrenzung gegeben.

### Produkte und Dienstleistungen der operativen Segmente

Die geografischen operativen Segmente können hinsichtlich ihrer Produkte und Dienstleistungen in Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen unterteilt werden.

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Herstellung und den Verkauf von Baugeräten (Light Equipment) in den drei Geschäftsfeldern Betontechnik, Verdichtungstechnik und Baustellentechnik.

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst die Herstellung und den Verkauf von Kompaktmaschinen (Compact Equipment).

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen enthält die Aktivitäten des Unternehmens unter anderem in den Bereichen Ersatzteile, Wartung, Gebrauchsmaschinen, Erträge aus der Kundenfinanzierung, Mietlösungen; Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern sowie verlängerten Gewährleistungen.

### Segmentbewertungsmethoden

Die intrasegmentären Geschäftsvorfälle, die in den EBIT-Darstellungen der einzelnen Segmente berücksichtigt wurden, sind in der Konsolidierungsspalte ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte werden nach wesentlichen Ländern ausgewiesen.

Die Segmentbewertungsmethoden orientieren sich an den Bewertungsmethoden, die in der internen Berichterstattung angewendet werden. Die interne Berichterstattung erfolgt ausschließlich nach den jeweils gültigen IFRS.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten des Konzerns liegen Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart wurden.

### Berichtsformat

Die Segmentberichterstattung wird als Teil des Konzernanhangs auf → [Seite 81](#) des Geschäftsberichts dargestellt.

Abgeleitet aus dem internen Finanzberichtswesen werden die Segmenterlöse und als Segmentergebnis das EBIT angegeben. Das EBIT ermittelt sich dabei als Addition der einzelnen Gesellschaften. Die Wacker Neuson SE als Holdinggesellschaft ist dem Segment Europa zugeordnet. Deren zentrale Dienstleistungsaufwendungen werden den einzelnen berichtspflichtigen regionalen Segmenten vollständig zugeordnet.

Die Spalte Konsolidierung enthält die Eliminierung von ergebniswirksamen Transaktionen, die zwischen den operativen Segmenten getätigt wurden. Dies betrifft im Wesentlichen die Konsolidierung von Zwischenergebnissen aus dem Verkauf von Waren.

Als Angaben auf Unternehmensebene werden die Erlöse von externen Kunden, gegliedert nach Produkten und Dienstleistungen, berichtet. Zudem werden die Umsatzerlöse sowie die langfristigen Vermögenswerte nach wesentlichen Ländern dargestellt. Es wurden mit keinem einzelnen Kunden mehr als 10 Prozent der Konzernumsätze generiert.

## 32 – Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß den Bestimmungen des IAS 7 erstellt. Die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung sind in die Bereiche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Sofern sich Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Wechselkursänderungen ergeben, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Ermittlung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten des Notional-Konzern-Cashpools wurden den liquiden Mitteln gegengerechnet.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf Anhangsangabe 16.

IAS 7.18 gestattet es den Unternehmen, die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit entweder nach der direkten oder nach der indirekten Methode zu ermitteln. Der Konzern wendet die indirekte Methode an.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die finanzwirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen abzüglich Desinvestitionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet von Eigenkapitalgebern erhaltene Zahlungen inkl. gezahlter Zinsen sowie Auszahlungen an diese. Zudem enthalten sind Zahlungen, die aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden resultieren. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten stellt sich wie folgt dar. Unter dem Posten „Sonstige“ werden die Effekte aus der durch den Zeitablauf bedingten Umgliederung des langfristigen Teils der Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten in die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Abgänge bei den Leasingverbindlichkeiten erfasst.

	1. Januar 2021	Umbuchungen	Cashflows	Anhalten- des Enga- gement	Wechsel- kursände- rungen	Neue Leasing Verhältnisse (inkl. Sale- and-Lease- back)	Sonstige	31. Dezem- ber 2021
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Angabe 21)	9,2	125,7	-1,5	5,3	-	-	-	138,7
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten (Angabe 21)	0,2	1,3	-0,6	-	-	-	-	0,9
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	25,7	21,5	-25,0	-	-	-	-	22,2
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (Angabe 21)	411,6	-127,0	-	3,6	6,9	-	-	295,1
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	57,1	-21,5	-	-	-1,1	13,9	2,0	50,4
<b>Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>503,8</b>	<b>-</b>	<b>-27,1</b>	<b>8,9</b>	<b>5,8</b>	<b>13,9</b>	<b>2,0</b>	<b>507,3</b>

	1. Januar 2020	Umbuchungen	Cashflows	Anhalten- des Enga- gement	Wechsel- kursände- rungen	Neue Leasing Verhältnisse (inkl. Sale- and-Lease- back)	Sonstige	31. Dezem- ber 2020
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Angabe 21)	112,4	-	-107,4	4,0	-	-	0,2	9,2
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten (Angabe 21)	0,5	-	-	-	-	-0,3	-	0,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	25,2	26,5	-26,0	-	-	-	-	25,7
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (Angabe 21)	372,4	-	50,0	-1,1	-7,5	-	-2,2	411,6
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	66,9	-26,5	-	-	-0,3	17,0	-	57,1
<b>Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>577,4</b>	<b>-</b>	<b>83,4</b>	<b>2,9</b>	<b>-7,8</b>	<b>16,7</b>	<b>-2,0</b>	<b>503,8</b>

### 33 – Risikomanagement

#### Kapitalsteuerung

Ein wesentliches Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, eine hohe Eigenkapitalquote zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur aktiv und nimmt unter Berücksichtigung der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Anpassungen vor. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäfts- und Investitionstätigkeit des Konzerns nachhaltig sicherzustellen. Zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vorschlagen oder neue Aktien ausgeben. Zum 31. Dezember 2021 beziehungsweise 31. Dezember 2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen. Der Konzern überwacht sein Kapital unter Verwendung der Kenngröße Nettofinanzverschuldung als Ergebnis

aus kurzfristigen Nettofinanzverbindlichkeiten und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	139,6	9,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	138,7	9,2
Kurzfristiger Teil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0,9	0,2
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	295,1	411,6
Eigenkapital vor Minderheiten	1.288,0	1.218,1
<b>Kapitalausstattung gesamt</b>	<b>1.722,7</b>	<b>1.639,1</b>

IN MIO. €		
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten</b>	<b>-165,9</b>	<b>-273,7</b>
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	139,6	9,4
+ Liquide Mittel	-305,5	-283,1
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>129,2</b>	<b>137,9</b>
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	-165,9	-273,7
+ Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	295,1	411,6

## Finanzrisikofaktoren

Aufgrund seiner weltweiten operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Währungsrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein systematisches Finanzmanagement zu begrenzen. Der Konzern nutzt hierbei insbesondere gezielt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die zentrale Konzernfinanzabteilung ist für das Risikomanagement gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien verantwortlich. Sie identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement als auch feste Prinzipien für bestimmte Risikobereiche vor. Diese Risikobereiche beinhalten beispielsweise den Umgang mit Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und Kreditrisiken.

Ferner wird der Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen vorgegeben.

## Währungsrisiken

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) und der Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung seines Währungsrisikos sichert der Konzern in Bezug auf erwartete Käufe mindestens 50 Prozent aller Transaktionen ab, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

Wenn zum Zwecke der Absicherung ein Derivatgeschäft geschlossen wird, handelt der Konzern die Vertragsbedingungen so aus, dass das derivative Finanzinstrument dem abzusichernden Risiko entspricht. Bei der Absicherung erwarteter Transaktionen deckt das derivative Finanzinstrument den Risikozeitraum ab dem Zeitpunkt ab, zu dem Cashflows aus den Transaktionen prognostiziert sind, bis zum Zeitpunkt der Begleichung der entsprechenden auf die Fremdwährung lautenden Verbindlichkeit oder Forderung.

Der Konzern sichert sich gegen Schwankungen bei der Umrechnung seiner ausländischen Geschäftseinheiten in Euro ab, indem er auf

ausländische Währungen lautende Darlehen aufnimmt und Devisenswaps wie auch Devisentermingeschäfte abschließt.

Im Falle einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung des Wechselkurses USD/EUR um 5 Prozent ergäbe sich aus den in US-Dollar bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital:

	2021	2020
Kursentwicklung des USD in %	+5,00/-5,00	+5,00/-5,00
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in T€	-7,1/7,9	-1,8/2,0
Auswirkung auf das Eigenkapital in T€	-9,7/10,7	-4,2/4,6

Das durchschnittliche Wechselkursverhältnis des Euro zum US-Dollar lag im Jahr 2021 bei 1 Euro zu 1,18 US-Dollar (2020: 1 Euro zu 1,14 US-Dollar).

Daneben unterliegt der Konzern Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen, die aus Käufen und Verkäufen einer Gesellschaft in einer anderen als der funktionalen Währung resultieren.

## Kreditrisiken

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken). Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten hoher Bonität abgeschlossen, um das Kontrahentenausfallrisiko so gering wie möglich zu halten. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zum Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird auf Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Mit anhaltender Schwäche im Bau- und Finanzsektor einzelner Länder könnten einige Kunden des Konzerns in Zahlungsschwierigkeiten geraten oder Insolvenz anmelden müssen. Ein Anstieg der Debitorenforderungen und eine hieraus resultierende höhere Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen wären die Folge. Diesem Risiko, dass einzelne Kunden ihr Zahlungsverhalten ändern, begegnet der Konzern mit einem aktiven Forderungsmanagement und einer Bonitätsprüfung von Geschäftspartnern gemeinsam mit Absicherungsinstrumenten, wie beispielsweise Kreditversicherungen. Diese bestehen für ein Volumen von 667,9 Mio. Euro und erstatten im Falle eines Ausfalls ca. 18,2 Mio. Euro des Nominalvolumens.

## Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie wirken sich zum einen auf die Höhe der Zinsaufwendungen des Konzerns aus. Zum anderen beeinflussen sie den Zeitwert von Finanzinstrumenten.

Folgende Bilanzpositionen enthalten variabel verzinsliche Guthaben sowie Verbindlichkeiten, welche Zinsänderungsrisiken unterliegen.

IN MIO. €	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	305,5	283,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	295,1	411,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	138,7	9,2
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,9	0,2
	<b>740,2</b>	<b>704,1</b>

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze aufgrund der Auswirkung auf variabel verzinsliche Darlehen und Guthaben.

Das festverzinsliche Schuldscheindarlehen wurde bei der Berechnung der Sensitivität nicht berücksichtigt. Siehe hierzu auch Anhangsangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

Der Einfluss auf das Konzernergebnis vor Steuern spiegelt gleichzeitig die Auswirkung auf das Eigenkapital wider.

IN MIO. €	2021	2020
Erhöhung Zinssätze um 0,2 %	-0,8	-0,9
Verminderung Zinssätze um 0,2 %	0,8	0,9

Aus der Bewertung des Zinsswaps zur Absicherung des variablen Anteils aus dem Schuldscheindarlehen in USD sind Verluste in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2020: 2,7 Mio. Euro) im Eigenkapital erfolgsneutral erfasst. Würde sich der 3-Monats-Libor in USD um +/- 0,5-Prozentpunkte verschlechtern, so würde ein zusätzlicher Effekt von + / - 0,5 (2020: + / - 0,6) Mio. Euro im sonstigen Ergebnis entstehen.

Die aus der IBOR-Reform zukünftigen Änderungen könnten entsprechend zu Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen. Abhängig von der finalen Bestimmung des Basiszinses wirkt sich das auf die aktuelle Sicherheitsbeziehung aus. Vom aktuellen Standpunkt lassen sich keine verlässlichen Prognosen für die Auswirkungen ermitteln. Der Konzern geht aber davon aus, dass diese Änderungen aufgrund der Übergangsvorschriften und deren Erleichterungen zu keinen wesentlichen Auswirkungen führen.

### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können. In der Gesellschaft stellen vorhandene, nicht in Anspruch genommene Kredit- und Avallinien die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch das zentrale Treasury Department. Für die bestehenden Kreditlinien und Financial Covenants sowie weitere Angaben wird auf Anhangsangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

## 34 – Organe der Gesellschaft

### Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Karl Tragl, CEO, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für Strategie / M&A, Investor Relations & Unternehmenskommunikation, Nachhaltigkeit, Personal, Recht & Compliance, Immobilien (jeweils seit 1. Juni 2021) und Business Process Management (seit 1. Januar 2022)
- Felix Bietenbeck, CTO & COO, Vorstand für Produktion, Qualität, Supply Chain Management, Einkauf, Forschung & Entwicklung und mit Regionalzuständigkeit „Americas“
- Christoph Burkhard, CFO, Vorstand für Finanzen (inkl. Steuern und Treasury), Controlling & Risikomanagement, Revision, IT (inkl. Datenschutz), Absatzfinanzierung (jeweils seit 1. Juni 2021) und Integrated Business Planning (seit 1. Januar 2022)
- Alexander Greschner, CSO, CSO, Vorstand für Vertrieb, Aftermarket und Marketing, Strategie / M&A (von 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021) und mit Regionalzuständigkeit „APAC“ (seit 1. Januar 2022)
- Kurt Helletzgruber, (bis 31. Mai 2021, aufgrund Entsendung aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand): CEO / CFO, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Investor Relations & Nachhaltigkeit, Personal & Unternehmenskommunikation, Recht & Compliance, Immobilien, Finanzen (inkl. Steuern und Treasury), Controlling & Risikomanagement, Revision, IT (inkl. Datenschutz) und Absatzfinanzierung

Die folgenden Vorstände der Gesellschaft üben Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Felix Bietenbeck: Wilh. Wülfig GmbH & Co KG, Borken, Vorsitzender des Beirats
- Christoph Burkhard: Advyce GmbH, München, Mitglied des Aufsichtsrats

### Aufsichtsrat

Als Aufsichtsräte der Wacker Neuson SE sind beziehungsweise waren während des Berichtsjahres bestellt:

- Johann Neunteufel, Vorstandsvorsitzender der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- Mag. Kurt Helletzgruber, Vorstand der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich (Rückkehr aus dem Vorstand seit dem 1.6.2021)
- Christian Kekelj, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender, Maisach
- Prof. Dr. Matthias Schüppen, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart



- Elvis Schwarzmair, Betriebsratsvorsitzender, Konzernbetriebsrats- und SE-Betriebsratsvorsitzender, Rohrbach
- Ralph Wacker, Bauingenieur und geschäftsführender Gesellschafter der wacker+mattner GmbH, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind satzungsgemäß bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 der Wacker Neuson SE beschließt, längstens aber für sechs Jahre, bestellt.

Die folgenden Aufsichtsräte der Gesellschaft üben weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Prof. Dr. Matthias Schüppen: Syntellix AG, Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats

Für die Angaben über die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge früherer Organmitglieder verweisen wir auf die Anhangsangabe 35 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“.

### 35 – Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ kommen für den Konzern grundsätzlich die Gesellschafter und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden (Schwestergesellschaften sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats), in Betracht.

Die wesentlichen Beziehungen des Konzerns mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2021	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2021	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2021	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2021
Beziehungen zu Gesellschaftern	-	0,3	1,3	0,1
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	-	-	0,2	-
<b>Gesamt</b>	-	<b>0,3</b>	<b>1,5</b>	<b>0,1</b>

IN MIO. €

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2020	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2020	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2020	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2020
Beziehungen zu Gesellschaftern	-	-	0,9	0,1
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	-	0,1	0,5	0,1
<b>Gesamt</b>	-	<b>0,1</b>	<b>1,4</b>	<b>0,2</b>

Die Beziehungen zu Gesellschaftern resultieren im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit einer Aktionärin, der Wacker Werke GmbH & Co. KG, ein Kompetenzzentrum für Betonverdichtung. Der Umfang der getätigten Lieferungen und Leistungen an die Aktionärin betrug 0,1 Mio. Euro (2020: 0,1 Mio. Euro). Diesen standen die von der Aktionärin erhaltenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2020: 0,9 Mio. Euro) gegenüber. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Beziehungen zu Schwestergesellschaften und solchen Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, ergeben sich im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Mietverhältnissen zwischen Tochterunternehmen und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die im Geschäftsjahr 2021 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €

	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	3,7	2,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	0,6
Andere langfristige Leistungen	0,1	-
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	3,3
Anteilsbasierte Vergütungen	1,4	-
	<b>5,8</b>	<b>6,7</b>

Im Geschäftsjahr 2021 wurden erstmalig aktienbasierte Vergütungen in Form von Virtuellen Performance Shares gewährt. Der beizuliegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug 1,4 Mio. Euro für 61.389 gewährte Aktienzusagen.

Gegenüber dem Vorstand bestehen zum Stichtag kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (2020: 2,2 Mio. Euro) sowie andere langfristige fällige Leistungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2020: 2,2 Mio. Euro).

Für die Mitglieder des Vorstands (inklusive im laufenden Geschäftsjahr ausgeschiedene) wurden Pensionsvereinbarungen abgeschlossen. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen 1,1 Mio. Euro (2020: 10,8 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Gesellschaft im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB betragen 5,0 Mio. Euro (2020: 3,0 Mio. Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,0 Mio. Euro).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen ebenfalls Pensionsvereinbarungen. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Wert dieser Pensionsverpflichtungen 44,4 Mio. Euro (2020: 39,2 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft betragen 0,5 Mio. Euro (2020: 0,4 Mio. Euro).

Weitere Einzelheiten zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

### 36 – Anteilsbasierte Vergütungen

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand ein neues Vergütungssystem verabschiedet, welches einen Performance-Share-Plan beinhaltet. Dabei werden in jährlichen Tranchen den Vorstandsmitgliedern zu Beginn der jeweils vierjährigen Performance Periode virtuelle Aktien der Wacker Neuson SE bedingt zugeteilt. Nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode werden anhand der jeweils zugeteilten Anzahl virtueller Aktien unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses der Wacker Neuson SE sowie der Zielerreichung von den im Voraus festgelegten Zielen die Auszahlungsbeträge ermittelt. Die erste Tranche, die der Aufsichtsrat am 18. März 2021 für die Mitglieder des Vorstands beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Das Vergütungssystem mit näheren Beschreibungen zum Performance Share Plan ist den gesetzlichen Vorgaben entsprechend auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich <https://wackerneusongroup.com/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-fuer-vorstandsmitglieder> offengelegt. Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vergütungsbericht.

Der Performance-Share-Plan ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren. Die Bilanzierung erfolgt somit nach IFRS 2 „anteilsbasierte Vergütung“ zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert, der an die Vorstände zu zahlenden Barvergütung, ist an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu zu ermitteln und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung bzw. Herabsetzung der Rückstellung zu erfassen.

Zum Berichtsstichtag, den 31.12.2021, beträgt der Gesamtbuchwert (beizulegender Zeitwert) der Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütungskomponente 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro), der sich auf 61.387,90 (Vorjahr 0) virtuelle Aktien verteilt.

Die Simulation der benötigten kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen Total Shareholder Return des SDAX, Total Shareholder Return der Wacker Neuson SE Aktie, sowie der zur Umrechnung der finalen Performance Shares in einen Auszahlungsbetrag benötigte zukünftige Aktienkurs wird jeweils nach der Methode vorgenommen, die auch dem Black-Scholes Modell zur Bepreisung (europäischer) Aktioptionen zugrunde liegt. Dabei wurde die Erweiterung um die Berücksichtigung von Dividendenzahlungen während des Prognosehorizontes verwendet.

Zum Bewertungsstichtag, dem 31. Dezember 2021, wurde für die Bestimmung der kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen mit folgenden Parametern gerechnet:

Zinssatz	Basierend auf laufzeitäquivalenten Basiszinsstrukturkurven.
Dividendenrendite	Als arithmetisches Mittel der für die Jahre 2022-2024 erwarteten Dividende pro Aktie im Verhältnis zu dem Börsenschlusskurs der Wacker Neuson SE Aktie vom 31.12.2021, basierend auf Analystenschätzungen.
Volatilität	Historische Volatilitäten der 60 Tage Durchschnitte der Börsenwerte auf Basis von XETRA-Kursen bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit.
Laufzeit der Simulation	Entspricht der Restlaufzeit der Performance Periode vom 1.1.2022-31.12.2024.

### 37 – Honorare des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers und dessen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €				
	2021	2021	2020	2020
	Ab-schluss-prüfer und verbundene Unternehmen	Davon Ab-schluss-prüfer	Ab-schluss-prüfer und verbundene Unternehmen	Davon Ab-schluss-prüfer
Abschlussprüfung	1,6	1,0	1,5	0,9
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,1	0,1	-	-
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	-	-	-	-

### 38 – Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung abgegeben, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprechen wurde und wird. Die Erklärung ist

den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft unter  
→ [www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) zugänglich.

### 39 – Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Geschäftsjahr 2021 von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch:

Name des Unternehmens	Stadt
Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf
Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	Reichertshofen
Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München
Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München
Weidemann GmbH	Korbach
Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen

München, den 24. März 2022

Wacker Neuson SE, München

#### Der Vorstand

**Dr. Karl Tragl**  
Vorstandsvorsitzender  
Chief Executive Officer (CEO)

**Felix Bietenbeck**  
Chief Operations Officer (COO)  
Chief Technology Officer (CTO)

**Christoph Burkhard**  
Chief Financial Officer (CFO)

**Alexander Greschner**  
Chief Sales Officer (CSO)

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Wacker Neuson Konzerns sowie der Wacker Neuson SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Wacker Neuson Konzerns beziehungsweise der Wacker Neuson SE beschrieben sind.“

München, den 24. März 2022

Wacker Neuson SE, München

## Der Vorstand

### **Dr. Karl Tragl**

Vorstandsvorsitzender  
Chief Executive Officer (CEO)

### **Felix Bietenbeck**

Chief Operations Officer (COO)  
Chief Technology Officer (CTO)

### **Christoph Burkhard**

Chief Financial Officer (CFO)

### **Alexander Greschner**

Chief Sales Officer (CSO)



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Wacker Neuson SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wacker Neuson SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wacker Neuson SE, der mit dem Lagebericht der Wacker Neuson SE zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### 1) Umsatzrealisierung und -abgrenzung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Umsätze des Konzerns umfassen den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen inklusive Gebrauchtmaschinen, die Vermietung von Maschinen im europäischen Raum als auch den Verkauf von Ersatzteilen und Reparaturdienstleistungen. Der Vertrieb erfolgt

auch über Vertriebspartner, insbesondere Händler, Vermietunternehmen und strategische Partner, mit welchen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Dabei wird gerade in USA mit sogenannten Ankerhändlern zusammengearbeitet, die selbst über eine größere Zahl von Standorten bzw. Niederlassungen verfügen. Aufgrund der breiten Produktpalette, unterschiedlichen Vertriebskanälen und Leistungsangeboten inklusive unterschiedlicher Kundenfinanzierungen und Kundenboni als auch Garantielaufzeiten, besteht das Risiko einer fehlerhaften Umsatzrealisierung bezogen auf die betragsmäßige Höhe der erfassten Umsatzerlöse und den Zeitpunkt der Erfassung. Gerade die verwendeten Finanzierungsmodelle für Händler in den USA führen zu Fragen des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung. Dies betrifft neben der Identifikation einer Finanzierungskomponente bezüglich der Zahlungsmodalitäten auch vorab gezahlte Volumenboni. Zudem sind die Umsatzerlöse ein bedeutsamer Leistungsindikator. Vor diesen Hintergründen war die Umsatzrealisierung und -abgrenzung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt.

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung von Finanzierungskomponenten, erwarteten verlängerten Gewährleistungen und vorab gezahlten Volumenboni anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen. Wir haben auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses die vereinbarten vertraglichen Grundlagen auf Stichprobenbasis eingesehen.

Unsere analytischen Prüfungshandlungen umfassten die Analyse der Umsatzerlöse im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf ungewöhnliche betragsmäßige Auffälligkeiten. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Zahlungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen, haben wir Analysen der Bruttomarge auf Monatsbasis durchgeführt.

Wir haben wesentliche Vereinbarungen mit Kundenfinanzierungen auf eine entsprechende Abgrenzung der Finanzierungskomponente geprüft.

Wir haben zur Beurteilung der periodengerechten Umsatzabgrenzung stichprobenhaft die zum Jahresende erfassten als auch die abgegrenzten Umsatzerlöse zur vertraglichen Grundlage abgestimmt und nachgerechnet.

Ferner haben wir die Vollständigkeit der Angaben nach IFRS 15 im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung und -abgrenzung.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den bzgl. der Umsatzrealisierung und -abgrenzung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Umsatz- und Ertragsrealisierung und Kapitel Aufwandsrealisierung sowie auf Ziffer 1 – Umsatzerlöse.

## 2) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer stellen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Wacker Neuson Konzerns dar. Im Rahmen der Wertminderungstests bestehen Ermessensspielräume bei der Einschätzung zu den zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüssen, zu den Kapitalisierungszinssätzen, Wachstumsraten und weiteren Annahmen. Die Bestimmung der Werthaltigkeit ist deshalb mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des Sachverhalts war die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und von immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Durchführung von Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten niedrigeren beizulegenden Werte haben wir uns mit den Prozessen in Zusammenhang mit der Durchsicht und Genehmigung der Planungen als wesentliche Grundlage der Wertminderungstests und mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst.

Wir haben die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Planungen in Stichproben mit den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Planungen verglichen. Bei unserer Beurteilung der Planungen und Annahmen haben wir die Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen vor dem Hintergrund der Markterwartungen diskutiert und gewürdigt. Wir haben die Planungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die im Rahmen der Schätzungen der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit dem Management erörtert und mit öffentlich verfügbaren Marktdaten verglichen als auch vor dem Hintergrund zukünftiger Veränderungen bedeutender Annahmen beurteilt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir die Sensitivitätsanalysen des Managements gewürdigt. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten haben wir die methodische und mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle und Annahmen nachvollzogen.

Außerdem wurden die Planungen und Annahmen hinsichtlich ihrer Konsistenz mit Angaben zu den Prognosen im Konzernlagebericht zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verglichen.

Ergänzend haben wir die Angaben im Konzernanhang zu den wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie zu den wesentlichen Annahmen bei der Überprüfung für Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen der Vorschriften nach IAS 1 und IAS 36 gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den bzgl. Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte sowie Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sowie auf Ziffer 10 – Immaterielle Vermögenswerte.

### 3) Asset-Backed-Securities (ABS)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Der Konzern nutzt zur Ausweitung des USA-Geschäfts verschiedene Kundenanreize, auch in Form von Forderungen mit längerfristigen Zahlungszielen. Zum Liquiditäts-Management wird das Instrument der ABS genutzt und Forderungen aus den Händlerfinanzierungen verkauft. Im Rahmen dieser ABS Transaktionen behält der Konzern das Ausfallrisiko bis zu einem Maximalbetrag zurück. Das Management hat nach IFRS 9 beurteilt, ob der Konzern seine Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten übertragen hat sowie ob auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten alle Chancen und Risiken übertragen oder behalten wurden. Bei der Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Beurteilung der vollständigen oder teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der damit verbundenen Ausbuchung oder teilweisen Ausbuchung und weiteren Bilanzierung der Vermögenswerte in dem Umfang eines anhaltenden Engagements, haben die Einschätzungen des Managements eine wesentliche Auswirkung und sind mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Abbildung der wirtschaftlichen Risiken aus der Ausweitung des USA-Geschäfts durch Händlerfinanzierungen und deren Gegenfinanzierungen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen: Wir haben uns mit dem Prozess zur Beurteilung der ABS Transaktionen und der Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste befasst. Betreffend der ABS Transaktionen haben wir insbesondere die entsprechenden Verträge sowie internen Stellungnahmen des Managements als auch externe Stellungnahmen beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich des Übergangs von Chancen und Risiken in Einklang mit den Vorschriften des IFRS und in Einklang mit unseren sonstigen Kenntnissen auf Basis der Vergangenheit und des wirtschaftlichen Umfelds des Konzerns und der Branche sind. Wir haben die Parameter, die den Berechnungen zugrunde gelegt wurden, mit den Verträgen und sonstigen Informationen über die Branche und Händler verglichen sowie Nachberechnungen vorgenommen. Ferner haben wir die Angaben zu den ABS Transaktionen im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung und der Darstellung der ABS Transaktionen im Konzernanhang ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den bzgl. Asset-Backed-Securities angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen - Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - sowie auf Ziffer 29 – Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten - Asset-Backed-Transaktion.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat

verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte



im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei WackerNeusonGroup\_Konzernlagebericht\_Konzernabschluss\_2021.zip (SHA-256-Prüfsumme: 2061aeb4df0b11d455f54e9394fed5911af831a514e5d999bbc0743346b8c5a3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung

des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Wacker Neuson SE tätig.



Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht: freiwillige Abschlussprüfungsleistungen sowie sonstige Bestätigungsleistungen im Zuge der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vergütungsberichts und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der EU Taxonomie.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter von Wachter.

München, den 24. März 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Wachter Strobl

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

### Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgender Bestandteil des Konzernlageberichts, der zu den „Sonstigen Informationen“ zählt, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen:

- die öffentlich zugänglich gemachte Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die zu den „Sonstigen Informationen“ zählen, nicht inhaltlich geprüft: Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

- Tabelle „Quartalsvergleich: Umsatz und EBIT-Marge 2017 – 2021“ in Abschnitt „Ertragslage“ in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage,
- Abschnitt „Rasche Erholung der Nachfrage nach Coronajahr 2020, überspannte Lieferketten dämpfen Wachstumsdynamik“ im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und die dortigen Angaben zu einzelnen Quartalen.

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Nichtfinanzieller Konzernbericht 2021
- „Zahlen im Überblick“,
- „An unsere Aktionäre“,
- „Die Aktie im Jahr 2021“,
- „10-Jahres-Übersicht“,
- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“,
- „Finanzglossar“ sowie
- „Bericht des Aufsichtsrats“.

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird

Folgende Informationen, auf die durch Querverweise im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

[www.wackerneuson.com/zeroemission](http://www.wackerneuson.com/zeroemission),  
[www.wackerneusongroup.com/de/konzern/compliance/verhaltenskodex-fuer-lieferanten/](http://www.wackerneusongroup.com/de/konzern/compliance/verhaltenskodex-fuer-lieferanten/),  
[www.wackerneusongroup.com/investor-relations](http://www.wackerneusongroup.com/investor-relations)  
 und  
[www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com).

# Finanzglossar

## B

### Bruttoergebnismarge

Verhältnis des Bruttoergebnisses zum Umsatz.

## C

### Capital Employed

Das Capital Employed spiegelt das im Konzern betriebsnotwendig gebundene und zu verzinsende Kapital wider.

### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die sich aus der Finanzierungstätigkeit ergeben.

### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die sich aus Investitionen und Desinvestitionen ergeben.

### Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben.

## E

### EBIT(-Marge)

Earnings Before Interest and Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Marge: Verhältnis zum Umsatz.

### EBT(-Marge)

Earnings Before Taxes – Ergebnis vor Steuern. Marge: Verhältnis zum Umsatz.

### Eigenkapitalquote

Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital.

### Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des den Aktionären der Wacker Neuson SE zurechenbaren Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien.

## F

### Free Cashflow

Der Free Cashflow ergibt sich aus operativem Cashflow abzgl. Cashflow aus Investitionstätigkeit.

## G

### Gearing

Verschuldungsgrad (Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zu Eigenkapital).

### Geschäfts- oder Firmenwert

Unterschiedsbetrag, der bei Übernahme einer Unternehmung als Differenz zwischen dem tatsächlichen Kaufpreis der Unternehmung und den Zeitwerten (Buchwerten) aller Aktiva und Passiva sichtbar wird.

## H

### Hedge

Ein Hedgegeschäft ist ein Sicherungsgeschäft zur Absicherung von Risiken, die durch ungünstige Kurs-, Rohstoff- oder Preisentwicklungen entstehen können.

## I

### Impairment-Test

Jährlich durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung immaterieller Vermögenswerte. Dazu wird der Buchwert mit dem „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ verglichen. Der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ kleiner ist als der Buchwert.

### IFRS (IAS)

International Financial Reporting Standards – international anerkannte und angewandte Rechnungslegungsvorschriften, die vom International Accounting Standards Board (IASB) mit dem Ziel der weltweiten Harmonisierung der Rechnungslegung entwickelt wurden.

## K

### Key Performance Indicator (KPI)

Schlüsselkennzahlen, deren Überwachung für die Messung und Steuerung des Zielerreichungsgrades besonders wichtig sind.

## L

### Latente Steuern

Differenzen zwischen steuerbilanziellen Ansätzen und Ansätzen nach IFRS mit dem Ziel, den Steueraufwand den Steueranspruch (tatsächlich und latent) entsprechend dem IFRS-Ergebnis auszuweisen.

## N

### **Netto-Umsatzrendite (ROS)**

Die Netto-Umsatzrendite ermittelt sich als Verhältnis zwischen Jahresergebnis und Umsatz.

### **Nettofinanzverschuldung/Nettofinanzposition**

Nettofinanzverschuldung = (-Nettofinanzposition) = lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten + kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten - Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente - Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr.

In der Definition der Nettofinanzverschuldung der Wacker Neuson Group sind Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 nicht enthalten.

### **Net Working Capital**

Net Working Capital = Summe der Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### **Net Working Capital zum Umsatz (Net Working Capital-Quote)**

(Durchschnittliches) Net Working Capital zum Umsatz = Quotient aus (durchschnittlichem) Net Working Capital und Umsatz. Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

### **NOPLAT**

Net Operating Profit Less Adjusted Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) abzüglich angepasster Steuern.

NOPLAT = EBIT - (EBIT x Konzernsteuerquote)

## R

### **ROCE I (Return on Capital Employed)**

ROCE I = EBIT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

### **ROCE II (Return on Capital Employed)**

ROCE II = NOPLAT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

### **ROS (Return on Sales)**

→ [Netto-Umsatzrendite](#)

# 10-Jahres-Übersicht

IN MIO. €

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatz <sup>1</sup>	1.866,2	1.615,5	1.901,1	1.710,0	1.533,9	1.361,4
Umsatz Europa	1.477,5	1.289,7	1.379,0	1.248,9	1.129,8	1.020,7
Umsatz Amerikas	328,6	270,4	459,5	401,3	357,5	291,9
Umsatz Asien-Pazifik	60,1	55,4	62,6	59,8	46,6	48,9
EBITDA	313,5	204,6	257,4	239,4	207,2	158,1
Abschreibung Sachanlagevermögen und imm. Vermögenswerte <sup>2</sup>	77,4	88,3	63,3	40,5	43,2	40,7
EBIT <sup>1,3</sup>	193,0	75,5	153,1	162,3	131,4	88,8
EBT <sup>4</sup>	187,4	53,8	137,5	203,0	125,4	81,4
Jahresergebnis <sup>4</sup>	137,9	14,1	88,5	144,6	87,5	57,2
Anzahl Mitarbeiter <sup>5</sup>	5.992	5.554	6.056	6.190	5.546	5.181
F&E-Quote (inkl. aktivierte Aufwendungen) in %	4,0	4,0	3,3	3,2	3,2	3,5
<b>Aktie</b>						
Ergebnis pro Aktie in € <sup>4</sup>	1,99	0,20	1,26	2,06	1,25	0,81
Dividende pro Aktie in € <sup>6</sup>	0,90	0,60	-	1,10	0,60	0,50
Buchwert zum 31.12. in €	18,91	17,37	17,47	17,41	15,88	15,50
Schlusskurs zum 31.12. in €	25,24	17,51	17,05	16,52	30,08	15,42
Marktkapitalisierung zum 31.12.	1.770,3	1.228,2	1.195,9	1.158,7	2.109,5	1.081,6
<b>Profitabilitätskennzahlen</b>						
Bruttoergebnismarge in %	25,9	24,8	25,0	26,8	28,5	27,6
EBITDA-Marge in %	16,8	12,7	13,5	14,0	13,5	11,6
EBIT-Marge in %	10,3	4,7	8,1	9,5	8,6	6,5
EBT-Marge in %	10,0	3,3	7,2	11,9	8,2	6,0
Netto-Umsatzrendite (ROS) in % <sup>4</sup>	7,4	0,9	4,7	8,5	5,7	4,2
<b>Bilanzkennzahlen</b>						
Bilanzsumme	2.320,8	2.126,8	2.196,6	1.914,2	1.621,7	1.580,8
Eigenkapital	1.286,2	1.218,1	1.225,0	1.221,4	1.113,7	1.092,5
Eigenkapitalquote in %	55,4	57,3	55,8	63,8	68,7	69,1
Netto-Finanzschulden	-0,8	137,9	439,0	204,7	149,7	205,8
Netto-Finanzschulden/EBITDA	0,0	0,7	1,7	0,9	0,7	1,3
Gearing in %	-0,1	11,3	35,8	16,8	13,4	18,8
Net Working Capital	497,6	497,5	761,9	643,9	535,8	569,3
Net Working Capital in % vom Umsatz	26,7	30,8	40,1	37,7	34,9	41,8
Capital Employed <sup>7</sup>	1.449,8	1.396,7	1.699,2	1.416,2	1.302,5	1.355,6
ROCE I in % (EBIT/Capital Employed) <sup>7</sup>	13,3	5,4	9,0	11,5	10,1	6,6
ROCE II in % (NOPLAT/Capital Employed) <sup>7</sup>	9,8	1,4	5,8	8,2	7,0	4,6
<b>Cashflow</b>						
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	331,7	420,0	-20,9	-15,5	138,0	79,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-182,6	-91,0	-94,8	15,2	-39,0	-44,0
Investitionen <sup>2</sup>	82,2	86,9	89,2	73,3	47,4	48,5
Free Cashflow <sup>8</sup>	264,1	344,0	-115,7	-0,3	99,0	35,4

<sup>1</sup> Mit dem Jahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatz-

bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (der konzern-eigene Vermietbestand ist ab 2013 nicht enthalten).

<sup>2</sup> Währungseffekte aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie von Zahlungsmittelbeständen werden mit dem Jahr 2017 im Finanzergebnis ausgewiesen (zuvor: Ausweis in den Umsatzkosten)

<sup>3</sup> Beeinhaltet 2018 einen Sonderertrag aus dem Verkauf einer Immobiliengesellschaft des Konzerns in Höhe von 54,8 Mio. Euro vor Steuern bzw. 45,8 Mio. Euro nach Steuern.

<sup>4</sup> Ab 2012 inkl. Leiharbeitnehmer.

<sup>5</sup> Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

<sup>6</sup> Mit dem Geschäftsjahr 2017 wurde die Definition des Capital Employed geändert. Werte ab 2013 wurden entsprechend angepasst.

<sup>7</sup> Vor Berücksichtigung von Abflüssen in Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 und 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021.

<sup>8</sup> Vor Berücksichtigung von Abflüssen in Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 und 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021.

## Impressum/Finanzkalender

### Kontakt

#### Wacker Neuson SE

Investor Relations  
Preußenstraße 41  
80809 München

Tel. +49 – (0)89 – 354 02 – 427

Fax +49 – (0)89 – 354 02 – 298

ir@wackerneuson.com

www.wackerneusongroup.com

### Impressum

#### Herausgeber

Wacker Neuson SE

### Finanzkalender

29. März 2022

10. Mai 2022

3. Juni 2022

9. August 2022

10. November 2022

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021,

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1/2022

Hauptversammlung, München (virtuell)

Veröffentlichung Halbjahresbericht 2022

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3/2022

Alle Rechte vorbehalten. Stand März 2022. Die Wacker Neuson SE übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Geschäftsbericht aufgeführten Daten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Wacker Neuson SE, München. Veröffentlicht am 29. März 2022.

### Disclaimer

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Wacker Neuson SE beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Wacker Neuson SE und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren. Verschiedene dieser Faktoren, die in Veröffentlichungen, insbesondere im Risikobericht der Gesellschaft, beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken, liegen außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, etwa das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern sowie die künftigen gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen. Sollten sich diese Risiken oder Unsicherheiten realisieren oder sollten sich die Annahmen auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die Gesellschaft hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

	2015	2014	2013	2012
	1.375,3	1.284,3	1.159,5	1.091,7
	979,3	921,7	826,2	776,4
	348,5	323,7	297,2	276,2
	47,5	38,9	36,1	39,1
	170,1	190,5	153,4	141,7
	38,8	34,2	34,2	56,8
	102,4	130,4	94,7	84,9
	97,5	130,1	88,0	77,8
	66,7	92,1	61,5	54,7
	5.005	4.990	4.438	4.342
	3,2	3,2	3,1	3,1
	0,94	1,30	0,87	0,77
	0,50	0,50	0,40	0,30
	15,17	14,42	13,34	13,04
	14,23	16,96	11,49	10,35
	998,1	1.189,2	805,6	725,9
	28,0	29,7	30,4	30,4
	12,4	14,8	13,2	13,0
	7,4	10,2	8,2	7,8
	7,1	10,1	7,6	7,1
	4,8	7,2	5,3	5,0
	1.552,2	1.447,6	1.322,4	1.344,8
	1.069,1	1.016,2	939,3	918,2
	68,9	70,2	71,0	68,3
	199,1	179,5	177,2	214,2
	1,2	0,9	1,2	1,5
	18,6	17,7	18,9	23,3
	574,5	532,1	453,1	456,8
	41,8	41,4	39,1	41,8
	1.330,5	1.249,2	1.165,7	n.a.
	7,7	10,4	8,1	n.a.
	5,3	7,4	5,7	n.a.
	78,5	63,5	85,4	13,6
	-54,8	-36,0	-23,8	-99,9
	60,0	41,0	34,7	104,0
	23,7	27,5	61,6	-86,3

erlöse umgegliedert. Das Jahr 2018 wurde entsprechend angepasst.

sowie sonst. betr. Erträgen bzw. Aufwendungen). Werte ab 2014 sind angepasst.





**Wacker Neuson**  
Group

Wacker Neuson SE  
Preußenstraße 41  
80809 München  
Deutschland

[www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com)